



# **Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2024**

# Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Die Titelstory:</b>	<b>4</b>
ElternChancenN – mit Elternbegleitung Familien stärken	
<b>Gremien und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	8
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	11
<b>Leitung des Jugendamtes</b>	<b>14</b>
Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes	16
51 JHM - Jugendhilfemanagement	17
Jugendhilfeplanung	17
Sozialräumliche Orientierung	18
Kinderschutz und Koordination Frühe Hilfen	20
„Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“	25
Jugendamtseleternbeirat 2024/2025	27
Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung	27
Ideen- und Beschwerdemanagement (IBSM)	28
Qualitätsmanagement	30
<b>Abteilung 51 1 Personal- und Finanzmanagement</b>	<b>38</b>
Haushalt des Jugendamtes	39
Personalwesen	40
Fortbildungen der Beschäftigten	40
Die Entgelt- und Vertragskommission	41
Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 12)	43
<b>Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung</b>	<b>45</b>
Kindertagespflege (51 22)	46
Kindertageseinrichtungen	48
<b>Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste</b>	<b>60</b>
Ziele / Inhalte / Gesetzliche Grundlagen / Personal / Finanzielles	60
Jugendsozialarbeit (51 31)	61
Jugendförderung (51 32)	74
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst (51 33)	81
Bildung und Teilhabe (51 34)	83
Schulsozialarbeit (51 35)	86

# Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2024

---

<b>Abteilung 51 4 Sozialer Dienst</b>	<b>88</b>
Die Arbeit in den Stadtbezirken	94
Bezirk Mitte 51 41	94
Bezirk Wattenscheid 51 42	94
Bezirk Nord/ Mitte 51 43	97
Bezirk Ost 51 44	98
Bezirk Süd 51 45	100
Bezirk Südwest 51 46	101
Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UmA) (51 47)	101
Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48	102
<b>Abteilung 51 5 Besondere Unterstützungsdienste</b>	<b>104</b>
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)	105
Unterhaltsvorschussangelegenheiten – UVG (51 52)	107
Beistandschaften (51 53) u. Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)	108
<b>51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum</b>	<b>110</b>
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)	114
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	120
Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam (51 FPZ 3)	122
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	127
Fachstelle für Sorge- und Umgangsrechtliche Verfahren (51 FPZ 5)	130
<b>Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2024</b>	<b>133</b>

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser



Auch 2024 standen wir gemeinsam vor großen Aufgaben, denen wir mit Engagement, Kreativität und einem starken Miteinander begegnet sind.

Besonders erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, den Weg dafür zu ebnen, die Elternbeiträge für die Kita-gebühren ab dem 01.08.2025 um 25% zu reduzieren. Damit entlasten wir Familien spürbar und schaffen mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserer Stadt.

Der weitere Ausbau der Kita-Plätze bleibt eine zentrale Herausforderung, der wir uns mit Nachdruck widmen. So haben wir es geschafft, die Betreuungsquoten 2024 im U3-Bereich auf 50,7% und im Ü3-Bereich auf 96,5% anzuheben. Damit sind wir in NRW weit über den Durchschnitt. Durch gezielte Maßnahmen und den engen Austausch mit den Trägern ist es gelungen, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen und gleichzeitig die Qualität der Angebote zu sichern. Der bestehende Zukunftsvertrag mit den Trägern stellt dabei einen wichtigen Meilenstein dar, um Planungssicherheit und verlässliche Strukturen für die kommenden Jahre zu gewährleisten. Der Zukunftsvertrag wurde im Jahr 2024 nochmals erweitert.

Die im September 2024 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellte Strategieplanung „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ ist ein weiterer und wichtiger Meilenstein, um allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen – frühzeitige Teilhabe und Förderung zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität unserer Spielplätze gelegt. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Spielplätze nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern und Großeltern attraktive und zugängliche Orte des Austauschs und der Erholung sind. Durch gezielte bauliche Maßnahmen konnten wir die Inklusion weiter vorantreiben und die Aufenthaltsqualität für alle Generationen verbessern.

Mit dem weiterhin kostenlosen Ferienpass konnten wir auch in diesem Jahr vielen Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm ermöglichen. Das breite Angebot an Freizeit- und Bildungsaktivitäten wurde erneut sehr gut angenommen und trägt dazu bei, allen jungen Menschen in Bochum schöne und erlebnisreiche Ferien zu ermöglichen.

Die Kita-Sozialarbeit wurde weiter ausgebaut, um Familien noch gezielter zu unterstützen und Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken. Unsere Fachkräfte stehen Eltern und Kindern beratend zur Seite und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Förderung.

Ein zentrales Anliegen bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das weiterentwickelte Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass wir präventiv und im Bedarfsfall schnell und wirksam handeln können. Die Sensibilisierung aller Beteiligten und die enge Vernetzung mit unseren Partnern sind dabei unerlässlich.

Viele weitere interessante Themen und Projekte aus dem Jahr 2024 finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Berichts. Wir danken allen Beteiligten, Trägern, Fachkräften und engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Engagement für die Kinder und Jugendlichen in Bochum.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Herzliche Grüße

Martina Schnell  
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,  
Jugend und Familie (JHA)

Christian Papies  
Leiter des Jugendamtes

# Die Titelstory

## ElternChancenN – mit Elternbegleitung Familien stärken

Zum 01. Januar 2023 ist das ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ in Bochum gestartet. Das Projekt ist im Familienpädagogischen Zentrum angesiedelt und beinhaltet die Weiterentwicklung des „Bochumer Netzwerk – mit Elternbegleitung Familien stärken“, welches bereits seit 2015 im Rahmen der vorangegangenen Bundesprogramme „Elternchance I“ und „Elternchance II“ in Bochum aufgebaut wurde. Ziele des Programms „ElternChanceN“ sind der Ausbau der Vernetzung und die Etablierung von Elternbegleitung vor Ort.

Die durch das Bundesprogramm zur Umsetzung der Ziele geförderte Koordinierungsstelle wurde zum 20. März 2023 mit Annette Märker besetzt, die das Netzwerk Elternbegleitung seit 2015 in Bochum mit aufgebaut hat. Im November 2023 konnte schließlich auch die Fachkraftstelle im Projekt mit Katharina Bolle besetzt werden. Frau Bolle unterstützt die Elternbegleiter\*innen bei der Umsetzung der Angebote vor Ort in den Einrichtungen. Dabei ist sie im engen Austausch mit Frau Märker.

Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, sollen im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der

Familien orientierte, niedrigschwellige Bildungsangebote entwickelt und umgesetzt werden. Das Programm richtet sich insbesondere an Familien mit kleinem (Erwerbs-) Einkommen, Familien mit Migrations- oder Flucht-hintergrund, an Familien, die von Armut bedroht sind, sowie an Alleinerziehende.

Bei den Elternbegleiter\*innen handelt es sich um Fachkräfte, die vor Ort in pädagogischen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Einrich-

tungen der Familienbildung, Familienzentren, dem Begrüßungsteam und Mehrgenerationenhäusern arbeiten und eine zusätzliche Qualifikation zum/zur Elternbegleiter\*in absolviert haben. Sie identifizieren die individuellen Bedarfe der Familien vor Ort in ihren

jeweiligen Einrichtungen und entwickeln passgenaue Angebote. Außerdem bieten sie den Familien als vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Orientierung in der Bildungslandschaft und begleiten Bildungsübergänge. Darüber hinaus vermitteln sie bei Bedarf zu anderen familienbildenden und familienunterstützenden Angeboten der Frühen Hilfen und der Jugendhilfelandchaft.

Das Projekt ElternChanceN ist ein wertvoller Bestandteil der Bochumer Präventionsketten. Unter dem Leitbild „Prävention und Bildung in Bochum“ ist das Projekt ein Baustein, um die Bedarfe von Familien frühzeitig und kontinuierlich im Rahmen der kommunalen Prävention einzubeziehen. Durch Familien- und Elternbegleitung werden gezielt Maßnahmen entwickelt, um die Bedürfnisse der Familien zu unterstützen.

Nähere Informationen sind auf der Website <https://www.bochum.de/Jugendamt/Gut-gross-werden-in-Bochum/ElternchanceN> und unter dem folgenden QR-Code zu finden:



**ElternChanceN** verfolgt einen Ansatz, der Familien in allen Bochumer Sozialräumen unterstützt. Durch niederschwellige Angebote von Elternbegleiter\*innen in pädagogischen Einrichtungen vor Ort werden Eltern die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen und der Jugendhilfe bekannt gemacht, sodass sie diese bedarfsgerecht und gezielt nutzen können.

**Elternbegleiter\*innen** sind pädagogische Fachkräfte in Bildungseinrichtungen, die über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF), eine zusätzliche Qualifikation zum/zur Elternbegleiter\*in absolviert haben.

Ihr direkter Zugang zu den Eltern in den Einrichtungen vor Ort in den Sozialräumen und ihre durch die Qualifizierung zur Elternbegleitung ausgebaute, familien- und bedarfsorientierte Haltung ermöglichen es ihnen, als Fachkräfte leichter mit Familien in den Austausch zu erziehungs- und altersrelevanten Fragestellungen zu kommen. Elternbegleiter\*innen sehen individuell und systemisch auf die Bedarfe von Familien, bieten Orientierung in der Bildungslandschaft und begleiten Bildungsübergänge.



**Bochumer Netzwerk – mit Elternbegleitung Familien stärken**

Das Projekt „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gefördert.



**Chancengleichheit in Bochum für Eltern und Kinder ermöglichen**

In Bochum arbeiten derzeit 135 Elternbegleiter\*innen in Familienzentren, Kitas, Einrichtungen der Familienbildung, dem Begrüßungsteam, den Familiengrundschulzentren, in Schulen, im sozialen Dienst, der Schul- und Kitasozialarbeit, als Inklusionskräfte, in Mehrgenerationenhäusern, Stadtteiltreffs sowie in unterstützenden Vereinen der Jugendhilfe (Trägerübergreifend).

**Ziel** unserer Kommune ist es, Eltern in besonderen Lebenslagen am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote – von niederschwelliger bis informativer Form – zu machen, um die Ressourcen von Eltern zur Förderung ihrer Kinder zu stärken. Durch Angebote der Erziehungs- und Bildungsbegleitung sollen die Chancengleichheit von Kindern in einer zunehmend heterogenen und dynamischen Gesellschaft gefördert, Familien gestärkt und es soll aktiv zur Armutsprävention beigetragen werden. Familien sind und bleiben der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern. Gerade die frühe Kindheit ist wegweisend für ihren späteren Bildungsweg. Eine frühzeitige und individuelle Entwicklungsförderung verbessert deshalb nachhaltig Bildungs- und Teilhabechancen.

Seit 2015 engagiert sich das Familienpädagogische Zentrum der Stadt Bochum im Rahmen der Bundesprogramme „Elternchancen I“ und „Elternchancen II“, von 2017 bis 2020 in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum „Bochumer Netzwerk Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ dafür, das Bochumer Netzwerk Elternbegleitung auf- und auszubauen. Ziel war und ist es, die Vernetzung und Etablierung der Elternbegleitung vor Ort in allen Bochumer Sozialräumen auszubauen und weiterzuentwickeln. Die bestehende Organisationsstruktur des Familienpädagogischen Zentrums mit seinen Arbeitseinheiten und gesetzlichen Aufträgen nach dem achten und dem neunten Sozialgesetzbuch, insbesondere mit den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (z.B. EBiTA) sowie den Angeboten der Familienbildungsstätte bietet eine optimale Grundlage für diesen Arbeitsansatz.

Vom 01. Januar 2023 bis 31. Mai 2025 erhielt das Familienpädagogische Zentrum aufgrund seiner umfangreichen Vorerfahrungen und bestehenden Netzwerkstrukturen die Möglichkeit, das bis dahin aufgebaute und etablierte Netzwerk Bochumer Elternbegleitung weiter auszubauen und intensiver zu nutzen. Mit Fördergeldern aus dem ESF-Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), konnten in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Nord jeweils eine halbe Stelle für eine Koordinierungskraft und eine Fachkraft zum weiteren Ausbau der Vernetzungen und Angebote des Projektes ElternChanceN eingerichtet werden.

Durch ämterübergreifende Kooperationen mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Schulverwaltungsamt und dem dort angesiedelten Bildungsbüro, der Koordinierungsstelle der Familiengrundschulzentren (FGZ) sowie den oben genannten kooperierenden Akteuren, wurden gemeinsam drei Zugänge zur Angebotsentwicklung entwickelt:

**1. Fachbezogene Unterstützung der Elternbegleiter\*innen vor Ort** über den Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiter\*innen des Familienpädagogischen Zentrums.

**2. Ausbau des bestehenden Netzwerks „Bochumer Netzwerk Elternbegleitung“** (2017-2020).

**3. Auf- und Ausbau des Konzepts „Schulstart“:** Vernetzte Angebote verschiedener Fachbereiche für jahrgangsbezogene Eltern-, Kind- und Familiengruppen in Lebensphasenübergängen (Familie-Kita/Kita-Grundschule).

In den Jahren 2023 und 2024 wurden im Rahmen des ersten Zugangs für Elternbegleiter\*innen über die Beratungsstellen und die Koordinierungsstelle Workshops zu folgenden Themen angeboten:

- Grundlagen der Netzwerkarbeit in der Jugendhilfelandchaft für Familien und vernetztes Arbeiten in Sozialräumen
- Systemische Sicht auf Fragestellungen, Bedarfe und Ressourcen von Familien in Lebensphasenübergängen der frühen Kindheit (Familie-Kita/Kita-Grundschule)
- Erziehungspartnerschaft leben: Partizipation im Dialog zwischen Familien und pädagogischen Institutionen
- Gestaltung von Fallbesprechungen
- Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- Trauma-sensible Gesprächsführung

Im Jahr 2023 und 2024 hatten somit 199 Elternbegleiter\*innen die Möglichkeit, sich an Fachtagen fachlich auszutauschen, in Einzelgesprächen z.B. mit den Beratungsstellen waren es noch mehr. Über den zweiten Zugang gestalteten beispielsweise das Mehrgenerationenhaus, der Hustadt Treff der IFAK e.V., Ronahi e.V., die Beratungsstellen für Eltern, Kinder



**Kooperationstreffen der Netzwerkpartner\*innen**

und Jugendliche der Stadt Bochum sowie kooperierende Familienzentren und Kindertagesstätten der Stadt Bochum, der AWO sowie der evangelischen und katholischen Kirche Angebote wie:

- Offene Sprechstunden
- Elterncafés zum Schulstart, themenbezogene Elternnachmittage wie z.B. „Krisen und Herausforderungen in der Elternschaft“; „Autonomie und Selbstbildung“; „Resilienz“; „Kinder und Medien“ u.a.

Über diesen Zugang wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 1.777 Eltern mit ihren Kindern erreicht.

Im dritten Zugang, der Übergangsphase von der Kita zur Grundschule, wurden in den kooperierenden Familienzentren Gertrudisschule, Feldsieper- und Fahrendeller Grundschule sowie den mit ihnen kooperierenden Familienzentren und Kindertagesstätten Angebote entwickelt wie:

- Elterncafés
- Offene Sprechstunden
- Themenbezogene Elternnachmittage
- Fit für die Schule
- Schnupperunterricht in der Vorschulzeit u.a.

Mit diesem dritten Zugang wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 1.621 Eltern mit ihren Kindern erreicht.

Insgesamt konnte das Familienpädagogische Zentrum mit seinen Kooperationspartner\*innen von März 2023 bis Dezember 2024 mit 112 Angeboten 3.597 Eltern mit ihren Kindern sowie Fachkräfte erreichen. Die im Vorhabenkonzept angedachten Zielwerte konnten somit alle umgesetzt werden.

Bezogen auf den Netzwerkausbau wurde 2024 von Yvonne de Haen-Grimberg (Institutsleiterin des Familienpädagogischen Zentrums) ein weiteres Ziel für das Projekt ElternChanceN angestrebt: um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden sollte eine intensive Kooperation und eine Vernetzung mit anderen Projekten des Jugendamtes Bochum erfolgen. So wurden Elternbegleiter\*innen in das Projekt Elterntalk integriert und Schnittstellen zu den Projekten „KitaStart“, „ZUSI 2.0“ (armutssensibles Handeln in Kitas) und „Schatzsuche“ (Eltern-Programm für Kitas) gesucht. Auch ist eine Kooperation mit dem Projekt „StartChancen“ (Förderung von Schulen mit einem großen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen) geplant.

Eine im Jahr 2024 von der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) unter der Leitung von Prof. Dr. Julia Lepperhoff und Dr. Lena Korell durchgeführte Evaluation des Projektes ElternChanceN zeigte die Zufriedenheit

der Bochumer Eltern mit den Angeboten der Elternbegleitung. Viele Bochumer Eltern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen nahmen an mehrsprachigen Befragungen der Hochschule teil. Zielgruppen waren Familien mit geringem Einkommen und von Armut bedrohte Familien, Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung, bildungsbenachteiligte Familien und Alleinerziehende. Fragestellungen waren:

- Wie nutzen Eltern die Angebote des Netzwerks Elternbegleitung?
- Wie schätzen Eltern die Zusammenarbeit mit Fachkräften/Elternbegleitung?
- Welche offenen Wünsche und Bedarfe bestehen?

Die überwiegende Mehrheit der Befragten stimmte folgenden Aussagen zu:

- Ich habe mich in den Angeboten wohlfühlt. (94,1 %)
- Die Angebote halfen mir, mein Kind/meine Kinder besser zu fördern. (89,8 %)
- Die Angebote erleichtern mir das Familienleben. (86,6 %)

Die vollständige Auswertung der Befragung ist auf der ElternChanceN-Seite unter dem Titel „Vorstellung und Diskussion der Elternbefragung „Eltern im Blick“ einzusehen: [https://elternchancen.de/fileadmin/user\\_upload/News-Downloads/Eltern\\_im\\_Blickpunkt\\_Elternbefragung\\_EHB\\_2024\\_barrierefrei.pdf](https://elternchancen.de/fileadmin/user_upload/News-Downloads/Eltern_im_Blickpunkt_Elternbefragung_EHB_2024_barrierefrei.pdf)

Die positive Entwicklung unseres Bochumer Netzwerks Elternbegleitung stieß auch auf Interesse des Bundesministeriums. Frau Märker, die Koordinatorin des Projektes, wurde im Rahmen des nationalen Aktionsplans Kinderchancen, in dessen Rahmen Elternbegleitung eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung ist, zu einem Interview als Best-Practice-Beispiel von Kommunen eingeladen.

Auch wurde auf Anregung der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“) der Standort ElternChanceN Bochum mit einem Informationsstand auf dem Fachkongress „Zukunft gestalten – Knoten-



**Frau Sagan, Frau Amann und Frau Märker**

punkt Familienzentrum?!“ am 5. Juni 2024 in Essen vorgestellt. Die Servicestelle ElternChanceN, vertreten durch Ulrike Amann und Liliana Sagan, richtete den Stand aus. Organisiert wurde der Kongress von der Servicestelle Familienzentren NRW.

Die Zielgruppen dieses Fachkongresses waren Fachkräfte, Akteur\*innen, Träger und Interessierte aus dem Bereich der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Der Kongress bot eine Plattform, um sich über aktuelle Entwicklungen, innovative Ansätze und bewährte Praxisansätze auszutauschen.

Am 1. Oktober 2024 war Frau Märker vom Bundesministerium eingeladen, einen Workshop in Berlin bei der Veranstaltung zum nationalen Aktionsplan



**Auf dem Weg zum Fachkongress in Berlin**

Kinderchancen mitzugestalten. Thema des Fachtages war „Chancengerechtes Aufwachsen gestalten – Auf dem Weg zu einer kommunalen Armutsprävention“.

Annette Märker gestaltete gemeinsam mit Frau Prof. Julia Lepperhoff (*Professur für Sozialpädagogik, Leitung Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“, Evangelische Hochschule*

Berlin), Herrn Marc Nellen (*Abteilungsleiter*

*Familie und Digitales BMFSFJ*) und Frau Christine Mühlenbach (*Leiterin des Referates Familienbildung, -beratung, Erziehungskompetenz, gesellschaftliche Integration von Familien im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*) einen Workshop mit dem Titel „Von guten Beispielen lernen: Armutsprävention durch Elternbegleitung“. Im Rahmen des Workshops wurden folgende Fragestellungen aufgegriffen:

- Was ist Elternbegleitung und warum ist die Stadt Bochum vor über 10 Jahren diesen Weg gegangen?
- Wie wird im Bundesministerium die aktuelle Situation von Eltern und Elternbegleiter\*innen wahrgenommen?
- Warum fördert der Bund seit 2011 Elternbegleitung und wie kann Elternbegleitung aus dessen Sicht bei der Bekämpfung von Armut einen wertvollen Beitrag leisten?
- Was tun Elternbegleiter\*innen genau in Bochum?
- Wie kommt man zu einer kommunalen Gesamtstrategie?

- Wie haben Sie Akteur\*innen in der Kommune gewinnen können?
- Wie wird es mit dem Projekt Kinderchancen weitergehen?
- Wo sehen Sie im Rahmen der föderalen Strukturen die wichtigste Zukunftsaufgabe des Bundes und der Kommunen bei der Umsetzung dieses ambitionierten Plans, Kinderarmut radikal zu bekämpfen?

Besucher\*innen und Zielgruppe des Workshops waren kommunale Entscheidungsträger\*innen wie Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen.

Katharina Bolle als Fachkraft im Projekt und Annette Märker als Koordinatorin nahmen 2024 auch am ersten Fachtreffen der Kita-Sozialarbeit teil, welches in Remscheid stattfand. In diesem Rahmen konnte bei einigen Bochumer Kita-Sozialarbeiter\*innen das Interesse geweckt werden, an der Weiterbildung zum/zur Elternbegleiter\*in teilzunehmen.

So wächst das Bochumer Netzwerk Elternbegleitung kontinuierlich.

**Ausblick:** Das Familienpädagogische Zentrum der Stadt Bochum erhielt in diesem Jahr vom Bundesfamilienministerium den Zuschlag für die zweite Förderphase ElternChanceN, die vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Mai 2028 geht. In dieser Förderphase ist geplant bestehende Angebote nachhaltig zu gestalten, besonders in der Lebensübergangsphase Kita-Grundschule sowie Kooperationen weiter auszubauen. Das Gesundheitsamt konnte für die nächste Förderphase als neuer Kooperationspartner gewonnen werden. Ebenfalls kommen weitere Familienzentren/Kitas und ein Familiengrundschulzentrum, welches auch am Projekt StartChancen teilnimmt, als Kooperationspartner hinzu.

Für den 02. Juni 2025 ist Annette Märker vom Evangelische Erwachsenenbildung – Bundesverband (EEB) über das Konsortium ElternChanceN zu einem Fachtage zum Thema: „Impulse für die armuts- und klassismus-reflexive Arbeit mit Familien“ eingeladen, um als Best-Practice die wertvollen Erfahrungswerte des Bochumer Netzwerks Elternbegleitung mit Fachkräften aus anderen Kommunen zu teilen.

# Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

## Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)



**JHA-Ausschussvorsitzende  
Martina Schnell**

Anders als andere kommunale Behörden besteht das Jugendamt aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit

den zwanziger Jahren des Jahrhunderts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen partizipieren,

also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen, sind die originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

**Der Ausschuss setzt sich im Jahr 2024 in der nachfolgenden Konstellation zusammen.**

**Vorsitzende: Martina Schnell**

**Stellvertretende Vorsitzende: Roland Fischer-Dahl und Christian Haardt**

### Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

<b>Martina Schnell</b>	SPD
<b>Markus Knapp</b>	SPD
<b>Stephan Kosel</b>	SPD
<b>Mustafa Calikoglu</b>	Grüne
<b>Roland Fischer-Dahl</b>	Grüne
<b>Mehtap Yildirim</b>	Die Linke
<b>Karsten Herlitz</b>	CDU
<b>Monika Pieper</b>	CDU
<b>Christian Haardt</b>	CDU
<b>Felix Haltt</b>	FDP
<b>Hans-Josef Winkler</b>	UWG: Freie Bürger
<b>Maria-Christina Hagemeister</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Oliver Becker</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Michael Künker</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Rolf Geers</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Doris Salewski</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Markus Schlinkert</b>	Träger der freien Jugendhilfe
<b>Britta Anger</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
<b>Christian Papies</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
<b>Maren Butscher</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
<b>I.Karrouch/Nils Heinen-Krock</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
<b>Dr. Elisabeth Hennecke</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
<b>Joachim Wiegold</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
<b>Alfred Schweer</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
<b>Michael Both</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
<b>Aleksander Chraga</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Kultusgemeinde)
<b>Fabian Wagner</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirat)
<b>Ahmet Budur</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
<b>Kai Hermann</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Kinder- und Jugendring)
<b>Emil Elia Görtzen</b>	Mitglied mit beratender Stimme (Bezirksschülervertretung)
<b>Dr. Carsten Bachert</b>	Mitglied mit beratender Stimme (gem. § 58 Abs. 1 GO)

## Im Jahr 2024 fanden 5 Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
<b>21. Februar 2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KiBiz Struktur für das Kindergartenjahr 2024/2025</li> <li>• Antrag auf Befristete Anerkennung des: „Betreuungsvereins für Jugendhilfe und Schulprojekte e.V.“ (Jus) und der „Funtime Care gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>• Kinderspielplätze Neugestaltung / Neuausstattung</li> <li>• Umsetzung der Spielleitplanung 2024 in den Bezirken</li> <li>• Ergänzung zum bestehenden Zukunftsvertrag mit Kita-Trägern der freien Jugendhilfe; Gewährung von Zuschüssen</li> <li>• Spielcontainer als mobiler Ersatz für in Umbau befindliche Spielplätze</li> <li>• Kostenloser Ferienpass 2024</li> <li>• Jahresbericht Familienbüro 2022/23</li> <li>• Strategie- und Handlungsprogramm der „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“</li> <li>• Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern</li> <li>• Bericht und Auswertung zur Bürgerkonferenz 2023</li> <li>• Prävention Kinder- und Jugendschutz - Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser 2024-2026</li> <li>• Projekt „sevangardens Bochum“ – Auszeichnung</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Bereitschaftspflegefamilien</li> <li>• Kitagebühren bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</li> <li>• Personen in der Tagespflege</li> <li>• Optimierung und Inklusion im Kitaportal</li> <li>• Ausfälle bei KiTa-Betreuungszeiten</li> </ul>
<b>10. April 2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Spielleitplanung 2024</li> <li>• Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses der Naturfreunde Jugend Kreis Bochum</li> <li>• Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung</li> <li>• Änderung der Richtlinien für die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen bei Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach SGB II und XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses des FC Neuruhort e.V. zu Investitionskosten für die Einrichtung des neu geschaffenen Jugendverbandsheim</li> <li>• Investitionszuschüsse 2024 für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft</li> <li>• Stadtteilentwicklungskonzept „Gesundes Wattenscheid“</li> <li>• Personalausfall in Bochumer Kitas</li> <li>• Umsetzung OGS-Beschluss der Landesregierung NRW</li> <li>• Kostenloser Ferienpass 2024</li> <li>• Ergebnis des Jugendforums Bochum Süd: Querungshilfen</li> <li>• Bericht Fachtag „Careleaver“</li> <li>• Bericht zur Legalisierung des Cannabis-Konsums</li> </ul>
<b>05. Juni 2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KiBiz Struktur für das Kindergartenjahr 2024/2025</li> <li>• Kinderspielplätze Neugestaltung / Neuausstattung</li> <li>• Kostenfreier Ferienpass 2024</li> <li>• Jahresbericht Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte</li> <li>• Transparenz bei Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>• Wird der Konsum von Lachgas in Bochum zum Problem?</li> <li>• Längere Wartezeiten bei erweiterten Führungszeugnissen für Erzieherinnen</li> <li>• Ankündigung der Neuwahl des 14. Jugendamtselternbeirats am 06. November 2024 und eine Anregung</li> <li>• Ausfälle bei KiTa-Betreuungszeiten</li> <li>• Jugendkriminalität</li> </ul>

**Sitzungstag****Schwerpunktt Themen****04. September 2024**

- Vorstellung und Bericht des Vereins Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.
- Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendamtes 2023
- Institutionelle Erziehungsberatung - Jahresbericht 2023
- VHS-Kooperationsprojekte „laut & lästig“ und „Mach mit! So geht Politik“
- Protokoll der Sitzung der Konferenz zu Aufnahme-, Bleiberechts- und Integrationsstrukturen in Bochum (KABIB)
- Neugestaltung Spiel- und Wasserspielplatz Stadtpark
- Kindertagesstätte an der Düppelstraße
- Jugendkriminalität in den Blick nehmen
- Strategieplanung Inklusion im Rahmen der frühkindlichen Bildung

**20. November 2024**

- Antrag auf Gewährung von Investitionskosten der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Bochum
- KiTa-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2025/2026
- Fachstelle für Inklusion der Schulpsychologischen Beratungsstelle Bochum
- Bochumer Ortsteile kompakt 2024
- 3. Bochumer Sozialkonferenz
- Sozialbericht 2024
- Sozialräumliche Orientierung und Präventive Maßnahmen im Jugendamt
- Kommunale Arbeitsmarktstrategie
- Optimierungen des Kita-Portals der Stadt Bochum
- Kompensation von Notbetreuung in Kitas in Trägerschaft

## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und der Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII, und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandschaft wahr.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen

Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe.

AG Fachverbände der Jugendhilfe	
<b>Vorsitzender Herr Fritsch</b>	Diakonie Ruhr/Innere Mission
<b>Stellv. Vorsitzende Frau Brand</b>	AWO
<b>Geschäftsführung Frau Duda</b>	Jugendamt
<b>Herr Papies</b>	Amtsleiter Jugendamt
<b>Frau Weiße</b>	Stellv. Amtsleitung Jugendamt
<b>Herr Schaaf</b>	AWO
<b>Herr Pernak</b>	Diakonie Ruhr Bochum
<b>Herr Ring</b>	Diakoniewerk GE+WAT
<b>Herr Wutzke</b>	Diakonie Ruhr Bochum
<b>Herr Spanke</b>	Caritasverband Bochum/Wattenscheid
<b>Frau Borkowski</b>	Caritasverband Bochum/Wattenscheid
<b>Frau Salewski</b>	Caritasverband Bochum/Wattenscheid
<b>Frau Engel</b>	DRK Bochum
<b>Herr Hammad</b>	Der Paritätische
<b>Frau Namlik-Grbić</b>	Der Paritätische
<b>Herr Köhler</b>	Ev KKW GE+WAT
<b>Frau Hegmanns</b>	Kita Zweckverband
<b>Frau Reuter</b>	Ev. Kindergartenwerk BO
<b>Frau Isaak</b>	Jüdische Gemeinde
<b>Herr Lichtenberger</b>	V P K*
<b>Herr Uhlmann</b>	Jugendamtsealternbeirat
<b>Frau Albrecht</b>	Jugendamt
<b>Herr Kraft</b>	Jugendamt
<b>Herr Frackmann</b>	Jugendamt
<b>Herr Manderbach</b>	Jugendamt
<b>Frau Lorenz</b>	Jugendamt
<b>Herr Sundermann</b>	Jugendamt
<b>Frau Köhler</b>	Jugendamt
<b>Frau De Haen-Grimberg</b>	Jugendamt
<b>Herr Cornelius</b>	Jugendamt
<b>Frau Frank</b>	Jugendamt
<b>Frau Evers</b>	Stadt Bochum – GGS - Familienbüro

\* Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen durchgeführt:

- 08.02.2024
- 23.05.2024
- 07.11.2024

Wichtige Informationen wurden den Mitgliedern der AG – Fachverbände außerdem per E-Mail übermittelt.

### **Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:**

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII spielen eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben u.a. die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Jugendhilfe mitzuwirken, indem sie ihre Expertise und Perspektiven einbringen. In diesem Zusammenhang wurden die Rollen, Ziele und Planung/Ausgestaltung der zukünftigen Sitzungen diskutiert um eine effektive Zusammenarbeit in der AG nach § 78 SGB VIII weiter zu fördern.

### **Schwerpunktthemen 2024 waren:**

- Situation im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Zukunftsvertrag Kitas
- Programm Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern
- Präsentationen der Kernaktivität „Gute Erziehung“ und „Strategieplanung Inklusion“
- Vorstellung der Arbeit und Vorhaben der Bochumer Care Leaver
- Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen
- Regelmäßige Informationen über die Arbeit der Geschäftsstelle „Kinderstark“
- Regelmäßige Informationen aus den Unterarbeitskreisen AK Inklusion und AK Hilfen zur Erziehung (z.B. Referentenentwurf des Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG), Vertiefungsspur ASD, Personalbemessung im Sozialen Dienst, Qualitätsdialoge 2024)
- Regelmäßige Informationen aus der EVK (Entgelt- und Vertragskommission)
- Überarbeitung der Kooperationsverträge gem. § 8 a SGB VIII
- Anträge auf Anerkennung/vorläufige Anerkennung gem. § 75 SGB VIII:
  - Verein Sozialpädagogische Hilfen gGmbH – Antrag auf vorläufige Anerkennung
  - Verein Interkulturelles Bildungszentrum Universi-um e.V. – Antrag auf vorläufige Anerkennung
- Information zur Neuwahl des 14. Bochumer Jugendamtseaternbeirats vom 06.11.2024

### **Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Jugendförderung**

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Handlungsfelder des Leistungsbereichs der Jugendförderung einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss hat der Einrichtung der AG nach § 78 „Jugendförderung“ zugestimmt.

Inhaltlich arbeitet die Arbeitsgemeinschaft an sich wandelnden Themen in der Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung. Die Arbeitsatmosphäre ist von gegenseitigem Respekt getragen und vom Konsens im Sinne einer stetigen Verbesserung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit in Bochum geprägt.

### **Ihre Aufgaben sind:**

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes
- (Weiter-) Entwicklung von Beteiligungsformaten in der Kinder- und Jugendarbeit

### **Die AG 78 Jugendförderung setzt sich wie folgt zusammen:**

- Vertreter\*innen des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V. (Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- Vertreter\*innen der AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Vertreter\*innen der Jugendsozialarbeit
- Vertreter\*innen des Jugendamts der Stadt

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
<b>Herr Geers</b>	Kinder- und Jugendring Bochum e. V., Vorsitzender
<b>Frau Sonnenschein</b>	Jugendamt – Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
<b>Frau Ziesche</b>	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., Sportjugend
<b>Frau Hammerschmidt</b>	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
<b>Frau Ertürk</b>	AGOT - IFAK e.V.
<b>Herr Masuch</b>	AGOT - Falken
<b>Herr Kosel</b>	AGOT – Evangelische Jugend
<b>Frau Baumann</b>	AWO
<b>Herr Fuhrmann</b>	KOOP- Bildung und Arbeit - Werkstatt
<b>Frau Striepecke</b>	Evangelische Jugendhilfe Bochum
<b>Herr Papies</b>	Amtsleiter Jugendamt
<b>Herr Bembenek</b>	Jugendamt, Abteilungsleitung 51 3
<b>Herr Laschitzki</b>	Jugendamt, Sachgebietsleitung 51 32
<b>Frau Albrecht</b>	Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfemanagement

### Schwerpunktt Themen 2024:

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ hat in den Sitzungen im Jahr 2024 zahlreiche Themen, fachliche Fragen und inhaltliche Schwerpunkte miteinander beraten, die nachfolgend kurz skizziert sind:

- Umsetzung und Bearbeitung der Inhalte der in 2021 beschlossenen vierten Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans, u.a. Finanzierungssituation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Neubau- und Sanierungsprojekte von Kinder- und Jugendfreizeithäusern
- Weiterentwicklung des Ehrenamtspreises in der Jugendförderung
- Planungsprozess zur fünften Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans
- Partizipation und Beteiligung junger Menschen, Durchführung und Umsetzung von Jugendforen und Bochumer Jugendbefragung, Fachtagung zum Thema Partizipation
- Digitalisierung des Ferienpasses
- Herausforderungen durch die notwendige Digitalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Darüber hinaus beschäftigten sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowohl mit Angeboten und Personalfragen in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit als auch mit Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

# Leitung des Jugendamtes

## Amtsleiter: Christian Papies



2024 – eine Rückschau auf ein ereignisreiches und turbulentes Jahr in vielerlei Hinsicht. Vor allem der Umzug des Jugendamtes in die neuen Räumlichkeiten im Husemann-Karee ab dem Jahresbeginn war für viele Kolleginnen und Kollegen eine fundamentale Veränderung und

Herausforderung gleichermaßen. Insbesondere für die publikumsintensiven Fachbereiche stellten sich die Gegebenheiten zunächst als sehr schwierig dar und einige strukturelle Anpassungen mussten vorgenommen werden, um sowohl den Mitarbeitenden als auch Rat- und Hilfesuchenden gleichermaßen gerecht werden zu können.

Besonders erfreulich sind die personellen Entwicklungen. So konnten wir im Jahr 2024 mehr als 120 neue Mitarbeiter\*innen bei uns im Jugendamt willkommen heißen. Eine bemerkenswerte Zahl, die sich entsprechend auf die Gesamtzahl der Beschäftigten im Jugendamt auswirkt, wie der Grafik weiter unten zu entnehmen ist. Im Kontext des Fachkräftemangels macht diese Entwicklung viel Mut und Zuversicht. Neu bei uns begrüßen durften wir mit Armin Bembenek (51 3) und Vera Frank (51 2) auch zwei neue Abteilungsleitungen, die zum Jahresbeginn im Jugendamt ihren Dienst aufgenommen haben. Beide stellen die jeweiligen Entwicklungen in ihren Abteilungen in den Sozialpädagogischen Fachdiensten und der Kindertagesbetreuung in diesem Jahresbericht daher erstmalig vor.

Neben dem erfreulichen Personalzuwachs haben im letzten Jahr aber auch einige Kolleg\*innen und Kollegen aus unterschiedlichen Gründen das Jugendamt verlassen. Auf eine Person, die über sehr viele Jahre in nahezu alle Bereiche des Jugendamtes hineingewirkt hat, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausführlicher eingehen:

### **Peter Kraft – ein kurzer Rückblick**

Für viele nicht weniger als „das Bochumer Gesicht“ im Kinderschutz und mit einer beispiellosen Leidenschaft für genau dieses Thema. Peter Kraft prägte in seiner Funktion als Kinderschutzbeauftragter der Stadt Bochum mehr als 12 Jahre den strategischen Kinder-

schutz im Jugendamt. Beschäftigter der Stadt war er mehr als 38 Jahre in unterschiedlichen Fachbereichen und Funktionen.

Nach Abschluss seines Studiums der Sozialen Arbeit der Ev. Fachhochschule Bochum im Jahr 1986 arbeitete Peter zunächst im Bereich der Altenhilfe im Sozialamt, bevor es ihn ein Jahr später erstmalig in den Sozialen Dienst des Jugendamtes verschlug. In den folgenden sieben Jahren zog es ihn dann erneut zurück ins Sozialamt und er war dort für Behinderte, Kriegsopfer, Vertriebene und Flüchtlinge und für Koordinationsaufgaben im Bereich Wohnunterkünfte und das Übergangsheim Zillertalstraße zuständig. Im Sommer 1995 kehrte Peter dann zurück in den Sozialen Dienst des Jugendamtes im Stadtbezirk Süd und übernahm in der Folge als stellv. Abteilungsleiter schnell mehr Verantwortung. In dieser Funktion prägte Peter den operativen Kinderschutz und die Steuerung der erzieherischen Hilfen in der Abteilung entscheidend mit, bevor er im Herbst 2002 in die Stabsstelle Sozialplanung wechselte.

Fast zeitgleich mit seinem 25-jährigen Dienstjubiläum wurde Peter Kraft im Oktober 2009 die Funktion des „Schutzbeauftragten bei Kindeswohlgefährdung im Jugendamt“ übertragen. In dieser Funktion kennen ihn sicherlich auch heute noch viele Kolleginnen und Kollegen. In seiner beratenden Funktion bot Peter allen Mitarbeitenden und Kooperationspartnern stets ein offenes Ohr, eine fachliche Orientierung in Kinderschutzfragen und einen bedingungslosen Blick für das Kindeswohl. Hierfür möchte ich mich, auch stellvertretend für viele Kinder und Jugendliche dieser Stadt, ganz herzlich bei Peter Kraft bedanken!

Peter beendete nach dem Aufbau der Geschäftsstelle kinderstark NRW und einer damit einhergehenden



**Peter Kraft mit Team JHM bei seiner Verabschiedung am 3. Juli 2024**

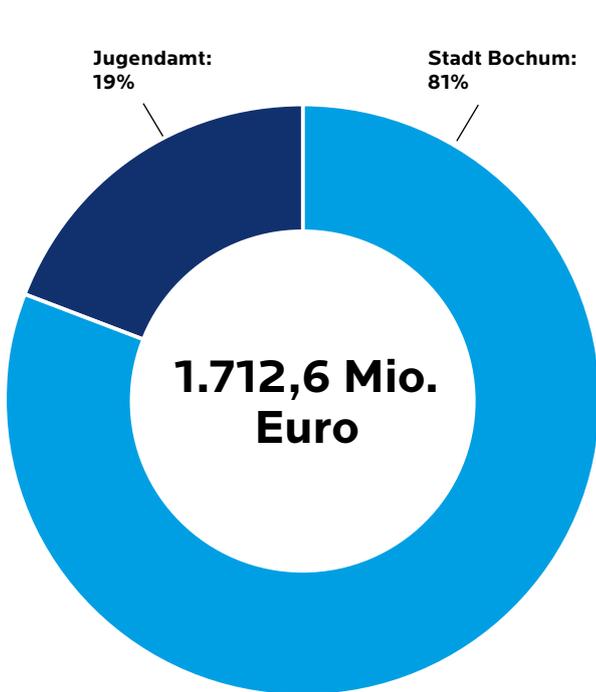
Weiterentwicklung der Bochumer Präventionskette im Juli 2024 seinen Dienst im Jugendamt der Stadt Bochum und verabschiedete sich in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Sicherheit ein spürbarer Kontrast zu den vielen Jahren in unterschiedlichen Funktionen und Verantwortlichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein von ihm geprägter Leitsatz lautet: „Kinderschutz hat in Bochum die höchste Priorität!“ Ein Leitsatz, der auch zukünftig gilt und an dem sich die Arbeit des Jugendamtes in all ihren unterschiedlichen Bereichen orientieren muss und wird.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank, Peter, alles Gute und Glück Auf!

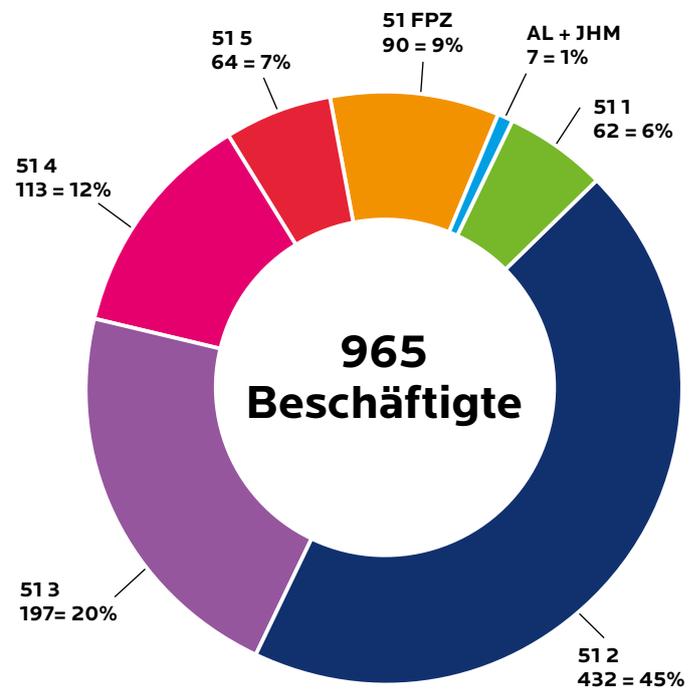
An dieser Stelle nun ein Blick auf die Zahlen in den Rubriken Haushalt und Personal des Jahres 2024.

Das Jugendamt hat einen großen Anteil an den Aufwendungen der Stadt Bochum. Wie folgende Darstellung zeigt, beträgt der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum unverändert zum Vorjahr 19% (323.903.855,11 Euro).

Die Anzahl der Beschäftigten des Jugendamtes ist im Vergleich zum Jahr 2023 leicht auf 965 Personen gestiegen. Erneut ist die Steigerung insbesondere auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

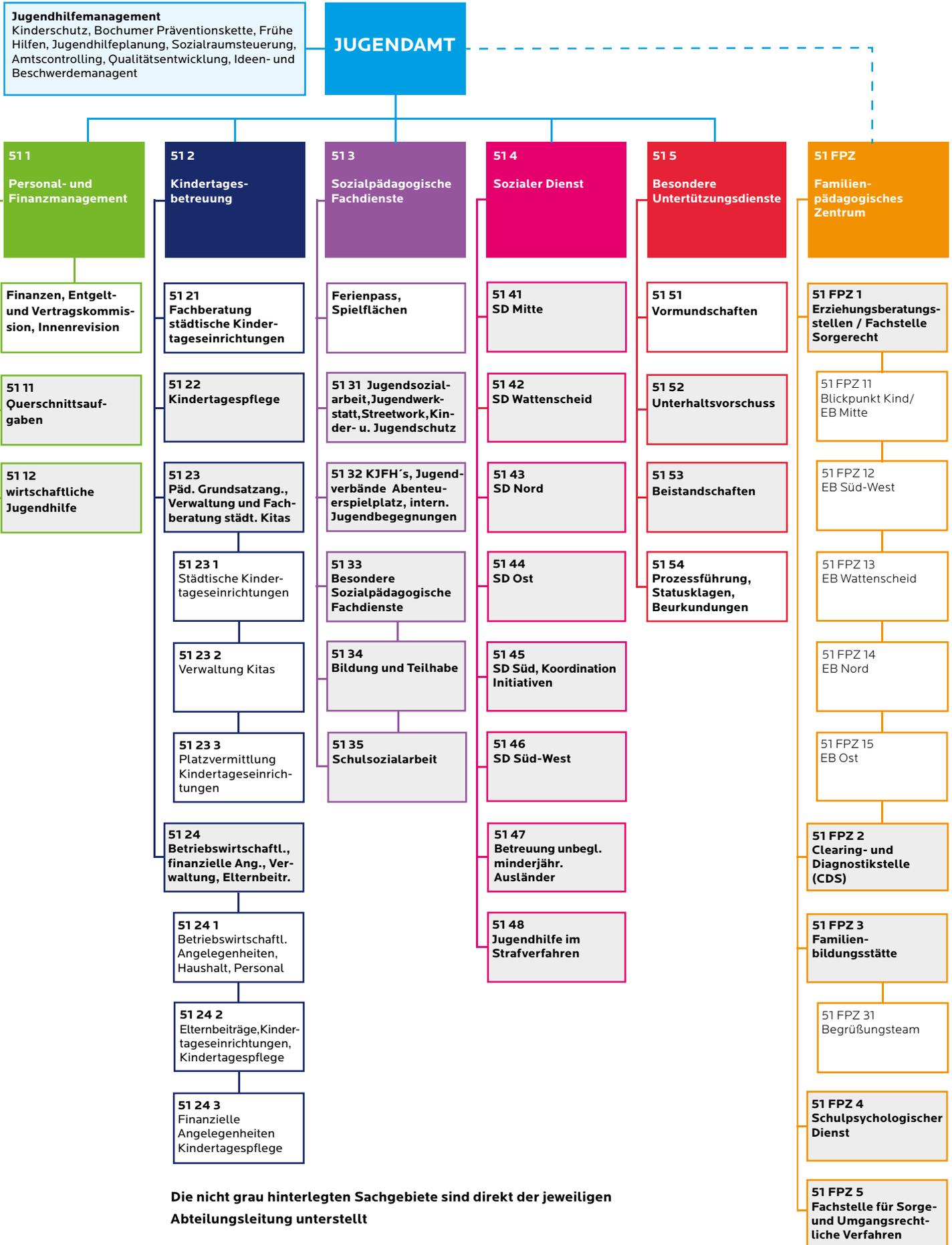


Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum – Haushaltsansätze 2024 in Mio. Euro



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2024

# Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes 2024



## 51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von

Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.

Jugendhilfemanagement (JHM)	
Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Michaela Albrecht
Beauftragte für Kinderschutz, Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen	Regina Duda ab November 2024 Kim Lohde
Koordination Kinderstark	bis August 2024 Peter Kraft
Kinderstark	Edith Baschek
Ideen- und Beschwerdemanagement	Beate Stanikowsky
Rechtsstelle	Alexander Cornelius
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Amtssekretariat	Öznur Gürlek

### Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind sehr komplex und in § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) werden diese beschrieben. Ziel der Jugendhilfeplanung ist es für Kinder und Jugendliche, sowie ihre Familien, durch innovative, systematische und somit zukunftsorientierte Entwicklung und Gestaltung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe positive Lebensbedingungen zu schaffen oder zu erhalten (§ 1 SGB VIII). Ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen soll gewährleistet sein. Ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot sollte somit rechtzeitig und ausreichend bereitgestellt werden (§ 79 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung hat demzufolge den Bedarf und Bestand an Diensten und Einrichtungen vor allem im Jugendamt, aber auch ämter- und dezernatsübergreifend, festzustellen, die erforderlichen Themen zu identifizieren und passende Maßnahmen zu planen. Mit der Neuerung des SGB VIII zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) bekamen im Jahr 2021 Themen wie Inklusion und niedrigschwellige, sozialräumliche Angebotsstrukturen stärkere Akzentuierungen.

Die Planung der Angebotsstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) zählt zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2024 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2024/2025 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossen. Zum 1. August 2020 trat eine KiBiz-Reform in Kraft. Die damit einhergehenden Änderungen in der Bedarfsplanung wurden von der Abteilung für Kindertageseinrichtun-

gen gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung ermittelt und in die KiBiz-Bedarfsanalyse zum Platzangebot direkt mit eingearbeitet.

Auch in 2024 ist Bochum gewachsen, daher musste das Platzangebot sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Erneut konnten weitere Plätze für unter Dreijährige und für über Dreijährige geschaffen werden. Die Platzquote für die unter Dreijährigen stieg auf 50,7 %. Die Versorgungsquote für Kinder ab drei Jahren lag bei 96,5 % (Stichtag 30.06.2024). Das Angebot für Schulkinder konnte unverändert aufrechterhalten werden.

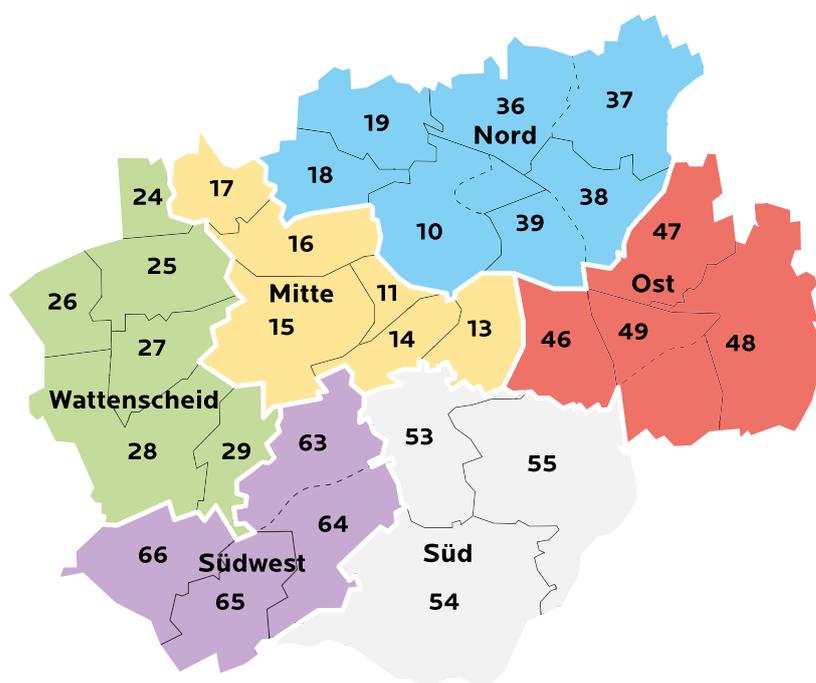
Mit dem beschlossenen Angebot konnte das Ausbauziel von 40 % für Kinder unter drei Jahren erreicht werden. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein Ausbauziel von 60 % beschlossen, dass mit Zwischenzielen, bis 2030 erreicht werden soll.

In Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, 51 2, erfolgte die Prüfung der Bedarfsituation, ebenso wie die weitere Bedarfsplanung. Im Rahmen dessen werden der Stadt bezüglich des bestehenden Ausbaubedarfs weiterhin häufig Grundstücke durch Investoren angeboten. In die Bewertung der Flächen werden hierzu neben dem rechnerischen Bedarf, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks, die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivische Entwicklung im Ortsteil sowie die

mögliche Mitversorgung in und durch andere Ortsteile mit einbezogen.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2024 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu gehörte die regelmäßige Beteiligung am Arbeitskreis Sozialplanung. Der Arbeitskreis umfasst Planerinnen und Planer aller im Sozialdezernat angesiedelten Ämter. Der regelmäßige Austausch ist wichtige Planungsgrundlage und wird bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen. Ebenso ist die Jugendhilfeplanung an den planerischen Aspekten der sozialen Themen in den Prozessen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung hat in enger Abstimmung mit dem Sozialdezernat den Sozialbericht 2023 vorbereitet und alle relevanten Daten und Textbausteine gemeinsam mit dem Dezernat und weiteren Planungskolleg:innen aufbereitet.



Ein weiteres wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben ist die sozialräumliche Orientierung. Diese gehört seit 2002 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in Bochum und somit zählt die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit zu den dauerhaften Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das Aufgabenfeld, bei welchem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden.

Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst erfolgt die Koordination der sozialräumlichen Arbeit. Hierzu gehören die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Jahrestreffen der Sozialraumkoordination, die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum sowie die Beratung und Informationsweitergabe relevanter Themen innerhalb der jeweiligen Sozialräume.

### Das Konzept der sozialräumlichen Orientierung

Die sozialräumliche Orientierung ist ein grundlegendes Prinzip der Jugendhilfe, das alle Bereiche des Jugendamtes betrifft und dort entsprechend zu berücksichtigen ist. Im Jahre 2002 wurde die sozialräumliche Orientierung in der Jugendhilfe eingeführt. Im Zuge der Umsetzung wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind (vgl. Abb. 7).

Die Koordination der Sozialräume wird von sogenannten Sozialraumkoordinator\*innen übernommen bzw. durchgeführt. Deren Aufgabe ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. In den Sozialraumkonferenzen werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert und u.a. über Anträge für Präventive Maßnahmen im Sozialraum entschieden. Die Anzahl sowie die Schwerpunkte variieren naturgemäß zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen heraus gesteuert.

Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es hierbei vor allem, die im Sozialraum bestehenden Jugendhilfebedarfe gemeinsam mit den Mitgliedern der Sozialraumkonferenzen zu diskutieren. Danach sind gemäß § 80.1 Punkt 2 SGB VIII die „Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“. Sie wirken also unmittelbar im Prozess der Jugendhilfeplanung mit. Zunächst ist dabei zu klären, wie die Bedarfe mit den bereits bestehenden Ressourcen im Sozialraum (durch Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten etc.) gedeckt werden können.

Zu den regelmäßigen Teilnehmenden zählen deshalb Mitarbeitende aus den Bereichen:

- Ambulante Jugendhilfezentren
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche
- Kindertagesbetreuung
- Kinder- und Jugendfreizeithäuser
- Kita-Sozialarbeit
- Nachbarschaftsinitiativen

- Schulen/Offener Ganztag
- Schulsozialarbeit
- Sozialer Dienst
- Straßensozialarbeit
- Weitere Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) können, als Teil des Jugendamtes, bei Interesse an den Sozialraumkonferenzen teilnehmen. Diese Teilnahme ist nur partiell und nicht regelmäßig vorgesehen. Darüber hinaus ist der Einbezug von Politik nicht vorgesehen. Hier erfolgt der Austausch im Rahmen der Bezirkssozialraumkonferenzen.

Durchschnittlich finden drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr und Sozialraum statt. Trotz der großen Herausforderungen durch die andauernden Nachwir-

kungen der Corona-Pandemie sowie zusätzlichen personellen Engpässen im Bereich des Sozialen Dienstes sind im Jahr 2024 regelmäßig Sozialraumkonferenzen durchgeführt worden.

Darüber hinaus finden einmal im Jahr in jedem der sechs Stadtbezirke Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Offiziell laden die Bezirksbürgermeister\*innen die Teilnehmenden der Sozialraumkonferenzen des jeweiligen Stadtbezirks, Vertretungen aus der Politik sowie Ehrenamtliche ein. Die Organisation der Bezirkssozialraumkonferenzen obliegt den Sachgebietsleitungen im Sozialen Dienst.

Aktuell sind die Sozialräume wie folgt besetzt:

### Sozialraumkoordinator\*innen Stand 2024

Name	Sozialraum	Orga	Telefon	Vertretung
<b>I Mitte</b>				
1	Martin Hachtkemper	Gleisdreieck	51 3 910 5170	Eva Nickel
2	Björn Beiderbeck	Altenbochum	51 41 910 3189	Jacqueline Riebeling
3	Meike Herdering	Südinnenstadt	51 41 910 3186	Carola Frackowiak
4	Christa Drengenburg	Kruppwerke	51 41 910 1375	Heike Wilhelms zu Bickern
5	Kira Böse	Hamme/Hordel	51 41 910 3747	Undine Stroop
<b>II Wattenscheid</b>				
6	Jessica Barfuß	Günnigfeld	51 42 910 6485	Anna Malepszy
7	Rayen Habbouche	WAT-Mitte	51 42 910 6375	Sarah Schmidt
8	Sarah Lena Henning	Leithe	51 42 910 6507	Oliver Schupelius
9	Christiane Wallbaum	Westenfeld	51 42 910 6379	Kim Krüger
10	Hyrisha Burrniku	Höntrop	51 3 910 6508	Kai Deutsch
11	Klaus Breddemann	Eppendorf	51 3 02327/548637	N.N.
<b>III Nord</b>				
12	Stefan Kreggenfeld	Gerthe/Hiltrop-Bergen	51 3 87 87 0	Gaby Prause
13	Jennifer Nowak	Riemke	51 3 53 13 59	Klaudia Breier
14	Melanie Hezer	Grumme	51 43 910 3582	Silke Neufeld
15	Jooke Unrasch	Kornharpen/ Harpen-Rosenberg	51 43 910 3576	Bianca Rilox-Aghriss
16	Jennifer Nowak	Hofstede	51 3 531359	Klaudia Breier
<b>IV Ost</b>				
17	N.N.	Laer	51 45 910 9161	Tanaz Hanifi
18	Sara Schmalenberg	Werne	51 44 910 6487	Doreen Rockrohr
19	Anke Bhatti	Langendreer	51 44 910 9331	Dilek Irken
20	Cemil Ufak	Langendreer-Alter Bahnhof	51 3 28 65 41	Silvy Wahle
<b>V Süd</b>				
21	N.N.	Wiemelhausen/Brenschede	51 45 910 9164	N.N.
22	Eva Kleines	Stiepel	51 45 910 9163	N.N.
23	Andreas Skowronski	Querenburg	51 3 38 30 38	Jessica Biehlmeier
<b>VI Südwest</b>				
24	Andreas Reitmann	Weitmar-Mark/Weitmar-Mitte	51 46 476 954 -16	Patrizia Piechota
25	Andy Justitz	Linden	51 46 476 954 -12	Britta Küper
26	Britta Küper	Dahlhausen	51 46 476 954 -13	Andy Justitz

## Präventive Maßnahmen im Sozialraum

Im Jahr 2005 wurden durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) die ersten Förderrichtlinien zur Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“, den sogenannten „Präventiven Maßnahmen“ beschlossen.

Aufgrund der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe der Stadt Bochum zählen diese Maßnahmen zur Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und sollen kostenintensive, kurative Aufgaben vermeiden, respektive abmildern. Prinzipiell sind hierbei die nachfolgenden Zielsetzungen zu beachten: Inklusion, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit und die Einhaltung des Gender Mainstreaming.

Die Präventionsprojekte sollen innerhalb der Sozialräume ein unterstützendes, wirkungsvolles und flexibles Instrument sein und Themen wie auch Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufgreifen. Sie werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfs entwickelt als auch durchgeführt und sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Bei den Antragstellenden handelt es sich um Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen, welche in diesem Netzwerk mit anderen Beteiligten tätig sind. Die Anträge sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen müssen in der Regel auf ein Jahr befristet sein und haben eine maximale Fördersumme je Projektantrag in Höhe von 5.000 Euro. Die Förderrichtlinien wurden im letzten Ausschuss für Kinder Jugend und Familie (JHA) des Jahres 2023 aufgrund gesellschaftlicher Änderungen inhaltlich präzisiert sowie finanziell angepasst, so dass ab 2024 eine Höchstfördersumme in Höhe von 7.500 Euro pro Projektantrag zur Verfügung steht. In diesem Zug wurde ebenfalls das Antragsverfahren für die Präventiven Maßnahmen durch eine schlankere Struktur optimiert sowie die Höchstfördersumme für Honorarausgaben von 50,00 Euro auf 75,00 Euro je Stunde angehoben.

Um den zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten, achtet ein Auswahlgremium auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien. Dieses Entscheidungsgremium besteht aus der Leitung des Jugendamtes, zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), Vertretungen aus Jugendförderung und Familienpädagogischem Zentrum sowie der Jugendhilfeplanung.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen insgesamt 26 Projektanträge gestellt und davon 23 positiv beschieden. Damit wurden insgesamt 84.827,40 Euro als Förderung aus den Präventiven Mitteln bereitgestellt.

Innerhalb der letzten zwanzig Jahre haben sich die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe immer wieder verändert. Die letzten großen Änderungen kamen mit der Novellierung des SGB VIII, in welchem aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) wurde, welches seit dem 10. Juni 2021 in Kraft ist. Für die sozialräumliche Orientierung sind insbesondere die Änderungen in den §16, §20 und §27 SGB VIII hervorzuheben. Die Ergänzung des §16 SGB VIII [...] „dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.“, wird in Bochum durch die sozialräumliche Orientierung des Jugendamtes seit nunmehr bereits über 20 Jahren erfolgreich umgesetzt.

## Kinderschutzbeauftrage und Koordination Frühe Hilfen

### Frühe Hilfen

Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie bilden den ersten Baustein kommunaler Präventionsketten und werden durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ dauerhaft jährlich unterstützt. Im Berichtsjahr 2024 fiel die Fördersumme erfreulicherweise erneut etwas höher aus, so dass die beantragten Projekte umgesetzt werden konnten.

Die „Frühen Hilfen“ in Bochum umfassen vielfältige niederschwellige und alltagsnahe Unterstützungsangebote, Beratungen und Informationen für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern. Das Angebot setzt bereits vor der Geburt ein, und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Auf der Internetseite „Gut groß werden in Bochum“ sind unter dem Infobutton „Rund um die Geburt“ alle Angebote der Frühen Hilfen in Bochum zu finden:



Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern:

<b>Leitung</b>	<b>Sozialdezernentin Britta Anger</b>
<b>Gesundheitsamt</b>	Dr. Cordula Kloppe
<b>Jugendamt</b>	Christian Papies Peter Kraft Yvonne De Haen-Grimberg Ute Padberg Carina Vorbohle
<b>Geschäftsführung</b>	Regina Duda
<b>Netzwerkkoordination</b>	Edith Baschek

#### **Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2024 zweimal zu folgenden Themen:**

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel der Bundesregierung bis Ende 2024.
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel - Förderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum für das Jahr 2024
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Zentrales Netzwerktreffen 2024 zum Oberthema „Inklusion von Anfang an! Was gibt es in Bochum - was fehlt?“
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten zukünftig „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und Internetauftritt „Guter Start NRW“
- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz

#### **Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen**

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragte für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales

- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für das Kindernotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Deutsche-Kinderhospiz-Dienste
- Klinikum Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen
- Krisenhilfe e. V. Bochum
- Familienkasse NRW Nord

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt:

- 14.02.2024
- 12.06.2024
- 06.11.2024

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Bestandskraft des Förderbescheides 2024 und Verwendungsnachweis 2023 über die fachbezogene Pauschale
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2025
- Berichte aus den Arbeitsfeldern
- Entwicklung von Kurzprofilen der beteiligten Institutionen
- Vorbereitung Zentrales Netzwerktreffen im Herbst 2024 mit dem Schwerpunktthema „Inklusion von Anfang an“ Was gibt es in Bochum – was fehlt“
- Bericht des Unterarbeitskreises „Beratungsketten“, der sich intensiv mit den Herausforderungen zur Existenzsicherung von Familien beschäftigt.
- Aktueller Sachstand zu den „Bochumer Präventionsketten - kinderstark NRW“
- Vereinbarung und Ideensammlung zu Fortbildungen im Arbeitskreis der Frühen Hilfen für das kommende Jahr 2025 (z.B. Digitalisierung und Einsatz von KI in den Frühen Hilfen)

## Zentrales Netzwerktreffen 2024

Die Frühe Hilfen in Bochum bieten seit über 20 Jahren Förderung und Unterstützung für alle werdenden Eltern und Familien mit Kleinkindern im Alter bis zu 3 Jahren.

Auftrag und Ziel der Frühen Hilfen ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und



in ihrer Entwicklung gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Zudem ist die Partizipation von Eltern ein wichtiges fachliches Prinzip der Frühen Hilfen. Die präventiven Angebote der Frühen Hilfen sollen insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen erreichen und diesen helfen.

Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ trifft sich regelmäßig zur Umsetzung seiner Aufgaben und hat in diesem Jahr festgestellt, dass die Belange von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen und chronischen

Erkrankungen noch nicht ausreichend in den Frühen Hilfen fokussiert werden und es ggf. noch Lücken im Angebotsportfolio gibt.



Aus diesem Grunde wurde das Thema „Inklusion von Anfang an! Was gibt es in Bochum und was fehlt?“ als Schwerpunkt des Zentralen Netzwerktreffens der Frühen Hilfen gesetzt, dass am 14.11.2024 mit rund 110 Teilnehmenden im Kunstmuseum Bochum wieder gut besucht war.

Familien mit Kindern mit einer Beeinträchtigung stellen eine Gruppe dar, die zusätzlich mit besonders vielen Herausforderungen im Alltag konfrontiert ist und daher möglicherweise auch deutlich mehr und andere Unterstützung benötigt. Ihr Alltag ist von Sorgen um die Gesundheit und Zukunft ihres Kindes überschattet und die Pflege und Alltagsbewältigung ist eine zeitliche Herausforderung, die sehr belastend ist.

Nach dem Grußwort von Sozialdezernentin Britta Anger als Schirmherrin konnten die Teilnehmenden in einem moderierten Talk zur Selbsterfahrung von zwei betroffenen Müttern einen Einblick in die persönliche Lebenssituation

von Familien mit einem beeinträchtigten Kind erhalten.

Das Referat über die Ergebnisse aus dem Projekt „BeWEGt“ von Frau Dr. Karin Tiesmeyer von der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe knüpfte daran an und ging noch einmal näher auf die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen ein.

Im zweiten Teil der Veranstaltung referierten Michaela Albrecht (Jugendhilfeplanerin) und Vera Frank (Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung) zur „Strategieplanung Inklusion im Rahmen der frühkindlichen Bildung“ und in der anschließenden Expertenrunde, moderiert von Jost Manderbach, wurden bestehende Angebote vorgestellt und weitere Bedarfe diskutiert.

Es wurde zudem sehr viel Zeit für Begegnungen und Kennenlernen verschiedener Hilfesystem auf dem Markt der Möglichkeiten eingeplant und sehr intensiv genutzt.



Insgesamt bot das Netzwerktreffen viel Platz für Vernetzung und kollegialen Austausch. Auch in den Pausen war genug Zeit für zahlreiche Gespräche in kleinen und großen Gruppen. Während der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit ihre Gedanken, Wünsche oder Anregungen auf Karten zu verschriftlichen, die ausgewertet werden und in die Arbeit des Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen einfließen werden.



## Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

### Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

<b>Christian Papies</b>	Amtsleiter
<b>Regina Duda</b>	Kinderschutzbeauftragte
<b>Patricia Lorenz</b>	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
<b>Christoph Sundermann</b>	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
<b>Alexander Cornelius</b>	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes. Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die aktuellen Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2024 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Hauptthemen waren im Berichtszeitraum neben den Prüfungsauswertungen und der Überprüfung der Standards: Schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung, Vorfälle in Einrichtungen, Kooperation mit freien Trägern im Kinderschutz und relevante Themen aus der Arbeit der des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen

Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

### KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2024

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ insgesamt 44 Prüfungen durchgeführt: 40 Akten des Sozialen Dienstes (12 Akten „Häusliche Gewalt“, 24 Akten KinderNotruf, 4 Akten KWG unter sechs Jahre) 3 Akten des Sachgebietes Pflegekinder-

dienst und 1 Akte in einem besonderen Fall.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

Im Berichtszeitraum 2024 wurden von der Kinderschutzbeauftragten folgende Beratungen im Bereich Kindeswohl durchgeführt:

- 56 Beratungen nach § 8a/8b SGB VIII
- 2 Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes
- 1 gemeinsame interne Schulung mit dem Sozialen Dienst im Familienpädagogischen Zentrum

Weitere Beratungen in den Abteilungen des Jugendamtes und in den Bereichen Schule, Kita, freie Träger und Vereine wurden durch die städtischen insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFa) und die Kinderschutzkräfte des Qualitätszirkels durchgeführt.

Die Fachstelle Kinderschutz hat dafür Sorge zu tragen, dass insgesamt ein qualitativ hochwertiges Netz an Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Daher ist es sehr erfreulich, dass im Jahr 2024 40 Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes in 2 Inhouse-Schulungen das Zertifikat zur InsoFa erhalten haben.

**Pressebericht:** Gemeinsam für den Kinderschutz – Jugendamt baut sein Beratungsangebot weiter aus



### Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch die Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum beim Jugendamt.



Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sind:

<b>Birte Hackstedt</b>	Paritätischer Bochum
<b>Ruth Klein-Funke</b>	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
<b>Tobias Kellner</b>	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum
<b>Michelle Balog</b>	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
<b>Ruth Brandt</b>	AWO Ruhr Mitte/Bochum
<b>Regine Hammerschmidt</b>	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
<b>Inga Rensinghoff</b>	Stadt Bochum, Jugendamt, Sachgebietsleitung Schulsozialarbeit
<b>Olivia Palazzo</b>	Stadt Bochum, Jugendamt, Kita-Abteilung
<b>Regina Duda</b>	Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäftsführung des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Anfang 2024 musste sich der Qualitätszirkel von Andrea Carnarius (AWO) und Dorothee Köllner (Der

Paritätische) verabschieden. Erfreulicherweise konnten die Stellen umgehend wiederbesetzt werden, so dass die Arbeit uneingeschränkt weitergeführt werden konnte.

Der Qualitätszirkel

findet sich monatlich in Arbeitstreffen zusammen. Dort werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt. Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen der Arbeit des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2024 folgenden Schwerpunktthemen behandelt:

- Qualitätsdialog mit Trägern und Einrichtungen
- Grundlagen/Standards der Fallbesprechungen und -beratungen
- Reflektion besonderer Beratungen gem. § 8a und 8b SGB VIII und KWG-Fällen in Einrichtungen
- Anwendung/Prüfung des Bochumer Kinderschutzverfahrens (Leitfaden Kindeswohl)
- Überarbeitung eines inklusiven Gefährdungsbogens zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz sowie Netzwerkbetreuung bei freien Trägern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes
- Jahrestagung InsoFa
- Aktualisierung der Zuteilung der InsoFa
- Vorbereitung Online-Schulung inklusionssensibler Kinderschutz für InsoFa



- Interner Fortbildungstag mit den Schwerpunktthemen Extremismus
- Teilnahme an den Treffen der Landeskonferenz der „koordinierenden Schutzfachkräfte“

### Fortbildungen des Qualitätszirkels 2024 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Freizeitbereich
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Jugendverband und im Verein
- Grundlagen des Kinderschutzes in Bochum für (neue) Mitarbeiter\*innen in KJFH, OGS, Vereinen und Jugendverbänden
- Beteiligung von Kindern in der Gefährdungseinschätzung im 8a-Verfahren
- Umgang mit besonderen Kindern und Jugendlichen
- Kollegialen Beratung im Rahmen des Verdachtes auf KWG

Fortbildungen in den o.g. Bereichen fanden neben fest angebotenen Terminen, auch aufgrund der hohen Anfrage, zusätzlich in festen Gruppen oder teamintern statt.

### Jahrestagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Im September 2024 fand die jährliche Jahrestagung der insofern erfahrenen Fachkräfte zu dem Schwerpunktthema Umgang mit „herausfordernden Eltern“ im Kinderschutz statt.

Die Eröffnung und Begrüßung wurde von Regina Duda (Kinderschutzbeauftragte) übernommen, die ebenso den Jahresbericht des Qualitätszirkels 2023 vorstellte. Nach den Grußworten des Amtsleiters Christian Papias begrüßte der Gastgeber Dr. Kai Rawe die Teilnehmenden und stellte das Stadtarchiv Bochum vor. Er gab einen Überblick über die Geschichte und die Aufgaben des Stadtarchivs und erläuterte, wie das Archiv als Zentrum für Stadtgeschichte zur Bewahrung und Vermittlung der lokalen Geschichte beiträgt. Das anschließende Intro von einer Selbsthilfefaktiven und Fragen aus dem Publikum setzten den Anstoß für eine produktive und inspirierende Veranstaltung. Jan Hildebrand (Vinzenz-Kinderheim)

Jahrestagung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz

Umgang mit „herausfordernden Eltern“ im Kinderschutz  
Stadtarchiv Bochum, Wiltener Straße 47, 44789 Bochum



und Britta Ciupka (Lotsenstelle Netzwerk Bochum) stellten das Netzwerk Bochum vor und das daraus in Kooperation mit dem Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ entstandene Projekt „Familienstark Bochum – Lotsendienst für seelische Gesundheit“. Ziel des Netzwerkes ist u.a. die Versorgungssituation von Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist oder eine Erkrankung vermutet wird, bedarfsgerechter zu optimieren und die Reduktion des Risikos der Kinder und Jugendlichen, selbst psychisch zu erkranken.

Im dritten Teil der Veranstaltung stellten folgende Institutionen aus Bochum ihre Angebote und Hilfsmöglichkeiten vor und gaben Raum für Nachfragen und einen gemeinsamen Austausch: Selbsthilfe-Kontaktstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Mutter-Vater-Kind-Haus Wattenscheid & Gelsenkirchen, Sozialer Dienst / Jugendamt Bochum, KITA Sozialarbeit / Jugendamt Bochum, Heilpädagogische Familienhilfe der Lebenshilfe, Krisenhilfe e.V.

### Inklusionssensibler Kinderschutz



#### Inklusionssensibler Kinderschutz

Fortbildung ONLINE für  
Insoweit erfahrene Fachkräfte Kinderschutz im Kontext § 8a/b SGB VIII  
Qualitätszirkel Bochum  
Mittwoch, 11. Dezember 2024

Birgit Maschke  
birgit.maschke@posteo.de  
www.maschke-birgit.de  
0175-868632

November 2024

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde an insoweit erfahrene Fachkräfte der Auftrag adressiert, in ihrer Beratung insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern mit Behinderungen

Rechnung zu tragen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, fand im Dezember 2024 eine ganztägige Online-Fortbildung statt, die sich zunächst gezielt an die insoweit erfahrenen Fachkräfte der Freien Träger richtete. Neben einer rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmung des Themas, Haltungsentwicklung und Benennung der Themen, die für einen inklusionssensiblen Kinderschutz relevant sind, erhielten die Teilnehmenden Empfehlungen für eine erste und weiterführende praxisnahe Umsetzung in den Arbeitsfeldern. Zukünftig werden regelmäßige Fortbildungen zum inklusionssensiblen Kinderschutz über den Qualitätszirkel der Schutzfachkräfte angeboten.

### Bericht über den Kindernotruf

Seit seiner Gründung im Jahr 2008 hat sich der Kindernotruf als unverzichtbarer Bestandteil des Kinderschutzes etabliert. Er gewährleistet eine Anlaufstelle für Krisensituationen, die Rund um die Uhr erreichbar ist und vor allem auch für Kinder und Jugendliche in Notfällen eine wichtige Anlaufstelle bietet.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist dabei, neben der Polizei, die städtische Feuerwehr: Die geschulten Mitarbeiter\*innen in der Leitstelle protokolliert den Notruf und leitet ihn an den Sozialen Dienst oder außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes an den Bochumer Jugendhilfeträger Overdyck weiter.

Einmal jährlich findet ein Kooperationstreffen statt, bei dem die Kooperationspartner\*innen zusammen-

kommen. Ziel dieser Treffen ist der Austausch über die Zusammenarbeit im Netzwerk und über Erfahrungen sowie Berichte aus der Praxis rund um den Kindernotruf.

Im Jahr 2024 fanden mehrere Treffen statt, in denen u.a. mit großer Unterstützung der Leitstelle der Feuerwehr die App „Group Alarm“ eingeführt wurde. Diese App löst die bis dahin gängige SMS ab und ermöglicht es, im Falle einer Meldung schnell und effizient viele Informationen aufzunehmen und gezielter weiterzuleiten. Die Vorteile der App umfassen somit eine verbesserte Koordination und noch schnellere Reaktionszeit auf eingehende Meldungen bei der Leitstelle der Feuerwehr.



Kooperationstreffen Kindernotruf

### „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“

Ab dem 1. Januar 2024 setzte die Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette kinderstark - NRW schafft Chancen“ ihre Arbeit im Themenfeld „Präventionsarbeit“, ermöglicht durch die Finanzierung aus Landesmitteln, fort. Peter Kraft, Geschäftsführer der Geschäftsstelle und Edith Baschek, Assistenz, hatten weiterhin den Auftrag, sämtliche stadtinterne Prozesse im Hinblick auf den Präventionsgedanken für Kinder, Jugendliche und Familien zu bündeln, zu fördern und weiterzuentwickeln. Organisatorisch ist die Geschäftsstelle im Sozialdezernat/Jugendhilfemanagement des Jugendamtes verortet und nutzt in dieser Organisationseinheit Synergieeffekte der Aufgabenfelder Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeplanung, Qualitätsmanagement und den Frühen Hilfen. Die Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ managt den Prozess des Landesprojektes, stellt Anträge für Fördergelder und ist zentrale Anlaufstelle für die Begleitung des Umsetzungsprozesses von Kommunalen Präventionsketten in Bochum. Eine enge Zusammenarbeit mit dem NRW Familienministerium, dem LWL und dem ISA Münster e.V. sorgt für den nötigen Wissenstransfer. Die Bereiche „Beratung“, „Aufsuchende Arbeit“, „Gesundheit“, „Bildung“ und „Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden passgenaue Unterstützungsangebote im direkten Lebensumfeld geplant, entwickelt und umgesetzt.

Seit dem 01. August 2024 ist Peter Kraft in den Ruhestand gewechselt. Vertretungsweise wurde die Geschäftsstelle, in enger Abstimmung mit dem Amts-

leiter, von der Jugendhilfeplanerin, Michaela Albrecht sowie der Assistenz der Geschäftsführung, Edith Baschek, weitergeführt.

## Die Lebensphasen der Präventionskette



### Kommunale Steuerung

Eine Steuerungs- und Projektgruppe sind für den Gesamtprozess in Bochum eingerichtet worden und arbeiten seitdem im Turnus von vierteljährlichen Sitzungen kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Dezernatsleitungen Kultur und Soziales (sie leiten die Steuerungsgruppe), den Amtsleitungen Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunale Integration der Gleichstellungsstelle und des Referats des Oberbürgermeister zusammen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik transportiert, d.h. Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum in Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter\*innen des Jugendamts, Gesundheitsamts, Sozialamts, der Schulaufsicht, Schulverwaltungsamts, der Kommunalen Integration, der Gleichstellungsstelle, des Familienbüros, der Stadtplanung und des Referats des Oberbürgermeister sowie anlassbezogen werden Vertreter\*innen der Bochumer Freien Träger eingeladen. Sie wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

Als einer der Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle für das Jahr 2024 wurde die Überarbeitung des Entwurfes des Strategie- und Handlungsprogramms festgelegt.

Um die Arbeit sinnvoll zu strukturieren sind sieben Handlungsfelder festgelegt worden, die folgende Themen umfassen:

- **Handlungsfeld I:** **Partizipation**
- **Handlungsfeld II:** **Aufsuchende Arbeit, Erklärung und Beratung**
- **Handlungsfeld III:** **Inklusion**
- **Handlungsfeld IV:** **Integration**
- **Handlungsfeld V:** **Frühe Hilfen, Gesundheit, Bewegung und Ernährung**

- **Handlungsfeld VI:** **Bildung**
- **Handlungsfeld VII:** **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Strategie- und Handlungsprogramm für die „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ wird laufend fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Unter dem untenstehenden Link finden Sie die aktuelle Version: [https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CPV9U-U529BOCMDE/\\$File/Strategie\\_und\\_Handlungsprogramm.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CPV9U-U529BOCMDE/$File/Strategie_und_Handlungsprogramm.pdf)

### Antrag und Förderung „kinderstark“ 2024

In 2024 wurden im Rahmen des Förderaufrufs „kinderstark- NRW schafft Chancen“ folgende Maßnahmen und Projekte von der Geschäftsstelle per Bescheid gefördert:

- Geschäftsstelle Bochumer Präventionskette
- Babylotsen Bunter Kreis – Kath. Klinikum Bochum
- Lotsendienste in Kinderarztpraxen - Amt 53
- Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen mit dem Schwerpunkt auf psychisch auffällige bzw. erkrankte Eltern mit ihren Kindern – FundK gGmbH
- Stadtteilarbeit - IFAK e. V.
- Stadtteilarbeit - SKFM WAT (Väter)
- Regionalbeauftragte\*r für Elterntalk in Bochum – AJS NRW e. V.
- Hebammenversorgung – ASB Bochum e. V.
- Stärken vor Ort – Alltagsintegrierte Sprachförderung - AWO Ruhr-Mitte
- Gesamtkosten 2024: **399.826,- Euro**

Durch die Geschäftsstelle wurden ebenso Projekte und Maßnahmen begleitet, die nicht aus dem o.a. Landesprogramm gefördert werden.

Für 2025 wurde fristgerecht ein neuer Förderantrag gestellt.



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



## Öffentlichkeitsarbeit - Internetauftritt „Gut groß werden in Bochum“

Mitte 2021 hat sich der Arbeitskreis Internet „Gut groß werden in Bochum“ gebildet und arbeitet seitdem am Aufbau des Internetauftrittes.

Zunächst wurde ein Projektauftrag an Studierende der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung vergeben. Unter dem Begriff „Gut groß werden in Bochum“ wurde zunächst ein Vorschlag von den Studierenden erarbeitet. Dieser wurde ausgewertet und bildet die Basis für die weitere Entwicklung des Internetauftrittes.

Federführend vom Jugendamt, der Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“ und in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro, dem Familienbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum wird nun an einem Internetaufbau gearbeitet. Thomas Verkamp und Janine Hartweg von der Internetredaktion der Stadt Bochum begleiten den Prozess. Als eine der ersten Internetseiten in NRW, vereint diese Internetseite die verschiedenen Stellen einer Stadtverwaltung unter „Gut groß werden in Bochum“ und gibt zusätzlich Hinweise auf die verschiedenen Portale.

Mitte 2023 ist die erste präsentable Internetseite fertiggestellt worden. Natürlich wird auch die Seite kontinuierlich von den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette - kinderstark in NRW“ gepflegt und aktualisiert. Unter dem folgenden Link können sie sich selbst einen ersten Eindruck über die Seite verschaffen:

<https://www.bochum.de/Jugendamt/Gut-gross-werden-in-Bochum> oder direkt über den QR-Code



## Jugendamtseleternbeirat 2024/2025

### Der Bochumer Jugendamtseleternbeirat

Im Rahmen des jährlichen Austauschtreffens von Vertreter\*innen des Jugendamtsbeirates (kurz: JAEB) mit der Sozialdezernentin Britta Anger, dem Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und dem Jugendamtsleiter Christian Papies, hatte die Elternschaft der Kinder, die sich in Tagesbetreuung befinden, über den Stadtelternrat die Gelegenheit, ihre Anliegen und Themen bei der Stadtspitze direkt zu platzieren.

Der Jugendamtseleternbeirat wurde in Bochum bereits im Jahre 2012 als Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie etabliert. Seitdem nimmt eine Vertreterin regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil und hat auch eine beratende Stimme in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe in Bochum.

Gelungene Neuwahl am 06. November 2024

Auf Einladung des Jugendamtes waren am 6. Oktober 2025 die delegierten Elternbeiräte der Bochumer Kindertageseinrichtungen im großen Ratssaal des historischen Rathauses zusammengekommen und

wählten den neuen Jugendamtseleternbeirat als ihre kommunale Interessenvertretung für die Wahlperiode 2024/2025.

Der neugewählte Stadtelternrat Bochum berät Eltern in Hinblick auf ihre Rechte und Mitwirkung telefonisch und per E-Mail. Das kommunale Gremium präsentiert sich online unter [www.stadtelternratbochum.de](http://www.stadtelternratbochum.de). Der Stadtelternrat organisiert Vollversammlungen für Eltern und wirkt auch auf Landesebene im Landeselternbeirat NRW mit. Weitere Informationen und Wissenswertes gibt es unter im Handbuch des Landeselternbeirats NRW, das unter [www.lebnrw.de/download](http://www.lebnrw.de/download) zum Herunterladen zur Verfügung steht.



Der neugewählte JAEB 2024/2025 mit dem Jugendamtsleiter Christian Papies (rechts)

## Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung

In diesen Aufgabenbereichen werden u. a. Verfahren aller Fachbereiche des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet und bearbeitet. Auf Anweisung der Amts- und Abteilungsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes -Risikomanagement Kindeswohlgefährdung-“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier

Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet.

Die Rechtsstelle hat im Jahr 2024 die Fachabteilungen in privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen beraten und begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.

In 2024 gab es schwerpunktmäßig Rechtsfragen zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Die Umsetzung des seit dem 10.6.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird durch die Rechtsstelle unterstützt und begleitet. In regelmäßigen Treffen der Amts-, und Abteilungsleitungen, sowie in Arbeitskreisen werden Themen hierzu bearbeitet und besprochen.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern wurden vorbereitet und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendar\*innen in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendar\*innen bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Beschäftigten.

### **Das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (kurz: IBSM)**

Das Recht, sich beschweren zu dürfen, ist ein Recht von Verfassungsrang. Grundlegend ist dafür der Artikel 17 des Grundgesetzes. Es gilt für jeden Menschen und in jedem Alter. Egal, ob einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen. Unabhängig vom Inhalt und dessen Bewertung sind Beschwerden und Anliegen, aber auch Bitten und Anregungen also grundsätzlich legitim. Der konstruktive Umgang mit allen, die sich beschwert fühlen und den vorgetragenen Inhalten und Emotionen, ist dabei ebenso grundlegend. Um so gerne gemeinsam einen geeigneten Weg auszuloten.

Für rat- und hilfeschuchende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern und Angehörige, die sich in der Jugendhilfe unfair behandelt, nicht ausreichend beteiligt, beraten oder betreut fühlen, ist unterstützend das Ideen- und Beschwerdemanagement da. Gut auffindbar auch im Internet: <https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Ideen--und-Beschwerdemanagement-im-Jugendamt>

Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten sind ein erklärtes Ziel und in der verständnisvollen Ideen- und Beschwerdebehandlung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes System in der Außendarstellung und im Meinungsbild als Vorreiterin eines modernen Stadtmanagements strategisch aus. Auch unter den weiteren Jugendämtern finden Ideen- und Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch.

Das Jugendamt Bochum hat ein solches Verfahren bereits innovativ seit 2009 implementiert und ist in diesem Kontext gerne weiter beispielgebend für andere Kommunen, die sich derweil auf den Weg machen.

Weitestgehend hierarchiefreies Arbeiten ist dabei für das IBSM grundlegend. Die direkte Anbindung an die Amtsleitung im Jugendhilfemanagement ist daher konsequent. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine wichtige und entscheidende Grundvoraussetzung für diese Bochumer IBSM-Grundidee. Eine fundamentale Komponente als Dienstleister zu einer wirksamen Kundinnen- und Kundenorientierung, und so gerne zuträglich für ein verbessertes Image des Jugendamtes. Mit dem Fokus auf das Kindeswohl.

Zusätzliches und wichtiges Element ist ferner der Fakt, dass das Jugendamt Bochum bereits seit genau dem 11. März 2014 in vereinbarter und sehr guter Kooperation mit einer professionellen und externen Beratungs- und Beschwerdestelle ist. Insbesondere zur Partizipation. Der Kooperationspartner ist selbstverständlich direkt auf der städtischen Internetseite des IBSM verlinkt.

Was das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von Juni 2021 erstmals vorsah und mit dem § 9a des achten Sozialgesetzbuches inzwischen vorschreibt, ist im Bochumer Jugendamt lang wertgeschätzte und seit 2014 gelebte Praxis:



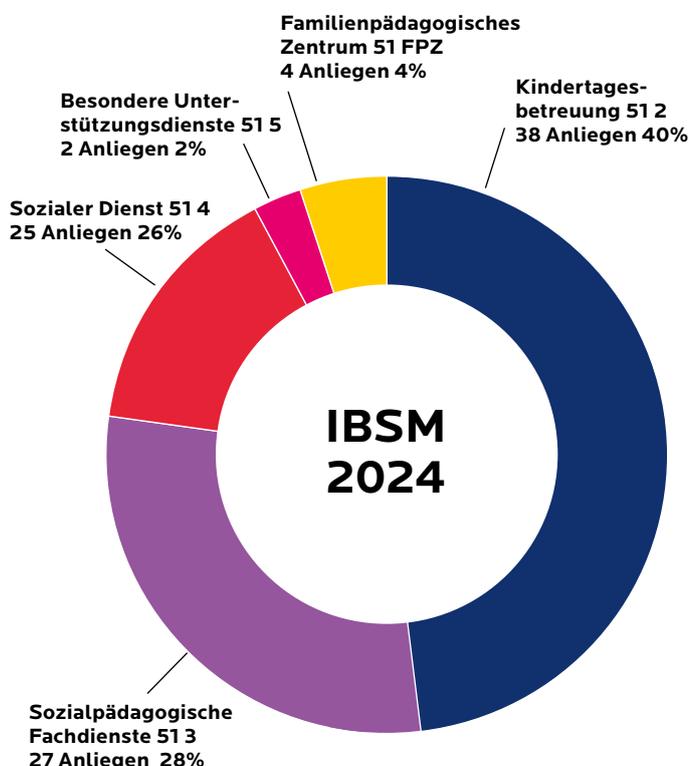
Bei dem jährlichen Austauschgespräch mit der Vertretern der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, mit Sitz in Wuppertal und der Amtsleitung gab es auch in 2024 wieder ein Feedbackgespräch zur Qualitätsentwicklung.

Am 04.09.2024 stellte anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kooperation Frau Dr. Sabine Gembalczyk von dem Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. ihren Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss vor und beantwortete Fragen zu u.a. den Kontaktaufnahmemöglichkeiten zum Verein für Kinder, digitale Medien und Personal. Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Schnell, unterstrich noch einmal die Bedeutung des Vereins und begrüßte die Kooperation mit der Stadt Bochum

Auf Kooperation mit dem IBSM, sowohl durchgängig intern wie extern, um an dem positiven Trend der bis dato erreichten und langjährigen Erfolge auch weiterhin anknüpfen zu können, gilt es zu achten. Denn bei der (Weiter-)Entwicklung sowie Umsetzung des internen Verfahrens zum Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt geht es darum, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und das Ansehen des Jugendamts in der Öffentlichkeit zu verbessern.

### Zahlen, Daten, Fakten des IBSM

Die Gesamtzahl von 96 Eingaben im Jahr 2024 zeigt einen leichten Rückgang der Beschwerden. Über die Hälfte der Anliegen waren direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragen, gefolgt von Anliegen per Mail an den Oberbürgermeister, das Büro für Bürgerbeteiligung und den Jugendamtsleiter.



Welche weiteren Kernaussagen können im Beschwerdemanagement ansonsten in der Rückschau betrachtet für das Berichtsjahr 2024 getroffen werden?

- An der Spitze stehen in 2024 erneut die herangetragenen Anliegen, Rat- und Hilfersuchen rund um das Thema Kindertagesbetreuung und die rechtlichen Gegebenheiten dazu. Hinsichtlich Betreuungsangeboten, der Gleichwertigkeit vom Kindertagespflege bis zum dritten Lebensjahr, aber auch zu Betreuungsausfallzeiten, den Elternbeiträgen und Essensgeldern. Gefolgt von den Anliegen rund um das Thema Bildung und Teilhabe (kurz: BuT, hier beim Jugendamt angesiedelt). Weiter gefolgt von den Sozialen Diensten und den Beratungsersuchen zum Kindeswohl und den Hilfen zur Erziehung.
- Die Tendenz, Anliegen über Mehrfachadressaten zeitgleich per Mail zu wählen (Beispiel Oberbürgermeister, Dezernentin und Amtsleitung zusammen, aber auch noch größere Verteiler per „offenem Brief“), besteht weiterhin.
- Die Anzahl von Anliegen zwecks Erreichbarkeit von Fachbereichen hingegen ging weiter zurück.

Jedes Anliegen wurde wertgeschätzt. Die deutlich überwiegende Zahl der Anliegen konnte sogar im Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. abgeholfen werden.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies Ausfluss der oft guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement, den zeitnahen Stellungnahmen der Leitungen der fünf Abteilungen und des angeschlossenen Instituts, sowie den jeweiligen Fachbereichen. Besonders erwähnenswert hierbei das lösungsorientierte Zusammenwirken mit dem Referenten des Oberbürgermeisters für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Patrick Frei.

#### Anzahl der Anliegen

2020	2021	2022	2023	2024
129	209	120	122	96

#### Eingang der Anliegen per...

Mail	Telefon	Brief	Fax	Persönlich
64	26	6	-	-
67%	27%	Insgesamt 6%		

## Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Jugendamtsbereichen

Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Fachbereichen		
Verteilung nach Orga	Inhaltlich	plus zur Erreichbarkeit
51 1	-	-
51 2	38	4
51 3	27	8
51 4	25	3
51 5	2	-
51 FPZ	4	-

Die Stabsstelle der Amtsleitung 51 JHM (das Jugendhilfemanagement) zeichnete sich im Berichtsjahr durch keinerlei Anliegen oder gar Beschwerden aus.

Zuletzt soll die ebenfalls sehr gute, ämter- und dezer-natsübergreifende Kooperation mit dem Familienbüro bei den Vermittlungen von Betreuungsangeboten zur Kindertagesbetreuung, angesiedelt beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion in Bochum, nicht unerwähnt bleiben.

### Qualitätsmanagement

Im Jahr 2024 gab es folgende Themen im Rahmen des Qualitätsmanagements:

#### Qualitätsdialoge des Jugendamts mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Die Qualitätsdialoge sind ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes, um die Qualität der Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern und zu verbessern. Im letzten Jahr wurden insgesamt neunzehn Qualitätsdialoge mit Vertreter\*innen der Träger, des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer und der Qualitätsbeauftragte des Jugendamtes durchgeführt.

Im Jahr 2024 standen die Qualitätsdialoge des Jugendamts mit den Bochumern freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unter dem zentralen Thema des Fachkräftemangels in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Der Mangel an qualifiziertem Personal in der Kinder- und Jugendhilfe macht sich in vielen Arbeitsfeldern bemerkbar und hat Auswirkungen auf Jugendämter ebenso wie auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Veränderungen durch eine höhere Fluktuation, einer geringeren Anzahl von Bewerber\*innen auf offene Stellen, der Qualifikation, der Geeignetheit, dem Alter und/oder der Berufserfahrung der Bewerber\*innen lassen sich feststellen. Offene Stellen, die oft eine Folge von Fluktuation,

Verrentungen oder auch eines Stellenzuwachses sind, lassen sich häufig nur mit Berufseinsteiger\*innen besetzen. Vermehrt gibt es offene Stellen, die über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können und damit direkte Auswirkungen auf die Betreuungsqualität und die Arbeitsbelastung der vorhandenen Fachkräfte haben können. Im Gegenzug wurde aber auch von kurzzeitigen Wiederbesetzungen berichtet.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden im Rahmen der Qualitätsdialoge verschiedene Maßnahmen und Strategien zur Personalgewinnung und -bindung aufgezeigt.

Durch eine strategische und gut geplante Nutzung der verschiedenen Plattformen und der Kombination verschiedener Medien und Kanäle lassen sich die Reichweite und Effektivität der Rekrutierungsbemühungen erheblich steigern. Durch gezielte Ansprache und Nutzung der passenden Plattformen können erfolgreich pädagogische Fachkräfte gewonnen werden.

Zudem sollte eine attraktive Arbeitgeberin im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein Umfeld schaffen, in dem sich die Fachkräfte wertgeschätzt und unterstützt fühlen und sich kontinuierlich weiterentwickeln können. Durch die Kombination von guten Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance können nicht nur Fachkräfte gewonnen werden, sondern sie lassen sich auch langfristig binden.

Die Qualitätsdialoge haben gezeigt, dass der Umgang mit dem Fachkräftemangel eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten erfordert. Durch den offenen Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe konnten wichtige Impulse gesetzt und innovative Ansätze, um die Herausforderungen zu meistern, aufgezeigt werden.

#### Fachtag Care Leaver

Am 14.03.2024 fand der Fachtag des Arbeitskreises Hilfe zur Erziehung (AK-HzE) zum Thema „Care Leaver in Bochum“ statt. Er galt als ein erster Aufschlag zum Thema: „Was sind Care Leaver und welche Bedarfe haben Care Leaver in Bochum?“ Ziel des Fachtags war es, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Care Leavern zu beleuchten und Lösungsansätze zu diskutieren.



Der Begriff „Care Leaver“ bezeichnet junge Menschen, die aus der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit entlassen werden. Care Leaver stehen vor vielfältigen Herausforderungen, wenn sie die stationäre Jugendhilfe verlassen. Der Übergang in ein eigenständiges Leben stellt für diese jungen Erwachsenen eine besondere Herausforderung dar, da sie oft ohne familiäre Unterstützung auskommen müssen. Der Fachtag bot eine Plattform um sich unter Berücksichtigung fachlicher und professioneller Perspektiven über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen auszutauschen. Grundlagen hierzu bildeten:

- Fachreferat Prof. Dr. Nüsken zum Thema: „Leaving Care: fachliche und rechtliche Verortung“
- Fallzahlenerhebung aus Bochum: „Um wieviel Care Leaver handelt es sich eigentlich?“
- Vorstellung bestehender Care Leaver Netzwerke
- Erfahrungsbericht von Care Leavern

Der Fachtag zum Thema „Care Leaver“ hat gezeigt, dass es noch viele Herausforderungen gibt, die es zu bewältigen gilt. Durch den Austausch von Erfahrungen konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes (EvH RWL/Overdyck) wurden vorhandene Hilfeangebote für Care Leaver miteinander zu einem kommunalen Netzwerk zur Unterstützung der Bochumer Care Leaver vernetzt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Auf der Grundlage von gemeinsamen Workshops und Treffen der Gruppe „Care Leaver Overdyck“ kam es zur Gründung des Vereins „Careleaver Bochum e. V.“.



### **Benchmarking**

Das Jugendamt Bochum ist im KGSt-Vergleichsring-Jugendhilfe der mittleren Großstädte. Die letzte KGSt Vergleichsringssitzung (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt) fand am 12. und 13. November 2024 in Bochum im

Husemann Karree statt. Neben dem interkommunalen Vergleich von Produkten und Leistungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ über ein Kennzahlensystem, in dem die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 und 35 a SGB VIII SGB VIII erfasst werden, erfolgte der interkommunale Erfahrungsaustausch. Das Treffen bot den Mitarbeitenden der anderen Jugendämter zudem die Gelegenheit mit Unterstützung von Frau Russo (Dez. III) eine Vorstellung des Projektes „Moderne Arbeitswelten“ zu bekommen und einen persönlichen Einblick zu gewinnen.

### **GPA-Prüfung**

Am Ende des Jahres 2023 startete die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW). Sie begann mit der Vorstellung der Prüfungsinhalte, die das Jugendamt betrafen. Im Jahr 2024 wurden diesbezüglich in den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes Datenerhebungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie zur Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung im Bereich der Hilfe zur Erziehung erfasst. Des Weiteren wurden mit Vertreter\*innen aus den Fachabteilungen Analyseinterviews geführt. Der Berichtsentwurf zu den Ergebnissen, Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird Anfang 2025 finalisiert.

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Neuorganisation Kinderschutz/ Frühe Hilfen/ Kinderstark	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe	 erfüllt	<p>Eine personelle Veränderung ergab sich im Bereich „Frühe Hilfen/ Kinderstark“, da der bisherige Leiter der Geschäftsstelle „Bochumer Präventionskette – kinderstark in NRW“ Peter Kraft im Sommer 2024 in den Ruhestand gegangen ist. Die Neuorganisation im Kinderschutz wurde umgesetzt. Die sich aus dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) resultierende neue Stelle konnte durch Frau Lohde besetzt werden. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Bildung von Netzwerken zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (Netzwerke Kinderschutz).</p>
2	Ausrichtung der kommunalen inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe	 offen	<p>Die Umsetzung der für das Jahr 2024 geplanten Ziele und Projekte zur Ausrichtung der kommunalen inklusiven Kinder- und Jugendhilfe konnte erfolgen. Zu ihnen gehörte unter anderem der im Rahmen der AG § 78 SGB VIII gebildete Arbeitskreis „Inklusion“, der eine gute Grundlage zur Abstimmung einer gemeinsamen Verständigung zum Inklusionsbegriff und für ein abgestimmtes Vorgehen bildet. Der individuelle Unterstützungsbedarf der jungen Menschen und der Familiensysteme stehen dabei im Mittelpunkt. Beim Jugendamt wurden drei Verfahrenslotsinnen eingestellt, die der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zugeordnet sind. Aufgabe der Verfahrens-lots*innen ist es, Familien und junge Menschen mit Beeinträchtigungen zu Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zu beraten und sie bei der Antragsstellung sowie im Antragsverfahren zu unterstützen. Die „Strategieplanung Inklusion“ in der Kindertagesbetreuung konnte in unterschiedlichen Gremien vorgestellt werden.</p>

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
3	Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bis 2027	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe	 offen	<p>Die Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben Auswirkungen auf die Arbeit des Jugendamtes. Insbesondere der Prozess zur Ausrichtung und Gestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe betrifft alle Bereiche des Jugendamtes und wird sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung der Generalvereinbarung § 8 a SGB VIII im Kinderschutz, die mit allen Bochumer Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen wird, erfolgte die Neuausrichtung hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Diesbezüglich wurde eine Fortbildung (Online-Schulung) für die „Insofern erfahrenen Fachkräfte“ angeboten. Der Fachtag des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung zum Thema „Care Leaver in Bochum“ war ein erster Aufschlag mit dem Ziel, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Care Leavern zu beleuchten und Lösungsansätze zu diskutieren.</p>
4	Gestaltung der Arbeitsabläufe im Husemann Karree	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe	 offen	<p>Die Arbeitsabläufe im Husemann Karree wurden von allen Abteilungen des Jugendamtes, die umgezogen sind, neugestaltet und den Anforderungen an die neuen Arbeitswelten angepasst.</p>
5	Inklusive Jugendhilfeplanung	51 JHM	 erfüllt	<p>Die Strategieplanung „Inklusion“ im Rahmen kommunaler Planungen des Jugendamtes zielt darauf ab, frühkindliche Bildungsangebote in Kitas barrierefrei und chancengerecht zu gestalten. Durch eine enge Zusammenarbeit kommunaler Akteure und den Kita-Trägern sollen integrative Konzepte entwickelt werden, die allen Kindern und ihren Familien eine bestmögliche Teilhabe ermöglichen. Die Jugendhilfeplanung hat in enger Abstimmung und mit Begleitung der Kita Fachabteilung den Prozess der Strategieplanung „Inklusion“ in unterschiedlichen Gremien vorgestellt.</p>

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
6	Fortbildung Inklusionssensibler Kinderschutz für insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)	51 JHM	 erfüllt	Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJFH) wurde an „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Auftrag adressiert, in ihrer Beratung insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, fand am 11. Dezember 2024 eine ganztägige Online-Fortbildung statt, die sich zunächst gezielt an die „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Freien Träger richtete.
7	Neue App – Kindernotruf	51 JHM	 erfüllt	2024 ist eine Umstellung des Benachrichtigungsverfahrens von SMS auf die APP „Group Alarm“ erfolgt. Die Umstellung macht es möglich, dass Meldungen, die beim Kindernotruf eingehen, bereits den zuständigen Bezirken mit zusätzlichen Informationen zugeteilt werden können und sichtbar ist, ob eine Annahme der Meldung und Rückmeldung an die Feuerwehr erfolgt ist.
8	Zentrales Netzwerktreffen Frühe Hilfen	51 JHM	 erfüllt	Das „Zentrale Netzwerktreffen der Frühen Hilfen“ fand am 14. November 2024 im Kunstmuseum Bochum statt. Der fachliche Austausch des Netzwerktreffens erfolgte zum Schwerpunktthema: Inklusion von Anfang an! Was gibt es in Bochum und was fehlt?
9	Onboarding neue Abteilungsleitung	51 2 Produktgruppe 3601	 erfüllt	Frau Frank ist die neue Abteilungsleitung im Bereich Kindertagesbetreuung.
10	Anpassung des Kita-Portals	51 2 Produktgruppe 3601	 erfüllt	Eine Modifizierung des Kita-Portals (JHA 21.02.2024) erfolgte in Abstimmung mit dem Softwareanbieter, den Trägern und dem Stadtelternrat. Angestrebt werden diverse Vorteile und Verbesserungen wie z.B. Benutzerfreundlichkeit, Funktionalität und Transparenz.

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
11	Onboarding neue Abteilungsleitung	51 3 Produktgruppe 3602	 erfüllt	Herr Bembenek ist die neue Abteilungsleitung 51 3 im Bereich Sozialpädagogische Fachdienste.
12	Weiterentwicklung des Fanprojektes in Kooperation mit der AWO	51 3 Produktgruppe 3603	 erfüllt	Träger des Fanprojektes ist die AWO Ruhr-Mitte in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bochum. Nach der Stellenneubesetzung wurde die Zusammenarbeit der Kooperationspartner neu aufgestellt und weiterentwickelt. Das Fanprojekt versteht sich als Ansprechpartner aller Fans des VfL Bochums und der im Rahmen des Fußballs involvierten Institutionen.
13	Umsetzung der Spielleitplanung	51 3 Produktgruppe 3602	 erfüllt	<p>Die Spielleitplanung ist eine Methode der Stadtplanung und ein wesentlicher Bestandteil bei der Gestaltung von Spielplätzen. Sie umfasst die strategische Planung und Organisation, um sicherzustellen, dass der Spielplatz den Bedürfnissen aller Kinder gerecht wird. Bei der Neugestaltung der Spielplätze ist insbesondere ein hoher Spiel- und Aufenthaltswert entscheidend (Kinderspielplatz Auf der Heide), damit Kinder und ihre Familien gerne Zeit auf dem Spielplatz verbringen.</p> <p>Themenspielplätze bieten dabei eine besondere Möglichkeit, die Fantasie der Kinder anzuregen und ihnen ein einzigartiges Spielerlebnis zu bieten. In Bochum gibt es sie zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Bergbau“: Volkspark Günnigfeld</li> <li>„Natur und Wald“: Dreihügelstraße/ Volkspark Hiltrop</li> <li>„Klettern und Bouldern“: Asbeck/ Hustadtring.</li> </ul> <p>Inklusion und Barrierefreiheit sind wichtige Aspekte, um sicherzustellen, dass alle Kinder gleichermaßen spielen und sich entfalten können. Inklusives Spielgerät ist zum Beispiel auf den Spielplätzen: Knüwerweg, Dreihügelstraße im Volkspark Hiltrop und Grumme (In der Voßbank/ In der Röttgersbank) zu finden.</p>

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
14	Pflegekinderdienst -Öffentlichkeitsoffensive	51 3 Produktgruppe 3603	 erfüllt	<p>Für den Pflegekinderdienst ist die ständige Akquise von Pflegeeltern von hoher Bedeutung. Zur Gewinnung neuer Pflegefamilien wurde 2024 eine Öffentlichkeitsoffensive gestartet, die kontinuierlich fortgesetzt wird. Hierzu gehörten unter anderem Presseartikel und Radiowerbung. Vom Pflegekinderdienst wurde zudem eine Großveranstaltung in Form einer Beteiligungswerkstatt für bestehende Pflegefamilien, mit Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten durchgeführt.</p>
15	Planung und Durchführung des Fachtags zum Thema „Care Leaver“	51 4 Produktgruppe 3603	 erfüllt	<p>Am 14.03.2024 fand der gemeinsame Fachtag des Jugendamtes und der Bochumer freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema: „Was sind Care Leaver und welche Bedarfe haben Care Leaver in Bochum?“ statt. Die Vorbereitung, Durchführung und Planung erfolgte im Rahmen des Arbeitskreises Hilfe zur Erziehung (AK-HzE). Ziel des Fachtags war es, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Care Leavern unter Berücksichtigung fachlicher und professioneller Perspektiven zu beleuchten und Lösungsansätze zu diskutieren.</p>
16	Qualitätskonzept Jugendhilfe im Strafverfahren	51 4 Produktgruppe 3605	 erfüllt	<p>Die Qualitätsstandards der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhIS) wurden überarbeitet. Im Rahmen eines „Qualitäts-handbuchs“ wurden die Kernprozesse mit den jeweiligen Prozessschritten definiert und beschrieben.</p>
17	Fit fürs Jugendamt: „Vertiefungsspur ASD“ mit Ev. Hochschule RWL	51 4 Produktgruppe 3605	 erfüllt	<p>Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken wird der Soziale Dienst mit der (EvH Bochum) Evangelischen Hochschule Bochum das Projekt „Vertiefungsspur ASD“ durchführen. Studierende, die den Bachelor „Soziale Arbeit“ an der EvH Bochum belegen, können ein passgenaues Studienprogramm wählen, das sie auf die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes vorbereitet. Das Projekt wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW gefördert.</p>

**Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte	Amt 51	Status	Bemerkung/Erläuterung:
18	Abstimmung der gemeinsamen Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit den kooperierenden Trägern (hier insbesondere mit dem Kinderschutzbund Bochum im Zuge der Akquise von Ehrenamtler*innen)	515 Produktgruppe 3605	 erfüllt	Im Bereich Vormundschaften konnte eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Diese beschäftigt sich insbesondere mit Abstimmungsprozessen im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit. Sowohl im jugendamtsinternen als auch im externen Bereich mit den kooperierenden Trägern.
19	Ausbau des Projekts „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“	51 FPZ Produktgruppe 3604	 erfüllt	Der weitere Ausbau des Projektes ElternChanceN konnte erfolgen. In allen Bochumer Sozialräumen gibt es Elternbegleiter, die in vielen pädagogischen Institutionen wie Kitas, Schulen, anderen pädagogischen Einrichtungen und dem Mehrgenerationenhaus zu finden sind. 2024 wurde eine interaktive Landkarte zu Ansprechpersonen und Einrichtungen im Netzwerk „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ erstellt, die auf der Internetseite des Jugendamtes unter <a href="https://geoportal.bochum.de/mapapps/resources/apps/209/index.html?autorefresh=5000&amp;lang=de&amp;p-reventcache=1095">https://geoportal.bochum.de/mapapps/resources/apps/209/index.html?autorefresh=5000&amp;lang=de&amp;p-reventcache=1095</a> hinterlegt ist.
20	Neues Konzept der Fachstelle Sorgerecht zur Nachbetreuung	51 FPZ Produktgruppe 3604	 erfüllt	Aufgrund der gemachten Erfahrungswerte in der Fachstelle Sorgerecht wurde ein neues Konzept zur Nachbetreuung der bekannten Familien entwickelt. Damit wird gewährleistet, dass die Indikatoren, die Inhalte und der Umfang der Unterstützung über den Abschluss des Verfahrens hinaus klar geregelt und erfasst werden können.

# Personal- und Finanzmanagement Abteilung 51 1

## Leitung: Franziska Weiße



Kein Thema hat die Arbeit der Abteilung Personal- und Finanzmanagement im Jahr 2024 so geprägt wie der Einzug in die „Modernen Arbeitswelten“, in das Husemann Karree in der Viktoriastraße.

315 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zogen im

März 2024 in die dritte und vierte Etage des Neubaus ein.

Es handelte sich nicht nur um den Einzug in neue Räume, sondern um eine damit einhergehende Transformation in räumlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht. Dabei standen die neuen Arbeitsweisen mit Trennung von Backoffice und Frontoffice, die neue Telefonanlage und andere technische Neuerungen wie LOGA3 im Fokus.

Durch den Umzug ergaben und ergeben sich auch viele neue Effekte, die vor allem positiv wahrgenommen werden. Teams, die bisher wenig miteinander zu tun hatten, teilen sich Bereiche und Teeküchen, der Austausch insgesamt wird einfacher und intensiver.

Neue Formate wie zum Beispiel ein Küchenklatsch zur Überprüfung der Einhaltung von Regeln in den Teeküchen oder auch Teammeetings zum Verhalten auf der Fläche wurden eingeführt. Das Miteinander erfordert gegenseitigen Respekt und Rücksicht und es ist festzustellen, dass dies gut gelingt, weil sich viele Kolleginnen und Kollegen dessen bewusst sind



und sich aktiv in die Gestaltung der neuen Arbeitsweise einbringen.

Die Zeit des Umzugs und der Einführung der neuen Verfahren stellten unsere IT bei 51 11 vor besondere Herausforderungen. Aber auch die Kanzleien Amtsleitung und 51 1 hatten mit den Vorbereitungen des Umzugs und der Verteilung von Schlüsseln und Transpondern ggf. - im wahrsten Sinne des Wortes - alle Hände voll zu tun. Dies gilt ebenso für die Personalsachbearbeiterinnen, die mit der Einführung des neuen Personalportals LOGA3 eine neue Arbeitsgrundlage bekamen.

Durch eine Umorganisation ist die Verwaltung des Service-Points nicht mehr der Abteilung 51 3 zugeordnet, sondern gehört nun zur Abteilung 51 1, in das Sachgebiet Querschnittsaufgaben. Hier lag und liegt der Schwerpunkt in einer guten Repräsentation des Jugendamtes gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern und den ratsuchenden Familien.

### Beschäftigte der Abteilung Personal- und Finanzmanagement (Anzahl gesamt: 62)

51 1 Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 1 Haushalt, Controlling und Fördermittelmanagement	3
Geschäftsführung Entgelt- und Vertragskommission	1
Rechtsstelle, Innenrevision	2
51 11 Querschnittsaufgaben	12
51 12 Wirtschaftliche Jugendhilfe	42

Unverändert hoch ist, trotz verschiedener Stellenbesetzungen, die Arbeitsbelastung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Durch immer noch hohe Zahlen von ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist eine Entlastung auch nicht greifbar. Die Einführung der E-Akte ist für das Jugendamt abgeschlossen, jedoch müssen noch notwendige Schnittstellen zu den Fachverfahren implementiert werden. Dies wird die Situation der Kolleginnen und Kollegen spürbar verbessern.

## Ziele und Inhalte

Ziel der Abteilung Personal- und Finanzmanagement ist es, die Fachabteilungen des Jugendamtes mit den notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben bestmöglich erledigen können. Dabei ist die Balance zur Einhaltung der Haushaltsvorgaben und des Personalkostenbudgets eine große Herausforderung. Notwendige Organisationsveränderungen zur Gestaltung der zukünftigen Arbeit im Jugendamt werden unterstützt und initiiert.

## Haushalt des Jugendamtes

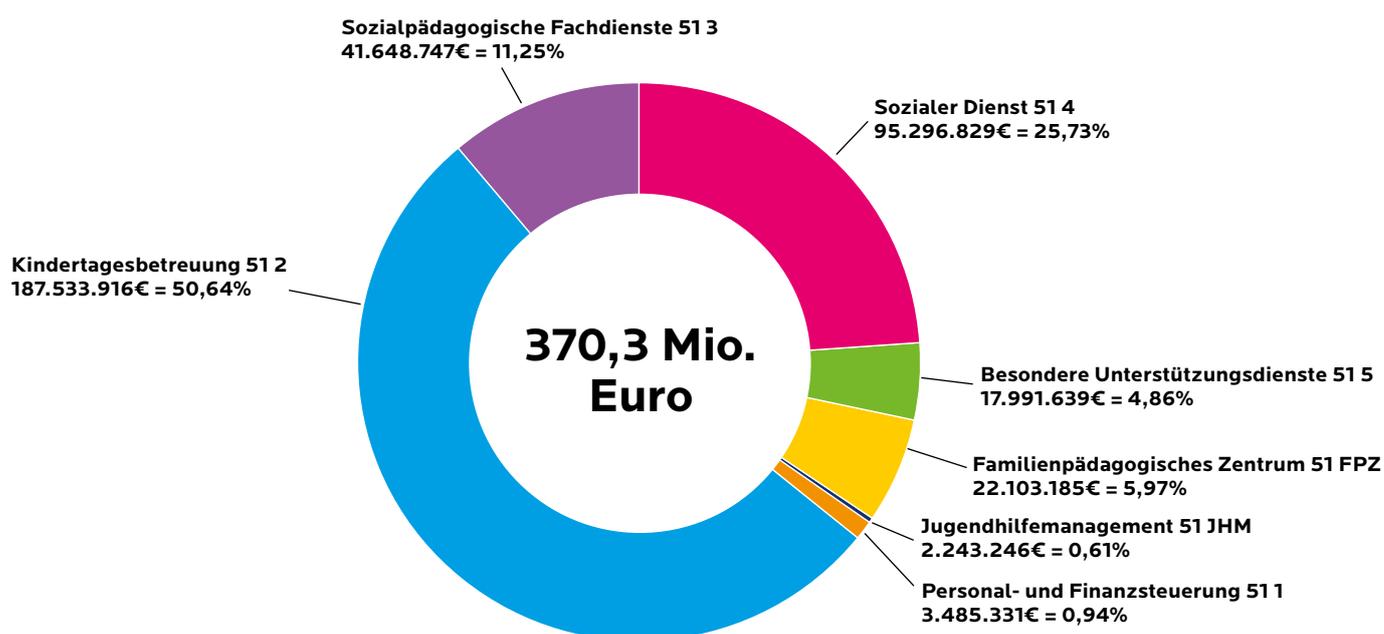
Der produktorientierte Haushalt des Jugendamtes wird in den Produktbereichen „Kinder- Jugend- und

Familienhilfe“ und „Soziale Hilfen“ dargestellt. Hinter diesen Produktbereichen verbergen sich für das Jugendamt sieben Produktgruppen mit ihren Produkten und Teilprodukten.

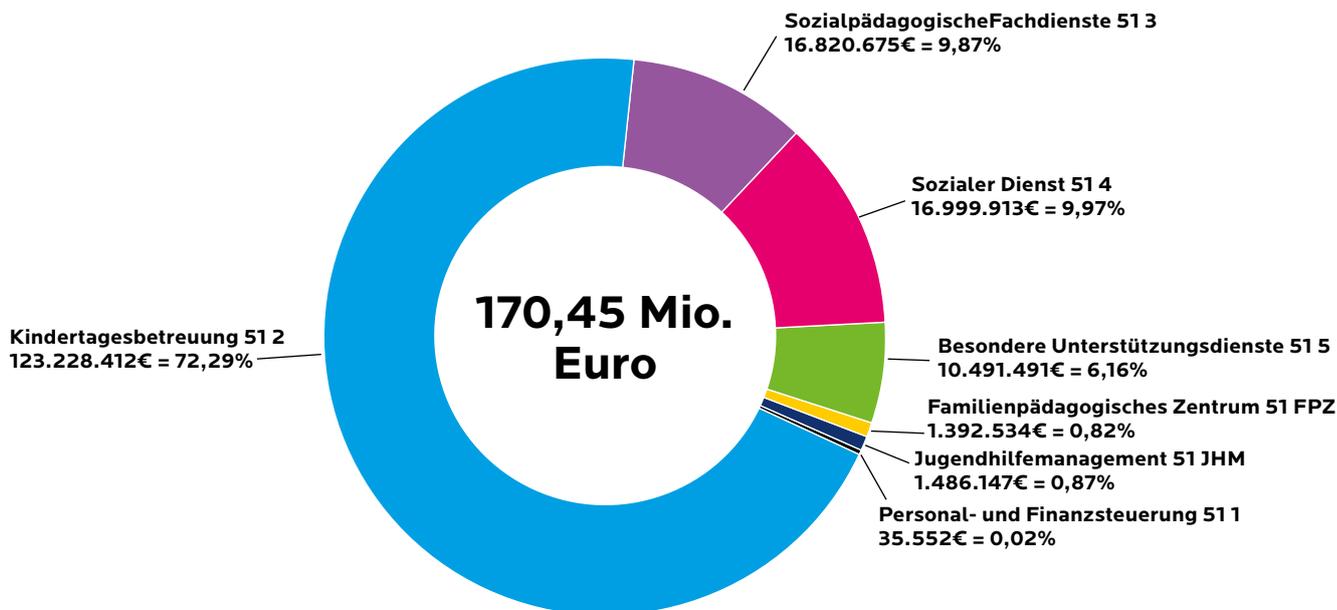
Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen, Personalrückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betragen im Jahr 2024 insgesamt 370.302.896 Euro. Demgegenüber wurden ordentliche Erträge in Höhe von 170.454.723 Euro vereinnahmt. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024 insgesamt 199.848.173 Euro. Es liegt damit um rund 11,5 Mio. Euro über dem geplanten Zuschussbedarf.

Erträge und Aufwendungen 2024	Bewirtschaftungsmittel 2024	Ist 2024	Differenz (Vorläufiges Ergebnis)
Erträge	132.481.941	170.454.723	37.972.782
Aufwendungen	320.856.340	370.302.896	49.446.556
<b>Ergebnis</b>	<b>188.374.399</b>	<b>199.848.173</b>	<b>11.473.774</b>

Im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2024 stellt sich die Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes folgendermaßen dar:



Die Aufwendungen des Jugendamtes nach Abteilungen



Die Erträge der Abteilungen des Jugendamtes

## Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 965 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (879) um 86 Beschäftigte gestiegen. Eine Steigerung gab es in allen Abteilungen, vor allem in der Abteilung 51 2 (+ 34 Kolleginnen und Kollegen), dort insbesondere in der Kindertagesbetreuung.

Es gab es auch in 2024 – wie in den Vorjahren – eine Vielzahl von unbesetzten Stellen. Die Wiederbesetzung von freien Stellen erweist sich, nicht nur im Sozial- und Erziehungsdienst, aufgrund des Fachkräftemangels immer aufwändiger und schwieriger. Gemeinsam mit dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation wird dem Recruiting-Prozess für die Gewinnung von Fachkräften besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Für die Abteilung 51 4, dem Sozialen Dienst mit den Sachgebieten der Bezirkssozialarbeit, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Kita-Sozialarbeit und der Fachstelle UMA konnte im Jahr 2024 der Prozess der Reorganisation und Personalbemessung abgeschlossen werden. Hier wurden mit externer Unterstützung und großem Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Sachgebieten organisatorische Herausforderungen und Maßnahmen identifiziert und eine Personalbemessung durchgeführt. Die Ergebnisse der Personalbemessung wurden im Rahmen der Budgetdialoge in die Haushaltsplanung 2025 und 2026 übernommen und können jetzt umgesetzt werden.

Ein wichtiger Aspekt der Personalarbeit ist die Ausbildung, auch im Jahr 2024. Alle Bereiche beteiligten sich regelmäßig am Traineeprogramm der Stadt Bochum und so konnten auch im Jahr 2024 wieder aus diesem

Programm erfolgreich neue Mitarbeitende im Bereich der sozialen Arbeit gewonnen werden. Die für die Anleitung von Auszubildenden zertifizierten Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich betreuen regelmäßig die Studentinnen und Studenten der Hochschule für Verwaltung und Polizei in ihren Praxisabschnitten. Auch hier ist es gelungen, Mitarbeitende für die Arbeit im Jugendamt zu gewinnen.

Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten im Jugendamt im Jahr 2024 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 51,3 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 9,5 % im Vorjahresvergleich (46,4 Mio. Euro) und sowohl durch den Zuwachs an Beschäftigten als auch durch die Personalkostensteigerungen (Tarifabschlüsse) begründet.

## Fortbildungen der Beschäftigten

Insgesamt nahmen 577 Beschäftigte des Jugendamtes (inklusive der Beschäftigten in Kitas) an Fortbildungen im Berichtsjahr teil. Davon 366 (Vorjahr 133) an internen und 211 (Vorjahr 122) an externen.

### Fortbildungen 2024

Teilnahme	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fortbildungen
Interne Fortbildungen	366	103
Externe Fortbildungen	211	182

Interne Fortbildungen wurden vor allem zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt. Des Weiteren in den Bereichen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und als familienfreundliche Arbeitgeberin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese internen Angebote wurden in enger Zusammenarbeit von der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR erstellt. Das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führte außerdem passgenaue interne Schulungen durch. Inhalte waren hier zum Beispiel die personellen Qualitätsentwicklungen (für Führungskräfte und für Neu- und Quereinsteiger), der Bereich Datenschutz und Grundlagen- sowie Vertiefungsmodul im Bereich der täglichen Arbeitsprogramme (Word, Excel, Office).

Ferner wählten die Mitarbeitenden des Jugendamtes externe Fachfortbildungen aus, die in Kooperation verschiedener Theorie- und Praxispartnerschaften durchgeführt wurden. Beispiele dafür sind: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, Institut für Verwaltungswissenschaft (ifV), Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. oder Kommunales Bildungswerk e.V.

Die Vielfalt der genutzten Institutionen zeigt die Vielfalt der Fortbildungsbedarfe: Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LWL), der Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V., der Landschaftsverband Rheinland, die Universität Münster, die Evangelische Stiftung Overdyck Bochum, der Stadtsportbund Bochum, das Kommunale Bildungswerk in Berlin und in Frankfurt am Main und die Ingenkamp Impuls Gruppe Mainz.

Im Jahr 2024 waren neben Themen zur Beratungskompetenz, die Personalentwicklung, die Konzept- und Projektarbeit, aber auch neue Gesetzesvorgaben, gewählte Fortbildungsinhalte. Die Beratungskompetenz orientierte sich an jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Um auch die Kinder für ein Training sozialer Kompetenzen erreichen zu können, die aus familiären Gründen nicht an einer ambulanten Maßnahme nach der Schule teilnehmen können, wurde Schulsozialarbeitenden eine einjährige, berufsbegleitende Fortbildung beim Bochumer Träger „So!Trainings“ ermöglicht. Jetzt können solche Trainingsmaßnahmen für Kinder auch in den Schulen durchgeführt werden.

Für die Kindertageseinrichtungen sind in jedem Jahr verbindliche Fortbildungen zum Erhalt von Zertifizierungen notwendig. Inhaltliche Ausrichtungen waren hierbei im Jahr 2024 vornehmlich Fortbildungen zur Zertifizierung für Kinderschutzfachkräfte und zur Elternkursleitung (Kita Start). Der Großteil der Fortbildungen war mehrtägig und beinhaltete mehrere Module. Die Teilnahmen erfolgten teamübergreifend oder im Team. Außerdem nahmen im Jahr 2024 ein Großteil der Beschäftigten in den Kitas an der Quali-

ifizierungsreihe für Ausbilder\*innen teil.

## Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

### Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach §§ 77 und 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- die Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- die Vorbereitung und Durchführung vergaberechtlicher Verfahren und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

#### Entgelt- und Vertragskommission

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Frau Kannenberg bis Februar 2024, danach NN
Abteilungsleitung 51 1	Frau Weiße
Leitung PKD 51 33	Herr Sundermann
Leitung SD 51 4	Frau Lorenz
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler
Leitung WEH, 51 12	Herr Jahn



In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabengebiete auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter\*innen der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter\*innen bzw. sachkundige Mitarbeitende der Fachab-

teilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 2024 zwölf Sitzungen statt. Diese wurden wieder durchgehend in Präsenz durchgeführt. Alle im Jahresverlauf erfolgten Entgeltverhandlungen und konzeptionellen Besprechungen wurden mit den Trägern online durchgeführt. Diese Form der Verhandlung wurde pandemiebedingt eingeführt, hat sich dabei als sehr zeit- und kostensparend für alle Beteiligten herausgestellt und wurde daher zunächst beibehalten.

Darüber hinaus fanden separat geführte Qualitätsdialoge statt, sowie eine Vielzahl an weiteren Gesprächsterminen rund um Entgelte und pädagogische Inhalte.

Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind die Prüfung von eingereichten Kalkulationen, die Auswertung der von beiden Seiten eingereichten Qualitätsbeschreibungen, die Auswertung und Anwendbarkeit von Konzepten und Leistungsbeschreibungen auf den Bochumer Bedarf.

## Themen und Besonderheiten 2024

### Allgemeine wiederkehrende Themenbereiche

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Gemeinsam mit den Fachabteilungen des Jugendamtes sind eine Reihe von weiteren Aufgaben erledigt worden.

### • **Fachausschuss Westfälische Pflegestellen**

Die EVK ist im WPF-Fachausschuss vertreten. Im Laufe des Jahres 2024 fanden vier Sitzungen statt. Nachdem im Jahr 2023 mit den WPF-Trägern eine verbindliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (LQB) erarbeitet werden konnte, ging es im Jahr 2024 vorwiegend darum, wie die LQB ihren Niederschlag in den zu

vereinbarenden Entgelten findet. Der Fachausschuss konnte sich darauf einigen, dass für die WPF-Träger allen Mitarbeitenden ein Strukturhebungsbogen zur Grundlage der Entgeltverhandlungen gemacht werden soll. Offen ist jetzt noch die Eingruppierung der pädagogisch tätigen Mitarbeitenden. Mit einer Einigung auch in diesem Punkt ist in 2025 zu rechnen, sodass erstmals ab 2026 Entgelte auf dieser neu vereinbarten Basis ermittelt werden können.

### • **Verstetigung des Väterprojekts**

Um die Resilienz gegenüber Krisensituationen zu stärken, sollen sich Väter mit ihrer Rolle als Mann und Vater kritisch auseinandersetzen und einen gesunden Bezug zu ihrer eigenen Rolle bekommen. Hierfür dienen Auseinandersetzungen mit den eigenen Emotionen und die Entwicklung von Methoden, wie man z.B. Aggressionen konstruktiv kanalisiert. Für diesen Zweck ist, neben der Einzelberatung, eine Vernetzung unter den Vätern & Männern hilfreich, damit diese sich untereinander in einem niederschweligen Setting zu Themen wie Bindungsaufbau und Umgang austauschen können.

Der SKFM Bochum Wattenscheid hat bis 31.12.2024 die Aufgabe wahrgenommen, die Familie als Sozialisationsinstanz mittels Unterstützung bei der Reifung der Elternrolle und der Entwicklung und Aufdeckung eigener Ressourcen zu stärken. Das Projekt hat großen Erfolg erzielt und wurde daher im November 2024 für die Folgejahre dauerhaft festgeschrieben.

### • **Rosa Strippe Regenbogenfamilien**

Auf Grundlage des § 16 SGB VIII wird eine spezifische Maßnahme für Regenbogenfamilien angeboten, um durch Einzelfallberatung, Begleitung und psychosoziale Unterstützung die besonderen Herausforderungen dieser Familien zu adressieren. Die Maßnahme richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte in Regenbogenfamilien, um sie in ihrer Elternrolle zu stärken und psychosozial zu begleiten.

Die Maßnahme umfasst psychosoziale Beratung im Einzel-, Paar- und Familiensetting zu

- elternspezifischen rechtlichen Themen
- Beratung im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen
- Begleitung in emotionalen und erzieherischen Herausforderungen
- Unterstützung in Familienkonflikten

Das Angebot wurde bisher von der Beratungsstelle Rosa Strippe in Kooperation mit den Stadtwerken angeboten. Im Jahr 2024 wurde für die Folgejahre eine Verstetigung des Angebots vereinbart, da es für Bochum ein Alleinstellungsmerkmal hat und die Zielgruppe ansonsten keine adäquaten Förder- und Betreuungsmöglichkeiten hat.

Die EVK Bochum war bis zum Jahresende 2024 durch den Geschäftsführer in der Schiedsstelle des LWL als Mitglied des Städtetages vertreten. Eine Fortsetzung dieser Tätigkeit erfolgt nicht, da die Wahlperiode für die

Schiedsstelle abgelaufen ist und der Geschäftsführer der EVK in Kürze in den Ruhestand geht.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK-Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitenden in den umliegenden Kommunen konnte im Jahr 2024 wieder in Präsenz durchgeführt werden. Der sogenannte AK-Ruhr dient dem fachlichen Austausch zwischen den Kommunen.

### **Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 12)**

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind vielfältiger Natur. Das Sachgebiet setzt in rechtlicher und kaufmännischer Hinsicht die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche um, die von den Mitarbeiter\*innen des Sozialen Dienstes, Pflegekinderdienstes und der Fachstelle UMA veranlasst werden. In erster Linie werden Zahlungen an Einrichtungen, Pflegeeltern, Leistungserbringer der Krankenhilfe usw. sichergestellt. Des Weiteren werden die Kostenbeiträge sowie Heranziehung anderer Leistungen (Kindergeld, BAföG usw.) bearbeitet, zu welchen Eltern für die Unterbringung in stationären Einrichtungen und bei Pflegeeltern verpflichtet sind (§§ 90 ff. SGB VIII). Zudem werden federführend die Zuständigkeitswechsel von und zu anderen Jugendämtern hier bearbeitet, sowie eventuelle Kostenerstattungen gegen und von anderen Jugendämtern bzw. dem LWL als überörtlichem Träger. Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die gemäß § 89d SGB VIII gegenüber dem LWL geltend gemacht werden.

Innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gibt es zwei Teams. Das Team HzE bearbeitet die klassischen Fälle der Hilfen zur Erziehung einschließlich zugewiesener UMAs. Das Team UMA bearbeitet ausschließlich die Fälle vorläufiger Inobhutnahmen von UMAs. Daneben gibt es einige Spezialisten und seit dem 01.12.2024 die Verfahrenslotsinnen.

Das Jahr 2024 war ein Jahr voller Herausforderungen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Erneut waren mehrere Sachgebiete im Bereich der HzE unbesetzt. Dies lag einerseits darin begründet, dass die Wiederbesetzungsverfahren für bereits im Vorjahr frei gewordene Stellen eine lange Zeitdauer hatten. Zum anderen fielen mehrere Kolleginnen und Kollegen ab Ende des Jahres 2023 über sehr lange Zeiträume aus, einige Kolleg\*innen sind im Jahr 2024 noch nicht zurückgekehrt.

Die Umstellung auf die E-Akte zog des Weiteren einen erhöhten Bearbeitungsaufwand nach sich, insbesondere der nach wie vor fehlende elektronische Postworkflow erweist sich als Herausforderung angesichts von ca. 60.000 Posteingängen pro Jahr. Das Sachgebiet hat daher in Eigenregie eine Optimierung des Arbeitsprozesses der Posteingänge begonnen, u.a. den Einsatz von KI, welche sich zum aktuellen Zeitpunkt

noch in Arbeit befindet. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass drei im Jahre 2023 zunächst befristet eingestellte Kolleg\*innen unbefristete Arbeitsverträge erhalten haben. Ohne diese drei Kräfte wäre die Sichtung und Verteilung der Post sowie Unterstützung der UMA-Gruppe nicht möglich.

Immerhin konnten die personellen Lücken geschlossen werden, so dass zum 01.09.2024 alle freien Sachgebiete wiederbesetzt waren. Die hohe Motivation der Kolleg\*innen im Sachgebiet trug dazu bei, die Arbeitsrückstände angesichts der extremen Herausforderungen in Grenzen zu halten.

Ein weiteres wichtiges Thema und vor allem Herausforderung im Jahre 2024 stellte wie im Vorjahr der Zustrom von UMAs (unbegleiteten minderjährigen Ausländern) dar. Im Jahr 2024 hatte die Wirtschaftliche Jugendhilfe ca. 2.300 Fälle vorläufiger Inobhutnahmen zu bearbeiten, das entspricht nahezu genau der Fallzahl aus 2023. Hinzu kommt die Bearbeitung der Fälle zugewiesener UMAs (2024: ca. 130-150, damit eine Verdoppelung der Fallzahlen im Vergleich zu 2023). Die Transferaufwendungen stiegen im Vergleich zu 2023 (>15 Mio. EUR) nochmals an auf ca. 20 Millionen EUR. Durch die Ende 2023 erfolgte Personalverstärkung konnten die Fälle durch das UMA-Team zeitnäher bearbeitet werden als im Jahre 2023. Insbesondere konnten vermehrt Kostenrechnungen erstellt werden, so dass Sollstellungen (= Forderungen) in Höhe von über 9 Millionen EUR, davon 6,6 Millionen EUR für die Fälle vorläufiger Inobhutnahmen generiert, wurde.

Wegen der nach wie vor hohen Anzahl an unterzubringenden UMAs wurden die Unterkünfte Sumperkamp 9-15 sowie Kemnader Str. 307 (städtisches Eigentum) weiterhin in Regie des Jugendamtes betrieben. Nachdem im Vorjahr die Ausstattung mit Wäsche, Betten, Matratzen usw. erfolgte, lag der Schwerpunkt im Jahr 2024 auf der Vorbereitung einer Ausschreibung für Industriewaschmaschinen und Trockner.

Wie 2023 mussten sämtliche Rechnungen Ausstattung, Betrieb und Unterhaltung der Sammelunterkünfte (Zahlungssumme ca. 1,2 Mio. EUR) geprüft und bearbeitet und die Kosten in umfänglichen Aufstellungen erfasst werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, die Kosten mit dem Land abrechnen zu können. Verabredet wurde mit dem Land wie im Vorjahr zu verfahren: In Abweichung zur gesetzlichen Vorgabe der einfallbezogenen Abrechnung werden die Kosten für die Unterkünfte auf eine ausgewählte Gruppe von UMAs verteilt und abgerechnet. Die Kosten der Unterkünfte für 2023 (Zahlungssumme ca. 2,8 Millionen EUR) wurden im abgelaufenen Jahr vollumfänglich dem LWL in Rechnung gestellt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe bekam im abgelaufenen Jahr eine neue Aufgabe, welche mit der Reform des SGB VIII zusammenhängt: Die Verfahrenslotsinnen. Die Funktion sowie Aufgaben sind im Jahr 2022

neu eingefügten § 10b SGB VIII geregelt. Ab dem 01.01.2024 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Leistung eines Verfahrens- lotsen anzubieten. Der Verfahrens- lotse soll im Wesent- lichen junge Menschen, die Leistungen der Einglie- derungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen oder die entsprechende Ansprüche haben, beraten und unterstützen. Die Angebote der Beratung und Unterstützung umfassen auch die Eltern, Sorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten der jungen Menschen. Es sollen die passenden Angebote bei den verschiedensten Trägern bzw. Leistungser- bringern ermittelt werden und eine Unterstützung im Antragsverfahren erfolgen. Hierzu gehört, insbesonde- re am Anfang, die Öffentlichkeitsarbeit, d.h. es müssen Informationen auf verschiedensten Wegen und Medien verbreitet werden (z.B. Infolyer, Internetauftritt, Info- abende). Ferner muss ein Berichtswesen aufgebaut werden, denn es ist im §10b SGB VIII vorgesehen, dass den relevanten Gremien und Personen des Jugendam- tes (u.a. Jugendhilfeausschuss, Amtsleitung, AG 78) halbjährlich Bericht über die Tätigkeit erstattet wird.

Insgesamt sind nunmehr drei Verfahrens- lotsinnen tätig: Frau Buck, Frau Hornemann und Frau Schmer- beck. Diese haben sich vom ersten Tag an mit hohem Engagement auf die neue Aufgabe gestürzt. Die ersten Schritte der drei Kolleginnen sind logischerweise die Informationsbeschaffung, Besuche und Teilnahme an Gesprächen, Tagungen usw. bei den verschiedensten Trägern und Leistungserbringern, um Netzwerke zu knüpfen. Dazu kommt die Teilnahme an Fortbildun- gen, um sich das erforderliche Wissen anzueignen, welches einmal querbeet durch die verschiedenen Bü- cher des SGB geht. Regelmäßige Jour fixe-Termine mit der Abteilungsleitung 51 1 und der Sachgebietsleitung 51 12 dienen der Abstimmung und sollen den Start der Verfahrens- lotsinnen erleichtern. Zur Jahresmitte 2025 soll ein erstes Zwischenfazit in einem Bericht an die Amtsleitung gezogen werden.

# Kindertagesbetreuung Abteilung 51 2

## Leitung: Vera Frank



„Am Ende kochen alle nur mit Wasser“ hab' ich mir gedacht, als ich mich gefragt habe, ob ich die Richtige für die Stelle der Abteilungsleiterin bei 51 2 im Jugendamt der Stadt Bochum bin. Auf meinen Start im Bereich der Kindertagesbetreuung habe ich mich sehr gefreut und möchte mich

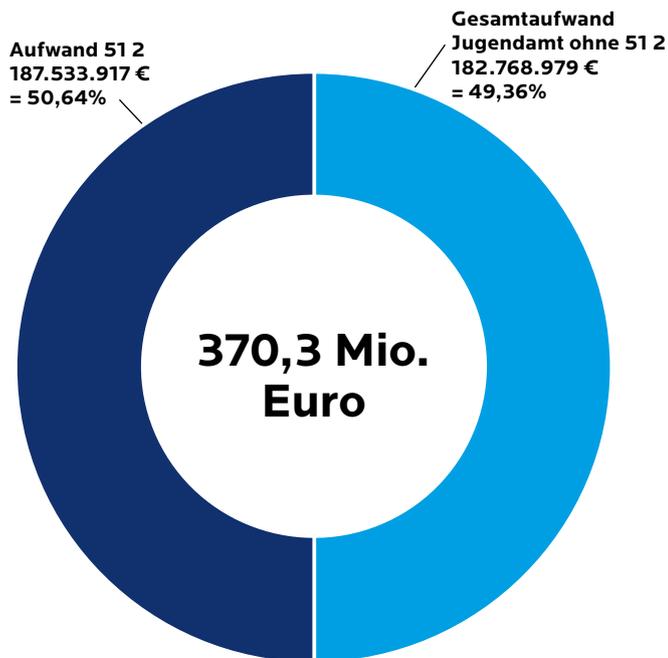
an dieser Stelle für die offene Aufnahme und die konstruktive sowie wertschätzende Zusammenarbeit im ersten Jahr bedanken. Es hat mir viel Freude gemacht in diese Abteilung hineinzuwachsen, Neues zu lernen und die losen Fäden aufzusammeln. Dabei wurde ich tatkräftig von allen Seiten unterstützt, weshalb ich nach meinem ersten Jahr sagen kann: Wir haben viel zusammen geschafft. Altes schätzen und bewahren was gut ist, gleichzeitig ist nichts so beständig im Leben wie der Wandel. Das konnten wir im vergangenen Jahr gemeinsam erleben.

Ein wichtiger Meilenstein ist der bevorstehende Umzug unserer Container-Kita am Paßweg. Fast ein Jahr haben wir Gespräche und Verhandlungen mit dem katholischen Klinikum Bochum geführt und freuen uns darauf, im Herbst 2025 die frisch renovierten und hergerichteten Räumlichkeiten beziehen zu dürfen. Mit ebenso viel Engagement haben wir die Bauprojekte im Stadtgebiet begleitet und einen engen Austausch zu Investoren und Trägern gepflegt. Unserem Ausbauziel und der damit verbundenen Vollversorgung an Plätzen in der Kindertagesbetreuung kommen wir mit großen Schritten näher. In den nächsten 5 Jahren können wir davon ausgehen, dass eine flächendeckende Versorgung im Bereich der Kindertagesbetreuung –

### Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 432)

Abteilungsleitung und Sekretariat	4
51 22 Kindertagespflege	20
51 23 Kindertageseinrichtungen	382
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	26

## Finanzielles



### Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

nicht zuletzt durch das Angebot der Kindertagespflege – gegeben sein wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Strategieplanung Inklusion, mit welcher wir - in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanerin Michaela Albrecht - gut vorangekommen sind. Durch die enge Zusammenarbeit und das Engagement weiterer Akteur\*innen haben wir hier das Instrument der Gruppenstärkenabsenkung einführen können und sind bzgl. einer inklusiven Kitalandchaft mit den Bochumer Trägern und dem LWL im Austausch, wie das immer mehr gelingen kann. Hier müssen wir die weiteren Entwicklungen beim LWL in Bezug auf Basisleistung I und II abwarten, werden jedoch nicht müde, uns bereits jetzt weiterzuentwickeln und erste Pflöcke zu schlagen.

Auch die Kernaktivität „Gute Erziehung – Nachwuchskräfte gewinnen und Profis halten“ hat uns durch das zurückliegende Jahr begleitet. Der Grundstein wurde gelegt, um im Jahr 2025 die finanziellen Mittel zu erhalten und in die Umsetzung zu kommen. Zudem fand ein „Mix-and-Match-Tag“ in einer Bochumer Kita statt, welchen die Bochumer Trägerlandschaft als regelmäßiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit beibehalten will.

Der Fachkräftemangel und die dazu kommenden gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen an, dass sich die Lage zeitnah noch nicht so entspannen wird, wie unser Arbeitsbereich es bräuchte und wir es uns auch wünschen. Die noch immer ausstehende KiBiz-Überarbeitung erschwert die Rahmenbedingungen zusätzlich.

Neben den Widrigkeiten ist es mir wichtig festzuhalten, dass wir durch den interdisziplinären Zusammenhalt aller beteiligten Akteur\*innen gemeinsam Vieles bewegen konnten und auch in Zukunft bewegen werden. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Bochumer Trägervertreter\*innen bedanken. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit viel Engagement in der Sache wird es uns möglich machen, den Kinderschutz, die Chancengerechtigkeit, das Bildungsangebot und den Spaß in den Mittelpunkt zu stellen, um weiterhin so großartige Angebote für Kinder anbieten zu können.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

### Kindertagespflege (51 22)

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um ein gleichwertiges Betreuungsangebot zur institutionellen Betreuung und sie ist für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren (bzw. bis zum 14. Lebensjahr in Randzeiten) vorgesehen. Der Förderauftrag der Kindertagespflege umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung und Be-

treuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Ziel ist es, die frühkindliche Entwicklung zu fördern und den Eltern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Fachberatung der Kindertagespflege des Jugendamtes und der in diesem Bereich tätige freie Träger "Sozialdienst katholischer Frauen Bochum" (kurz: SkF Bochum) haben u.a. die Aufgabe, Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Kinder in Kindertagespflegestellen zu vermitteln und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

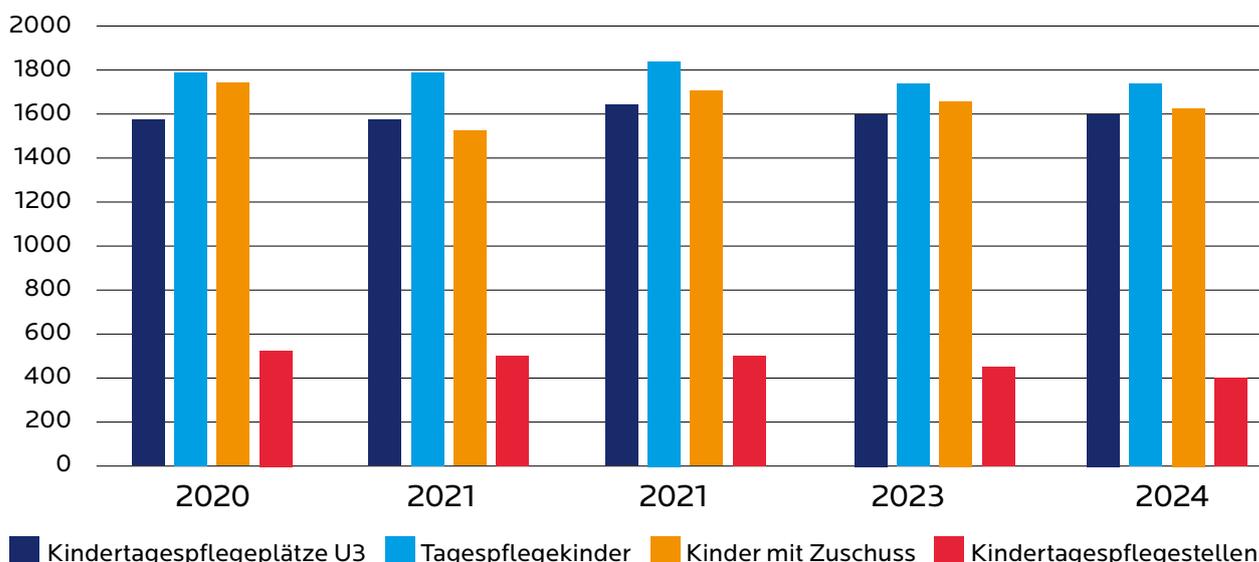
Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr der Kinder sicherzustellen (§ 24 SGB VIII). Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF Bochum übernommen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF Bochum bietet zudem in zwei Halbjahresprogrammen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für aktive Kindertagespflegepersonen an. Einmal jährlich richtet der SkF Bochum in Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes einen Fachtag für die Bochumer Kindertagespflegepersonen aus.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen, bestehend aus den Fachberater\*innen der Kindertagespflege, zu unterschiedlichen Themen inhaltlich und ergebnisorientiert. Schwerpunkte waren u.a. Kinderschutz in der Kindertagespflege, Eignungsfeststellung von zukünftigen Kindertagespflegepersonen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Themen in der Kindertagespflege etc. Am 15. und 16. Mai 2024 fand für das Team der Kindertagespflege eine Klausurtagung im Jugendfreizeithaus "Inpoint" in Bochum-Langendreer statt.

Kindertagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Kindertagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	36	36
2 Kinder	22	44
3 Kinder	35	105
4 Kinder	92	368
5 Kinder	231	1.155
<b>Gesamt</b>	<b>416</b>	<b>1.708</b>

Alter	Anzahl der bestehenden Kindertagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
0 - unter 3	1.574	1.581	1.636	1.605	1.479	1.226	1.462	1.177	890	751
3 - unter 6	57	42	43	28	15	37	23	43	23	21
6 - unter 14	161	149	133	86	60	30	16	20	11	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.792</b>	<b>1.772</b>	<b>1.812</b>	<b>1.719</b>	<b>1.554</b>	<b>1.293</b>	<b>1.501</b>	<b>1.240</b>	<b>924</b>	<b>781</b>

## Entwicklung Kindertagespflege – Verlauf 2020 bis 2024



Entwicklung Kindertagespflege	2020*	2021*	2022	2023	2024
Kindertagespflegeplätze U3	1.574	1.581	1.636	1.605	1.479
Tagespflegekinder	1.792	1.772	1.812	1.719	1.554
Kinder mit Zuschuss	1.742	1.523	1.703	1.646	1.502
Kindertagespflegestellen	527	503	487	455	416

\* Die Werte für die Jahre 2020/2021 müssen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie betrachtet werden, durch die es zu starken Schwankungen sowohl bei den Betreuungszahlen als auch bei der Anzahl der betreuenden Kindertagespflegepersonen gekommen ist.

### Qualifizierung in der Kindertagespflege nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bochum ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbands für Kindertagespflege“ und bietet den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu erhalten. Die Qualifizierungsgrundlage bildet das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Die 300 Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses gliedern sich in tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 UE) und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE).

Nach der Grundqualifizierung nach dem QHB (300 UE) im Jahr 2023 fand 2024 eine Anschlussqualifizierung nach dem QHB (160+) mit 13 Teilnehmer\*innen statt, welche die Qualifizierung erfolgreich abschließen konnten. Vor Beginn der Qualifizierung absolvierten die Teilnehmer\*innen erfolgreich einen schriftlichen Eignungstest.

### Halbjahresprogramm

Zusätzlich zu den Qualifizierungskursen wurden tätigkeitsbegleitende Fortbildungsangebote im Rahmen des Halbjahresprogramms für die Kindertagespflegepersonen angeboten. Insgesamt wurden 41 Weiterbildungsseminare angeboten.

Des Weiteren nahmen 82 Kindertagespflegepersonen an 11 Brandschutzschulungen teil. Eine regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs bzw. Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 19 Kurse statt, zu denen sich 213 Kindertagespflegepersonen angemeldet hatten.

94 Kindertagespflegepersonen und rund 20 Fachberater\*innen nahmen am 16. November 2024 an dem Fachtag zu den Themen „Mitbestimmung und Selbstbestimmung für Kinder“ teil, bei dem vor allem praxisorientierte Ansätze vorgestellt wurden, zum Beispiel, wie Partizipation nachhaltig gefördert werden kann, um die Selbstwirksamkeit von Kindern zu stärken und den Kinderschutz präventiv zu verbessern.

## Stadtteilgruppen für Kindertagespflegepersonen

In den 24 Stadtteilgruppen treffen sich die Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch. Dieses Angebot wird von den Kindertagespflegepersonen weiterhin gerne genutzt. Die Stadtteilgruppen-Treffen fanden zwei bis vier Mal im Monat statt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Zur Akquise von interessierten Kindertagespflegepersonen stellte sich die Kindertagespflege im Rahmen eines Familienfestes im Tierpark Bochum interessierten Besucher\*innen vor. Zudem fand eine Informationsveranstaltung für Interessent\*innen statt. Im Rahmen von Kooperationen mit Bochumer Kitas wurden seitens der Fachberatungen Elternabende zu dem Thema Kindertagespflege durchgeführt.

## Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen belief sich 2024 auf 55 Großtagespflegestellen. In einer Großtagespflegestelle arbeiten zwei oder drei Kindertagespflegepersonen und betreuen gemeinsam bis zu 9 Kinder gleichzeitig in dazu angemieteten Räumlichkeiten.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder externe Räume anmieten, steigt weiterhin. Die Betreuungsplätze sind langfristig planbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtgebiet geworden.

## Vertretungsstützpunkte in der Kindertagespflege

Durch das Angebot von drei Vertretungsstützpunkten der Kindertagespflege konnte den Erziehungsberechtigten im Falle eines Ausfalls der eigenen Kindertagespflegeperson eine zuverlässige und vertrauensvolle Vertretung für ihre Kinder angeboten werden. Bei den Vertretungsstützpunkten handelt es sich um Großtagespflegestellen mit jeweils drei fest angestellten Kindertagespflegepersonen. Im Vertretungsfall werden hier jeweils bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut.

Die Elternrückmeldungen und die Auslastung der Vertretungsstützpunkte des zurückliegenden Jahres zeigen, dass die Eltern in Vertretungssituationen inzwischen vertrauensvoll auf das Betreuungsangebot zurückgreifen und dieses zu schätzen wissen. Viele der Kinder kommen immer wieder gerne in die Vertretungsstützpunkte, in denen sich die Betreuungspersonen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einstellen, was zu einer positiven und entspannten Atmosphäre führt. Auch die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit stellte einen Schwerpunkt der Arbeit im vergangenen Jahr dar. Am 31. August 2024 fand im

Vertretungsstützpunkt Ost ein Tag der offenen Tür für Familien und Kindertagespflegepersonen statt.

## Inklusion in der Kindertagespflege

Die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedarfen ist ein zentrales Anliegen in der Kindertagespflege in Bochum. Sie ermöglicht allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine gleichberechtigte Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies stärkt nicht nur die Entwicklung der Kinder, sondern unterstützt auch ihre Familien auf vielfältige Weise.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Fortbildungsprogramms spezielle Angebote für Kindertagespflegepersonen gestaltet, die einen inklusiven Schwerpunkt aufwiesen. Dadurch werden Kindertagespflegepersonen sowohl in ihrer Fachlichkeit als auch in ihrer diversitätsbewussten Haltung gestärkt.

## Kindertageseinrichtungen (51 23)

Das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen verantwortet und verwaltet die 20 städtischen Kindertageseinrichtungen inkl. der Personalplanung und des Personaleinsatzes für alle in den Einrichtungen tätigen Kräfte, die Steuerung der pädagogischen Bildungsarbeit vor Ort und die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards. Die Fachberatung wird sowohl für die städtischen als auch die freien Einrichtungen und Träger wahrgenommen. Freie Träger sowie Investoren werden bei der Planung von Neubauten in enger Kooperation mit dem LWL unterstützt. Wichtige Gremien sind verschiedene Arbeitskreise, intern sowie extern (z. B. AK Fachberatung und AK Familienzentrum).

Eine wichtige Aufgabe ist der Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Hier wird die Beratung als InSoFa durchgeführt und die Fachkräfte werden bei Gefährdungseinschätzungen in den städtischen Kitas unterstützt.

Nachdem im Jahr 2023 acht Kolleg\*innen in vier städtischen Kitas mit der Qualifizierung zur Schatzsuche Referent\*in gestartet sind, haben wir in 2024 insgesamt 12 Kitas, die sich beteiligen und für Eltern das Elternprogramm Schatzsuche anbieten.

Neben den städtischen Kitas freuen wir uns besonders auch drei Kitas freier Träger dafür gewonnen zu haben.



**Projekt Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern - Elternprogramm Schatzsuche**



Dies gelang durch eine gelungene KICK-OFF Veranstaltung im Januar 2024, die dazu beigetragen hat, dass das Thema der seelischen Gesundheit insbesondere nach der Pandemie und deren Auswirkungen wieder präsenter ist. Gleichzeitig konnten Projektpartner\*innen geworben werden.

Folgende Kitas beteiligten sich 2024 an dem Projekt:

- Städtische Kita & Familienzentrum Zechenstraße
- Städtische Kita & Familienzentrum Lohackerstraße
- Städtische Kita Ginsterweg
- Städtische Kita Stockumer Straße
- Städtische Kita Händelstraße
- Städtische Kita & Familienzentrum Friesenweg
- Städtische Kita Nörenbergskamp
- Städtische Kita Röhlinghauser Straße
- Städtische Kita Herzogstraße
- Evangelisches Familienzentrum Pastor Viertmann (ev. Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen & Wattenscheid)
- Familienzentrum Engelsburg (IFAK)
- Kita St. Joseph (Kita-Zweckverband)

Um weiter im Prozess zu bleiben, fand in 2024 ein erstes Austauschtreffen der beteiligten Kitas statt, um denjenigen, die das Programm mit viel Engagement und Herzblut in den Kitas durchführen, Zeit und Raum zum Austausch zu geben. Die Steuerungsgruppe, die aus Vertreter\*innen des Jugendamtes und Gesundheitsamtes besteht, traf sich regelmäßig, um eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema zu vertiefen und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Erstmals gab es im Dezember 2024 ein kommunales Vernetzungstreffen der Projektverantwortlichen von NRW an der Hochschule für Gesundheit in Bochum. Es war ein sehr intensiver und spannender Austausch mit den anderen Kommunen, so dass neue Ideen zur Umsetzung entstanden sind, die wir nun gemeinsam angehen wollen.



### Pilotprojekt Frühstück in städtischen Kitas

Das Pilotprojekt aus dem Jahr 2023 zum Frühstück wurde 2024 fortgesetzt.

12 städtische Kitas beteiligen sich an dem Frühstücksangebot. Je nach Räumlichkeiten findet das Frühstücksangebot auf Gruppenebene statt, oder als offenes Frühstück im Foyer einer Kita, oder in einem extra geschaffenen Frühstücksraum, der liebevoll gestaltet wurde. Am Standort Kita Händelstraße wurde das



Kita Mandelweg

Projekt in das Jolinchen Programm der Kita integriert. JolinchenKids ist ein Präventionsprogramm der AOK, das die Gesundheit von Kita-Kindern fördert. Im Mittelpunkt des Programms stehen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden.

In allen Kitas gilt, wir bieten kein Schweinefleisch an. Alle beteiligten Kitas haben gute Strategien entwickelt, um das Frühstück auch bei personellen Engpässen anbieten zu können. Die Rückmeldung der Familien zu dem Angebot ist sehr positiv, denn viele Familien, insbesondere auch Alleinerziehende, werden dadurch sehr entlastet. Von Seiten des Jugendamtes gibt es für die beteiligten Kitas einen AK zum Thema Frühstück, um sich untereinander auszutauschen und gegenseitig neue Ideen zur Umsetzung vorzustellen.

### Armutssensibles Handeln

#### Geburtstage von Kindern in Kitas der Stadt Bochum

Gemeinsam mit den Leitungen der städtischen Kitas wurde ein Konzeptbaustein zum Thema Geburtstage von Kita-Kindern im September 2024 erarbeitet und verabschiedet. Unterstützt durch die Erfahrungen u.a. der Kitas, die am Projekt ZUSi 2.0 teilnehmen, die Kitas Friesenweg und Paßweg.

Beide Kitas setzen das bereits im Rahmen des Projektes ZUSi 2.0 um. Mit dem Projekt „ZUSi – Zukunft früh sichern 2.0“ fördert die RAG-Stiftung die Etablierung armutssensiblen Handelns in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer gelingenden Bildungsbiografie aller Kinder. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Beobachtung und Förderung der Talente und Begabungen der Kinder und das Begleiten von Familien in Armutslagen.

Aber auch andere Kitas haben sich bereits Gedanken in Teamsitzungen zur Umgestaltung gemacht, so dass unter dem Aspekt des armutssensiblen Handelns eine klare Haltung und Handlungslinie notwendig war, die nun alle städtischen Kitas umsetzen.

Unser Ausgangspunkt:

Kinder, die in einer materiellen, sozialen Risikolage leben, haben es aufgrund fehlender finanzieller Mittel häufig schwerer an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.

Kinder in Armutslagen können nicht gleichermaßen an Freizeitangeboten teilnehmen, was für andere Kinder zu einem normalen Leben gehört. Kinder erleben durch die Armutslage der Familie, dass sie sozial ausgegrenzt sind, weil die materiellen Mittel fehlen oder anderweitig genutzt werden. Die Teilnahme an gewissen Aktivitäten ist immer an materielle Ausstattung gebunden, Armut ist ein Hinderungsgrund für die Teilnahme. Auch im Bereich der Kita fällt u.a. bei den Geburtstagen von Kindern auf, dass die Armutslage der Familie direkte Auswirkungen auf das Kind und seine soziale Teilhabe hat. Die Hemmschwelle bei Familien,

die keine Päckchen für die gesamte Gruppe mitbringen oder Muffins für alle backen können, ist hoch. Oftmals fehlen Kinder dann an ihrem doch so besonderen Tag, um eben diese Situationen zu vermeiden. Kinder, auch schon im Kita-Alter, nehmen sehr bewusst wahr, wer bringt was mit an seinem Geburtstag und welches Kind nicht. Das kann dazu führen, dass Kinder ausgegrenzt werden und auch, dass Kinder deswegen isoliert sind. Die soziale Teilhabe ist wesentlich für die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, denn diese beeinflussen auch kognitive Lernprozesse.

Unsere Intention:

Das armutssensible Gestalten von Geburtstagen von Kindern soll dieser sozialen Ausgrenzung aufgrund materieller Armut und möglicherweise entstehenden Isolation entgegenwirken. Indem wir Kindern zum Geburtstag einen einheitlichen Rahmen bieten, können alle Kinder gleichermaßen an diesem besonderen Tag teilhaben und diesen unbeschwert genießen und sich in der Gemeinschaft feiern lassen. Geburtstage werden unabhängig von materiellen Ressourcen der Familien gefeiert, so dass sich jedes Kind wertgeschätzt fühlt. Durch die Geburtstagsfeier wird jedes Kind in seinen Selbstbehauptungskompetenzen gestärkt - das Kind traut sich zum Beispiel, als Gastgeber vor die Gruppe zu treten. Durch eine gemeinsame Feier werden die sozialen und kulturellen Kompetenzen der Kinder gefördert.

Unsere Umsetzung:

Im Rahmen der Förderung der sozialen Teilhabe und mit einem geschärften Blick auf armutssensibles Handeln bedeutet dies, dass die Kita die Geburtstagsfeier organisiert, denn die Feier findet ja auch in der Kita statt und ergänzt die Feierlichkeiten im familiären Umfeld oder ersetzt diese sogar, auch hier kommt der Armutsaspekt in einigen Familien zum Tragen. Umso bedeutungsvoller ist die Gestaltung des Geburtstages in der Kita.

In unseren Kitas tritt der materielle Aspekt in den Hintergrund, im Vordergrund steht die gemeinsame Aktivität. Die Kinder sollen sich an diesem Tag unbeschwert fühlen und sollen es genießen, im Mittelpunkt zu stehen. Im Morgenkreis/Stuhlkreis wird der Geburtstag gefeiert und das Geburtstagskind kann entscheiden, was gesungen und gespielt wird. Geschenke oder Päckchen von Eltern braucht es nicht. Die Kita bereitet einen Kuchen o. Ä. vor, was dann jedes Kind unabhängig von Armutslagen an die anderen Kinder verteilen kann. Ein kleines Geschenk, was geschlechtsunabhängig ist, gehört natürlich mit zum Geburtstag in der Kita.

### Teamentwicklung auf Leitungsebene der städtischen Kitas

Mit den 20 städtischen Kitas haben wir eine große Vielfalt, das gilt auch auf der Leitungsebene. Einige

neue Leitungen sind extern dazu gekommen und es hat in den letzten Jahren viele Veränderungen gegeben. Das haben wir zum Anlass genommen, einen Teamentwicklungsprozess auf Leitungsebene zu initiieren, um gemeinsam die Zusammenarbeit miteinander und untereinander zu stärken.

Begleitet durch die Management-Akademie haben wir uns im

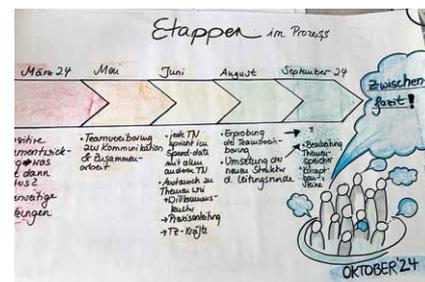
März 2024 gemeinsam auf den Weg gemacht, unsere Zusammenarbeit näher zu beleuchten. Dies mit unterschiedlichen Methoden und Formaten, die immer einen guten Austausch sichergestellt haben. Entstanden ist in dem gemeinsamen Prozess eine Teamvereinbarung zur Kommunikation und Zusammenarbeit, die die Grundlage für unserer Miteinander definiert. Die Struktur der Leitungsrunde wurde verändert und den Bedürfnissen angepasst. Beides wird in jeder Leitungssitzung erprobt und das Zwischenfazit hat ergeben, wir sind gemeinsam auf einem guten Weg. Aber auch das Thema Onboarding haben wir gemeinsam bearbeitet und näher beleuchtet, denn gerade in der aktuellen Situation ist es sehr wichtig, diesen Prozess gut zu gestalten, um neue Mitarbeiter\*innen an die Stadt Bochum zu binden.

Unser Teamentwicklungsprozess ist sehr positiv verlaufen und wird in 2025 weitergeführt.

### Qualifizierungsworkshops für Kitaleitungen

Ebenfalls im Jahr 2024 wurde eine Leitungsqualifizierung für Kita-Leitungen und deren Vertretungen in Workshops umgesetzt. In der Zeit von Juni 2024 bis November 2024 wurden sechs Workshops angeboten und durch eine externe Moderation begleitet und mit vielen Impulsen und fachlichem Hintergrundwissen gefüllt.

Es gab vielfältige Themen, wie Führungsverantwortung, Führungskompetenzen sowie Rollenverständnis, das Zeitmanagement wurde beleuchtet, es ging aber auch um Teamentwicklung. Hier stehen unsere Leitungskräfte insbesondere vor der Herausforderung, große Teams und Frauenteam zu führen. Auch die Kommunikation in den Teams wurde gemeinsam bearbeitet, inklusive der Konflikt- bzw. Kritikgespräche als Führungsinstrumente. Das Onboarding als wichti-



ger Baustein in der Mitarbeitendeneinarbeitung, aber auch das Halten der neuen Mitarbeiter\*innen war ein wesentlicher Aspekt, der mit Blick auf die Bedeutung der Frachkräftegewinnung im Fokus stand.

Zum Abschluss gab es einen gemeinsamen Workshop der Leitungen und Vertretungen, um die Zusammenarbeit im Leitungsteam näher zu betrachten und gemeinsam Ideen für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Rückmeldungen der Leitungen, ständigen Vertretungen waren alle sehr positiv und es hat den parallelen Teamentwicklungsprozess auf Leitungsebene zusätzlich unterstützt. Der Austausch untereinander war neben der inhaltlichen Auseinandersetzung ein wichtiger Bestandteil der Workshops und hat zu einer sehr positiven Arbeitsatmosphäre beigetragen.

### **Schulungsoffensive zur Insoweit erfahrenen Fachkraft**

Eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ist die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Insoweit erfahrene Fachkräfte werden hinzugezogen, um im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens Beratung und Unterstützung für fallverantwortliche Personen und/oder Institutionen anzubieten.

Um weiterhin gut aufgestellt zu sein im Bereich der städtischen Kitas zum Thema Kindeswohl und Einschätzung von Gefährdungsrisiken, haben wir eine InsoFa-Schulung im November 2023 angeboten, die im Mai 2024 abgeschlossen werden konnte. Ziel war es, im Bereich der städtischen Kitas dieses für uns wichtige Thema aufzugreifen und mehr Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte in den eigenen Reihen zu haben, um andere Kitas gut und sicher beraten zu können.

Geöffnet haben wir dieses Schulungsangebot auch für die Kindertagespflege und den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass im Rahmen der Schulungen ein guter Austausch zu unterschiedlichen Arbeitsbereichen stattfinden konnte. Wir gratulieren den InsoFas der städtischen Kitas und bedanken uns an dieser Stelle für die Bereitschaft und das Engagement, sich schulen zu lassen, um andere Kitas bei Fragen zum Thema Kindeswohl gut zu beraten.

Unsere InsoFas aus der Schulung 2024 für den Bereich der Kitas:

Sandra Rethfeldt, Petra Rettig-Reinold, Wenke Adolph, Sandra Walkenhorst, Cansu Kaplan, Stefanie Schneider, Lina Wüstefeld, Katrin Behrenbeck, Britta Krupinski, Claudia Wegerhoff, Ayla Celik, Hendrik Wehrmann und Luisa Majcen.

Sara Enthöfer hat die Zertifizierung unabhängig von unserer Schulung online absolviert.

### **Herzlichen Glückwunsch an alle!**

Nach Beendigung der Schulung ist es wichtig, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen, und so gab es Austauschtreffen, um gemeinsam weiter an dem Thema zu arbeiten und von den Erfahrungen der Anderen gemeinschaftlich zu lernen.

Kollegiale Beratung als Instrument und Methode wurde zusätzlich im Rahmen einer Fortbildung angeboten, um auch in der Methode Sicherheit zu erlangen und das für die Praxis gut nutzen zu können.

Der Qualitätszirkel der Kinderschutzfachkräfte der Bochumer Träger hat alle „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ am 02.09.2024 zur Jahrestagung der InsoFas zum Thema „Der Umgang mit herausfordernden Eltern im Kinderschutz“ eingeladen, was Anlass zum Austausch und für neue Inputs und Impulse bot.

### **Austauschtreffen Praxisanleitung**

Mittlerweile sind neben den Berufspraktikant\*innen viele PIA-Auszubildende im Bereich Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen in den städtischen Kitas beschäftigt. Beide Formen der Ausbildung benötigen auch immer eine Praxisanleitung. Um den Praxisanleiter\*innen ein Austauschformat zu bieten, Fragen zu stellen, von einander zu lernen und zu partizipieren, hat im November 2024 ein erstes Praxisanleiter\*innentreffen stattgefunden. Aufgrund der doch unterschiedlichen Ausbildungsgänge wurde gemeinsam beschlossen, diese Treffen in der Zukunft nach Berufspraktikant\*innen-Anleitung und der Anleitung der PIA Auszubildenden zu trennen, um spezifischer auf den jeweiligen Ausbildungsgang eingehen zu können. Der Austausch ist wichtig für die jeweiligen Anleitungen, denn Ziel ist es, die Berufspraktikant\*innen und Auszubildenden gut anzuleiten, um sie nach erfolgreicher Ausbildung für unsere städtischen Kitas gewinnen zu können.

### **AK Inklusion**

Inklusion ist ein aktuelles Thema in den Kindertageseinrichtungen und es gibt immer wieder offene Fragen und Herausforderungen, die die Integrationskräfte, wie sie klassisch genannt werden, bewältigen müssen. Insbesondere Kinder mit herausforderndem Verhalten brauchen eine gute Begleitung zur Bewältigung des Alltags in einer Gruppe. Der AK Inklusion bietet den Fachkräften Raum und Zeit für Fragen, einen gemeinsamen Austausch und die Bearbeitung von Themen, die es erfordern, näher betrachtet zu werden.

### **Kita Heinrichstraße:**

Die Kita Heinrichstr. erhielt eine neue Wasserspielanlage als Austausch für die bisherige, defekte Anlage. Das neue Wasserspiel konnte im Sommer 2024 in Betrieb genommen werden und hat den Kindern viel Freude bereitet. Bei der Auswahl des Spielgerätes wurde sowohl auf eine gute Bespielbarkeit für die Kinder als auch auf die Sicherheit geachtet. Somit

wurde eine Pumpe mit Drehkurbel anstelle der vorherigen Schwengelpumpe installiert, um die Verletzungsrisiken für die Kinder zu minimieren und um die Lebensdauer der Anlage zu erhöhen, da diese Pumpe wartungsarm ist und eine Demontage im Winter aus Frostschutzgründen nicht erforderlich ist.

Die OGS und die Kita Heinrichstr. teilen sich den Neubau des Gebäudes seit Anfang der 2000er Jahre. Dabei haben die Kita und die OGS jeweils getrennte Räumlichkeiten. Eine Besonderheit ist, dass die Wirtschaftsküche gemeinsam für beide Einrichtungen genutzt wird. In den Anfangszeiten war die Betreuungszahl im OGS-Bereich noch relativ klein, sodass die Kita diese Kinder seit dieser Zeit mit Essen mitversorgte. Da sich die Zahlen mit der Zeit gedreht haben, und die seit Anfang an zweigruppige Kita mit ca. 40 Kindern einer weitaus größeren Anzahl an OGS-Kindern gegenüberstand, war der Aufwand für die Essensversorgung durch das Kita-Personal stetig gewachsen. Da ab dem Herbst 2024 noch ca. 30 weitere OGS-Kinder in der Einrichtung mitverpflegt werden mussten, die zuvor im naheliegenden Jugendzentrum verpflegt wurden, setzten sich alle betroffenen Akteur\*innen zusammen, um eine neue Lösung für das historisch gewachsene Konstrukt zu finden. Dabei wurde gemeinsam die Lösung gefunden, dass nun die Kita und der OGS-Träger jeweils in eigener Verantwortung und mit eigenen Geräten ihre Mittagsverpflegung sicherstellen. Der getrennte Essensbetrieb in der gemeinsamen Küche ging am 01.11.2024 an den Start. Dies trägt maßgeblich zu einer Entlastung des Kita-Personals bei.

Das zweite Halbjahr in unserer Einrichtung war dann geprägt von dem Projektthema „Bauernhof“.



**Pflanzen des eigenen Anbaus der Kindertageseinrichtung Heinrichstraße**

Es begann mit der Ernte unserer selbst gesäten und gepflanzten Leckereien. Aus Kartoffeln, Salat, Kräutern und Tomaten wurde gemeinsam eine gesunde Mahlzeit hergestellt und zum Mittagessen verzehrt, zum Nachschmecken gab es Apfelmus von unseren eigenen Äpfeln. Eltern und Kinder konnten so erleben, welche Vielfalt auch auf kleinem Raum angebaut werden kann.

Bei einem Spaziergang durch die nahe gelegene Schrebergartenanlage, in Begleitung einiger Senioren unseres Kooperationspartners „Seniorenbüro Nord“,

entdeckten die Kinder viele weitere Obst- und Gemüsesorten, so dass schon Wünsche für den Anbau bei uns im nächsten Frühjahr gesammelt werden konnten.

Neben dem Anbau und der Ernte von Obst und Gemüse wurde natürlich auch über die anderen Aufgaben auf einem Bauernhof gesprochen. Was macht der Bauer den ganzen Tag? Welche Tiere werden versorgt? Welche Fahrzeuge gibt es und wozu werden sie eingesetzt? Welche Gebäude gibt es auf dem Bauernhof und welchen Nutzen haben diese? Eine Kleingruppe besuchte die „Stadteilbibliothek Gerthe“ und brachte, nach dem Anschauen eines Bilderbuchkinos zum Projektthema, viele passende Bücher mit, die für alle Kinder präsent in unserer Bücherecke ausgelegt wurden.

Während des Projektes wurde organisiert, dass ein großer Traktor auf den Parkplatz vor die Kita gefahren wurde und alle Kinder die Möglichkeit hatten, ihn unter Begleitung einer Fachkraft anzusehen oder sich auf Wunsch auch hineinsetzen zu können.

### **Kita Nörenbergskamp:**

Die städtische Kita Nörenbergskamp hat zusätzlich zur Zertifizierung „Bewegungskindergarten NRW“ und „Gesunde Kita NRW-Modul Pluspunkt Ernährung“ nun die Zertifizierung „Kita mit Biss“ erhalten“. Die Kinder haben immer viel Spaß am Zähneputzen und der jährliche Besuch von Dragi bei der Zahnprophylaxe vom Gesundheitsamt motiviert alle Kinder noch mehr, etwas für die Gesundheit ihrer Zähne zu tun.

Wir bieten nun ein tägliches Frühstück von der Kita an. Den Kindern macht es viel Spaß, ihr Frühstück selbst zu gestalten und an den Vorbereitungen beteiligt zu werden. Besonders das selbst zusammengestellte Müsli kommt gut bei den Kindern an.

Beim großen St. Martinsfest hatten die Kinder, Eltern, Ehemalige, Fachkräfte und sonstige Beteiligte wieder die Möglichkeit, sich auf dem Außengelände der Kita zu treffen. Nach dem Singen am Martinsfeuer entstanden bei guter Verpflegung und in gemütlicher Runde nette Gespräche.

### **Kita Lohackerstraße:**

Zwei Mitarbeiterinnen haben erfolgreich die Fortbildung zur Schatzsuche-Referentin im Jahr 2024 abgeschlossen. Im gleichen Jahr haben wir mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Federführend hat Lina Schwarz interessierte Eltern zum Austausch angeleitet und für diese Thematik begeistern können. Im Mittelpunkt steht die



**Materialien zum Schatzsucherprojekt**

Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. „... Es sei essenziell, die Eltern zu ermutigen, sich nicht nur auf die vermeintlichen Schwierigkeiten des Kindes zu konzentrieren, sondern den Blick auch darauf zu richten, was das Kind richtig gut kann. Stärken zu stärken ist wichtig für die Eltern - und noch wichtiger für die Entwicklung der Kinder....“

### **Kita Röhlinghauser Straße:**

Zu Beginn des Jahres 2024 hatten wir hohen Besuch in der Röhlinghauser Straße. Ein Karnevalsprinzenpaar besuchte die Kindertageseinrichtung und brachte, neben reichlich guter Laune, eine Jugendtanzgruppe mit. Die Tänzerinnen zeigten Choreografien, die alle beeindruckten. Ein unvergesslicher Tag für alle.



**Das Prinzenpaar zu Besuch in der Kindertageseinrichtung Röhlinghauserstraße**



Im letzten Jahr wurden zwei Erzieherinnen erfolgreich zu ‚Schatzsuche-Referentinnen‘ ausgebildet. Demnach kann im Jahr 2025 das Elternprogramm in der Einrichtung durchgeführt werden.

Die Leiterin der Einrichtung hat sich im Jahr 2024 zu einer ‚Insofern erfahrenen Fachkraft‘ ausbilden lassen und stellt damit ein weiteres Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderschutzarbeit dar.

Trotz des Dauerregens während unseres Laternenfestes war die Atmosphäre von Freude und Gemeinschaft geprägt. Die Farben der Laternen strahlten warm gegen das trübe Wetter an. Umso schöner war dann die

gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Familien und mit den Kindern mit Kinderpunsch, frisch gebackenen Waffeln, Plätzchen, Gesang und einem weihnachtlichen Bilderbuchkino.

### **Kita Paßweg:**

Im April 2024 während der Osterferien, fand im Rahmen der Bochum Strategie und ZUSI ein zweiwöchiger Schwimmkurs an der Gemeinschaftsgrundschule Westenfeld statt. Dort wurde es zehn Kindern der Kita Paßweg ermöglicht, schwimmen zu lernen. Von drei Schwimmlehrer\*innen wurden die Kinder auf spielerische Art und Weise an das Wasser gewöhnt und ihnen das Grundwissen vermittelt.



**Schwimmkurs in der Gemeinschaftsgrundschule Westenfeld**

Ein weiteres Highlight war der Besuch in der Teddybär Klinik an der Ruhr Universität Bochum. Zusammen mit 25 Kindern und deren Stofftieren sind wir am 14. Mai 2024 zur Ruhr Uni Bochum gefahren. Es war ein sehr aufregender Tag für die Kinder. Die Stofftiere wurden zu Beginn registriert und es wurde eine Karteikarte angelegt. Dann mussten alle im Wartezimmer Platz nehmen und warten, bis sie aufgerufen wurden. Dann ging es ins Behandlungszimmer und zum Röntgen und zum Teil wurden die Stofftiere auch operiert.



**Besuch in der Teddybärklinik an der Ruhr Universität Bochum**



### **Kita Brünzelstraße:**

Im Rahmen unseres Kita Alltags wurde ein Seifenblasenkünstler "Günther, der Gärtner" eingeladen. Die Einladungskarten haben die Kinder über den Adventskalender des Vorjahres erhalten. Dem Wetter angemessen, fand die Seifenblasen Aktion sowohl drinnen als auch draußen statt. Die Kinder wurden mehrfach in die Aktion mit einbezogen und waren mit großer Freude bei der Sache. An der Vorführung des Seifenblasenkünstlers nahmen alle vier Gruppen im Alter von 1-6 Jahren teil.

Ziel dieser Aktion war es, für alle Kinder einen Vormittag mit einem besonderen Ereignis zu ermöglichen. Die Kinder haben den Vormittag sehr genossen. Insgesamt war es für alle ein ganz besonderes Erlebnis und wir alle würden uns wünschen, das Ganze noch einmal wiederholen zu können.

### **Kita Händelstraße:**

Am 20.03.2024 haben wir zum ersten Mal einen „Tag des Lieblingsmenschen“ in unserer Kita angeboten. Im Vorfeld hat jedes Kind eine Einladung gebastelt. Jedes Kind durfte selbst entscheiden, wen es einladen wollte. Pro Kind durften 2 Personen mitgebracht werden (Oma, Opa, Tante, Onkel, Nachbarin etc.).

An dem Tag gab es in der gesamten Kita verschiedene Aktionen, die jedes Kind mit seinem „Lieblingsmenschen“ machen konnte. Es wurden Bilderrahmen bemalt, gemeinsame Fotos gemacht, verschiedene Spiele angeboten. Zusätzlich gab es eine Cafeteria mit Kaffee und Kuchen. Dieser Tag wurde von allen sehr gut angenommen, von 81 Kindern unserer Kita waren ca. 70 Kinder mit ihren „Lieblingsmenschen“ anwesend.

Durch die gute Teilnahme haben wir als Kita entschieden, den „Tag des Lieblingsmenschen“ fest in unsere Jahresplanung aufzunehmen.

### **Kita Friesenweg:**

Ein armutssensibles Sommerfest in der Kita „Gemeinsam feiern ohne Barrieren“

Ein Sommerfest in der Kita ist für Kinder und Eltern ein Highlight im Jahreskalender. Doch nicht alle Familien haben die gleichen finanziellen Möglichkeiten. Ein armutssensibles Sommerfest stellt sicher, dass wirklich alle Kinder und Eltern unbeschwert teilnehmen können, unabhängig von ihrem Einkommen. Damit sich niemand ausgeschlossen fühlte, wurde das Fest so gestaltet, dass keine zusätzlichen Kosten für die Familien und andere Besucher des Sozialraums anfielen. An diesem Tag wurden die Kinder von einer Maskenbildnerin nach ihren Wünschen geschminkt. Das pädagogische Personal gestaltete verschiedene Angebote:

- Schatzsuche im Sandkasten,
- Hindernisparcours,

- Herstellung von Stressbällen,
- Dosenwerfen.

Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt, so konnten die Besucher zwischen verschiedenen Kuchen, Waffeln, Grillwürstchen und anderen Snacks wählen. Die Eltern der zukünftigen neuen Kita-Kinder haben die Saftbar übernommen und sich so den anderen Familien vorgestellt. Die Kita wurde bei der Durchführung vom Elternbeirat unterstützt.

Ein armutssensibles Fest erfordert ein Bewusstsein dafür, dass Armut oft unsichtbar ist. In unserem Kita-Team wurde im Vorfeld überlegt, wie das Fest inklusiv gestaltet wird und Eltern in die Planung eingebunden werden können, ohne Druck auszuüben. Mit einem offenen, solidarischen Ansatz wurde das Sommerfest nicht nur ein fröhliches Ereignis, sondern setzte auch ein Zeichen für gelebte Gemeinschaft, in der alle Kinder gleichwertig teilhaben können.



**Sommerfest „Gemeinsam feiern ohne Barrieren“ in der Kita Friesenweg**

### **Kita Am Krüzweg:**

Unser Sommerfest fand an einem Nachmittag im Juni statt und startete mit einer sehr lustigen Aufführung eines „Prinzessinnen-Superhelden-Drachen-Wusicals“, das die Kinder sich selbst ausgedacht hatten und viel Applaus erhielt. Etliche Familien haben abends dann auf dem Außengelände der Kita gezeltet und am Morgen gemeinsam gefrühstückt. Das Stück haben wir dann ein paar Wochen später mit großem Erfolg auch beim Sommerfest im Seniorenheim aufgeführt, wo wir im November dann ebenso zum St. Martinssingen waren.

Im Jahr 2024 haben wir mit den Kindern wieder viele Projekte zum Thema Natur und Umwelt gemacht. Dazu gehörten auch mehrere Aktionen über Trinkwasser, so dass wir uns zur „Leitungswasserfreundlichen Kita“ zertifizieren lassen konnten. Ebenso wurden wir zur „Kita mit Biss“ – einer Zertifizierung für Zahngesundes Verhalten in der Kita.

### **Kita Neuhofstraße:**

Im Jahr 2024 haben wir uns als „Kita mit Biss“ zertifiziert. Um dieses Zertifikat zu erhalten, bieten wir Lerneinheiten zu den Themen Zahngesundheit und



Die Angebote, die winterlich und weihnachtlich abgestimmt waren, wurden von den zahlreichen Besuchern mit ganz viel Engagement und Freude angenommen. Der Basar, der zeitgleich zum Bestaunen war, wurde von den Eltern aus beiden Einrichtungen komplett übernommen. Alle Teile, die zum Verkauf angeboten wurden, haben Eltern & Team gemeinsam angefertigt. Dafür hat die Kita im Vorfeld Bastelabende & eine Holzwerkstatt angeboten. Eltern auf einer anderen Ebene besser kennen zu lernen und dabei Dinge für den Basar herzustellen, war für alle Beteiligten ein großer Erfolg.

### **Kita Herzogstraße:**

Wir sind bei der Schatzsuche mit dabei!

Schatzsuche ist Teil des Rahmenprogramms „Stärkende Lebenswelten für die seelische Gesundheit von Kindern und ein wichtiges Thema für unsere Kita. Um das

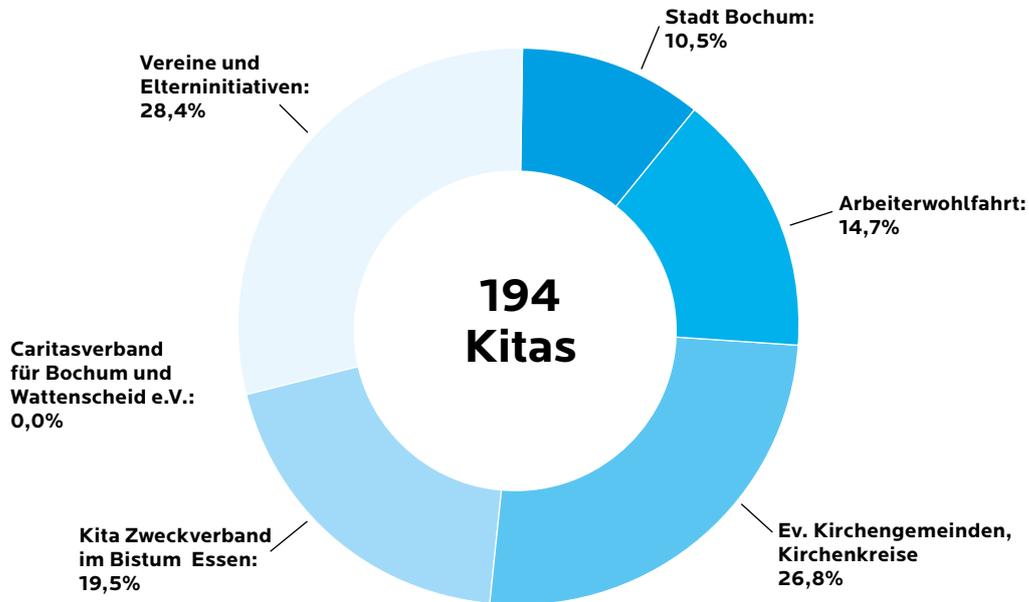
Elternprogramm „Schatzsuche“ in der Kita anbieten zu können, haben sich zwei Kolleginnen zur Schatzsuche-Referentin zertifiziert. Das Elternprogramm wird ab März 2025 regelmäßig in der Kita angeboten und als fester Bestandteil in das bestehende Konzept aufgenommen.

Ziel ist es für 2025, dass sich beide Schatzsuche-Referentinnen im Modul „Schule in Sicht“ zertifizieren und somit das Elternprogramm erweitert in der Kita anbieten können.

## **Kindertageseinrichtungen (51 24)**

### **Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 1. August 2024**

<b>Träger</b>	<b>Einrichtungen</b>	<b>Plätze</b>
Stadt	20	1.608
Arbeiterwohlfahrt	28	1.932
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise	49	3.320
Kita Zweckverband im Bistum Essen	37	2.261
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	365
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	53	2.676
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>	<b>12.162</b>



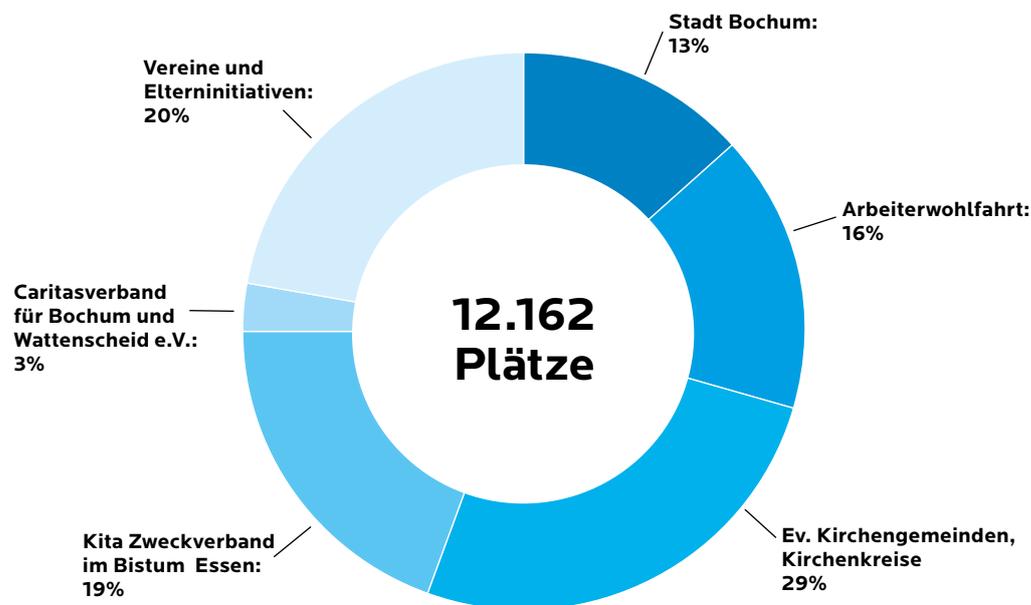
Aufteilung der 194 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Trägeranteile nach Anzahl der Kitas in Prozent

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2024 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)											
Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
<b>Gruppenform Typ</b>											
<b>Stunden</b>	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	51	136	0	53	54	35	574	665	40	1.608
AWO	4	109	247	0	53	89	1	602	827	0	1.932
Evangelisch	0	102	160	8	108	144	63	1338	1357	40	3.210
Zweckverband	0	55	45	2	52	40	85	1267	715	0	2.261
Caritas	0	14	44	0	10	13	8	102	154	20	365
Vereine und Elterninitiativen	0	138	381	1	165	205	3	573	1150	60	2.676
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>469</b>	<b>1013</b>	<b>11</b>	<b>441</b>	<b>545</b>	<b>195</b>	<b>4456</b>	<b>4868</b>	<b>160</b>	<b>12.162</b>
<b>Gesamt nach Gruppenform</b>	<b>1.486</b>			<b>997</b>			<b>9.519</b>			<b>160</b>	<b>12.162</b>

Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege 2024			
In Kindertageseinrichtungen	In Kindertagespflege	Gesamt	Versorgung %
2.286	1.912	4.198	50,69 %

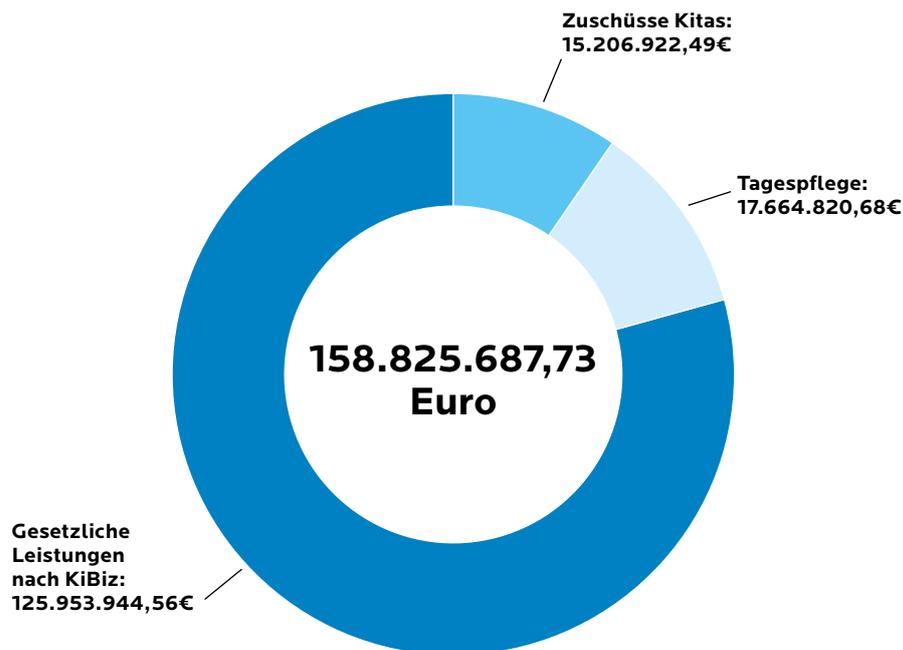
**Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2023/2024 und zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Kindergartenjahr 2024/2025**

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2023/24	Kindpauschalen Kj. 2023/24 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2024/25	Kindpauschalen Kj. 2024/25 Stand: Dez. 2024
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	38	42	29	29
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	993	1.017	998	998
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.650	1.636	1.805	1.750
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	17	5	4	4
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	497	488	469	469
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	956	956	1.013	1.013
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	302	300	237	237
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.920	3.882	4.013	3.885
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	3.374	3.375	3.590	3.513
<b>Gruppenform I-III</b>	<b>Plätze gesamt:</b>	<b>11.526</b>	<b>11.723</b>	<b>12.162</b>	<b>11.898</b>
<b>Belegungsquote in Prozent zum 31. Juli 2024 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres</b>		<b>95,98%</b>		<b>96,57%</b>	



**Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen**

## Verteilung der Transferaufwendungen:



### Kindertagesbetreuung / Transferaufwendungen

Ergebniskonten	Bewirtschaftungsmittel	Freigabe	Ist 2024	Prognose
Zuschüsse übrige Bereiche	1.649.569,73	1.649.569,73	4.574.511,26	4.405.000,00
Zuschüsse U3 Ausbau	1.713.000,00	1.713.000,00	798.492,67	1.500.000,00
Zuschüsse FamZ freie	120.000,00	120.000,00	140.048,40	120.000,00
Zuschüsse vertragliche Vereinbarung	6.895.000,00	6.895.000,00	6.804.403,91	6.545.000,00
Zuschüsse zusätzl. U3 Plätze	2.923.000,00	2.923.000,00	2.889.466,25	2.923.000,00
Zuschüsse Fachberatung			66.000,00	
Zuschüsse Qualifizierungen			448.000,00	
Zuschüsse PlusKita			960.525,00	
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	20.600.000,00	20.600.000,00	17.664.820,68	18.900.000,00
Gesetzliche Leistungen nach KiBiZ	114.320.000,00	114.320.000,00	123.610.303,56	122.100.000,00
Zuschüsse flexible Betreuung	1.392.000,00	1.392.000,00	869.116,00	1.392.000,00
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>149.612.569,73</b>	<b>149.612.569,73</b>	<b>158.825.687,73</b>	<b>157.885.000,00</b>

# Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

## Leitung: Armin Bembenek



**Armin Bembenek**

Anfang Januar 2024 habe ich die Abteilungsleitung der Sozialpädagogischen Fachdienste von meiner Vorgängerin und geschätzten Kollegin Birgit Zimmermann übernommen. Und eins möchte ich vorweg sagen, das Jahr 2024 hatte es wirklich in sich!

Die überstandene Corona-Pandemie hat bei vielen jungen Menschen körperliche und seelische Spuren hinterlassen. Schreckliche und grausame Nachrichten über den Krieg in der Ukraine und den Krieg im Nahen Osten belasteten Kinder und Jugendliche weiterhin extrem.

Daher sind die starken Rahmenbedingungen in den Sozialpädagogischen Fachdiensten unerlässliche und zentrale Ankerpunkte für die Förderung von Demokratie, die Gestaltung von Vielfalt und den Ausbau von Prävention für und auch mit Kindern und Jugendlichen.

Die Lebenswelten, Interessen, Bedürfnisse, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen bilden den Ausgangspunkt von Maßnahmen, Angeboten und Projekten aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere gilt dies für uns als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt der Stadt Bochum. Erste Antworten zu den Fragen, „Was bewegt Jugendliche in 2024?“, „Wie gestalten sie ihren Alltag und ihre Freizeit?“, „Was ist ihnen wichtig?“ und „In welche Richtung bewegen sich Lebenssituationen junger Menschen, auch im Hinblick auf die Zukunft unserer Gesellschaft?“, lieferten die Ergebnisse dreier Jugendstudien, die im Jahr 2024 erschienen sind. Hierzu gehören die Shell-Jugendstudie, die Sinus-Milieu Studie und der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Alle drei Berichte verdeutlichen, wie wichtig es für die Arbeit ist, die Beteiligung von jungen Menschen in Bochum und in der Kinder- und Jugendhilfe Bochums sicherzustellen.

Zahlreiche Arbeitsansätze aus den Sachgebieten der Sozialpädagogischen Fachdienste knüpften an die impliziten Anforderungen der Jugendstudien an. Der

Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit unterstützt Care Leaver\*innen beim Weg in die Arbeitswelt und hilft ein stabiles soziales Netzwerk aufzubauen, Potentiale zu erkennen, Identität zu entwickeln. Die Schulsozialarbeit initiiert Sozialtrainings zur Gewaltprävention, um Gewalt an Schule entgegenzuwirken. Trainings zur Medienkompetenz versetzen junge Menschen in die Lage, Inhalte in sozialen Medien zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Fake News zu erkennen. Demokratieskepsis wird mit sozial-räumlicher Demokratieförderung und Angeboten der Selbstwirksamkeitserfahrung in der Jugendförderung vermindert.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise von Pflegeltern und Bewerber\*innen-Seminare sichern die Handlungskompetenz im Pflegekinderwesen. Die Kinderstadt als lebendiger Ort von Demokratieerfahrung bietet im Rahmen des Ferienpasses spannende Angebote zum Abschalten vom Alltagsstress.

### **Ziele / Inhalte / Gesetzliche Grundlagen / Personal / Finanzielles**

#### **Ziele**

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können

- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können

### Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Leistungsbereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt knapp 200 Mitarbeiter\*innen arbeiten in den vielfältigen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern, die auf den folgenden Seiten näher beschrieben werden.

Zu der Abteilung zählen die Handlungsfelder des Leistungsbereichs der Jugendförderung wie die Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und der Jugendschutz. Außerdem die Aufgabenbereiche der Spielflächenplanung, des Ferienpasses, des Pflegekinderdienstes und des Sachgebiets Bildung und Teilhabe.

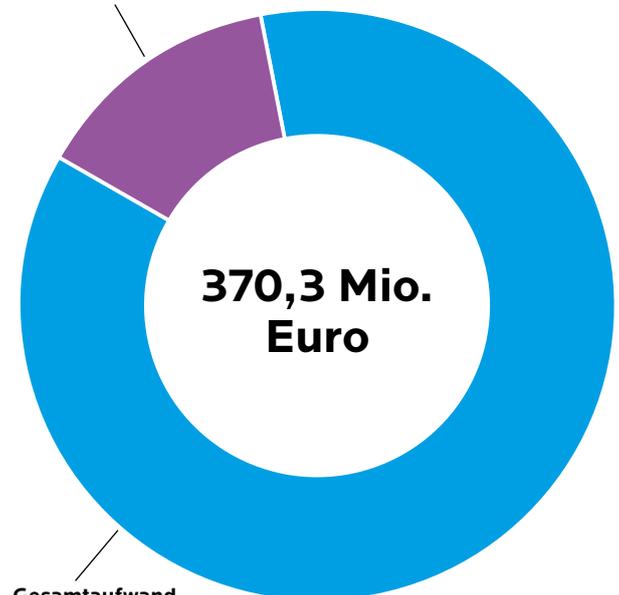
### Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3 im Jahr 2024

Beschäftigte in der Abteilung (Anzahl gesamt: 197)	
51 3 Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31 Jugendsozialarbeit	23
51 32 Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	63
51 33 Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien	24
51 34 Bildung und Teilhabe	36
51 35 Schulsozialarbeit	49

### Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bochum beträgt 11,25 Prozent.

**Anteil Sozialpädagogische Fachdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes**  
41.648.748 € = 11,25%



**Gesamtaufwand Jugendamt ohne 51 3**  
328.654.148 € = 88,7%

### Jugendsozialarbeit (51 31)

Mobile Jugendsozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören die Aufgabenfelder Mobile Jugendsozialarbeit, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Kinder- und Jugendschutz sowie die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse.

Die Vielfalt der Lebensentwürfe junger Menschen und die sich teilweise daraus ergebenden Problemfelder haben dazu geführt, dass die genannten Aufgabenbereiche durch Projektvorhaben erweitert wurden. Dazu gehören das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum beinhaltet für die Jugendsozialarbeit, Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen, die von Sanktionen des Jobcenters unmittelbar bedroht sind.

Diese sind folgendermaßen zu spezifizieren:

- Aufsuchen von jungen Bürgergeldbezieher\*innen unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen nach § 22 SGB II, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen

- Beratung in der Jugendberufsagentur durch Mitarbeiter\*innen der Straßensozialarbeit, die analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für unter 25-Jährige anbieten.

Die aufgeführten Unterstützungsleistungen machen deutlich, dass die Anzeige eines Gefährdungspotenzials durch das Jobcenter Jugendliche und junge Erwachsene erst auf die Unterstützungsfunktion der Jugendsozialarbeit und deren Hilfestellungen aufmerksam macht. Diese gelingende Kooperation findet in der Jugendberufsagentur ihre Konkretion. Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

### Zahlen, Daten, Fakten / aufsuchende mobile Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute Gruppen	26
Einzelfälle	4.187
Betreute Care Leaver*innen	250
Anfragen Terminversäumnisse Jobcenter	28
davon erreichte Jugendliche/ junge Erwachsene	15
Begutachtungen nach § 22 SGB II	115
Beratungen in der Jugendberufsagentur (JBA)	244
Weiterführende Hilfen aus der Beratung JBA	160

### Kontaktaufnahmen

Im Jahr 2024 gab es im Vergleich zum Vorjahr im gesamtstädtischen Bereich mehr Beschwerden über Jugendliche und junge Erwachsene, die sich auf Kinderspielplätzen, in Fußgängerzonen sowie auf Freiflächen trafen und durch ihr Verhalten auffällig wurden. Im Bereich der Innenstadt kam es zu weniger Beschwerden als im Jahr 2023. Die durchgeführten Kontaktaufnahmen wurden vorrangig in den späten Nachmittagsstunden und den Abendstunden durchgeführt. Es wurden Jugendliche und junge Erwachsene in Kleingruppen angetroffen. Zum Teil konnte allerdings auch festgesellt werden, dass es sich bei den Gruppierungen um Erwachsene über 27 Jahre handelt. Die angesprochenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagierten sehr offen auf die Kontaktaufnahmen. Gespräche mit den Beschwerdeführenden, angrenzenden Institutionen, wie Schulen und Kindergärten sowie den Jugendlichen und jungen Erwachse-

nen selbst, konnten zu einer Besserung der Situation für alle Beteiligten führen.

### Elternanfragen

Auch im Berichtszeitraum 2024 kam es zu telefonischen Anfragen von Eltern, Großeltern, weiterer Verwandtschaft sowie besorgten Freundinnen und Freunden junger Menschen.

In den meisten Fällen konnten diese Ratsuchenden entsprechend weitervermittelt werden.

Den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde von der Jugendsozialarbeit ein Gesprächsangebot unterbreitet.

### Zusammenarbeit in den Stadtteilen

Über die Teilnahme und die Initiierung in Bezug auf die Sozialraumkonferenzen arbeitet die aufsuchende Jugendsozialarbeit ebenfalls erfolgreich mit den Stadtteiltreffs und -vereinen in der Hustadt und Hamme zusammen, um die Betreuung / Begleitung der Jugendlichen besser abzusichern oder zu gestalten. Ein festes Gruppenangebot im Bezirk Süd stellt die in Kooperation mit IFAK e.V. gegründete „Mädchengruppe“ und eine Stadtteilsprechstunde, die in Zusammenarbeit mit Pro Familia eingerichtet wurde, dar. Dieses Angebot richtete sich an Mädchen und junge Frauen. Ziel ist es, den Mädchen und jungen Frauen eine feste Ansprechperson bei einer Fachberatungsstelle zu bieten und die vorherrschende Hemmschwelle nachhaltig herabzusetzen. Zu Jahresbeginn startete außerdem eine Jungensprechstunde im Kinder- und Jugendfreizeithaus HuTown. Jeden Dienstag waren die Mitarbeitenden der mobilen Jugendsozialarbeit vor Ort, um für Jungen und junge Männer sichtbar und ansprechbar zu sein. Von Frühjahr bis Herbst 2024 boten die Mitarbeitenden zudem eine Jugendsprechstunde im Stadtteiltreff „HUT“ an. Häufige Themen waren die Suche nach einem Ausbildungsplatz und schulische Probleme.

Der Jugendtreff am Frankenweg in Wattenscheid ist im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Anlaufstation für Jugendliche geworden. Die Besuchendenstruktur des Treffs hat sich im Jahr 2024 nicht geändert. Der Jugendtreff ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 Jahren und 27 Jahren eine selbstgestaltete und verantwortete Freizeitgestaltung.

Im vergangenen Jahr hat der Bereich Straßensozialarbeit seine Arbeit und die vielfältigen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bezirkssozialraumkonferenzen Bochum Süd-West und Bochum Nord vorgestellt.

### Jugendfreizeitmaßnahmen und Bildungsreisen

Im Sommer 2024 fand eine Jugendfreizeitmaßnahme mit 19 Teilnehmenden in Novalja, Kroatien statt. Die Unterbringung erfolgte in kleinen Wohnungen, in denen sich die Jugendlichen mit Unterstützung der

Mitarbeitenden selbst versorgen.

Von Juni bis Oktober 2024 fand das Bildungsprojekt „Demokratie und Geschichte besser verstehen“ in Kooperation mit IFAK e.V. statt. Das Projekt wurde durch präventive Mittel der Stadt Bochum gefördert. Die intensive Vorbereitung umfasste Fragen wie: Was ist Demokratie? Wie funktioniert sie? Was gefährdet Demokratie? Was kann passieren, wenn eine Demokratie kippt?

Ein besonderer Höhepunkt war die Wanderausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“, die vom Fanprojekt Bochum koordiniert wurde. Sie behandelte unter anderem das Leben in Bochum während des Nationalsozialismus. Die Ausstellung wurde zwei Wochen lang im KJFH HuTown gezeigt, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

### **Beratungsangebot für Auszubildende der Stadt Bochum**

Weiterhin sind zwei Kolleginnen der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Betriebssozialarbeit Ansprechpartnerinnen für die Auszubildenden der Stadt Bochum.

### **Bochum Total**

Bochum Total ist eines der größten Musikfestivals Europas mit jährlich etwa 800.000 Besucher\*innen. Viele von diesen sind Jugendliche und junge Erwachsene. Auf dem Festival vom 4. Juli bis zum 7. Juli 2024

war die Jugendsozialarbeit in Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes am Freitag und Samstag in den Abendstunden vor Ort und stand Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Rat und Tat zur Seite. Besondere Vorkommnisse sind nicht zu verzeichnen.

### **BIM „Was geht?“**

Am 3. und 4. Mai 2024 fand die Berufsinformationsmesse Ruhr (BIM) in der Jahrhunderthalle Bochum statt. Über 100 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten sich mit einem großen Angebot an Ausbildungs-, Praktikums- oder Studienplätzen in den Messehallen. Etliche Schüler\*innen hatten an zwei Tagen bei freiem Eintritt Gelegenheit mit Auszubildenden, Unternehmen und Hochschulen ins Gespräch zu kommen, um sich über ihren beruflichen Werdegang Klarheit zu verschaffen. Im Berufsparcours konnten Schüler\*innen praktische Erfahrungen in einzelnen Berufssparten sammeln. Die Akquise für diese erneut erfolgreiche Messe erfolgte vom Jugendamt der Stadt Bochum. Stark unterstützt wurde die Messe auch diesmal durch zahlreiche Sozialarbeiter\*innen der Stadt Bochum, die auf dem Messegelände Schüler\*innen bei Fragen beraten konnten.



**Jugendamt bei Bochum Total**

### **Jugendberufsagentur (JBA)**

Die Jugendberufsagentur besteht aus einem Zusammenschluss der drei Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Bundesagentur für Arbeit) sowie dem SGB VIII (Jugendamt Stadt Bochum). Dahinter steht die feste Überzeugung, dass eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am besten gelingt, wenn genannte Akteure in Bochum gemeinsam an einem Strang ziehen.

Seit vielen Jahren ist die JBA Bochum Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren. Das Kooperationsnetzwerk hat sich etabliert. Die Bürozeiten der Jugendsozialarbeit sind täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Im Berichtsjahr wurden im Sachgebiet insgesamt 1.586 Beratungen, welche mit der Schnittstelle Jugendberufsagentur behaftet waren, durchgeführt. Davon wurden 244 junge Menschen von den Mitarbeitenden innerhalb der Jugendberufsagentur im Rahmen der offenen Sprechstunden beraten. Mehr als 65% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden im Rahmen von Einzelfallhilfe weiterführend begleitet und unterstützt. Neben der weiterführenden Einzelfallhilfe wurde im Berichtszeitraum ein Teil der Klientel an fachspezifische Stellen weitergeleitet. Die Beratungen von Care Leaver\*innen, welche die Sprechstunde in den Räumlichkeiten der JBA aufgesucht haben, wurde in 2024 erstmalig erhoben. Im Berichtszeitraum wurden 33 junge Menschen, welche dem Personenkreis der Care Leaver zuzuordnen sind, in der JBA beraten.

Von den insgesamt 244 jungen Menschen waren 110 weiblich, 127 männlich und 7 Personen divers, bez. ohne Angabe. Rund 90% waren im Alter von 18-22 Jahren. Mindestens ca. 50% der jungen Menschen weisen psychische Auffälligkeiten auf, ca. 20% eine Suchtproblematik.

Auch im Jahr 2024 waren die Zugangswege vielfältig: Über Mitarbeitende des SGB II und SGB III, Schulen sowie weitere Netzwerk- und Kooperationspartner, Selbstmelder, Eltern, Homepage Jugendamt und Jugendberufsagentur. Im Jahr 2024 wurde in Kooperation mit allen agierenden Rechtskreisen das neue Ausbildungs- & Arbeitsmarktprogramm erstellt.



**Fachtag Care Leaver mit Prof. Dr. Nüsken**

Eine Besonderheit stellte der Fachtag der Jugendberufsagentur am 20. November 2024 dar. Prof. Dr. Nüsken von der Evangelischen Hochschule Bochum konnte als Referent zum Thema Care Leaver gewonnen werden. In Vortrags- und Workshop-Formaten haben sich Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Rechtskreise mit dem Thema auseinandergesetzt.



**Fachtag Care Leaver**

### Jugendwerkstatt

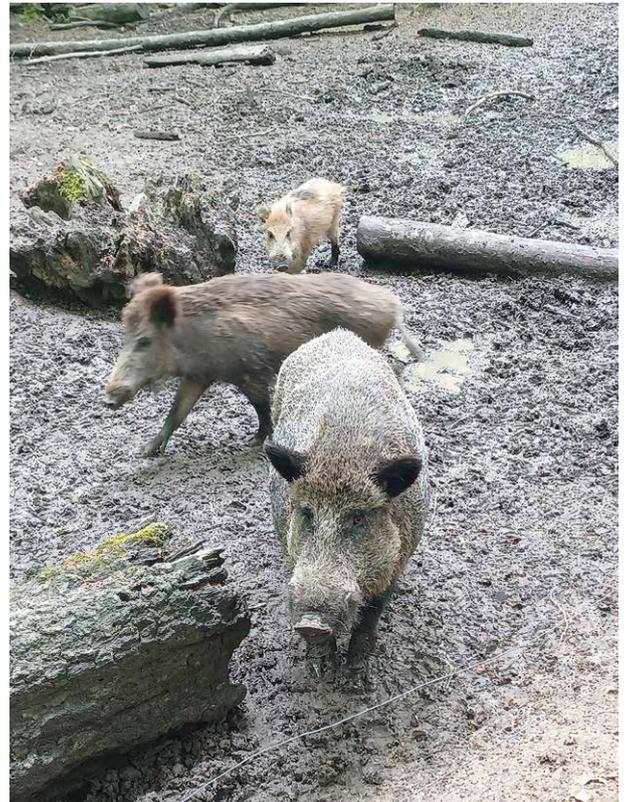
Die Jugendwerkstatt hat auch im Jahr 2024 wieder Jugendliche und junge Erwachsene begleitet und gefördert, damit diese in Kooperation mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg, erfolgreich ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA9) erreichen können. Das Jahr war geprägt von Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Räumen der Jugendwerkstatt. So wurden neue Anstriche im Hauptgebäude und umfangreiche Instandsetzungsarbeiten auf dem Gelände durchgeführt.



**Frische Farbe im Hauptgebäude**

An den im Mai des Jahres durchgeführten Schnuppertagen in der Jugendwerkstatt nahmen insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler teil. Aus dieser Gruppe akquirierten sich zum neuen Kursstart im August 2024 einige Jugendliche. Das Angebot in Kooperation mit der Else-Hirsch-Schule wurde wöchentlich für Schüler\*innen der 10 Klasse durchgeführt. Leider war die Teilnahme in diesem Jahr nicht so rege, sodass keine Schüler\*innen für die Jahresmaßnahme gewonnen werden konnten. Das Angebot wird dennoch weitergeführt und jeweils freitags ein Kursangebot im Zeitraum zwischen Herbst- und Osterferien durchgeführt.

Mit der Walderlebnisschule besteht ebenfalls weiterhin eine Kooperation. Nach Einzug der Bienenvölker ruhten nun zunächst die Arbeiten. Neben den regulären Kursangeboten gab es in diesem Jahr auch wieder die Angebote der Exkursionen. So besuchte die Werkgruppe Garten den botanischen Garten in Bochum und bekam so gute Einblicke in die Arbeit und Gestaltung des Landschaftsgartenbaus. Für die Gesamtgruppe gab es unter anderem Einblicke in das Berufsbild der Feuerwehr an der Hauptwache 1 in Bochum-Werne, einen Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) unter Nutzung neuester Technologie, die Sternwarte und das Wildgehege in Bochum-Weitmar wurden erkundet. Nach Rückmeldung der Jugendlichen war die Fütterung der Wildschweine eine spannende und positive Erfahrung. Ebenso spannend war auch das Minigolfturnier der Jugendwerkstatt auf der Anlage im Stadtpark. Die Jugendlichen und alle Mitarbeitenden konnten ihre Fähigkeiten auf dem Parcours messen.



**Fütterung der Wildschweine**

In den beiden angebotenen Praktikumsphasen bekamen die teilnehmenden jungen Menschen einen umfangreichen Einblick in die gewählten Arbeitsfelder und es konnten auch Langzeitpraktika installiert werden, die im besten Falle in ein Ausbildungsverhältnis mündeten. Nach wie vor ist das Angebot der Ausbildungsplätze größer als die Nachfrage und somit sind die Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche sehr gut. Unterstützt wird die Jugendwerkstatt dabei auch von der Bundesagentur (BA). So bietet eine Mitarbeiterin der BA einmal im Kalenderjahr, passend nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, eine Sprechstunde für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumen der Jugendwerkstatt an. Im Sommer 2024 konnten insgesamt elf Jugendliche erfolgreich ihren HSA9 erreichen. Von neun Jugendlichen ist bekannt, dass sie eine Anschlussperspektive, wie Ausbildung, schulische Ausbildung oder weitere Maßnahme begonnen haben.



**Besuch im Berufsinformationszentrum**

Jugendwerkstatt	Anzahl
Anzahl der Teilnehmenden	37
davon Vermittlung in Ausbildung, berufs-vorbereitende Maßnahmen und Arbeit	9
Abbrüche	17
Kursteilnehmer*innen der Schnuppertage für Schulen	40

### **Wohnprojekt der Jugendsozialarbeit**

Das Wohnprojekt der Jugendsozialarbeit besteht seit den 1990er Jahren. Ursprünglich entstand es aus Bedarfen, die sich aus der Arbeit mit wohnungslosen jungen Menschen im damaligen Arbeitsbereich Streetwork ergeben haben. Betreut wird das Wohnprojekt durch insgesamt drei Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtbezirken Nord und Ost.

Das Angebot des begleiteten Wohnens richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 22 Jahren, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind oder die als sog. „Care-Leaver“ die Jugendhilfe verlassen und einer Nachbetreuung bedürfen. Im Unterscheid zu anderen bekannten Wohnformen für

junge Menschen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ständig vor Ort, auch handelt es sich bei dem Wohnprojekt nicht um eine hilfeplangesteuerte klassische stationäre Jugendhilfeleistung. Die jungen Menschen finanzieren ihren WG-Platz entweder selbst durch Arbeitseinkommen oder durch Bürgergeld- oder BAföG Leistungen.

Kontakte zu den Klientinnen und Klienten entstehen oftmals durch Beratungen im Zusammenhang mit Begutachtungen gem. § 22 SGB II, bei denen schwerwiegende soziale Gründe festgestellt werden müssen, damit ein Auszug unter 25 Jahren aus dem elterlichen Haushalt erfolgen und vom Jobcenter bewilligt werden kann. Viele Klient\*innen melden sich auch selbst bei den Kolleg\*innen der Jugendsozialarbeit, in dem Sie um Unterstützung bei Problemen im Elternhaus bitten. In anderen Fällen erfolgt die Zusammenarbeit durch Anfragen des Sozialen Dienstes des Jugendamtes, der Schulsozialarbeit, den Kinder- und Jugendfreizeithäusern, der Jugendberufsagentur oder von Beratungsstellen wie Sprungbrett, Auftrieb oder der Notschlafstelle SchlafamZug.

Die jungen Erwachsenen verbleiben in der Regel bis zu acht Monaten in den für zwei Personen ausgelegten WGs. Während ihres Aufenthaltes erhalten sie je nach individuellem Bedarf Hilfe bei der eigenverantwortlichen Organisation des Lebensalltags und beim Übergang in eigenen Wohnraum, sie werden bei der Ausbildungsplatz- oder Jobsuche unterstützt und im Einzelfall bei Behördengängen begleitet.

Neben der drohenden oder akuten Wohnungslosigkeit liegen bei den Klient\*innen teilweise folgende Probleme vor:

- Drogenkonsum, überwiegend Cannabis und Alkohol, vereinzelt Amphetamine, jedoch keine Heroinabhängigkeit oder Methadonsubstitution
- Übermäßiger Computerspielkonsum
- Psychische Probleme
- Arbeitslosigkeit, keine Ausbildung
- Probleme im Elternhaus
- Überschuldung
- Sexueller Missbrauch

Für die Aufnahme in ein Wohnprojekt gibt es keine Aufnahmekriterien außer der Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Mit den Klient\*innen wird der individuelle Hilfebedarf gemeinsam erörtert, Zielvereinbarungen getroffen und eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Art und Umfang der Unterstützung richtet sich immer nach dem individuellen Einzelfall. Gegen eine Aufnahme spricht mangelnde Kooperationsbereitschaft, gewalttätiges Verhalten, akute Drogensucht sowie starke psychische Beeinträchtigungen, die im Rahmen des niederschweligen begleiteten Wohnens nicht adäquat aufgefangen werden könnten. Über die jeweilige Aufnahme entscheiden die Mitarbeiter\*innen. Mietverträge können unbürokratisch abgeschlossen werden.

Über das Jahr 2024 verteilt lebten 16 junge Erwachsene, sieben davon weiblich und neun männlich, in den folgenden Wohnprojekten mit insgesamt 10 Einzelwohneinheiten:

Schwerinstraße, Gerthe: insgesamt 8 verfügbare Wohneinheiten

Am Hausacker, Riemke: insgesamt 2 verfügbare Wohneinheiten

Im Jahr 2024 veränderte sich das Team Nord/Ost durch mehrere Stellenwechsel, da langjährige Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gingen und ihre Stellen durch Kolleginnen aus ursprünglich anderen Bezirken übernommen wurden. Aus diesem Anlass wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und es wurde begonnen, den Standort Schwerinstraße neu zu organisieren und unter anderem ein Büro mit Küche sowie ein eigenes kleines Möbellager einzurichten. Durch eventuell entgegenstehende städtische Planungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Gerther Schulzentrums wurde die Umgestaltung bis zur endgültigen Entscheidung angehalten.

### Graffiti Freiflächen

Im Jahr 2001 wurde vom Ausschuss für Kinder Jugend und Familie das Konzept „Graffiti“ beschlossen, das die Bereitstellung von städtischen Flächen zum legalen Aufsprühen von Graffiti vorsieht. Seitdem ist die Liste der Freiflächen für Graffiti in Bochum stetig gewachsen. Im Jahr 2024 sind zwei Neuzugänge zu verzeichnen. Eine Fläche liegt in Wattenscheid in der Isenbrockstraße und umfasst eine größere private Mauer mitten im Grünen, die ein Grundstück begrenzt. Die andere neue private Fläche ist in der Stensstraße in Weitmar. Bei ihr handelt es sich um eine freistehende Garage samt angrenzender Mauer neben einer städtischen Grünfläche.



**Frau – Ruhr Uni**

Gegenwärtig stehen folglich in Bochum 28 Freiflächen (23 städtisch, 5 privat) zum Aufsprühen von Graffiti zur Verfügung, an denen zu jeder Tages- und Nachtzeit Künstlerinnen und Künstler arbeiten können. Für den Umgang mit den Freiflächen gibt es ein kleines Regelwerk in dem u.a. darauf hingewiesen wird, keinen Müll zu hinterlassen, keine Verkehrsgefährdung zu verur-

sachen und die Faustregel: „Du bist mindestens so gut wie der Writer, den Du gerade übermalst“. Graffiti mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und/oder antisemitischen Inhalten sind selbstverständlich nicht gestattet und werden ggf. umgehend entfernt. An Freiflächen sind solche „Pieces“ jedoch die absolute Ausnahme; die Graffiti-Szene achtet zumeist selbst auf die ihr zur Verfügung stehenden Wände. Dennoch gab es im vergangenen Jahr an einigen Wänden Slogans, die der rechten und verschwörungsgläubigen Szene zugerechnet werden konnten. Diese wurden von den regulären Sprayerinnen und Sprayern in der Regel umgehend übermalt.

Von den 28 Freiflächen hat sich die zentrale Ein- und Ausfahrt Universität-Mitte sowie die große Mauer im Westpark zu den bedeutenden und überregional bekannten Standorten entwickelt. Die Qualität der hier legal und ohne Zeitdruck entstandenen Graffiti unterscheidet sich deutlich von den im Alltag sichtbaren illegalen „Tags“. Insbesondere im Westpark ist zu beobachten, dass Sprayer\*innen regelmäßig im Austausch mit Spaziergängerinnen und Spaziergängern aller Altersgruppen sind und so ein interessiertes Publikum haben, dem sie ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren können. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten: Vorurteile können abgebaut werden, Sprayer\*innen agieren nicht illegal und meist unerkannt bei Nacht und private Aufträge zur individuellen Gestaltung des eigenen Grundstücks, der eigenen Mauer oder Garage wurden auf diese Art und Weise des Öfteren vergeben.

Im Westpark fand im Sommer erneut eine Graffiti Aktion einer antifaschistischen Initiative statt. Jugendliche und junge Erwachsene gestalteten die große Mauer gegenüber der Erzbahnschwinge unter dem Motto „Bochum bleibt bunt“. Die Aktion lief größtenteils selbstverwaltet und wurde von der Jugendsozialarbeit finanziell unterstützt.

Weiterhin wurden, wie auch schon in den Vorjahren, interessierte Kommunen durch den Ansprechpartner des Jugendamtes für legale Graffiti dabei beraten, das Bochumer Freiflächenkonzept selbst umzusetzen. Es setzt sich scheinbar die Erkenntnis durch, dass, wenn man gegen illegale Graffiti vorgehen will, auch legale Flächen bereitstehen sollten. Neben Anfragen zur Umsetzung kommen zudem auch immer wieder Anfragen von Studierenden, die sich in ihren Arbeiten mit Urbanität, Streetart, Graffiti und dem Bochumer Freiflächenkonzept auseinandersetzen.

Die Graffiti Freiflächen sind zudem Teil der 2022 an den Start gegangenen Kernaktivität „Hin und weg - Graffiti-Kunst statt Schmierereien“. Dieses Projekt wurde durch die Bochum Strategie ins Leben gerufen und hat das Ziel, einen modernen Beitrag zur Stadtgestaltung zu leisten. Das Besondere bei diesem Projekt ist die Zusammenarbeit vieler Mitarbeiter\*innen aus unterschiedlichen Fachämtern (Tiefbauamt, Zentrale

Gebäudereinigung, Jugendamt, I/R), der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft sowie Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.



**Graffiti Ruhr Uni**

### **Fanprojekt Bochum**

Das Fanprojekt Bochum leistet seit 1992 Soziale Arbeit im Partizipationsfeld Fußball. Bundesweit arbeiteten mittlerweile in über 70 Fanprojekten Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Fanprojekte sind sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe, die auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) arbeiten. Mit der Leistung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII erfüllen sie einen öffentlichen Auftrag. Die Arbeit der Fanprojekte findet in einem hoch emotionalen, konflikträchtigen und medial besonders ausgeleuchteten Umfeld statt, welches von wirkmächtigen Interessengruppen wie der Polizei, den Fußballverbänden und –vereinen bis hin zur Innenministerkonferenz geprägt ist. Die Anforderungen an Fanprojekte wachsen stetig und werden immer differenzierter: Nachhaltigkeit, Vielfalt, Inklusion, Diskriminierung, politische Bildung und Demokratieförderung sind Herausforderungen, mit denen sich die Fanprojektarbeit schon früher beschäftigte, deren Bedeutung aber zugenommen hat. Zu den originären Aufgaben der Fanprojekte gehören unter Berücksichtigung partizipativer Ansätze die Stärkung der Fanexpertise, die Förderung einer positiven Fankultur sowie im Hinblick auf die professionelle Netzwerkorientierung die Intensivierung der Kommunikation und Dialogbereitschaft zwischen den an der Sicherheitsarchitektur im Fußballkontext beteiligten Institutionen und den aktiven Fanszenen.

Im Rahmen ihres lebensweltorientierten Ansatzes stehen für Fachkräfte in den Fanprojekten die individuellen Biografien und Potenziale jugendlicher und junger Erwachsener Fußballfans im Vordergrund. Für die vertrauensvolle Beziehungsarbeit mit dieser Zielgruppe stellen Akzeptanz, gegenseitige Wertschätzung und Kommunikation auf Augenhöhe Gelingensfaktoren dar. Fanprojekte unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ziel der Arbeit von Fanprojekten ist es, eine kreative, an

demokratischen Werten orientierte und selbstbestimmte Fankultur zu stärken sowie lebensweltbezogene Freizeit- und Bildungsangebote für junge Fans zu schaffen. Handlungsleitend ist hinsichtlich dieser Angebotsgestaltung das Arbeitsprinzip der Partizipation. Die vielfältigen Angebote werden gemeinsam mit der Zielgruppe erdacht, geplant, durchgeführt und reflektiert.



**Begleitung des Fanmarschs am Heimspieltag**

Die ehemalige Leitung des Fanprojekt Bochum Ralf Zänger ist 2023 nach über drei Jahrzehnten im Arbeitsfeld in den Ruhestand gegangen. Ralf Zänger war langjähriger Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG e.V.), des fachlichen Zusammenschlusses und der Interessensvertretung der Mitarbeiter\*innen aller Fanprojekte, langjähriger Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V., der unabhängigen Fachorganisation zur Förderung von Sozialarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen Fußballfans in NRW, sowie langjähriges Mitglied der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, die im Rahmen eines externen Evaluierungsprozess hinsichtlich der Qualitätssicherung die Verleihung von Qualitätssiegeln für die jeweiligen Fanprojekte koordiniert. Nachfolgend ist seit März 2024 Florian Kovatsch als pädagogische Projektsteuerung im Fanprojekt Bochum für das Jugendamt der Stadt Bochum tätig.

### **Besuch des EURO 2024-Spiels Schweiz – Deutschland in Frankfurt**

Niederschwellige Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten für junge Fußballfans unterschiedlicher Bezugsvereine aus Nordrhein-Westfalen zu schaffen, ist eine wesentliche Aufgabe des Zusammenschlusses der 16 sozialpädagogischen NRW-Fanprojekte. Fernab von Rivalitäten können durch gemeinsame Erlebnisse Vorurteile abgebaut werden und ein respektvoller Umgang miteinander gefördert werden. Persönliche Begegnungen abseits des Alltags ermöglichen einen authentischen Austausch und tragen dazu bei, Verständnis füreinander zu entwickeln. Neben einer gemeinsamen Skifreizeit mit anderen Fußballfans aus NRW ermöglichte das Fanprojekt Bochum Jugendlichen und jungen erwachsenen Fans des VfL Bochum 1848 den Besuch des Europameisterschaftsspiels Schweiz gegen Deutschland in Frankfurt. Die teilneh-

menden Jugendlichen aus NRW besuchten nicht nur gemeinsam das spannende Vorrundenspiel, sondern erfuhren am Folgetag im Rahmen des Workshops „(Un)sichtbarkeit von Antisemitismus im Fußball“ die komplexen Diskriminierungsphänomene im Fußballkontext und wie sie ihnen nachhaltig entgegenreten können. Dieser Workshop wurde von Zusammenl, einem Präventionsprojekt von MAKKABI Deutschland, durchgeführt.

### **Begleitung des Trainingslagers des VfL Bochum 1848 in der Ferienregion Bruneck**

Zum vierten Mal in Folge führte der VfL Bochum 1848 sein Sommertrainingslager in der Ferienregion Bruneck durch. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Fanbelange organisierte das Fanprojekt Bochum ein für die mitgereisten Fans attraktives Rahmenprogramm. Die Angebote adressieren primär Jugendliche und junge erwachsene Fans des VfL - um einen generationenübergreifenden Austausch zu ermöglichen, wird von einer Altersbeschränkung abgesehen. Neben der originären Fanprojekttätigkeit an den zwei Testspieltagen des VfL Bochum 1848 in Brixen und Bozen lernten die mitgereisten Fans über die erlebnis- und freizeitpädagogischen Angebote Rafting, Wanderungen und Fanturnier insbesondere das malerische Gebiet des Tauferer Ahrntals kennen.



**Fanturnier im Trainingslager in der Region Bruneck**

### **Bildungsreise Buchenwald**

In fünfter Auflage seit 2018 schafft das Fanprojekt Bochum in Kooperation mit der Abteilung Fanbelange des VfL Bochum 1848 ein politisches Bildungsangebot für Fußballfans, das die Verankerung demokratischer Prinzipien und Werte innerhalb der Zielgruppe unterstützt. Das Projekt stellt neben der Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“ und der Stadtführung „1938 nur damit es jeder weiß“ Eckpfeiler der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit des Fanprojekts dar. Die Bildungsreise zum ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald bot der Zielgruppe die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den Schrecken der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Ein Vortreffen vor der eigentlichen Bildungsreise ermöglichte den Teilnehmenden das gegenseitige Kennenlernen, einen erinnerungskulturellen, thematischen Einstieg sowie den gemeinsamen Austausch über Wünsche und Erwartungen. Die Reise selbst begann mit einer

Führung durch die Kulturstadt Weimar. Neben dem Besuch der Gedenkstätte Buchenwald umfasste das Programm, das stetig weiterentwickelt und aktuellen zeitgeschichtlichen Entwicklungen angepasst wird, seit dieser Durchführung den Besuch des neueröffneten Museums „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“ in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gauforums der NSDAP. Der lokale Bezug zu Bochum wurde über einen Vortrag von Dr. Michael Löffelsender hergestellt, der den Teilnehmenden den Themenkomplex der KZ-Außenlager erläuterte. Mehr als eine viertel Million Menschen waren im Konzentrationslager Buchenwald und seinen 139 Außenlagern inhaftiert. Die Bochumer Betriebe „Eisen- und Hüttenwerke AG“ und der „Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation AG“ erwarben Tausende von Inhaftierten und profitierten von dieser Zwangsarbeitsmaschinerie. Den Abschluss der Bildungsreise stellte das Gedenken der Opfer des NS-Regimes am Buchenwald-Mahnmal, in dessen Zentrum ein monumentaler Glockenturm steht, dar. Im Nachgang der gemeinsamen Bildungsreise wurde ein Nachtreffen in der Neuen Synagoge Bochum durchgeführt. Nach einer Synagogenführung durch den Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen und der Durchführung eines Workshops zum Thema Antisemitismus durch Mitarbeitende der Integrationsagentur ZIVA lernten die Teilnehmenden kulinarische Köstlichkeiten wie beispielsweise das israelische Nationalgericht Shakshuka kennen.

### **9. Fußballkulturtage NRW**

Vom 4. bis zum 23. Oktober 2024 fanden in Nordrhein-Westfalen die 9. Fußballkulturtage NRW statt – ein nicht kommerzielles Kulturfestival, das sich dem Thema Fußball in all seinen Facetten widmet. Organisiert von den Fanprojekten in NRW, umfasst das Festival zahlreiche Formate, darunter Lesungen, Filmvorführungen, Diskussionen, Ausstellungen, Kinderkino, Workshops und vieles mehr. Die Fußballkulturtage NRW 2024 standen unter dem Motto der gesellschaftlichen Verantwortung des Fußballs. Als Massenphänomen hat der Fußball nicht nur eine sportliche, sondern auch eine soziale und politische Dimension. Die Fanprojekte in NRW, ein starker Netzwerkverbund bestehend aus 16 sozialpädagogischen Einrichtungen, setzten mit dem Programm bewusst Themenschwerpunkte, die in der medialen Berichterstattung rund um den Fußball oft unterrepräsentiert sind.

Ziel des Beitrags des Fanprojekt Bochum war die Erhöhung der Sichtbarkeit des Mädchen- und Frauenfußballs. In Kooperation mit dem städtischen Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion, welches parallel zu den Fußballkulturtagen im Oktober die Aktionswochen für Mädchen koordinierte, wurde die Vorführung der Dokumentarserie „Kicken wie ein Mädchen“ am 09. Oktober 2024 in dem Capitol Kino in Bochum angeboten. Die eingeladenen Fußballerinnen, Expertinnen und Engagierte im Bochumer Mädchen- und Frauenfußball hatten in einer anschließenden Podiumsrunde die Gelegenheit, sich mit der Regisseurin Karin de Miguel Wessendorf, der Protagonistin und

SGS-Essenjugendspieler\*in Chayenne Schwarz sowie der Sportlichen Leitung der Abteilung Frauen- und Mädchenfußball des VfL Bochum 1848 Annike Krahn auszutauschen.

Die Veranstaltung „Stark im Stadion“ im Rahmen der Fußballkulturtage richtet sich an FLINTA\*, die sich vernetzen, empowern und gemeinsam zu dem Schwerpunkt diskriminierungsfreies Stadionerlebnis austauschen möchten. Neben dem Workshop „Diskriminierung und Awareness im Fußball“ durch die Projektleiterin der Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in Nordrhein-Westfalen (MeDiF-NRW) Elena Müller können Kompetenzen im Bereich Selbstbehauptung und Stärkung durch die Erziehungswissenschaftlerin und Boxtherapeutin Caro Hoffmann weiterentwickelt werden.

### U18-Fantreff – Talk im Treff

Bei dem Projekt „Talk im Treff“ handelt es sich um ein Austausch- und Dialogformat zwischen jugendlichen Fans und Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionär\*innen oder Mitarbeiter\*innen des VfL Bochum 1848. Turnusmäßig besuchen Vertreter\*innen des VfL Bochum 1848 den Fantreff des Fanprojekt Bochum (in unmittelbarer Nähe zur Castroper Straße 44 / Finanzamt Bochum-Mitte). Das Projekt verfolgt das Ziel, dass Jugendliche ihren Bezugsverein sowie dessen Wirkende besser kennenlernen können. Dieses Begegnungsformat zielt weiterhin darauf ab, dass Vorurteile abgebaut werden und ein besseres Verständnis für die Perspektiven von Vereinsvertreter\*innen und Fans vorherrscht. Den jungen Fans ermöglicht dieses Angebot Fragen zu Entwicklungen, Entscheidungen und Abläufen zu stellen sowie ihre Meinung diesbezüglich zu äußern. Sie erfahren über den Dialog mit Vertreter\*innen ihres



Talk im Treff mit Moritz Broschinski

Bezugsvereins sowie deren aktiver Teilnahme Selbstwirksamkeit und Wertschätzung. Die Vertreter\*innen des VfL erhalten Feedback von den jungen Fans und lernen zukünftige Fangenerationen kennen.

VfL-Stürmer Moritz Broschinski war beim Auftakt der Wiederaufnahme des Projekts Talk im Treff zu Gast und tauschte sich mit den jugendlichen Fans über seinen sportlichen Werdegang, den Alltag eines Fußballprofis, die Lebenswelt von Jugendlichen in Bochum und die Situation jugendlicher Fußballfans in Bochum aus. Den Abschluss des Austauschformats stellt das Torwandschießen analog zum Aktuellen Sportstudio (jeweils drei Schussversuche oben und unten) mit der Vereinsvertretung dar.

Der Fantreff des Fanprojekt Bochum ist alle zwei Wochen mittwochs geöffnet. Im Rahmen dieser Offenen Jugendarbeit besucht pro Quartal ein\*e Vereinsvertreter\*in den Fantreff.

### Stadtwerke Streetsoccer: Hustadt-Liga

Das niedrigschwellige Straßenfußball-Projekt Stadtwerke Streetsoccer ermöglicht Kindern und Jugendlichen seit mittlerweile 20 Jahren ihre fußballerischen Fähigkeiten in ihrem originären Wohn- und Lebensumfeld weiterzuentwickeln. Insbesondere die Hustadt-Liga setzt auf die Kraft des Fußballsports als Mittel zur Förderung von sozialer Integration, Freundschaft und Konfliktlösung. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit dem IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Ziel der Hustadt-Liga ist es, Kindern und Jugendlichen durch regelmäßige Fußballturniere neue Perspektiven zu eröffnen – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder sportlicher Erfahrung. In einer zunehmend digitalisierten Welt, in der Kinder und Jugendliche verstärkt von virtuellen Räumen geprägt werden, schafft die Hustadt-Liga analoge Erfahrungsräume, in denen echte Begegnungen, Fairness und Teamgeist im Mittelpunkt stehen. Fußball wird dabei nicht nur als sportlicher Wettbewerb verstanden, sondern als ein Werkzeug zur persönlichen und sozialen Entwicklung.

Die Hustadt-Liga wird an vier Spieltagen ausgetragen, die über das Jahr verteilt auf dem Brunnenplatz in Bochum-Querenburg stattfinden. Die Teilnehmenden erwarten an diesen Spieltagen ein vielseitiges Programm. Neben dem Fußballturnier bietet das Projekt ein innovatives Fußballabzeichen-Programm sowie pädagogische Angebote, die den Fokus auf Teamarbeit, Fairness und Konfliktbewältigung legen. Das Projekt legt großen Wert auf Geschlechtergerechtigkeit. Im Rahmen dieses inklusiven Ansatzes werden alle Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, sich sportlich zu betätigen und wichtige soziale Erfahrungen zu sammeln.

Langfristig soll das Projekt als dauerhaftes Bewegungsangebot in der Hustadt etabliert werden. Regelmäßige Begegnungen und sportliche Aktivitäten sollen die sozialen Strukturen des Stadtteils festigen und eine sinnstiftende Möglichkeit der Freizeitgestaltung bieten.

## Kinder- und Jugendschutz

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendschutz ergibt sich aus §14 SGB VIII. Kinder und Jugendliche sollen mit den Präventionsangeboten des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich, kritikfähig, entscheidungsfähig und sozialkompetent zu handeln sowie mit den unterschiedlichen Herausforderungen des Erwachsenwerdens umzugehen.

Der Fachbereich bietet vielfältige Projekte und Angebote zu Kinder- und Jugendschutzthemen an. Die Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher und politischer Veränderungen sowie Trends aus der Jugendszene fließen in die angebotenen Themen mit ein.

So standen besondere Ereignisse und deren Folgen des Jahres 2024 mit den Themen des Kinder- und Jugendschutzes in unmittelbarem Zusammenhang.

Politik und Gesellschaft 2024	Thema im Kinder- und Jugendschutz
Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten (Israel, Gaza, Libanon)	Demokratieförderung, Schutz vor Krieg und Vertreibung, Unterstützung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen
Zunahme sexualisierter Gewalt an Kindern	Sexualprävention, Medienkompetenzförderung
Fußball EM in Deutschland, Olympische Spiele in Paris	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und im Profisport
Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg, Präsidentschaftswahlen in den USA, Scheitern der Ampelkoalition, Ankündigung der Neuwahlen im Februar 2025	Demokratieförderung, Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und fördern
Islam- und Muslimfeindlichkeit, Erstarken nationalistischer Haltung	Extremismusprävention, Sozialkompetenzförderung
Legalisierung Cannabiskonsum für Erwachsene in Deutschland, Trend: Vapes und Lachgas	Suchtprävention, Gesundheitsförderung

## Themenschwerpunkte 2024

Mit den Aktivitäten und Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes konnten auch 2024 die Zielgruppen direkt erreicht werden. Neben der Netzwerkarbeit gab es Angebote zu den Schwerpunktthemen:

- Medienkompetenz
- Demokratieförderung
- Partizipation
- Folgen der Digitalisierung

Der Umzug im Frühjahr 2024 in das Husemann Karree bedeutete für die Fachkräfte grundlegende Neuerungen und Veränderungen in der Arbeitsumgebung und den Arbeitsbedingungen.

Angebote des Kinder- und Jugendschutzes 2024	gesamt
erreichte Kinder und Jugendliche	2.913
erreichte Multiplikatoren	311

## Partizipation, Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Am 25. Januar 2024 nahmen die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes (Verwandtenpflege, Bereitschaftspflege und Adoptionsvermittlung) an einer Inhouse-Schulung zum Thema Partizipation und Kinderrechte teil. Bei der Vorstellung des Angebotes

„Kinderrechte und Familie“ für Kinder- und Elterngruppen konnten die Kolleg\*innen dieses Angebot kennen lernen, welches seit 2019 durch den Kinder- und Jugendschutz umgesetzt wird.

Zur Inspiration und Entwicklung eigener Ideen wurden mit Hilfe von Fotos aus der eigenen Kindheit Interviews zum Thema „Entscheidungen in der Familie“ geführt. Die Inhalte und Aktivitäten wurden zunächst über eine Präsentation und durch praktische Übungen vermittelt. In Kleingruppenarbeit beschäftigten sich die Kolleg\*innen u.a. mit Info-Kampagnen und Materialien anderer Kommunen und Bundesländer für Pflegekinder und Eltern zu den Themen Partizipation, Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Abschließend wurde diskutiert, wie Kinderrechte und Partizipation konkret den beruflichen Auftrag berühren und wie sich dies auf die Arbeitsabläufe zukünftig auswirkt.



Inhouse Schulung zum Thema Partizipation und Kinderrechte

### Medienkompetenz „Surf-Fair“

Vom 28. Februar bis 7. März 2024 wurde das modular aufgebaute Präventionsprogramm „Surf-Fair“ mit Kindern im Alter von 9 und 10 Jahren an der Regenbogenschule durchgeführt. Die Umsetzung dieses Projektes wurde gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter bereits im Jahr zuvor dem Kollegium vorgestellt und für die Durchführung in den 4. Klassen vorbereitet.

Surf-Fair ist ein Trainings- und Präventionsprogramm, das sich explizit mit dem medienpezifischen Teil des Cybermobbings beschäftigt und insbesondere Eigenheiten von Cybermobbing im Vergleich zu Mobbing berücksichtigt. Ansatzpunkt von Surf-Fair ist die Stärkung von Medienkompetenz als Schutzfaktor.



„Surf Fair“ stärkt Kinder an der Regenbogenschule, 2024

Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen sowie Fachkräfte im Jugendhilfebereich.

„Surf-Fair“ kann im Fachunterricht, in Projektwochen, als außerschulisches Projekt oder in Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

### Oberhausen 2024

Die überregionale Vernetzung der Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz wurde am 23. April 2024 durch den jährlichen Austausch beim Arbeitskreis „Kinder und Jugendschutz NRW“ fortgesetzt. Der Arbeitskreis traf sich auf Einladung der Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes in Oberhausen. 15 Fachkräfte der Städte Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Herne, Mülheim an der Ruhr, Wesel, Gladbeck, Krefeld, Bochum und Oberhausen nahmen teil.

Es wurde die Organisationsstruktur des Fachbereiches Kinder- und Jugendschutz und sowie das Arbeitsfeld in Oberhausen vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung bot ein Workshop zum Thema „Vapes“ als Konsumtrend unter Jugendlichen den Teilnehmer\*innen einen Einblick. Ziel des überregionalen Austausches ist u.a., sich zu Themen und Angeboten auszutauschen und auf Projekte und Aktionen aufmerksam zu machen.

### Prävention Mobbing, Prävention Sucht und Drogen

Am 18. und 21. März 2024 bezuschusste der Kinder- und Jugendschutz erstmalig Aufführungen des

Präventionstheaters „Weimarer Kulturexpress“. Auf Initiative der Schulsozialarbeiterin konnten sich Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren der Heinrich-Böll-Gesamtschule Theaterstücke zu den Themen Sucht und Mobbing ansehen sowie am Erfahrungsaustausch teilnehmen.

Dieses Angebot erreichte insgesamt 339 Schüler\*innen.



Mobbing, viele Jugendliche kennen das Gefühl der Ausgrenzung

Dabei sahen sich 166 Schüler\*innen aus allen 7. Klassen das Stück zum Thema „Mobbing“ an. 173 Schüler\*innen aus allen 9. Klassen erlebten die Darsteller\*innen beim Theaterstück zum Thema Drogenkonsum. Auch die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Lehrkräfte erhielten einen Einblick in die für Jugendliche wichtigen Themen.

Ergänzend zu diesem Angebot erhalten die Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern Informationen zu möglichen Hilfsangeboten in Bochum. Die Zusammenarbeit und regelmäßige Buchung von Workshops für Jugendliche der Fachstelle für Suchtvorbeugung Inechzeit e.V. wird seitens der Heinrich-Böll-Gesamtschule fortgesetzt.



Kiffen, Shisha, Crystal...Präventions-Theater an der Heinrich-Böll-GS

Das Theaterstück „Drogen – von Gras zu Crystal“ beschreibt, wie aus Neugier und der Folge gruppendynamischer Prozesse der Weg in den Drogenkonsum

führen kann. Eindrücklich wird dargestellt, wie Freundschaft, die Beziehung zu den Eltern und der Umgang in der Clique miteinander wirken. Es geht um Gefühle und Entscheidungen die Jugendliche für sich selbst treffen - oder auch nicht. Die Schulsozialarbeiterin Annabel Grabosch berichtete:

„Für viele Schülerinnen war es die erste Theateraufführung überhaupt. Sie zeigten sich beeindruckt. Junge, professionelle Schauspieler\*innen konnten die Jugendlichen gut erreichen. Im Unterricht fand eine Vor- und Nachbereitung statt, Eltern wurden informiert. Den Rückmeldungen der Schülerschaft ist zu entnehmen, dass es eine gelungene Veranstaltung war. Wir würden in Zukunft gerne wieder mit dem Weimarer Kulturexpress zusammenarbeiten.“

Auch das Kinder- und Jugendtheater Traumbaum erhielt 2024 einen finanziellen Zuschuss. Zur Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen bietet das Theater u.a. das Theaterstück „Mobber-f“ an. Ziel des Besuches der Workshops und Aufführungen ist es, präventiv und nachhaltig eine empathische Haltung zu Mobbingopfern und ihrer Situation zu entwickeln sowie Ansätze von Mobbing zu erkennen und diesen aktiv entgegenzuwirken. Im Frühjahr besuchten über 90 Jugendliche die Vorstellungen. Zudem nahmen 115 Jugendliche an vier Workshops teil.

## **Gesetzesänderungen 2024 im Bereich Kinder- und Jugendschutz**

### **Kinder- und Jugendschutz bei der Nutzung von Medien:**

Am 14.5.2024 trat das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verordnung zum Jugendmedienschutz in Kraft. Im Zusammenhang mit dem „DSA“ (Digital Services Act) verfolgt dieses Gesetz die Schutzziele „Sicherheit, Privatsphäre und Schutz“.

Der Artikel 28, Absatz 1 korrespondiert mit den Zielen des § 10a Nummer 1 bis 3 des Jugendschutzgesetzes (JSchG):

- Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medien
- Schutz vor jugendgefährdenden Medien
- Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung

### **Gesetzesänderung zum Konsum und Anbau von Cannabis:**

Seit dem 1. April gibt es neue Regelungen im Gesetz KCanG (Konsumcannabisgesetz). Ziel dieser Regelungen ist die Entkriminalisierung von erwachsenen Verbraucher\*innen, die Eindämmung des Schwarzmarktes und ein präziser Gesundheitschutz.

Anlässlich dieser Änderungen nahmen die Fachkräfte im April 2024 an mehreren Treffen teil, welche auf Initiative der Stabsstelle Gesundheitsplanung, Psychiatrie- und Suchtplanung des Gesundheitsamtes koordiniert wurden. Etwa 20 Bochumer Akteur\*innen aus dem Bereich Suchtprävention, VertreterInnen spezialisierter Beratungsstellen und Vertreter\*innen der Polizei tauschten sich zu Angeboten und Maßnahmen

der Prävention aus. Hierbei ging es auch um Kinder und Jugendliche, obwohl sich für Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr nichts an der neuen Gesetzeslage ändert. Der Konsum und Anbau bleiben für sie verboten. Einer von drei genehmigten Cannabis-Clubs in NRW nahm in Bochum zum Ende des Jahres 2024 seinen Betrieb auf.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im neuen KCanG u.a. durch Abstandsregelungen bei Konsum in der Öffentlichkeit festgeschrieben. Viele Fragen bleiben noch ungeklärt:

Wie wirkt sich das Gesetz auf Familien, Kinder, Jugendliche und deren Umfeld aus? Was bedeutet die Gesetzesänderung für die berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitsschutz und im erzieherischen Jugendschutz? Was haben Eltern und Konsumierende zu beachten?

### **Elterncafé der Waldschule in Bochum-Querenburg**

Auf Einladung der Schulsozialarbeiterinnen nahmen am 11. Oktober und am 29. November 2024 die Eltern des Elterncafés der Grundschule Waldschule an Aktivitäten und Austausch zum Kinder- und Jugendschutz teil. Dabei ging es bei der ersten Gruppenaktivität um Hilfen des Jugendamtes sowie die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen innerhalb der Familie.

Seitens der Eltern gab es viele Fragen rund um die Erziehung und zur Elternverantwortung. Die Aktivitäten bezogen sich zum Beispiel auf einen selbständigen Schulweg der Kinder, Regeln zu Hause (Ernährung, Ruhezeiten, Medienkonsum), Gewalt in der Familie und Hilfen im Stadtteil.

Der zweite Termin wurde zum Thema „Medienkompetenz - Chancen und Risiken für Kinder in der digitalen Welt“ angeboten. Dabei tauschten sich die Eltern zu verschiedenen Apps, zum Nutzungsverhalten der Kinder in sozialen Netzwerken sowie zum eigenen Nutzungsverhalten und Vorbildfunktion in der Erziehung aus. Die Eltern hatten u.a. Gelegenheit, sich beispielhaft mit einem Youtube-Video zum Spiel „Roblox“ mit den Spielinhalten aber auch mit möglichen Gefahren innerhalb des Spiels vertraut zu machen.



**Senel Özdemir (OGS), Ricarda Dillmann (Schulsozialarbeit) und Kai-Uwe Olbrich (Kinder- und Jugendschutz)**



**Was „zocken“ unsere Kinder am PC oder Smartphone?**



**Mediennutzung, Austausch im Elterncafé Waldschule**

### **„Betzavta“: Demokratie als Lebensform**

Das Programm „Betzavta“ (auf Deutsch: Miteinander) wurde 1988 am Jerusalemer „Adam Institut for Democracy and Peace“ mit dem Ziel entwickelt, die Erziehung zur Demokratie, zur Toleranz und friedlicher Konfliktlösung zu fördern. Das Konzept ermöglicht es, Wege der demokratischen Konfliktlösung, des Meinungsaustausches, des Argumentierens und Diskutierens in Form von Spielen und Aktivitäten zu üben und zu erlernen. Betzavta wird inzwischen weltweit als Methode gelehrt und angewandt. Die Methode besteht darin, dass die Teilnehmenden gemeinsame Übungen und Aktivitäten erleben, in denen unterschiedliche Positionen, Anschauungen und Meinungen erlebt werden. Diese Positionen, Haltungen, Meinungen und Konflikte und der Umgang damit werden im Anschluss mit und von der Gruppe besprochen und reflektiert. Zur Demokratie als einer offenen Gesellschaft gehören verschiedene Lebensweisen, Religionen, Kulturen und Weltbilder. Mit dieser Vielheit und Verschiedenheit umzugehen, andere Meinungen zu tolerieren, mit Konflikten umzugehen, sich zuzuhören, andere Bedürfnisse wahrzunehmen und die eigenen zu artikulieren, um die anderen Sichtweisen als gleichwertige Möglichkeit zu erachten, das lehrt und übt das Betzavta-Programm.

Einen Einblick in das Programm vermittelt diese Dokumentation des ORF: <https://on.orf.at/video/14244216/dok-1-spezial-das-demokratie-experiment>

Diese Erfahrungen teilten am 15. Mai 2024 eine Gruppe von Multiplikator\*innen des Alice-Salomon Berufskollegs sowie am 21. November 2024 die Mitarbeiter\*innen des Kinder- und Jugendfreizeitentrums in Bochum-Riemke. Der Teamtag wurde von den Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt.



**Betzavta – Teamtag im Jugendfreizeitzentrum Riemke 2024**

### **Jugendschutz in der Öffentlichkeit**

Im Bereich gesetzlicher Jugendschutz wurden 61 Präventionsgespräche mit Verantwortlichen von Verkaufsstellen geführt, so z.B. vor und während des Musikfestivals Bo Total, im Vorfeld der Karnevalsumzüge und an Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet. Jugendschutzgesetze richten sich an Erwachsene, die jugendschutzrelevante Produkte und Dienstleistungen anbieten. Gespräche fanden daher auch an Tankstellen, Supermärkten und in Tattoo-Studios statt. Die Bochumer Großveranstaltungen stellen Eltern und Fachkräfte sowie die Polizei und die Ordnungsbehörden regelmäßig vor altbekannte Herausforderungen. Denn zu den Besucherinnen dieser Veranstaltungen gehören auch viele Familien mit Kindern sowie Jugendliche, deren Aufenthalt in der Öffentlichkeit nicht durch Vorgaben von Uhrzeiten gesetzlich geregelt ist. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, mit ihren Kindern über einen sicheren Heimweg zu sprechen und bei Folgen von alkohol- und drogenkonsumbedingten Ausfällen aktiv zu werden. Selbstverständlich sind die Beamte\*innen der Polizei, die Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes und die vor Ort eingesetzte Notfallsanitäter\*innen für Kinder und Jugendliche wichtige Ansprechpartner.



**Bochum Total – ein Magnet für Jugendliche**

## Gesetzlicher Jugendschutz 2024

aufsuchende Prävention	61 Verantwortliche an Verkaufsstellen
Stellungnahmen zu § 6 JArbSchG, Beratung	85 Kinder und Jugendliche

### Kinder und Jugendliche als Darsteller im Kultur- und Medienbereich

Im Jahr 2024 haben Film- und Fernsehproduktionsfirmen, Model-Agenturen und kommerzielle Kulturbetriebe aus dem gesamten Bundesgebiet für 85 Kinder und Jugendliche aus Bochum einen Antrag zur Beschäftigung Minderjähriger gestellt. Diese Kinder, Jugendlichen und Eltern nahmen vor ihrem „Job“ einen Termin zur persönlichen Information und Beratung im Fachbereich Kinder- und Jugendschutz wahr. Diese Aufgabe ergibt sich aus den Bestimmungen gem. § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuArbSchG).

Eine Reform der teilweise veralteten Regelungen im Jugendarbeitsschutz ist auch in diesem Jahr ausgeblieben. Diskutiert wird ein notwendiger Schutz in Bezug auf intensiven Vereinssport und im Brauchtum. Hier ist die Belastung von Kindern bei Auftritten z.B. in den Karnevalsregionen sowie die Tätigkeit von Jugendlichen im Profifußball der Jungjahrgänge und im Bereich Leichtathletik in den Blick geraten. Bisher sind Tätigkeiten im Brauchtum und Sport von Jugendarbeitsschutzvorgaben unberührt.

### Jugendförderung - Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Internationale Jugendbegegnungen (51 32)

In Handlungsfeldern der Jugendförderung geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime. Außer-schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs-, Begegnungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

#### Ziele

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräu-

men für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten

- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 11 und 12 und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW, in den §§ 10, 11 und 12 dargelegt.

Die Jugendverbandsarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind als zentrale Orte des Aufwachsens und verlässliche Infrastruktur der Demokratieförderung junger Menschen, verknüpft mit vielfältiger und fantastischer Freizeitgestaltung, von enormer Bedeutung.

Um einen Einblick in die Jugendverbandsarbeit des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V. und die Arbeit der Bochumer Jugendverbände zu ermöglichen, ist das Jahrbuch 2024 erschienen. Wichtige Veranstaltungen, Aktionen und Projekte werden mit kurzen Texten, Presseberichten und Fotos vorgestellt. Das Jahrbuch kann kostenlos in der Geschäftsstelle des Jugendrings (per Telefon: 0234 -51 64 61 56 oder per E-Mail: info@jugendring-bochum.de) bestellt werden oder steht als digitaler Link zur Verfügung: [https://www.jugendring-bochum.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Jahrbuch\\_JRB\\_2024.pdf](https://www.jugendring-bochum.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Jahrbuch_JRB_2024.pdf)

Wie in jedem Jahr kann die Vielfalt der Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur in Ausschnitten dargestellt werden. Im Folgenden sind einige Berichte aus den städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern zu lesen, die für die umfangreiche Angebotspalette beispielhaft einen Eindruck vermitteln können. Einzelne Jahresberichte der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser aus dem Jahr 2024 geben ausführliche Informationen.

### Ausgewählte Aktionen der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser im Jahr 2024

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Aufgabe, die die öffentliche Hand verpflichtend vorhalten muss. Grundlage dafür ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, besser bekannt als SGB VIII. Besonders relevant sind hier die §§ 11 und 12 die die Jugendarbeit, einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, regeln. Sie stellen sicher, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden:

- **Förderung der Entwicklung:** Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaft-

licher Mitverantwortung und sozialen Engagement anregen

- **Inklusion:** Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sollen sichergestellt werden
- **Vielfalt der Angebote:** Jugendarbeit wird von verschiedenen Trägern angeboten, darunter Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst offene Jugendarbeit, gemeinwesenorientierte Angebote und Angebote für Mitglieder von Jugendverbänden
- **Schwerpunkte der Jugendarbeit:** Dazu gehören außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie Jugendberatung
- **Einbeziehung Älterer:** Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen

Diese Regelungen sollen gewährleisten, dass die Jugendarbeit vielfältig, inklusiv und an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet ist.

In Bochum gibt es 35 Kinder- und Jugendfreizeithäuser, die flächendeckend in allen Stadtbezirken von unterschiedlichen Trägern vorgehalten werden. Die Stadt Bochum ist Träger von sechs Kinder- und Jugendfreizeithäusern und dem Abenteuerspielplatz in Wattenscheid. Die Einrichtungen arbeiten nach den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die darauf abzielen, Kinder und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und sozialen Entwicklung anzubieten:

- **Niedrigschwelligkeit und Offenheit:** Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen, ohne dass eine Mitgliedschaft oder Anmeldung erforderlich ist
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung der Angebote einbezogen und können ihre Interessen und Bedürfnisse einbringen
- **Inklusion:** Die Angebote sind inklusiv und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten
- **Freizeitpädagogik:** Im Vordergrund stehen Aktivitäten mit Spiel-, Spaß- und Erlebnischarakter, die zur Freizeitgestaltung und Erholung beitragen
- **Soziale Integration:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Integration und den Abbau von Ausgrenzung, indem sie Räume für Begegnung und gemeinschaftliche Aktivitäten schafft
- **Bildung und Persönlichkeitsentwicklung:** Die Angebote unterstützen die Entwicklung von Selbstbewusstsein, sozialen Kompetenzen und demokratischem Verständnis

Diese Grundsätze sorgen dafür, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung junger Menschen leistet.

Die Einrichtungen haben in der Regel wochentags in der Zeit 14.00 - 21.30 Uhr geöffnet. Darüber hinaus gibt es feste Öffnungszeiten an Wochenenden und natürlich Sonderöffnungen bei Veranstaltungen, Projekten und Workshops. In den Ferien gelten oft andere Öffnungszeiten.

Das Jahr 2024 war für die städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser und den Abenteuerspielplatz voller Höhepunkte und abwechslungsreicher Aktivitäten:

#### **Krimi Dinner**

Eine aufregende Veranstaltung, bei dem die Teilnehmer\*innen in die Rolle von Detektiven schlüpfen und einen mysteriösen Fall lösen. Das Krimi Dinner war ein voller Erfolg und sorgte für viel Spaß und Spannung.

#### **Karaoke**

Bei den Karaoke-Veranstaltungen konnten die Kinder und Jugendlichen ihre Gesangstalente unter Beweis stellen. Es gab viele beeindruckende Auftritte und die Stimmung war immer ausgelassen und fröhlich.

#### **Supertalent**

Die Supertalent-Events boten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre vielfältigen Talente zu präsentieren. Von Gesang über Tanz bis hin zu Akrobatik – die Vielfalt der Darbietungen war beeindruckend und fördern zudem das Selbstwertgefühl der Teilnehmer\*innen

#### **Reiterfreizeit im Reichswaldhof**

Die Reiterfreizeit im Reichswaldhof war ein besonderes Highlight. Die Teilnehmer\*innen konnten ihre Reitfähigkeiten verbessern und die Natur genießen. Es war eine unvergessliche Erfahrung für alle Beteiligten.

#### **Karnevalsveranstaltung**

Die Karnevalsveranstaltung stand unter dem Motto „Mystische Welten“. Die fantasievollen Kostüme und Dekorationen entführten die Teilnehmer in eine zauberhafte Welt voller Magie und Abenteuer.

#### **Ausflüge zum Circus FlicFlac**

Die Ausflüge zum Circus FlicFlac waren weitere Highlights zum Abschluss des Jahres. Die beeindruckenden Artistik- und Akrobatikshows begeisterten die Jugendlichen und sorgten für unvergessliche Momente.

#### **Graffiti Projekt**

Beim Graffiti Projekt konnten die Jugendlichen ihre Kreativität ausleben und unter Anleitung von Künstlern eigene Kunstwerke gestalten. Die entstandenen Graffiti verschönern nun die Wände der Freizeithäuser.



**Eigenes Graffiti-Kunstwerk**

### Hip-Hop Projekte

Die Hip-Hop Projekte wurden in Kooperation mit der VHS durchgeführt und boten den Jugendlichen die Möglichkeit, Tanz- und Rap-Techniken zu erlernen. Die Workshops waren sehr beliebt und endeten mit einer beeindruckenden Abschlussvorstellung.

### Halloween Partys

Halloween Partys wurden in einigen KJFHs durchgeführt und war ein gruseliges Vergnügen mit schaurigen Kostümen, spannenden Spielen und einer gespenstischen Atmosphäre. Die Veranstaltungen waren gut besucht und bereitete allen viel Freude.



### Kletteraktionen im Kletterwald Witten

Die Kletteraktionen im Kletterwald Witten waren ein Abenteuer für die Jugendlichen. Sie konnten ihre Kletterfähigkeiten testen und gemeinsam Herausforderungen meistern.

### Mädchenabende

Der Mädchenabende waren spezielles Event nur für Mädchen, bei dem sie sich austauschen, entspannen und an verschiedenen Workshops teilnehmen konnten. Es waren Abende voller Spaß und Gemeinsamkeiten.

### Schwerpunkt Ökologische Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsprojekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind von großer Bedeutung, da sie Kindern und Jugendlichen helfen, ein Bewusstsein für nachhaltiges Denken und Handeln zu entwickeln. In ihrem Alltag werden sie mit Nachhaltigkeitsfragen konfrontiert und lernen, wie sie damit umgehen können. Diese Projekte bieten Orientierung und Erfahrungsräume, in denen junge Menschen lernen können, wie sie aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Sie lernen unter anderem:

- **Förderung des Umweltbewusstseins:** Kinder und Jugendliche entwickeln ein tieferes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Bedeutung des Umweltschutzes.
- **Stärkung der sozialen Verantwortung:** Durch die Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten lernen junge Menschen, Verantwortung für ihre Gemeinschaft und die Umwelt zu übernehmen.
- **Erweiterung der Handlungskompetenzen:** Nachhaltigkeitsprojekte bieten praktische Erfahrungen, die Kindern und Jugendlichen helfen, Fähigkeiten zu entwickeln, die sie befähigen, aktiv zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen.

Insgesamt tragen nachhaltige Projekte dazu bei, dass junge Menschen zu verantwortungsbewussten und engagierten Bürger\*innen heranwachsen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Hier einige Beispiele:

### Bienenprojekt

Das Bienenprojekt hat Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Bienen für die Umwelt und die Bestäubung von Pflanzen nähergebracht. Aktivitäten waren, das Bauen von Bienenhotels, das Pflanzen von bienenfreundlichen Blumen und das Lernen über die Lebensweise und den Schutz von Bienen.



### Anlegen von Schmetterlingswiesen

Das Anlegen von Schmetterlingswiesen ist eine wunderbare Möglichkeit, die Biodiversität zu fördern. Kinder und Jugendliche lernen dabei, welche Pflanzen Schmetterlinge anziehen und wie man eine solche Wiese pflegt. Dies fördert das Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Bedeutung von Lebensräumen für Insekten.

### Hochbeete

Hochbeete sind ideal für den Anbau von Gemüse und Kräutern. Kinder und Jugendliche können lernen, wie man Pflanzen setzt, pflegt und erntet. Dies fördert nicht nur das Wissen über Gartenarbeit, sondern auch über gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion.



### Erdkeller

Ein Erdkeller ist ein unterirdischer Lagerraum, der eine konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit bietet, ideal für die Lagerung von Obst und Gemüse. Kinder und Jugendliche helfen beim Ausheben des Kellers, das Errichten der Wände und das Gestalten des Innenraums. Dabei lernen sie, welche Obst- und Gemüsesorten sich am besten für die Lagerung im Erdkeller eignen und wie man diese richtig lagert, um ihre Haltbarkeit zu verlängern.

### Upcycling

Upcycling-Projekte wie das Wiederverwenden von Tetra Packungen können Kreativität und Umweltbewusstsein fördern. Kinder und Jugendliche können lernen, wie man aus alten Verpackungen nützliche oder dekorative Gegenstände herstellt, was den Wert von Recycling und Müllvermeidung verdeutlicht.

### Gewächshäuser

Der Bau und die Pflege von Gewächshäusern bieten eine praktische Erfahrung im Gartenbau. Kinder und Jugendliche können lernen, wie man Pflanzen in kontrollierten Umgebungen anbaut, was besonders für das Verständnis von Klimabedingungen und nachhaltiger Landwirtschaft wertvoll ist.

### Teilnahme am Stadtputz Bochum

Die städtischen KJFHs haben sich alle aktiv am Stadtputz 2024 beteiligt, indem sie Kinder und Jugendlichen mobilisiert haben, um gemeinsam die Stadt von Abfällen zu befreien. Dadurch lernen Sie die Bedeutung von Sauberkeit und Umweltschutz kennen und übernehmen gemeinsam im Team soziale Verantwortung.

Es ist festzustellen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum sich in den vergangenen Jahren in Bezug auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit



breiter aufgestellt hat, da es insbesondere für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, den Klimawandel zu stoppen.

### Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zu dem Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist. Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit wie Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Kulturbüro, VHS, Migrant\*innenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, MSO, Jugendliche und Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilität zu etwas Selbstverständlichem wird, und Organisationen und Stakeholder sich europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte Austausch
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Fachkräftepools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektorübergreifende Projekte (Leitaktion 2 Erasmus +, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Beteiligten (Jugendliche, Teamer\*in-

nen, Multiplikator\*innen und andere) – sie bietet den fachlichen und strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte, und der Blick auf Geschichte, aber auch sexuelle Orientierung und selbstredend das Verständnis von Demokratie und dessen, was einen Europäischen Mündiger Bürger ausmacht / ausmachen könnte und sollte sind Themen, die qua non-formaler und formaler Methodik gemeinsam in den Blick genommen werden.

**CAYA - Come as You are – Internationale Partnerkonferenz / Planungskonferenz Riga 2024 Youth Work in Progress 2024 - 2026 Kick Off in Rom**

Während der Partnerkonferenz mit Partnern aus Frankreich, Lettland, Italien, Israel, Portugal und der Türkei wurden Projekte für 2024 und 2025 auf den Weg gebracht. Eine 12-tägige Jugendbegegnung, mit Partnern aus Italien, Frankreich, Israel, Lettland und der Türkei, im Rahmen von Erasmus+ unter Federführung der Falken Bochum war bereits bewilligt und fand mit 60 Jugendlichen im Juli 2024 statt.

Youth Work in Progress, eine Small Scale Partnerschaft im Rahmen der Leitaktion 2 Erasmus+ ebenfalls im Rahmen von Erasmus+ zur Vernetzung und Kooperation im non-formalen Bereich mit Partnern aus Italien, Lettland, Frankreich und Deutschland hat die Antragsphase erfolgreich durchlaufen und das Kick-Off Meeting fand im Herbst 2024 in Rom statt. Im Rahmen von 4 Study Visits werden sich bis Mitte 2026 Fachkräfte der Jugendarbeit der beteiligten Länder über ihre Praxis und die Struktur der Jugendförderung austauschen und zugleich an der Umsetzung der Youth Work Agenda (Bonn Prozess) mit Unterstützung der jeweiligen nationalen / ministeriellen Steuerungsstellen mitarbeiten. Ziel ist es die bestehenden Kooperationen zu intensivieren und zu verstetigen, um unter Beteiligung der Jugendlichen zukünftige Jugendbegegnungen auf den Weg zu bringen.



**Generation Europe – The Academy**

Generation Europe – The Academy ist ein internationales Netzwerk von Jugendeinrichtungen zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Es motiviert die beteiligten Jugendlichen zum gemeinsamen

politischen Handeln und schafft durch gezielte Qualifizierung die Voraussetzungen dafür. Möglich gemacht wird die Zusammenarbeit durch ein gleichnamiges Förderprogramm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) in Dortmund. In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv, und zwar unabhängig von Herkunft, Einkommen der Eltern und bisherigem Erfolg im formalen Bildungssystem. Beteiligt sind 45 Jugendeinrichtungen aus 16 europäischen Ländern. Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei

Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen sich zu internationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten, um diese Probleme anzugehen. Auch Jugendliche, die sich selbst als „unpolitisch“ beschreiben, haben häufig ein großes Interesse an politischen Fragen, wenn Zugangshürden abgebaut werden, ein Bezug zu ihrer Lebenswelt besteht und sie außerdem die Erfahrung machen, dass ihr Engagement Auswirkungen hat. Gleichzeitig sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung, mit gebrochenen Bildungsbiografien sowie solche aus dem ländlichen Raum in internationalen Projekten bisher deutlich unterrepräsentiert. Dieses Ungleichgewicht wird aktiv angegangen, damit insbesondere auch junge Menschen teilhaben können, die sowohl von Formaten der politischen Bildung als auch der internationalen Jugendarbeit selten erreicht werden.

Die Finanzierung beläuft sich auf ca. 55.000 Euro pro Jahr. Flankiert wird das „Austauschprojekt“ durch eine Strategische Partnerschaft, die Zugänge von benachteiligter Jugendlichen zu Partizipation und internationaler Jugendarbeit zum Thema hat und darüber hinaus zielgruppengerechte Methoden hinsichtlich einer aktiven Teilhabe Jugendlicher an politischer Partizipation entwickeln wird. Das Projekt wird von der TH-Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert. In gemeinsamen internationalen und lokalen Workshops arbeiten die Jugendlichen an dem Thema Europa und die politischen Partizipationsmöglichkeiten und -barrieren Jugendlicher. Im Jahr 2024 fand die 12-tägige Jugendbegegnung mit 45 Teilnehmenden in Bochum statt. Bereits im Vorfeld der Begegnung hatten die Jugendlichen Axel Schäfer (MdB) und Serdar Yüksel (MdL) für ihr Projekt interessieren können und diese zu der Abschlussveranstaltung im Falkenheim, Akademiestr. eingeladen. Der Einladung waren auch Elke Wegener, Geschäftsführerin des IBB Dortmund und Roman Thielges, Fachreferent der Deutschen Nationalagentur Erasmus+ gefolgt, so dass sich ein von den Jugendlichen moderierter spannender Austausch ergab. Die Jugendlichen besuchten im Rahmen der Begegnung auch die Kinderstadt, die einen erheblichen positiven Eindruck bei den Jugendlichen, gerade aus Portugal und Italien hinterließ. Die Jugendlichen forderten von Ihren Leitern, ähnliche Projekte für Kinder- und Jugendliche in Rom und Evora zu realisieren, während der Auswertung gaben viele Teilnehmer an, dass die Kinderstadt das Erlebnis war, was am meisten beeindruckt hat.

**Generation Europe – The Academy Local Activities und die Europawahlen - Let's go Europe**

Neben der eigentlichen Jugendbegegnung fanden regelmäßige lokale Treffen und Zoom Meetings mit den Jugendlichen statt, um die vorangegangene Phase zu reflektieren und die folgende Begegnung inhaltlich vorzubereiten. Zudem arbeiteten die Teilnehmenden an den von ihnen gewählten Themen zur Situation in

ihrer Kommune wie z.B. Möglichkeiten aktiver Partizipation, Umweltschutz und Globalisierung, Freiwilligenarbeit, Integration und Migration und Jugendbeteiligung. Seinen Abschluss fand das Gesamtprojekt in Form einer Europäischen Aktionswoche, die unter Beteiligung aller Jugendlichen aus den beteiligten 16 Partnerländern online durchgeführt und in einem Projekttag vor Ort das Projekt nachhaltig verstetigt wurde. Die Bochumer Jugendlichen pflanzten drei Bäume im Kortumpark und arbeiten zurzeit an einer Steele, die das Projekt vorstellen soll.

Das Jahr 2024 war für die Jugendlichen sehr von der Europawahl bestimmt, im Vorgängerprojekt hatten sich noch einige dafür ausgesprochen, dass alle Jugendlichen ab 16 Jahren wahlberechtigt sein sollten. Dies war in Deutschland nun der Fall und galt es, Jugendliche zum Wahlgang zu motivieren. In Kooperation mit Lisa Methling vom OB Büro waren die Jugendlichen auf Let's Go Europe Veranstaltungen - wie zum Beispiel in der Rotunde aktiv und präsentierten ihr Projekt und kamen hier unter anderem mit Axel Schäfer ins Gespräch, der dann neben Serdar Yüksel auch gern der Einladung zum Final Event nachkam. Der Grad des Engagements der Jugendlichen war äußerst hoch, dies lag sicherlich daran, dass sie von der Jahresplanung bis zur Umsetzung das Projekt selbst designten und realisierten. Neben zwei Wochenendseminaren und Exkursionen fanden über das Jahr hin acht Meetings und drei Treffen in Fokusgruppen statt. Als Reaktion auf die aktuelle politische Lage organisierten sie eigenständig drei Workshops:

- „Meet a Jew und Salam und Shalom“ im Inpoint in Langendreer
- „Kreativ gegen Rassismus“ in Hamme
- „Was Bringt die Teilnahme an Internationalen Jugendbegegnungen?“ im JuMa

### Kooperation mit Nordhausen

Da das Jugendsozialwerk ebenfalls Partner im Generation Europe Projekt ist, hatten die Jugendlichen beider Städte die Idee, sich gegenseitig zu besuchen, um sich über ihre Aktivitäten im Rahmen des Projekts auszutauschen. So war während des ersten Besuchs aus Nordhausen auch schnell die Idee geboren,



gemeinsam etwas zu den Europawahlen zu organisieren. Da das Rolandsfest in Nordhausen auf den Samstag vor den Europawahlen fiel, war dann schnell der Entschluss geboren, aktive Mitmach-Aktionen auf

dem Fest anzubieten und Jugendliche zum Wählen zu motivieren. Da der Bochumer OB zeitgleich das Rolandsfest besuchte ergab sich zudem die Möglichkeit beiden OBs das Projekt zu präsentieren. Das Projekt wurde, wie in den letzten Jahren, mit großer Unterstützung der Falken Bochum realisiert.

### „Building Bridges, Breaking Barriers“ und die „European Action Week“

Am 28. Oktober 2024 trafen sich europäische Jugendorganisationen mit Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft in Dortmund. Das gemeinsame Ziel: Lösungsansätze für die riesigen Probleme zu entwickeln, vor denen die internationale Jugendarbeit aktuell steht. Jugendliche aus neun europäischen Ländern waren bereits einen Tag vorher angereist, um sich am „Youth Day“ auf das internationale Symposium vorzubereiten.

Die aktiven Jugendlichen präsentierten die vielfältigen Projekte, mit denen sie sich zuhause und in internationalen Projektpartnerschaften engagieren. Und sie wollten mit denen, die die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit setzen, darüber diskutieren, wie diese Beteiligungsmöglichkeiten auch in Zeiten vielfältiger Krisen unterstützt und abgesichert werden können. Lobbyarbeit in eigener Sache sozusagen – dafür sind die Jugendlichen extra aus Estland, Finnland, Griechenland, Ungarn, Italien, Polen, Spanien und elf deutschen Städten nach Dortmund gekommen. Mit von der Partie war auch eine ukrainische Jugendgruppe, die aktuell aus dem Exil in München aktiv ist.



Link zum Video Symposium: <https://youtu.be/VzVbji-WfdEY?si=ZE3avsJSVVjdc5L9>

Link zum Video Youth Day <https://www.youtube.com/watch?v=HpsNSCbGBos>



### Forscher- Praktiker Dialog

Die Fachstelle arbeitet aktiv im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln mit. Hier wurden bereits das Kinder- und Jugendfreizeithaus JuMa und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Der Fokus liegt hier auf eine stärkere Einbindung von Kommunen in die internationale Jugendarbeit mit Unterstützung und in Kooperation mit der Deutschen National Agentur Erasmus+, Jugend in Aktion und in direkter Kooperation mit Kommune goes International.

### Kommune goes international / IJAB

Ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet: Teilnahme an Netzwerktreffen und Veranstaltungen des IJAB

- Teilnahme an Fachveranstaltungen und Beratung von Neu-Kommunen im Bereich der Internationalen Jugendarbeit
- Teilnahme an Netzwerktreffen zur Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte

### Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa / Bilaterale Jugendwerke

- Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +
- Teilnahme an internationalen Partnerbörsen u. Fachveranstaltungen
- Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche

### Fachkonferenz BMFSJ und ConAct

Anfang des Jahres fand in eine vom BMFSJ und von ConAct initiierte Fachkonferenz statt. Dieses Expertentreffen erarbeitete Konzepte und Methode sowie Handreichungen für den Umgang mit dem 07. Oktober und der Situation in Gaza und Israel für den Bereich der non-formalen Bildung. Die Fachstelle und ihre

israelischen Partner waren hier explizit eingeladen, um ihre Expertise einzubringen. Unter dem Titel: „Bildung und Begegnung nach dem 7. Oktober - Handreichung für die Begleitung von Jugendaustauschprogrammen“ ist die Methodensammlung in Print oder online zugänglich. [www.conact-org.de/toolkit-october-7](http://www.conact-org.de/toolkit-october-7)

### Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Israel

Vier Projekte, die für 2023 geplant waren, wurden wegen des terroristischen Massakers der Hamas auf 2024 verschoben, jedoch angesichts der aktuellen Lage waren keine Jugendaustausche in Israel oder Deutschland möglich. Gleichwohl nahm eine israelische Jugendgruppe an dem Jugendaustausch in St. Maximin in Frankreich teil und eine Gruppe von Fachkräften besuchte Bochum im September, um über den pädagogischen Umgang mit dem 07. Oktober und der aktuellen Situation zu reflektieren. Auf zwei weiteren Fachkonferenzen in Berlin wurde zudem ein neuer Partner gefunden, der von israelischer Seite her versucht, Brücken zu schlagen zwischen der arabischen und der israelischen Community in Israel. Hier wurde ein erster Antrag bereits gestellt und ein erster Kurzbesuch ist für Mai 2025 in Bochum geplant; ein erster Jugendaustausch in Bochum für September 2025.



### Coaching und Beratung / Fachkräfteaustausche

Wie auch in den letzten Jahren konnte die Fachstelle verschiedene Einrichtungs- und Trägervertreter\*innen zu internationalen Jugendbegegnungen beraten. Ein weiterer Fachkräfteaustausch in Bochum und eine weitere Jugendbegegnung sind für 2025 geplant.

### Internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche 2024

Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	125	16 - 28 Jahre
Fachkräfteaustausche	20	19 - 56 Jahre
Diverse Lokale Aktivitäten und Veranstaltungen	50	16 - 32 Jahre

### **Besondere Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst (51 33)**

Im Berichtsjahr 2024 stellte sich auch der Fachdienst der Adoptionsvermittlung und des Pflegekinderdienstes der Herausforderung des Umzugs in das Husemannkarree und der damit erforderlichen und bereits im Jahr 2023 begonnenen Digitalisierung. Durch diese umfassende organisationale Veränderung kam es zu Einschränkungen in der alltäglichen Arbeit, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation bei gleichzeitiger örtlicher Zusammenführung der vier Fachbereiche. Seit März 2024 befinden sich somit die Bereiche der Bereitschafts-, Verwandten- und Fremdpflege sowie der Adoptionsvermittlungsstelle im Husemannkarree. Die Umsetzung der Digitalisierung ist im Bereich der Dokumentation und Aktenführung umgesetzt und funktioniert zunehmend reibungslos. Neben der von hier aus koordinierten Betreuung und Beratung der Kinder, ihrer Herkunftssysteme sowie der Pflegefamilien in den Bezirken des Jugendamtes der Stadt Bochum konnten zahlreiche Veranstaltungen und Gruppenangebote durchgeführt werden.

Im Pflegekinderwesen wurde dabei fachbereichsübergreifend die bisher größte partizipative Veranstaltung für Bochumer Pflegefamilien am 31.08.2024 in Form einer Informations- und Beteiligungswerkstatt umgesetzt. Dabei konnte im „Inpoint“ in Langendreer und tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeitenden sowie der Übernahme der anfallenden Kosten für Verpflegung und Materialien durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe eine gelungene Veranstaltung durchgeführt werden. An der Veranstaltung haben 120 Personen, Pflegeeltern, Kinder und Mitarbeitende des Pflegekinderdienstes teilgenommen. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Vermittlung und Umsetzung der Veränderungen, die sich durch das Kinderjugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz ergeben haben. Im Fokus standen dabei Kinderrechte, Partizipation und Vernetzung von Pflegeeltern. In nach Alter gestaffelten Angeboten wurde mit den Kindern gebastelt, sich bewegt und Erfahrungen ausgetauscht.



Mit den Pflegeeltern wurden die Themen Schutzkonzept, Pflegevereinbarung, Kinderrechte und Partizipation in einem regen Austausch besprochen.

Aus der Veranstaltung heraus hat sich ein Netzwerktreff von Pflegeeltern gebildet und es konnten viele



Anregungen, Themenvorschläge und Verbesserungswünsche in den Fachbereich mitgenommen werden. Ziel ist es, mit den dort gewonnenen Informationen passgenaue Angebote für Pflegeeltern, Pflegekinder und deren Familiensysteme zu schaffen.

Im Fachbereich Fremdpflege fand das jährliche Pflegeelternwochenende statt. Auch hier konnte eine große Beteiligung verzeichnet werden. Wie bereits 2023 wurde das Tagungshaus „Haus Haard“ mit seinen schönen Räumlichkeiten genutzt. Das Kinderprogramm mit Basteln und Schnitzeljagd sowie ein Fortbildungsprogramm für die Pflegeeltern war ein voller Erfolg. Insgesamt haben 17 Pflegeeltern und 22 Pflegekinder an dem Wochenende teilgenommen. Daneben war das Jahr in diesem Bereich begleitet von einem Gesprächsangebot für Pflegeeltern mit fachlicher Begleitung eines freien Trägers, einer gemeinsamen Backaktion in der Winterzeit und einem sommerlichen Grillen zusammen mit Pflegefamilien aus dem Bereich der Verwandtenpflege.

Im Fachbereich der Verwandtenpflege haben drei „Klöncafés“ stattgefunden, die unterschiedlich gut besucht waren, das oben bereits erwähnte Sommergrillen, bei dem 21 Pflegeeltern und 19 Kinder anwesend waren, und eine festliche Weihnachtsfeier mit 20 Pflegeeltern und 14 Kindern sowie entsprechendem Begleitprogramm. Inhaltlich beschäftigte sich der Fachbereich mit Schulungsmodulen für Pflegeeltern in der Verwandtenpflege.

Im Fachbereich der Bereitschaftspflege hat sich eine monatliche Lern- und Spielgruppe unter Leitung von Frau Mackowiak etabliert. Zudem hat das Neujahres-Pflegeelternfrühstück, ein Kurs zu „Erste Hilfe am Kind“ und eine Fortbildung zum Thema „Bindung“ für die Bereitschaftspflegeeltern stattgefunden. Zudem wurde ein Training in Kommunikation mit Kindern „wenn ich klar bin, bin ich glaubwürdig“ mit Übungen zur Selbstreflexion angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Bereichsübergreifend haben zwei gut besuchte Pflegeelternschulungen und mehrere Informationsveranstaltungen zu den Themen Adoption, Fremd- und Bereitschaftspflege stattgefunden.

Der Pflegekinderdienst führte fortlaufend Arbeitskreise durch und nahm an solchen teil. Unter Leitung der Sachgebietsleitung finden der Arbeitskreis Hilfen zur

Erziehung und der Arbeitskreis Pflegekinder gemäß § 78 SGB VIII statt. Der Regionale Arbeitskreis für die Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter in Kooperation mit den Landesjugendämtern wird weiterhin von der Leitung des Pflegekinderdienstes wahrgenommen. An verschiedenen überregionalen und regionalen Arbeitskreisen beteiligen sich der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlungsstelle, um eine stetige Fortführung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards mitzugestalten.

Ein großer Anteil der Arbeit in der Adoptionsvermittlungsstelle im Berichtszeitraum bestand aus der Biographiearbeit, Bewerber\*innenschulungen und Beratungen zur Stiefkindadoption. Diese Bereiche sind essenziell, um sowohl die Adoptivfamilien als auch die Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. In Bewerberschulungen wurden zukünftige Adoptiveltern umfassend auf ihre neue Rolle vorbereitet, während die verpflichtenden Beratungen zu Stiefkindadoptionen spezifisch-rechtliche und emotionale Aspekte abdecken.

Durch das Adoptionshilfe-Gesetz, das zum 1. April 2021 in Kraft getreten ist, wird ein offenerer Umgang mit Adoptionen gefördert. Dies bedeutet, dass Adoptiveltern ermutigt und unterstützt werden, ihre Kinder von Anfang an altersgerecht über ihre Adoption aufzuklären. Kinder und Jugendliche zeigen daher oft früher als noch vor einigen Jahren Interesse an ihrer Herkunft

und wünschen Informationen über ihre biologischen Eltern. Die hiesige Adoptionsvermittlungsstelle spielt dabei eine zentrale Rolle, indem sie sowohl die Adoptivfamilien als auch die Herkunftsfamilien beraten und unterstützen. Ein deutlich gestiegener Arbeitsaufwand ist zu verzeichnen, um den Informationsaustausch oder Kontakt zum Wohl des Kindes zu gestalten.

Neben den oben genannten Kernaufgaben war der Aufbau von Vernetzungstreffen für Adoptiveltern ein weiterer wichtiger Schritt im Jahr 2024. Diese Treffen haben großen Anklang gefunden und bieten eine wertvolle Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Unterstützung unter den Adoptiveltern. Aufgrund des positiven Feedbacks und der hohen Nachfrage ist geplant, diese Vernetzungstreffen im Jahr 2025 weiter auszubauen und noch mehr Adoptiveltern eine Teilnahme zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen auch die Kinder die Möglichkeit erhalten sich untereinander zu vernetzen.

Auch im vergangenen Berichtszeitraum wurden den gesetzlichen Anforderungen zur regelmäßigen Weiterbildung der Fachkräfte nachgegangen und u.a. folgende Fortbildungen besucht:

- Regelmäßige Teilnahme an dem überregionalen Arbeitskreis Pflegekinderhilfe und Adoptionsvermittlung des Landesjugendamtes Westfalen in Münster
- Fachtag: „10 Jahre vertrauliche Geburt“

### Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2020	2021	2022	2023	2024
abgeschlossene Fremdadoptionen	10	2	1	1	2
Verwandten- und Stiefkindadoptionen	16	9	23	12	13
in Adoptionspflege befindliche Kinder	3	3	2	3	3
Adoptionsbewerber:innen	22	8	11	11	8
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	0	1	1	0	2
Biografiearbeit	41	4	28	40	54

Pflegekinder § 33 KJHG	2020	2021	2022	2023	2024
Betreute Pflegekinder insgesamt:	355	325	350	313	315
davon in Erziehungsstellen	64	48	49	34	41
davon in Verwandtenpflege	153	123	120	120	120
Pflegefamilien insgesamt	298	244	263	257	242
Neuvermittlungen von Pflegekindern	22	24	20	32	32
Beendigung von Pflegeverhältnissen	35	30	28	31	17
Ungeplante Abbrüche	4	2	4	8	6
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	41	46	55	48	46

Bereitschaftspflege	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der untergebrachten Kinder	36	37	27	21	26
Beendigung der Bereitschaftspflege	38	32	26	21	23
Rückkehr in eigene Familie	11	21	12	5	7
Wechsel in Vollzeitpflege	13	7	9	13	11
Wechsel in Verwandtenpflege	0	0	1	0	1
Wechsel in Heimpflege	4	3	5	4	4
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	25	24	22	20	24

### Bildung und Teilhabe (51 34)

Am 30. März 2011 wurde von der Bundesregierung das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) rückwirkend zum 01. Januar 2011 verabschiedet. Es ist das Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. 8 ½ Jahre später wurde das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Starke Familien Gesetzes für einige Leistungen nachgebessert. Dabei wurden Pauschalen dynamisiert und angehoben, Eigenanteile gestrichen und eine leichtere Inanspruchnahme ermöglicht.

Personen, die zu folgenden Rechtskreisen gehören, haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket:

- Sozialgesetzbuch II (SGB II – Jobcenterleistung) oder Sozialgesetzbuch XII (SGB XII),
- Wohngeld (-plus) und / oder Kinderzuschlag,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

sowie Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen. In diesen Fällen sind die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig von deren eigenem Einkommen und werden separat berechnet.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- eintägige Ausflüge in Kindertagesstätte und Schulen in voller Höhe,
- Klassenfahrten oder Fahrten mit der Kindertagesstätte (mit Übernachtungen) in voller Höhe,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder in der Schule in voller Höhe,
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe,
- Schulbedarfspaket in Höhe von 195,00 Euro im Kalenderjahr 2024, davon 130,00 Euro zum 01. August und 65,00 Euro zum 01. Februar des Jahres – hier findet jährlich eine dynamische Anpassung statt,
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur nächstgelegenen Schule: komplette Kostenübernahme des DeutschlandTickets Schule (Eigenanteil)

sowie Kostenübernahme des Tickets bei eigenständigem Schulprofil der besuchten Schule und

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft pauschal 15 Euro monatlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Auszahlung des Schulbedarfspaketes im Rechtskreis SGB II erfolgt über das Jobcenter. Daher bildet die Spalte „Anzahl der Anträge“ in der 1. Tabelle für den Rechtskreis SGB II und in der 2. Tabelle für die Schulpauschale lediglich die gestellten Anträge beim Jugendamt ab. Somit versteht sich die Quote der Inanspruchnahme nur durch die erreichten Werte des Jugendamtes. Eine Gesamtquote für Bochum kann nicht abgebildet werden. Im Auszahlungsbereich hingegen (Spalte „Auszahlung in Euro“) beinhaltet die angegebene Summe die Auszahlung aller Rechtskreise - der SGB II Bereich ist dort inkludiert.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II	18.389	6.954.969
Wohngeld/ Kinderzuschlag	17.132	2.975.615
Asylbewerberleistungsgesetz	645	94.512
SGB XII	127	35.619
Ohne Rechtskreis	666	0,00
<b>Summe</b>	<b>36.959</b>	<b>10.060.715</b>

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschl. Kita	9.334*	1.168.955
Lernförderung	2.772	1.864.753
Mittagsverpflegung	11.417	4.427.230
Soziale und kulturelle Teilhabe	5.624	446.296
Schülerbeförderung	676	37.085
Schulbedarfspaket	7.133**	2.116.396
Ohne Leistungsart	3	
<b>Summe</b>	<b>36.959</b>	<b>10.060.715</b>

\* 3.743 Anträge auf Klassenfahrten im SGB II wurden 2024 an das Jobcenter weitergeleitet und von dort bearbeitet.

\*\* Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 14.035 Anträge gestellt.

**Im Jahr 2024 wurden insgesamt 36.959 Anträge gestellt.** Dies ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein Anstieg um ca. 8,42 %. Konkret ist der Anstieg bei der Bearbeitung der Schulpauschale ohne Jobcenter-Anteil (ca. 29,50 %) zu verzeichnen sowie im Rechtskreis Wohngeld (-plus) / Kinderzuschlag (ca. 36,70 %). Hier zeichnet sich deutlich die Wohngeld Reform [sogenannte Wohngeld (-plus)] ab, welche Auswirkungen auf das Bildungs- und Teilhabepaket hat.

**10.060.714,85 Euro** wurden an finanziellen Mitteln für Bildungs- und Teilhabepaket im Jahre 2024 abgerufen. Dies ist ein Plus von etwas mehr als 1.300.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2023. Diese Mehraufwendungen beruhen unter anderem auf dem gestiegenen Antragsvolumen, der dynamischen Erhöhung der Schulpauschale sowie den weiterhin gestiegenen Lebenshaltungskosten für die Mittagsverpflegung.

#### Ferienpass 2024 – garantiert schöne Ferien!

Der Ferienpass ging zum 46. Mal in Folge unter [www.bochum.de/ferienpass](http://www.bochum.de/ferienpass) an den Start. Mit einem abwechslungsreichen Programm der städt. Kinder- und Jugendfreizeithäuser, freien Trägern, Vereinen und Kooperationspartnern wurden über 175 Angebote beworben. Das Angebot reichte von Sportangeboten, Ausflügen, SchoolsOutParty, Museumsbesuchen, Tierpark, Volksbühne Wattenscheid und Kreativ-Workshops über Kanutouren bis zu einem Besuch beim VfL-Bochum.

Der Ferienpass startete mit einer Eröffnungsfeier im Inpoint Langendreer am letzten Schultag. Das Fest wurde bei freiem Eintritt für alle mit tollen Spiel- und Sportangeboten in Zusammenarbeit mit den städt. Freizeithäusern organisiert und von vielen Koopera-

tionspartnern mit einem bunten Bühnenprogramm unterstützt.

Freien Eintritt gab es während der Sommerferien mit dem Ferienpass auch in den Frei- und Hallenbädern der WasserWelten Bochum (siehe Tabelle Besucherzahlen mit Ferienpass).

Standort	HB	FB/UB
QUE	27	-
LAN	3.258	3
HOF	7	6.076
SÜD	-	9.074
WER	-	7.895

Über den Ticketshop wurden über 10.000 Tickets digital heruntergeladen und wie in den vergangenen letzten drei Jahren war der Ferienpass wieder kostenlos für alle Bochumer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie junge Erwachsene bis 21 Jahren angeboten. Die Nachfrage zu den beliebten Ausflugszielen in verschiedene Freizeitparks wie Movie Park oder PhantasiaLand war besonders groß.



Zum Abschluss fand zum vierten Mal in Folge die Bochumer Kinderstadt im Freizeithaus Gerthe mit vielen neuen Partnern und Besuchern statt, wie z. B. die Christopherusschule und die Generation Europe Academy, die mit Begeisterung die Angebote wie das GraffitiProjekt genutzt haben.



Der Ferienpass ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Freizeitgestaltung und zur Stärkung der sozialen

Integration. Mit engagierten Partnern und einem motivierten Team wurden die Sommerferien in Bochum für Kinder und Jugendliche zu einer Zeit voller Spaß, Abenteuer und positiver Erfahrung.

**Spielflächen / Mobile Arbeit  
Spielleitplanung**

Kinder- und jugendgerechte „Räume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt“ sorgen für ein lebenswertes Wohnumfeld - nicht nur von jungen Bürger\*innen unserer Stadt- und bieten erlebnisreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in allen Bochumer Stadtteilen. Sie fördern zudem ein vielfältiges, inklusives und generationenübergreifendes Miteinander in unseren Quartieren. Gemeinsam mit vielen handelnden verschiedener städtischer Ämter versuchen wir das Angebot an Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen stetig zu verbessern, auszubauen und neu zu denken, damit Bochum die Großstadt mit Lebensgefühl bleibt.

Daher soll in jedem der sechs Bochumer Stadtbezirke ein besonderer Themenspielplatz mit einem herausragenden und qualitativen Angebot entstehen, dessen Anziehungskraft auch über den direkten Einzugsbereich hinauswirkt.

Große, attraktive Freiräume zum Spielen, Chillen, Freund\*innen treffen, für Sport und Bewegung sind von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden von Menschen in der Stadt. Insbesondere für die körperliche und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten die Räume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt einen überaus positiven Beitrag.

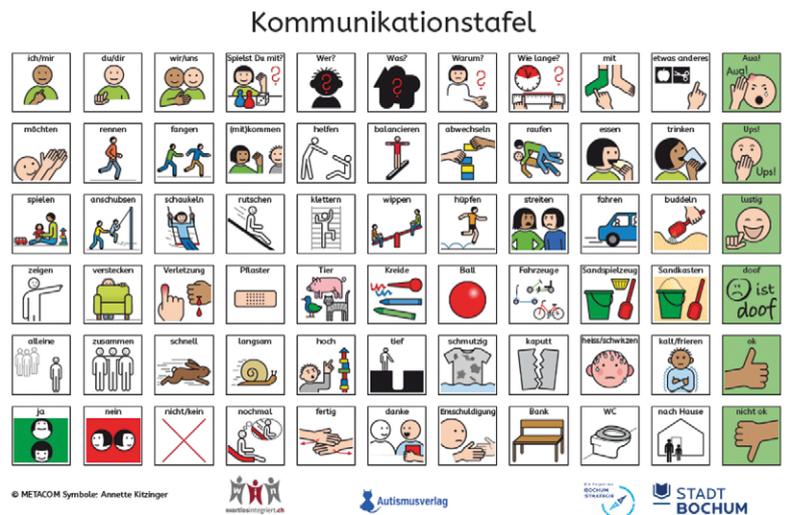
Bochum verfügt insgesamt über 352 formelle städtische Spielflächen, die unterschiedliche Bedingungen, Flächen und Böden sowie Spiel- und Erlebniswerte aufweisen. So finden Kinder und Jugendliche an verschiedenen Orten in der Stadt beispielsweise Bolzplätze, Skateanlagen, Naturerlebnisflächen, Jugendbereiche, Spielplätze und Spielpunkte, Streetball-Anlagen und Multifunktionsfelder.

Die Spielleitplanung ist für die Politik und die Verwaltung das geeignete Instrument, um den Zustand von Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen darzustellen und zu bewerten. Anschließend werden Spielflächen instandgehalten, überarbeitet, neugestaltet und vor allem im Sinne der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen weiterentwickelt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen, wie zum Beispiel bei der Gestaltung von Themenspielplätzen ist ein zentrales Element.

Im Jahr 2024 standen 1.251.600 Euro finanzielle

Mittel für die Überarbeitung und Neugestaltung von insgesamt 24 Spielflächen in den Stadtbezirken zur Verfügung, die politisch beschlossen wurden. Zudem wurden Maßnahmen finalisiert und Spielflächen eröffnet.

Bei allen Planungen und Überarbeitungen wird Inklusion als Querschnittsaufgabe mitgedacht und inklusive Grundbedingungen und Qualitätsstandards zugrunde gelegt. Neue Spielflächen werden unter Beteiligung von Kindern und Eltern so geplant, dass grundsätzlich Allen gemeinsames Spielen und Teilhabe ermöglicht wird. Mit jungen Experten\*innen wird gemeinsam definiert, wie Angebote und Spielflächen gestaltet werden müssen, um Barrieren abzubauen.



Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die nur durch das Engagement zahlreicher Kolleg\*innen anderer Fachämter (u.a. Umwelt- und Grünflächenamt, Technischer Betrieb) als funktionierendes Team umgesetzt werden kann. Danke an alle Beteiligten!

**Spielplatzpatenschaften**

Im Jahre 2024 konnten wieder Neu-Patenschaften verzeichnet werden. Aktuell bestehen für 113 Spielplätze 209 Patenschaften.

Die aktuellen Zahlen:

Bezirk	Anzahl KSP	Anzahl Patenschaften
Mitte:	42	61
Wat:	22	41
Nord:	11	25
Ost:	13	38
Süd:	8	12
Süd-West:	17	32

**Spielplatzfeste in 2024**

Seit Projektbeginn der Spielplatz-Pat\*innenschaften arbeiten wir mit dem Ansatz der mobilen Arbeit vor

Ort. Jährlich werden bis zu 15 Spielplatzfeste pro Saison durchgeführt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dieses Kontingent den Bedarfen gerecht wird. Auch die Aktionen im Rahmen von Festen wurden erweitert. So sind z.B. Kinderflohmärkte oder Bolzplatzturniere mit Müllsammelaktionen, neben den Spielplatzfesten, zu einer festen Größe geworden.

### Schulsozialarbeit (51 35)

Schulsozialarbeit - als Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule - stellte auch im Jahr 2024 einen wichtigen Baustein der Bochumer Bildungslandschaft dar. Mit einem verlässlichen und bedarfsorientierten Angebot verfolgt die Schulsozialarbeit u. a. das Ziel soziales Lernen zu fördern, Bildungsbenachteiligung abzubauen, Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und das Klima am Lebensort Schule positiv zu beeinflussen.

Aktuell sind 52 Kolleg\*innen an 53 Schulstandorten tätig:

- 26 Grundschulen
- 4 Realschulen
- 2 Hauptschulen
- 4 Gesamtschulen
- 5 Gymnasien
- 5 Förderschulen
- 5 Berufskollegs
- 1 Weiterbildungskolleg

Allein aufgrund der Größe des Sachgebietes besteht in der Schulsozialarbeit ein großer Personalwechsel bzw. personelle Veränderungen von Mitarbeitenden. Im Jahr 2024 allerdings war die Fluktuation, nicht zuletzt aufgrund von fünf Kolleg\*innen die sich in Elternzeit „verabschiedeten“, besonders hoch.

Nach wie vor besteht das Ziel, alle Schulstandorte mit Schulsozialarbeit zu versorgen und die Zuständigkeit von Kolleg\*innen auf eine Schule zu beschränken. Das Sachgebiet ist eines der größten im Jugendamt, welches - wenn auch in kleinen Schritten - beständig wächst. Dennoch kann die Versorgung mit Schulsozialarbeit an Bochumer Schulen nicht als bedarfsdeckend beschrieben werden. (Aktuell sind z.B. 15 Grundschulen im Stadtgebiet noch nicht versorgt.)

Immer komplexer werdende gesamtgesellschaftliche Problemlagen werden auch am Ort Schule sichtbar. Der Bedarf an Schulsozialarbeit - als ein Player in multiprofessionellen Teams an Schulen - nimmt beständig zu, was auch in den Anfragen von Schulen nach Schulsozialarbeit deutlich wird.

Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen. Weiterführende Hilfesysteme sind bekanntermaßen oft massiv überlastet. Eine Situation, die auch für die Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit eine große Herausforderung darstellt.

Neben der Beratungstätigkeit als einem Kernange-

bot der Schulsozialarbeit, wurden auch im Jahr 2024 wieder zahlreiche Projekte, Aktionen und Gruppenangebote durchgeführt. Inhaltlich ging es hierbei um Themen wie beispielsweise Mobbing, Prävention, Medienkompetenz, Gewaltprävention, Streitschlichtung und Übergang Kita-Schule und Schule-Beruf.

An der Regenbogenschule gab es ein neues Theaterprojekt. Hier konnten sich Kinder ausprobieren und allererste Bühnenerfahrung sammeln.



**Theatergruppe**

Auch im Jahr 2024 fand ein weiteres Vater-Kind-Wochenende an der Hilda-Heinemann-Schule in Kooperation mit dem Institut Kirche und Gesellschaft statt. Sieben Väter und elf Kinder haben teilgenommen.



**Vater-Kind-Wochenende**

Viel Spaß gab es im letzten Sommer auch in der Ferienbetreuung an der Hilda-Heinemann-Schule

Im Rahmen des Projekts „Starkes ICH“ der Grundschule am Volkspark in Langendreer erfuhren insbesondere zurückhaltende und schüchterne Kinder Selbstwirksamkeit und Stärkung. Hier bei einer Outdoor-Aktion:



**„Starkes ICH“**

Die Antragsberatung im Bereich BuT (Bildung und Teilhabe) stellte ungeachtet geänderter Förderrichtlinien weiterhin ein zentrales Aufgabenfeld dar, welches von den Kolleg\*innen bedient wird. Insgesamt sind die Antragszahlen steigend.

Im Jahr 2024 konnten ca. 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes im Rahmen von Inhouse-Schulungen zur InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz) fortgebildet werden. Zehn Schulsozialarbeiter\*innen nahmen an diesem Zertifizierungskurs erfolgreich teil. Somit haben mittlerweile insgesamt 16 Mitarbeitende des Sachgebiets diese Qualifikation im Kinderschutz erlangt. Sie tragen so zur Qualitätssicherung in diesem sensiblen Bereich bei.

Weitere Inhousefortbildungen für alle Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit fanden im vergangenen Jahr zum Thema „Streitschlichtung“ und „Resilienz“ statt.

Mit dem Ziel den fachlichen Austausch zu intensivieren, an Standards zu arbeiten und das Profil zu schärfen, stand beim ersten Klausurtag im Mai 2024 die Auseinandersetzung mit folgenden Themen auf der Agenda: Disziplinkonferenzen, statt. Hausbesuche, KWG, Absentismus.



Teamtag



Weihnachtsfeier Inpoint



Klausurtag im Inpoint

Die gute Kooperation zu den Kinder- und Jugendfreizeithäusern sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt. Abgesehen von der großartigen Möglichkeit der Raumnutzung, besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit

und den Häusern. Gerne unterstützen Schulsozialarbeiter\*innen bei Ferienangeboten, der Kinderstadt oder weiteren Projekten.

Neben den regelmäßigen Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und dem Klausurtag trugen insbesondere auch der Teamtag und die Weihnachtsfeier dazu bei, Austausch und Zusammenhalt zu fördern. In einer Struktur, in der viele Kolleg\*innen oft „Einzelbehalter\*innen“ an Schulen sind, kommt diesen Aktionen besondere Bedeutung zu.

Eine besonders wichtige Schnittstelle der Schulsozialarbeit ist die zum Sozialen Dienst. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsbereichen insbesondere in Kinderschutzfragen zu verbessern und zu stärken haben bezirksweise Schnittstellengespräche stattgefunden. Hierzu wurden im Jahr 2024 auch die Landeskolleg\*innen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit eingeladen. Aufgrund der großen Zahl an Teilnehmenden fanden diese Austauschrunden in Jugendfreizeithäusern oder Bezirksverwaltungsstellen statt. Sie sollen fortlaufend mindestens einmal pro Jahr durchgeführt werden.

Perspektivisch ist eine weitere Vernetzung von kommunaler Schulsozialarbeit mit den Kolleg\*innen, die sich im Landesdienst befinden, anzustreben. Die Etablierung von trägerübergreifenden Koordinierungsstellen beschäftigt landesweit die Fachkreise. In einigen Kommunen ist sie bereits umgesetzt. Auch für die Perspektive der Schulsozialarbeit in Bochum sollte dies in den Blick genommen werden.



Tagesordnung

# Sozialer Dienst Abteilung 51 4

## Leitung: Patricia Lorenz



Patricia Lorenz

Ein Rückblick tut manchmal gut, weil man das Jahr in (relativer) Ruhe Revue passieren lassen kann.

2024 in der Abteilung 51 4 bedeutete:

- Einführung der E-Akte, Umzug von 5141, 5148 und Abteilungsleitung in die sog. „Modernen Arbeitswelten“,
- Auswertung des Prozesses der Reorganisation und Personalbemessung,
- in der Jugendhilfe im Strafverfahren gibt es endlich eine stellv. Sachgebietsleitung,
- der Fachtag am 14.03.2024 zu dem Thema „Careleaver“ war ein großer Erfolg,
- aktuell ist das SGL-Team komplett besetzt,
- monatlich stattfindende Auswahlgespräche im Bereich Bezirkssozialarbeit,
- zwei Fortbildungen bei Richter Hornung (OLG Hamm) zu familienrechtlichen Themen konnten stattfinden,
- erneute Durchführung der Fortbildung „Curriculum: Förderung psychischer Gesundheit in den Familien“ durch die RUB,
- zunehmende Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Platz für die außerfamiliäre Unterbringung für junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe (§§ 33, 34, 35, 41 stat., 42 SGB VIII) aber auch der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII,
- weiterhin dramatisch bleibt für die Bezirkssozialarbeit die bundesweite Situation der fehlenden Unterbringungsplätze. Hier sind ganze Teams in der Krise bei der Suche nach einem geeigneten Platz für die außerfamiliäre Unterbringung für junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe (§§ 33, 34, 35, 41 stat., 42 SGB VIII) aber auch der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gefragt: Alle suchen im Krisenfall über Tage nach Unterbringungsmöglichkeiten und besonders im Akutfall ist hier kreative Fantasie und die Bereitschaft freier Jugendhilfeträger gefordert, unkonventionelle Lösungen zu kreieren.
- Die Teams haben Möglichkeiten zur Teambildung und Supervisionen genutzt, um den vielfältigen

Veränderungen und Wechseln gerecht werden zu können.

- Großartige Feste wie zum Beispiel das Herbstfest im Stadtteilladen in Werne und das Fest zum Weltkindertag in Wattenscheid.

Es war wieder ein ereignisreiches und interessantes Jahr mit Themen, die teilweise Bochum-spezifisch waren und sind. Aber auch mit weit darüber hinaus bekannten Problemen.

Im 17. Kinder- und Jugendhilfebericht des bmfsfj (erschienen September 2024) wird resümiert, „dass junge Menschen heute unter sich stark verändernden und zum Teil krisenhaften Bedingungen leben und aufwachsen.“ (S.494)

Und so hat die Kommission entsprechende Leitlinien formuliert (S.495). Einige sollen hier aus Sicht des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Bochum näher betrachtet werden.

### **4.1 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für alle jungen Menschen und Familien, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme!**

**Leitsatz: Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für alle, aber nicht für alles.**

Da die gesellschaftlichen Probleme zusehends größer werden, hat dies auch Auswirkungen auf die Familien in Bochum. Finanziell kommen größere Probleme auf Familien zu. Durch die zunehmende Zahl psychischer Krankheitssymptome sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen nehmen die Anfragen nach Beratung, aber auch Unterbringung / Entlastung zu. Die Verhaltensauffälligkeiten führen dazu, dass z.B. Schulen ihre Schüler\*innen nicht mehr in vollem Umfang beschulen können. Der Wunsch nach unterstützender Jugendhilfe wird lauter. Auch Schulsozialarbeit kann dies nicht immer ausgleichen. Selbst aus Betreuungsangeboten in der Schule werden besonders verhaltensoriginelle Kinder ausgeschlossen.

Dem Bedarf sind Bochumer Jugendhilfeträger im vergangenen Jahr durch verschiedene Angebote nachgekommen: zwei weitere Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII wurden in Wattenscheid und Werne eröffnet. Das Angebot „Unicus“ wurde durch „Lumino“ für Grundschulkindern erweitert.

### **4.3 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist verantwortlich für Partizipation und fördert das Engagement junger Menschen!**

**Leitsatz: Nichts über/für uns ohne uns.**

Nach dem Fachtag am 15.03.2023 zur Partizipation in der Hilfeplanung („Es geht um mich- aber wer hört

mich?“- Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Hilfeplanung) konnte ein weiterer Baustein im letzten Jahr gesetzt werden: am 14.03.2024 fand unter großer Beachtung und starker Beteiligung



der Fachtag „Care Leaver in Bochum – Was sind Careleaver und welche Bedarfe haben Careleaver in Bochum?“ statt. Organisiert haben Freie Träger, der Soziale Dienst und das Jugendhilfemanagement diese ausgesprochen interessante Tagesveranstaltung. Wichtige Impulse setzten hierbei das Fachreferat von Prof. Dr. Dirk Nüsken: „Leaving Care: fachliche und rechtliche Verortung“ und die Vorstellungen verschiedener Careleaver Modelle aus Schweicheln, Dortmund und Bochum.

Im Nachgang zu der Veranstaltung bildete sich das Netzwerk Careleaver Bochum e.V. weiter aus. Ein Bericht hierzu erfolgte im Jugendhilfeausschuss, eine persönliche Vorstellung durch Sabrina Fenger in der AG 78.

gut aufgestellt. Dazu trägt auch die Kooperationsvereinbarung mit der „Rosa Strippe“ bei. Im stationären Bereich hat sich das Angebot „mosaiQ“ sehr gut etabliert.

Teilhabe für alle bedeutet aber auch, dass kulturellen und sprachlichen Problemen Rechnung getragen werden soll. Hier kann auf zahlreiche Anbieter, wenn z.B. Beratung durch familiensprachliche Unterstützung vonnöten ist, von den Bezirkssozialarbeiter\*innen hingewiesen und zurückgegriffen werden.

Die gesellschaftliche Vielfalt wirkt sich zunehmend in der personellen Besetzung des Sozialen Dienstes aus: auch hier ist eine größere Sprachenvielfalt anzutreffen. Dies erleichtert häufig den Arbeitsalltag eines Teams, wenn auf solche Kompetenzen im Bedarfsfall unkompliziert zurückgegriffen werden kann.

#### **4.5 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist eine verlässliche Infrastruktur und fordert diese ein!**

##### **Leitsatz: Das Notwendige, nicht das Nötigste.**

Verlässliche Infrastruktur:

Das ist ein Wunsch, den nicht nur Familien hegen, sondern besonders auch die Bezirkssozialarbeiter\*innen im Sozialen Dienst.

Wie aus den Berichten aus den Teams hervorgeht, ist das Hauptproblem zur Zeit tatsächlich das Finden eines geeigneten, seinen Bedarfen entsprechenden Platzes für einen jungen Menschen!

Dem begegnen wir im Rahmen der Qualitätsdialoge und des permanenten Austausches mit den Freien Trägern und entwickeln gemeinsam regelmäßig neue Ideen für Jugendhilfenangebote.



**Bilder vom Fachtag**

Mit wissenschaftlicher Begleitung durch die EvH Bochum und Overdyck-Jugendhilfe machte man sich auf den aktiven Weg der Vereinsgründung für alle Careleaver in Bochum.

Schon frühzeitig sollen Jugendliche und junge Volljährige auf den Verein aufmerksam gemacht werden, z.B. während Hilfeplangesprächen. So kann ein Zugang noch während der Jugendhilfezeit stattfinden.

#### **4.4 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist offen für Vielfalt und ermöglicht Teilhabe für alle!**

##### **Leitsatz: Vielfalt ist anzuerkennen und jede Anstrengung wert.**

Hier ist Bochum in Bezug auf Beratungsangebote sehr

So wurde 2024 endlich ein Haus gefunden für die stationäre Aufnahme junger Menschen im „Bochumer Modell“. Weitere Anbieter machen sich auf den Weg und möchten individuelle Angebote schaffen, um besonders die stark Autonomie-Orientierten erreichen zu können.

2024 konnte der Arbeitskreis MuVaKi (Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen) in einer gemeinsamen Sitzung mit dem LWL am 06.06.2024 sich über Möglichkeiten (Stichwort: Begleitete Elternschaft) austauschen. Hier gibt es nun weitere Überlegungen, Angebote für Bochumer\*innen in Bochum zu schaffen. Auch hier ist der Bedarf steigend. Der inklusive Ansatz und Grundgedanke muss mit den Anforderungen im Rahmen des zu sichernden Kindeswohls/ Kinderschutzes kompatibel werden.

#### 4.6 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe beschreitet vielfältige Wege, um eine attraktive Arbeitgeberin zu sein!

**Leitsatz: Die Kinder- und Jugendhilfe findet Antworten auf den Fachkräftemangel und sichert Qualität.**

Der Wunsch, dass die Freie Trägerschaft Antworten findet, ist sicherlich genauso groß wie das Bemühen innerhalb des Jugendamtes Bochum.

2024 wurden fast monatlich Auswahlverfahren unter aktiver Mitwirkung von 51 1, dem Personaleinsatz (Amt 11), der Personalvertretung und den Sachgebietsleitungen durchgeführt.

Die Freude in den Teams über die neuen Kolleg\*innen war sehr groß...die Einarbeitung wurde – soweit mög-

lich- auf mehreren Schultern verteilt. 24 neue Kolleg\*innen bis 31.10.2024 ist schon eine stolze Zahl! Allerdings übernahmen auch Kolleginnen und Kollegen neue Aufgaben im Jugendamt oder verließen sogar die Stadt Bochum.



**Foto AWV**

Glücklicherweise konnten alle Sachgebietsleitungsstellen bis Ende 2024 besetzt werden.

Der 2023 begonnene Prozess der Reorganisation und Personalbemessung wurde 2024 abgeschlossen. Am 10.04.2024 wurden die Ergebnisse in einer Dienstbesprechung für die ganze Abteilung vorgestellt.



**Begrüßung durch Britta Anger, Sozialdezernentin.....**



**....und Christian Papies, Jugendamtsleiter**



**Christa Drengenburg und Daniela Stolzis (Team 5141) berichteten eindrucksvoll von der intensiven Arbeit in den zahlreichen Workshops**

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- In der Haushaltsplanung wurde die Bereitstellung von Dienstwagen für die Außenstellen berücksichtigt.
- Alle im SD tätigen Sozialarbeiter\*innen haben ein Diensthandy.
- Die Bewilligungswertgrenzen für Sachgebietsleitungen und Abteilungsleitung werden regelmäßig angepasst vor dem Hintergrund steigender Kosten der stationären Maßnahmen.
- Die Wiederbesetzungsanträge werden unverzüglich nach Kenntnisnahme einer personellen Veränderung auf den Weg gebracht.
- Bei einer Kita-Sozialarbeitsstelle wird ein Stellenanteil für „Koordination“ festgeschrieben werden.
- In allen Bereichen von 51 4 wurden zusätzliche Personalbedarfe im Vergleich zu dem aktuellen Stellenplan festgestellt: so z.B. in der Bezirkssozialarbeit 6,24 Stellen, aber auch bei der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Kita-Sozialarbeit und der Fachstelle UmA.

Aber aufgrund der im Laufe des Jahres erfolgten Besetzungen der Leitungsstellen wird im Jahr 2025 zielgerichtet an den Standardverfahren und weiteren Abläufen gearbeitet werden. Das Ergebnis wird u.a. die gewünschte einheitliche Darstellung von Prozessabläufen zur Orientierung der Fachkräfte sein.

Weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften ist die Teilnahme von 51 4 am Traineeprogramm, an der Ausbildung Dualer Student\*innen und Teilnahme am Projekt „Vertiefungsspur“ – hier in Kooperation mit der EvH Bochum:

Alle diese Maßnahmen erfordern einen hohen zusätzlichen Einsatz der Kolleg\*innen im Sozialen Dienst, die ihre Anleitungsaufgaben außerordentlich ernst nehmen und nicht nur



**Vertiefungsspur: Die ersten Student\*innen werden 2025 im SD in Bochum erwartet.**

solides Fachwissen und vielfältige praktische Erfahrungen vermitteln, sondern auch die positive Grundhaltung für den Bereich Bezirkssozialarbeit. Und da nicht früh genug angefangen werden kann, für den Bereich „Sozialer Dienst des Jugendamtes“ zu werben, fand im Januar 2024 eine Teilnahme an einem Berufsinformationstag an einer weiterführenden Schule statt:



**Onboarding-Veranstaltung im Januar 2024 an einer weiterführenden Schule, um für das Studium und den späteren Beruf der Bezirkssozialarbeit zu informieren und zu werben**

#### **4.7 Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe handelt wissenschaftsbasiert und ist offen für neue Erkenntnisse!**

##### **Leitsatz: Kinder- und Jugendhilfe weiß, was sie tut**

Für die Umsetzung dieses Leitsatzes dienen die Kooperationen mit der EvH, der RUB und das Angebot von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen.

Ein besonderes Dankeschön sei an dieser Stelle an diejenigen gerichtet, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz neue Kolleg\*innen einarbeiten, begleiten und mit unschätzbaren Tipps versorgen, die nirgendwo in irgendwelchen Verzeichnissen, Handreichungen o.ä. zu finden sind. Auf ein solches Wissen zugreifen zu können, ist ein unschätzbare Gut für jedes Team – eine besondere Anerkennung daher an alle, die über Jahre ihren Job in der Bezirkssozialarbeit, der Kita-Sozialarbeit, der Jugendhilfe im Strafverfahren oder in der Fachstelle UmA gerne und so gut und mit solcher Leidenschaft machen, dass das Schiff „Sozialer Dienst“ sich auch mit zeitweise sehr ausgedünnter Mannschaft zwischen den rauen Wellen behaupten kann! Die Teams haben Möglichkeiten zur Teambildung und Supervisionen genutzt, um den vielfältigen Veränderungen und Wechseln gerecht werden zu können. Bei latent hoher Belastung in den einzelnen Teams durch gestiegene Bedarfe bei den Familien gelingt es dennoch, den Grundgedanken der Solidarität untereinander beizubehalten: Auch in diesem Jahr wurden einzelne Teams zu Zeiten des Engpasses unterstützt durch Kolleg\*innen aus anderen Teams. Diese Solidarität muss im Sinne des Kinderschutzes erhalten bleiben.



**Auszug aus dem BVZ**

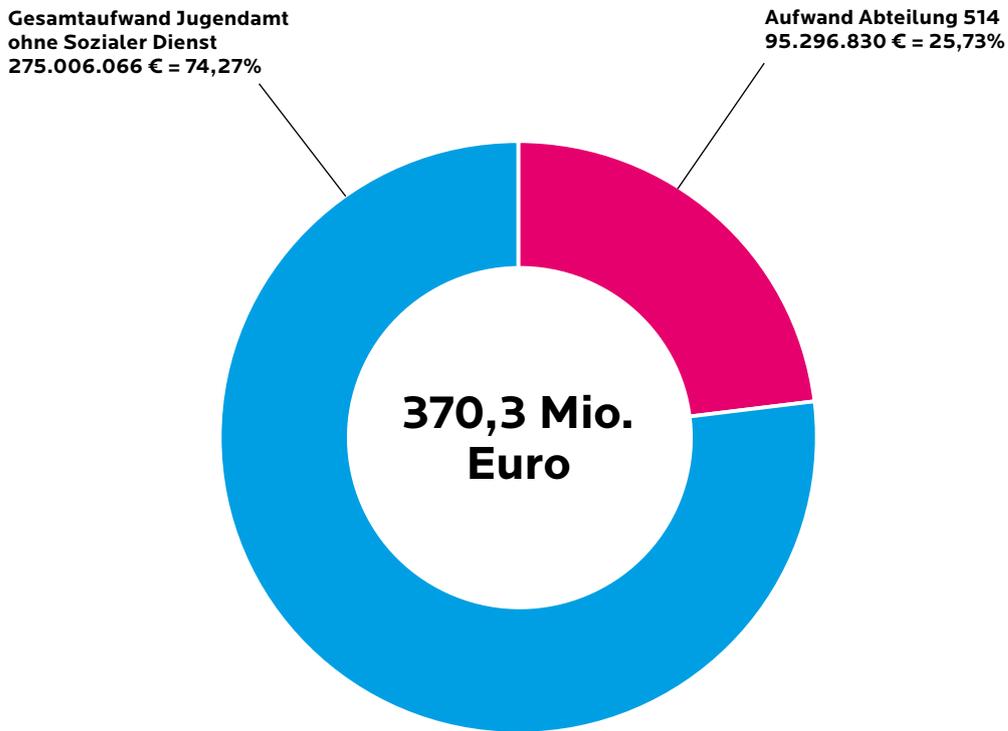


**Das war's: Kooperationsveranstaltungen, z.B. mit dem Pflegekinderdienst (5133) im Januar 2024**

## Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

### Finanzielles

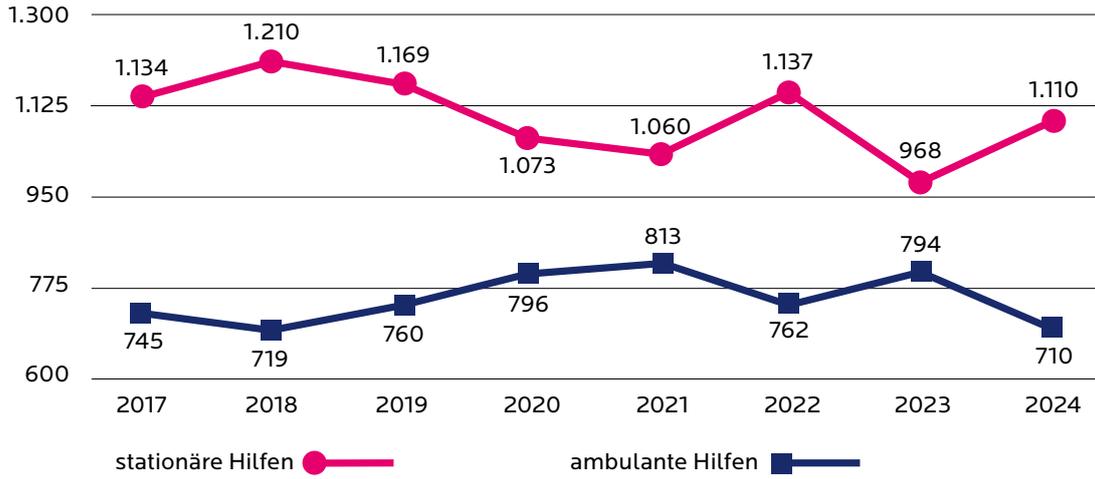
Der finanzielle Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 25,73 Prozent.



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

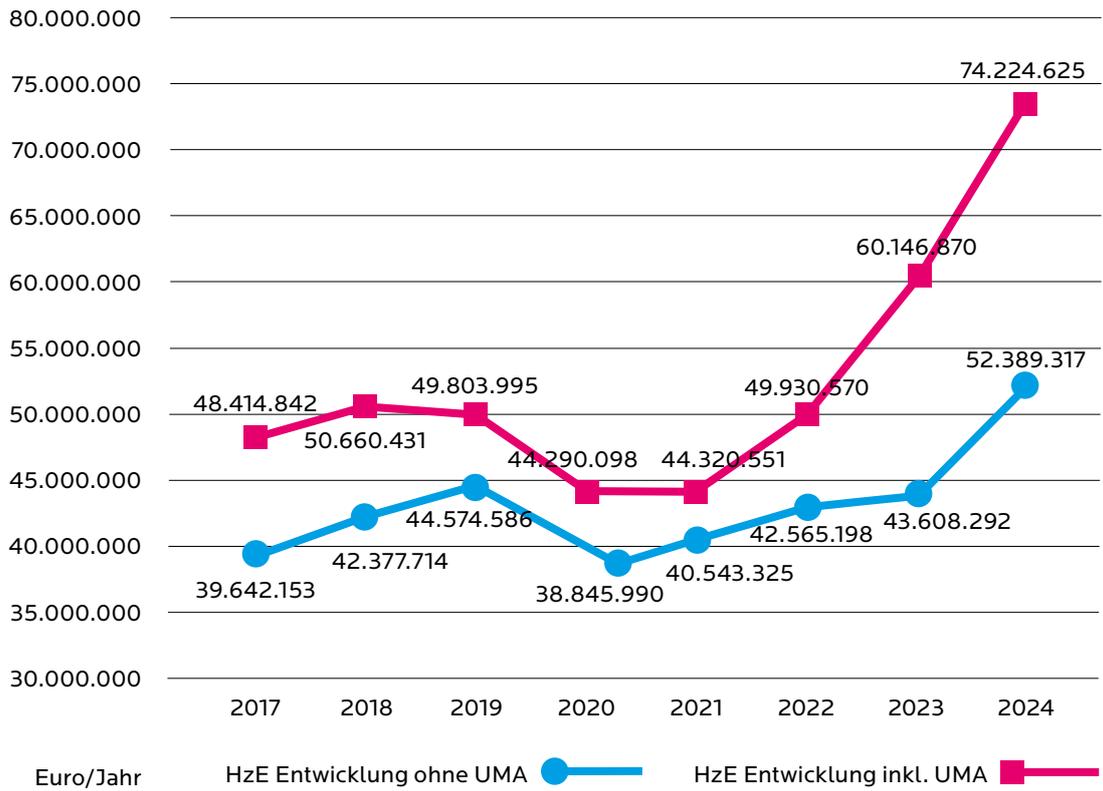
Beschäftigte der Abteilung Sozialer Dienst (Anzahl gesamt: 113)	
51 4 Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 41 Bezirk Mitte	13
51 42 Bezirk Wattenscheid	15
51 43 Bezirk Nord	14
51 44 Bezirk Ost	16
51 45 Bezirk Süd	10
51 46 Bezirk Süd-West	11
51 47 Fachstelle UMA	16
51 48 Jugendhilfe im Strafverfahren	16

### Fallzahlenentwicklung aller Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)



### Fallzahlenentwicklungen (alle stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung) zum Stichtag 31. Dez 2024

### Hilfen zur Erziehung 2017 bis 2024



### Aufwandsentwicklungen Hilfen zur Erziehung

## Weitere Impressionen aus dem Jahr 2024: Die Arbeit in den Stadtbezirken

### Bezirk Mitte 51 41

Auch das Jahr 2024 war ein Jahr voller Herausforderungen, Hoffnungen und engagierter Arbeit für die im Bezirk lebenden Familien.

In der Arbeitsgruppe Mitte gab es im Jahr 2024 wieder eine Vielzahl an personellen Veränderungen. Insgesamt durfte die Arbeitsgruppe Mitte im letzten Jahr vier neue Kolleg\*innen in ihrem Team aufnehmen.



**Aufgestellt vom Team 51 41- mit Liebe zur Weihnachtszeit**

Alle Kolleg\*innen haben sich auch in diesem Jahr trotz anhaltender Vertretungssituation und Krankheitsausfällen innerhalb der Arbeitsgruppe engagiert im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes eingebracht und versucht, die im Bezirk lebenden Familien, trotz angezeigter Belastung, in gewohnter Qualität und Umfang zu betreuen und zu beraten.

Der Umzug der AG in das Husemann Karree im März 2024 sowie die Einarbeitung der neuen Kolleg\*innen forderten zusätzlich höchsten Einsatz und Zeitressourcen. Die notwendige Um- und Neustruktur-

rierung der Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit neuen (oft nicht funktionierenden) Techniken erforderte von allen Kollegen\*innen eine Menge Zeit und Engagement, um entstehenden Problematiken entgegenwirken zu können.

Die Kita-Sozialarbeit versucht, den Familien durch feste Büroräume im Husemann Karree entgegen zu kommen, um so das offene Angebot aufrechterhalten zu können. Sprechstunden in einer Außenstelle mit weniger zentraler Lage wurden dagegen wenig frequentiert. Die Einbindung in das Netzwerk der Frühen Hilfen fand statt.

Allen Widrigkeiten zum Trotz gelang es, eine gute und produktive sozialräumliche Arbeit in diesem Jahr aufrechtzuerhalten und einen kollegialen Austausch zwischen den Akteuren im Sozialraum im Sinne der Familien fortzuführen. In allen fünf Sozialräumen fanden das ganze Jahr über regelmäßige Sozialraumkonferenzen statt.

Traditionell wurde zur Einleitung der Adventszeit auch ein Tannenbaum im Husemann-Karree aufgestellt und geschmückt "es": so wie auch gelang, andere Traditionen unter neuen Bedingungen aufrechtzuerhalten und zu pflegen.



**Gemeinsames Frühstück**

### Bezirk Wattenscheid 51 42

Die allgemein bekannten und den Arbeitsalltag begleitenden Erschwernisse in der Sozialen Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe betrafen alle Arbeitsgruppen – allerdings machten sie sich im Team mit den meisten Kolleg\*innenwechsellern seit 2022 besonders bemerkbar.

Die Hauptaufgabe von Leitung bestand und besteht weiterhin darin, eng zu begleiten und zu unterstützen, ansprechbar zu sein mit Empathie und Einfühlungsvermögen, zu motivieren und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Menschen zu halten, die gerade im Team sind. Und damit sind neben Supervisionssitzungen und Unterstützung durch „Urban mental health“ wirklich „alle“ Möglichkeiten gemeint.



**Hier Teile des Teams 51 42 beim gemeinsamen „Stress wegklopfen“ unter Anleitung der zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichtes sich in ihrem wohlverdienten Ruhestand (nach fast 50 Jahren bei der Stadt Bochum!) befindenden Kollegin Frau Karin Schlewinski aus dem Familienpädagogischen Zentrum Wattenscheid. Wir werden nicht nur beim zukünftigen Gruppen- oder Einzelklopfen gerne an sie denken.**

2024 war für das Team Wattenscheid ein sehr intensives und spannendes Jahr, vollgepackt mit Geschehnissen, manche schön, andere weniger. Es gab sehr gute Kooperationen mit Familien, erlebte Dankbarkeit und Momente mit dem Gefühl, zur richtigen Zeit am richtigen Ort mit der richtigen Haltung gewesen zu sein. Die Kehrseite waren allerdings auch vereinzelte Morddrohungen, verbale und körperliche Übergriffe, so dass vereinzelt ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden musste. Es gab schwierige Auseinandersetzungen vor Gericht, in denen der Glaube an die den Kinderschutz entsprechenden Beschlüsse auf eine schwere Probe gestellt wurde - aber auch Entscheidungen, durch die

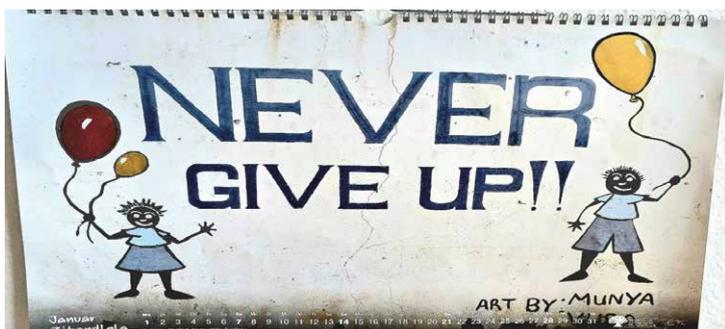
man den professionellen, aber auch leidenschaftlichen Einsatz für das Kindeswohl anerkannt und „belohnt“ sah.

Die Sozialraumkonferenzen fanden wieder erfolgreich statt, sowie am 25.04.2024 die große Bezirkssozialraumkonferenz. Auch da wurde die „Aufbruchsstimmung“ wahrgenommen, es gab viele positive Rückmeldungen ans Team.



**Frau Schaffert von der MedEcon Ruhr GmbH stellt das Thema „Ambulantes Wattenscheid“ vor.**

Leider nahm die Arbeitsbelastung im weiteren Jahresverlauf stetig zu. Nahezu tägliche KWG-Meldungen mit den teilweise damit einhergehenden gerichtlichen Auseinandersetzungen, der noch abzuarbeitende Stau aus dem Krisenjahr 2023 plus die neuen Anfragen nach Hilfe und Unterstützung brachten die Kolleg\*innen an ihre Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus. Ein sehnlich erhofftes, aber mal wieder ausbleibendes „Sommerloch“ tat dann sein Übriges. Im Spätsommer waren bei den meisten im Team die Batterien alle. Ein Arzt hätte einen „Allgemeinen Erschöpfungszustand“ diagnostiziert. Die erste Kollegin wechselte den Arbeitsbereich, drei weitere sollten noch folgen.



Getreu diesem Motto eines Jahreskalenders wurde aber weitergemacht. Und sogar alte Traditionen, hier eher eine „Verpflichtung der Altvorderen“, konnte trotz allem geplant und umgesetzt werden. Und wie!

Am 20. September 2024 fand der alljährliche Weltkindertag im Stadtgarten statt. Insgesamt 39 Einrichtungen beteiligten sich mit eigenen Ständen und einem vielfältigen Programmangebot. Die Angebote reichten von interaktiven Mitmachaktionen über Zirkusprojekte, Bewegungsspiele, Bastel- und Malstationen bis hin zu Wissensständen und Forschungsprojekten. Zusätzlich unterstützten einige Einrichtungen die Verpflegung der Teilnehmer\*innen, sodass ein umfassendes

Angebot für alle kleinen und großen Besucher\*innen bereitstand.



**Hier einige der großartigen Organisatoren**

Ein weiteres Highlight des Tages war das bunte Bühnenprogramm, das mit einer Auftaktveranstaltung direkt im Stadtgarten begann. Die Eröffnung wurde durch eine Flashmob-Aktion und ein Ratespiel zu Kinderrechten gestaltet, an dem sowohl Kinder als auch Erwachsene aktiv teilnahmen. Dies schuf eine lebendige und interaktive Atmosphäre, die den thematischen Schwerpunkt des Weltkindertages – die Rechte der Kinder – eindrucksvoll in den Mittelpunkt rückte. Der Stadtgarten war den gesamten Zeitraum über sehr gut besucht und die Kinder verließen den Ort zufrieden und gut gelaunt. Als besonderes Give-away erhielten alle Kinder Geschenke, darunter Ausmalbilder zu Kinderrechten, Buntstifte und Taschenlampen. Diese Präsente hatten einen pädagogischen Hintergrund und dienen dazu, das Thema Kinderrechte auch über die Veranstaltung hinaus greifbar zu machen.



**Bei strahlendem Sonnenschein und bester Laune wurde das Wattenscheider Kinderfest für alle kleinen und großen Besucher\*innen und alle Beteiligten ein großer Erfolg. Auch an dieser Stelle noch einmal ein großer Dank an das Organisationsteam. So einen tollen Tag neben dem schwierigen Tagesgeschäft so großartig hinzubekommen, ist wirklich bemerkenswert!**

Rückblickend wurde das Projekt von allen Beteiligten – Eltern, Kindern und den beteiligten Einrichtungen – durchweg positiv bewertet. Die hohe Besucherzahl und die Vielzahl an positiven Rückmeldungen belegen, dass der Weltkindertag nicht nur ein gelungenes Event war, sondern auch nachhaltige Wirkung entfalten konnte. Die Resonanz legt nahe, dass die Kombination aus Unterhaltung, Bildung und Gemeinschaftsgedanken eine starke Basis für die langfristige Verankerung des Themas Kinderrechte bildet. Das Projekt endete um 18:00 Uhr mit fröhlichen Gesichtern und einer klaren Vorfreude auf das kommende Jahr sowie mit einem

Armbändchen zur Schaffung von Motivation mit der Aufschrift „DU BIST SPITZE!“.



Der im wahrsten Sinne „Krönende Abschluss“ fand dann am 08.11.2024 im Rahmen eines Teamtages statt. Teilgesponsert von „III/AAG“ macht sich das komplette Team zu „Buddy Bash in der Zeche“ nach Gelsenkirchen auf in gespannter Erwartung, was man da so erleben kann. Und da gab es einiges! Aufgeteilt in vier Viererteams traten alle angelehnt an eine bekannte TV-Show in sehr abwechslungsreichen Spielen gegeneinander an. Am Ende stand ein Siegerteam fest, aber gewonnen hatten alle.



Diese positive Stimmung mitnehmend sieht das Team Wattenscheid auch den sicherlich großen Herausforderungen des neuen Jahres 2025 freudig und furchtlos entgegen.

#### **Kita-Sozialarbeit Wattenscheid 5142**

Die Kita-Sozialarbeit in Wattenscheid hat bereits 2023 einen wöchentlichen Familientreff mit Spielgruppe für alle Wattenscheider Eltern mit Kindern zwischen 0-6 Jahren ins Leben gerufen. Im Jahr 2024 konnte das Angebot verstetigt werden und wird im Sozialraum sehr gut angenommen. Besonders schön ist es, dass sowohl Väter als auch Mütter dieses Angebot wahrnehmen und mit ihren Kindern an verschiedenen Aktionen im Jahr teilnehmen. Einmal im Monat findet der Familientreff gemeinsam mit den Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern der Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der Stadt Bochum statt. Dort können Eltern sich allgemein in lockerer Atmosphäre zu Gesundheitsthemen rund um die Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre beraten lassen. Je nach Bedürfnissen und Wünschen der Eltern gibt es besondere Themenschwerpunkte.



**Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ am 14.11.2024, Stand der Kita-Sozialarbeit**

Gemeinsam mit zwei Kolleginnen der Bezirkssozialarbeit nehmen die Kita-Sozialarbeiterinnen an der Fachberatung der Familienpatinnen des SKFM Wattenscheid teil. Außerdem wird zwei Mal im Jahr der „Startklar fürs Baby“-Kurs des SKFM durchgeführt, bei dem Kolleg\*innen der Bezirkssozialarbeit und der Kita-Sozialarbeit jeweils einen Termin zum Thema „Kinderrechte und Elternrechte“ anbieten und ihre Arbeit den interessierten Familien näherbringen.

Am 18.07.2024 konnte wieder das Sommerfest in der Mini-Ini gefeiert werden. Alle beteiligten Akteure aus der Mini-Ini haben gemeinsam mit den Familien ein wunderschönes Fest auf die Beine gestellt. Dort gab es ein Kuchenbuffet, frisch gebackene Waffeln, Mit-mach-Aktionen für die Kinder, Kinderschminken und einiges mehr.



**Sommerfest in der Mini-Ini am 18.07.2024**



### Bezirk Nord / Mitte 5143

Im letzten Jahr begrüßte das Team Nord drei neue Kolleg\*innen im Sozialen Dienst, die dazu beitragen, die immer wieder aufkommenden Krisen und Unterstützungsbedarfe in den Familien im Bochumer Norden bewältigen zu können. Des Weiteren wechselten zwei Kolleginnen aus der Bezirkssozialarbeit in die Kita-Sozialarbeit und unterstützen dort die alteingesessene Kollegin bei dem niederschweligen Beratungsangebot für Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren.

Die Sozialraumkonferenzen im Stadtbezirk Nord konnten sich über eine sehr rege Teilnahme aller Beteiligten freuen.

Im März 2024 verabschiedete sich die Leitung des Ambulanten Jugendhilfeszentrums Nord Herr Brattke und Frau Anja Vahrenholdt-Kersting stieg als Nachfolgerin ein. Das Team des AJHZ Nord bot auch im Jahr 2024 diverse Projekte, wie das soziale Kompetenztraining, das Elterncafé, das Farbenspiel und SAM (Spielen, Ausprobieren, Mitmachen) in Kooperation mit Schulen und dem Jugendfreizeitheim U27 im Stadtbezirk Nord an.

Auch im Jahr 2024 zeigten sich weiterhin mannigfaltige Unterstützungsbedarfe bei Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien im Bochumer Norden. Der Bedarf für ambulante und vor allen Dingen spezialisierte stationäre Jugendhilfemaßnahmen stieg stetig an. Gleichzeitig hatten fast alle Hilfeinrichtungen mit einem Mangel an Fachpersonal zu kämpfen, was den Sozialen Dienst oft dazu zwang, die Suche nach geeigneten Wohngruppenplätzen auf ganz Deutschland auszuweiten. Neu im Jahr 2024 war, dass auch die Anbieter der ambulanten Hilfen an ihre Kapazitätsgrenzen kamen und ambulante Hilfen zur Erziehung wie beispielsweise „Sozialpädagogische Familienhilfe“ teilweise erst zeitverzögert starten konnte. Dies hatte zur Folge, dass die Kolleg\*innen der Bezirkssozialarbeit diese Zeit mit Terminen überbrücken mussten, um so Entlastung in den Familien zu schaffen.

### **Was der Fachkräftemangel und das mangelnde stationäre Platzangebot für Familien, Kinder und auch für das Helfersystem bedeutet, soll hier an einem kurzen fiktiven Beispiel aus dem Arbeitsalltag des Sozialen Dienstes verdeutlicht werden:**

Amtshaus Gerthe, Sozialer Dienst Nord an einem Freitag:

**Freitagmorgen:** Faxeingang mit der Mitteilung, dass die Jugendenschutzstelle einen jugendlichen Selbstmelder aufgenommen hat – als Überbelegung, da alle Plätze belegt sind. Um dem Recht auf Inobhutnahme als sog. Selbstmelder zu entsprechen, wurde der junge Mensch für diese Nacht dennoch aufgenommen. Er kann dort aber keine weitere Nacht bleiben und

müsste am gleichen Tag in eine andere Einrichtung wechseln. Das Team des Sozialen Dienstes macht sich auf die Suche nach einem geeigneten Alternativplatz. Zeitgleich erreicht das Team die Mail einer ambulanten Fachkraft, dass es in einer Familie eine massive körperliche Auseinandersetzung gegeben habe, in welche die sechs Kinder der Familie involviert waren. Zwei Kolleginnen des Teams rücken aus, um die Situation in der Familie und eine mögliche Kindeswohlgefährdung einschätzen zu können. Das restliche Team sucht weiter nach einer Alternativunterbringung für den Jugendlichen und für den Notfall weitere Plätze für die sechs Kinder der Familie, in der es die Gewaltsituation gegeben hat.

Die zwei Kolleginnen, die gem. dem Vier-Augen-Prinzip die Situation in der Familie einschätzen, treffen auf zwei sehr aggressive und gewaltbereite Elternteile, die nicht zu einem klärenden Gespräch bereit sind. Auch die ambulante Fachkraft kann nicht vermitteln, so dass schlussendlich die Polizei zur Unterstützung hinzugeholfen werden muss. Aufgrund der Vorgeschichte der Familie und der immer weiter eskalierenden Situation zwischen den Kindeseltern, wird nach Rücksprache mit der Sachgebietsleitung beschlossen, dass die Kinder aktuell nicht in der Familie bleiben können und in Obhut genommen werden müssen. Nach Rückfrage im Team wird klar, dass noch keine Unterbringungsmöglichkeiten für sechs Kinder im Alter von 12 Jahren bis 6 Monate gefunden werden konnten. Es kommen noch zwei weitere Kolleg\*innen zum Einsatzort, die helfen, die sechs Kinder erstmal ins Amtshaus Gerthe zu bringen, bis Plätze für die Kinder gefunden werden. Die Polizei sorgt dafür, dass die Kolleg\*innen unbeschadet mit den Kindern die Wohnung der Familie verlassen können.

**Freitagmittag:** Für den Jugendlichen aus der Jugendenschutzstelle konnte ein Folgeplatz in Dinslaken gefunden werden. Da er sehr desorientiert und unsicher wirkt, müssen ihn zwei Kolleg\*innen aus dem Team nach Dinslaken fahren. Zwei Kolleg\*innen, da aus Schutzgründen für beide Seiten immer zu zweit ein junger Mensch auf Autofahrten begleitet wird. Das restliche Team sucht weiterhin nach Bereitschaftspflegestellen bzw. Wohngruppenplätzen für die sechs Kinder, die jetzt schon seit zwei Stunden in den Büros des Teams 5143 mit im Amtshaus sitzen. Sie weinen und schreien, da sie die Situation nicht verstehen können. Eine Kollegin beschäftigt sich mit den Kindern, damit sich die Situation etwas entspannen kann. Mit bekannten Bochumer Freien Trägern der Jugendhilfe wird versucht, einen Notfallplan für die Unterbringung der Geschwister zu stricken. Das Team wartet auf Rückmeldungen. Am Vormittag waren noch zwei weitere Meldungen mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eingegangen, die jetzt noch eingeschätzt werden müssen. Eine Meldung scheint sehr akut zu sein, so dass auch diese noch von zwei Kolleg\*innen überprüft werden muss.

**Freitagnachmittag:** Es erklärt sich ein Bochumer Träger bereit, die sechs Geschwister aufzunehmen. Dies ist nur eine Notfalllösung, welche nach dem Wochenende direkt am Montag neu besprochen werden muss. Vier Kolleg\*innen fahren die sechs Kinder zu der Einrichtung. Die zuständige Kollegin muss noch das Familiengericht über die Inobhutnahme informieren und einen Eilantrag stellen, den Eltern Teile des Sorgerechts entziehen zu lassen und eine Ergänzungspflegschaft einzurichten: Die Kindeseltern waren nicht mit der vorübergehenden Unterbringung der Kinder einverstanden.

**Freitag später Nachmittag:** Die zwei Kolleginnen, die den Jugendlichen nach Dinslaken gebracht haben, sind wieder zurück.

Die zwei Kolleg\*innen, die noch eine Meldung überprüfen mussten, kehren zurück und geben Entwarnung.

Die vier Kolleg\*innen, die die sechs Geschwister in die Einrichtung gebracht haben, kehren zurück. Der Antrag ans Familiengericht wird noch auf den Weg gebracht.

Das Team setzt sich nochmal zusammen, um den Tag Revue passieren zu lassen und geht dann ins Wochenende. Ungewiss, wie es am Montag mit den sechs Geschwistern weitergeht und ob eine Einrichtung gefunden werden kann, wo die sechs stark traumatisierten Kinder weiterhin zusammenbleiben können, bis das Gericht weiteres entscheidet.

Dieser fiktive Arbeitsalltag ist aktuell charakteristisch für die Arbeit im Sozialen Dienst.

Auch wenn sich nicht jeder Arbeitstag so dramatisch entwickelt, häufen sich jedoch Situationen, in denen die Mitarbeiter\*innen des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Probleme haben, Notsituationen sofort im Sinne des Kindeswohls zu lösen. Dies führt zu psychischen Belastungen der Kolleg\*innen, denen durch regelmäßige Supervision versucht wird entgegenzuwirken.

Aufgrund der Brisanz der aktuellen Situation im Bereich der Jugendhilfe sollten alle Beteiligten ein gegenseitiges Verständnis für die Problemlagen der verschiedenen Institutionen entwickeln. Nur mit gegenseitigem Verständnis und engem Austausch untereinander kann eine zielführende Hilfe für die Familien und Kinder funktionieren.

Das Team Nord hat daher im vergangenen Jahr verschiedene Kooperationspartner zu sich in die Teamsitzungen eingeladen. So kamen sowohl interne Kolleg\*innen wie z.B. der Schulsozialarbeit, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Beratungsstelle als auch externe Gäste wie z.B. das Ambulante Hilfezentrum Nord.

Solche Krisen wie oben geschildert lassen sich nur durch einen ausgezeichneten Teamgeist bewältigen. Dafür steht auch das Team 5143:



**Zusammen trotzen wir allen Widerständen....alles für den Schutz junger Menschen!**

### Bezirk Ost 5144

Nachdem Ende 2023 alle Akten eingescannt wurden, erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 die Umstellung auf die E-Akte. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und dem Vertrautmachen mit der neuen Arbeitsweise, haben sich alle Mitarbeitenden an die E-Akte gewöhnt. Dennoch bleibt das „neue“ System eine Herausforderung im Alltag.

Neben der E-Akte gab es eine Vielzahl weiterer technischer Neuerungen und Umstellungen. Leider haben auch diese die Frustrationstoleranz der Mitarbeiter\*innen oft auf die Probe gestellt.

Im ersten Quartal wurden zudem die Ergebnisse der im Vorjahr stattgefundenen Personalbemessung vorgestellt.

Das Team Ost wird demnach mit zusätzlichen 1,5 Stellen aufgestockt, was eine sehr erfreuliche Nachricht nach der durchgestandenen Arbeitsbelastung der letzten Jahre darstellt. Nun mussten nur noch geeignete Fachkräfte gefunden werden, was sich 2024 leider als nicht ganz einfach herausstellte. Auch die restliche personelle Situation im Team war wieder geprägt von einigen Veränderungen. Erfreulicherweise gab es im Laufe der zweiten Jahreshälfte drei Neuzugänge, die die Bezirkssozialarbeit engagiert und kompetent unterstützen. Dennoch bestehen aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels weitere Vakanzstellen und damit Vertretungen. Auch die Stelle der stellvertretenden Sachgebietsleitung konnte leider bis Jahresende 2024 noch nicht wiederbesetzt werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Sachgebietsleitung



**Team 5144**

von den Teammitgliedern Unterstützung bei den alltäglichen Aufgaben, insbesondere bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen erfährt.

Grundsätzlich bestehen im Team 51 44 eine sehr hohe gegenseitige Unterstützungsbereitschaft und ein fester Zusammenhalt. Dies wird insbesondere bei der Bearbeitung zunehmender schwieriger Fallkonstellationen deutlich. Hierbei ist die besondere Herausforderung, in Krisenfällen oder bei Inobhutnahmen geeignete stationäre Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zu finden. Oftmals müssen mehrere Mitarbeiter\*innen über mehrere Stunden oder Tage eine hohe zwei bis dreistellige Anzahl an Einrichtungen telefonisch kontaktieren, um einen freien Platz ausfindig zu machen. Dass nicht immer zeitnah geeignete Plätze organisiert werden können und zum Teil auf Übergangslösungen zurückgegriffen werden muss, bringt die grundsätzlich sehr belastbaren Mitarbeiter\*innen immer wieder an ihre emotionale und psychische Belastungsgrenze.

Wie auch in den letzten Jahren hat sich die hiesige Arbeitsgruppe im Juni mit dem Ambulanten Hilfezentrum Ost bei der Bürgerwoche im Volkspark Langendreer beteiligt. Während letzteres wieder Buttons gemeinsam mit Kindern gestaltet und hergestellt hat, hat das Team Ost seinen Waffelstand betrieben. Bei bestem Wetter waren die Waffeln bei den kleinen und großen Besuchern\*innen sehr beliebt, sodass noch weiterer Teig angerührt werden musste, um alle glücklich zu machen.



Als teambildende Maßnahme fand im Herbst der Betriebsausflug diesmal im Gamer in Dortmund statt. Hier kamen einige Mitarbeiter\*innen sowohl körperlich als auch kognitiv ganz schön ins Schwitzen – mit hohem gemeinsamen Spaßfaktor!

Am 29. Oktober fand unter reger Beteiligung die Bezirkssozialraumkonferenz statt. Hier wurden unter anderem der aktuelle Sozialbericht Bezirk Ost, das Programm „Urban Mental Health“ und das Projekt „Familienstark Bochum – Lotsendienst für seelische Gesundheit“ vorgestellt.

#### **Kita-Sozialarbeit/ Stadteilladen 51 44**

Rückblickend auf das Jahr 2024 lässt sich eine positive

Bilanz für den Bereich der Kita-Sozialarbeit ziehen. Viele Familien aus Werne und Langendreer haben die Beratung und Begleitung durch die Kita-Sozialarbeiterinnen in Anspruch genommen. Schwerpunkte in der Beratung waren:

- Unterstützung bei Behörden (wie Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse, Bildung- und Teilhabe Anträge, Unterhaltsvorschusskasse, etc.)
- Beratung zu finanziellen Problemen (Energieschulden, Inkasso, etc.)
- Hilfe bei der Anmeldung im Kitaportal
- Informationen zu Sport- und Freizeitangeboten im Sozialraum
- Begleitung bei Übergang zwischen Kita und Schule, sowie zu Frühförderung und SPZ
- Lotsenfunktion zu CDS, Flüchtlingsbüro, KIM und Tafel, etc.

Die verschiedenen Angebote und Aktionen der Kita-Sozialarbeit werden sehr gut angenommen. Die Kita-Sozialarbeit bietet in Kooperation mit dem Luther Lab ein wöchentliches Elterncafé mit Kinder-Kleider-Tauschbörse an. Offene Beratungsangebote finden monatlich in den Räumen des Seniorenbüros der Stadt Bochum für Familien aus Langendreer und wöchentlich dienstags im Begegnungscafé des Netzwerk Flüchtlinge im Bahnhof Langendreer statt. Im Stadteilladen Bochum Werne, der fester Bestandteil des Bereichs der Kita-Sozialarbeit im Bochumer Osten ist, hat sich das bestehende Angebot erweitert. So ist zum Beispiel ein wöchentliches „Kreativangebot für Kinder ohne Kitaplatz“ hinzugekommen. Die Altersspanne umfasst dabei 3- bis 7-jährige Kinder. Bei den Kindern werden feinmotorische Fähigkeiten gefördert und Eltern haben die Möglichkeit sich zu vernetzen, auszutauschen und Ideen zu sammeln.

Ein weiteres 2024 neu entstandenes Angebot ist das „Mütter- und Frauenfrühstück“, welches einmal im Monat den Frauen aus dem Stadtbezirk Werne die Möglichkeit der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme bietet. Auf diese Weise entstehen neue soziale Kontakte, Ideen zur Selbsthilfe sowie ein spannender kultureller Austausch. Oft werden auch Bedarfe der Familien in diesem Rahmen deutlich.

Auch das Angebot des „Waffelcafés“ für Werner Bürger\*innen in Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Ost findet weiterhin, finanziert durch die präventiven Mittel, statt. An Sommertagen nehmen bis zu 50 Personen an dem Café teil. Nachbarschaftliche Begegnung, Spiel- und Bewegungsangebote sowie Informationsaustausch stehen im Vordergrund.

Das Angebot „Yoga für Frauen“, welches im Rahmen des Projektes „Auf die Plätze“ in Werne entstanden ist, wurde auch 2024 weitergeführt und bietet einmal in der Woche Frauen, die sich reguläre Yogakurse nicht leisten können, eine Möglichkeit, Körper und Seele in Einklang zu bringen und Entspannung zu erfahren.

Das offene Beratungsangebot „Ansprechbar“ im Stadtteilladen und der vierzehntägige „Gartentreff“ laufen erfolgreich weiter.

Die Kita-Sozialarbeit engagierte sich 2024 mit einem Stand bei der Bürgerwoche in Werne und Langendreer. Für die Kinder gab es die Aktion des Bemalens von Stofftaschen, die Eltern konnten sich in Gesprächen über das Angebot der Kita-Sozialarbeit informieren und von der Gartengruppe konnte der selbsthergestellte Holunderblütensirup gegen eine Spende für die Tafel erworben werden.



In den Sommerferien gab es ebenfalls verschiedene Aktionen für Familien mit Kindern bis sechs Jahren: Kreativangebote, wie zum Beispiel „Färben mit Pflanzen“, sowie Spiel- und Bewegungsangebote. Eine besondere Aktion war der Besuch des ZOOMs in Gelsenkirchen. Eltern und Kinder waren begeistert.

Das Herbstfest war auch 2024 wieder ein voller Erfolg und wurde durch die tatkräftige Unterstützung der Kolleg\*innen des Gesundheitsamtes, der Kita-Sozialarbeit, des Ambulanten Jugendhilfe Zentrums Ost und durch mehrere Ehrenamtliche zu einem großen Event. Zahlreiche Familien nahmen mit Freude an dem Fest teil. So konnten sich die Besucher\*innen schminken lassen, Kürbisse schnitzen, Bilder malen und sich bei Waffeln oder Kürbissuppe stärken.

Im Dezember nahm der Stadtteilladen das erste Mal an dem „Begehbaren Adventskalender Werne“ teil. Dabei wurde von einer Ehrenamtlichen den Familien eine Geschichte vorgelesen und es gab Plätzchen und Punsch dazu. Das Programm im Stadtteilladen wurde durch die vorweihnachtlichen Aktionen wie ein Backangebot für Kleinkinder und ein Winterfrühstück abgerundet.

### Bezirk Süd 51 45

Im Jahr 2024 zeigte sich die personelle Situation im Team Süd des Sozialen Dienstes insgesamt stabil, wenngleich es zu einer gewissen Fluktuation kam. Dennoch konnte durch die engagierte Mitarbeit der

Mitarbeitenden eine hohe Qualität der Betreuung und Beratung gewährleistet werden. In den Monaten September und Oktober wurden zudem zwei an dem Arbeitsbereich Interessierte in Vorbereitung auf eine mögliche Bewerbung und ein Hospitant der RUB für eine Woche betreut, was das kontinuierliche Interesse an der Fachkräftegewinnung unterstreicht.



Teamtag 2024

Die Fachkräftegewinnung

bleibt ein zentrales Anliegen der Abteilung, weshalb von Oktober bis Dezember 2024 zwei Trainee in der Arbeitsgruppe 5145 eingearbeitet wurden.

Trotz der bekannten Herausforderungen zeichnete sich das Team durch persönliches Engagement aus, sowohl innerhalb der Arbeitsgruppe als auch abteilungsübergreifend.

Der kollegiale Austausch in den Sozialräumen wie Wiemelhausen/Brenschede, Stiepel, Laer und Querenburg

findet zuverlässig statt. Die neue Mitarbeiterin, die ihr Traineejahr im Februar 2024 erfolgreich vorzeitig beendete, konnte so nahtlos in ihrem Bezirk arbeiten und trug aktiv zur Organisation und Durchführung von Stadtteilstellen in Laer bei.



Im Bereich der Kooperation und des fachlichen Austauschs pflegte das Team enge Kontakte zu verschiedenen Kooperationspartnern. Regelmäßige Treffen mit

Mitarbeitenden der Clearing- und Diagnostikstelle, der Krisenhilfe e. V., Schulsozialarbeit, Blickpunkt Kind sowie der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe wurden in den Teamsitzungen organisiert. Besonders positiv wurde die Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Süd – Overdyck – Evangelische Kinder-, Jugend- und FamilienhilfegGmbH wahrgenommen. Der regelmäßige Austausch sowohl auf Leitungsebene als auch auf Teamebene fand quartals-



Bezirkssozialraumkonferenz Februar 2024

weise statt und förderte eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden.

Ein weiteres Highlight waren die Bezirkssozialraumkonferenzen im Bezirk. Zwei Bezirkssozialraumkonferenzen fanden im Jahr 2024 statt – eine Nachholveranstaltung aus 2023 im Februar und die reguläre Konferenz im November. Neben den Themen wie die Angebote der „IntegreatApp“ durch das Kommunale Integrationsmanagement, das Projekt „Familienstark Bochum-Lotsendienst für seelische Gesundheit“ der Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bochum wurden auch Jahresrückblicke, Eindrücke und Perspektiven der Angebote Rasselbande -U3 Kinderbetreuung, AWO Kinder- und Jugendfreizeithauses „Hutown“ und ViA Ruhr e. V. für die Initiative Peter-Parler-Weg eindrucksvoll vorgestellt und zeigten die vielseitige und wertvolle Arbeit der verschiedenen hauptamtlichen Akteure.

Eindrücke und Perspektiven der Angebote Rasselbande -U3 Kinderbetreuung, AWO Kinder- und Jugendfreizeithauses „Hutown“ und ViA Ruhr e. V. für die Initiative Peter-Parler-Weg wurden eindrucksvoll vorgestellt und zeigten die vielseitige und wertvolle Arbeit der verschiedenen hauptamtlichen Akteure.

Im Bereich der KiTa-Sozialarbeit konnte das Team auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken, mit vielen



Beteiligungen von Familien aus Querenburg und Laer an den vielfältigen Angeboten. Aufgrund des hohen Bedarfs der Familien im Bezirk hat eine Mitarbeitende im Bereich KiTa-Sozialarbeit ihre Wochenarbeitszeit auf Vollzeit erhöht. Im November hat eine Delegation

der KiTa-Sozialarbeiter\*innen aller Arbeitsgruppen am ersten bundesweiten Fachtreffen KiTa-Sozialarbeit in Remscheid unter dem Motto „...von Kinderschuhen und Stolpersteinen“ teilgenommen. Ferner haben sie die Möglichkeit erhalten, sich an der Qualifizierung zu Elternbegleiter\*innen anzumelden. Das Bundesfamilienministerium hat diesen Kurs kurzfristig freigegeben, so dass Anmeldungen aus allen Arbeitsgruppen erfolgten.

Im Stadtteil Querenburg gut integriert ist die Unterkunft „Sumperkamp“: eine sog. Brückenlösung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA). Die jungen Menschen nutzen die Angebote des Sozialraums. Sie werden rund um die Uhr an allen Wochentagen von Mitarbeitenden der IFAK betreut.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es dem Team Süd im Jahr 2024 trotz teilweise herausfordernder personeller und struktureller Rahmenbedingun-

gen gelang, eine stabile und für den Kinderschutz wertvolle Arbeit zu leisten. Die enge Kooperation mit internen und externen Akteuren ermöglichte es, immer wieder zeitnah auf entstehende Bedarfe von Familien und jungen Menschen reagieren zu können.

### Bezirk Südwest 51 46

Das Jahr 2024 startete erfreulich für das Team, da Ende 2023 und Anfang 2024 zwei neue Mitarbeiter\*innen begrüßt werden konnten. Dies entspannte die personelle Situation. Zudem konnte im Mai 2024 eine langjährige Kollegin für die Stelle der stellvertretenden Leitung begeistert werden. Das Team hofft, dass auch noch die letzten freien Stellen besetzt werden können und im gesamten Sozialen Dienst eine Entspannung einsetzen kann.



Im Jahr 2024 haben im Bezirk Südwest die Sozialraumkonferenzen für die drei Stadtteile Weitmar, Dahlhausen und Linden stattgefunden. Die Bezirkssozialraumkonferenz konnte 2024 aus terminlichen Gründen nicht stattfinden, wurde am 08.01.2025 auf Einladung des Bezirksbürgermeisters Herrn Gräf in der Bezirksverwaltungsstelle Weitmar nachgeholt. Geplante Themen waren die Sozialberichterstattung für den Bezirk Südwest und Vorstellung der Projekte „Familienstark Bochum“ von der Familien- und Krankenpflege Bochum gGmbH und „Jetzt spielen Sie die Hauptrolle!“ von der Arbeitsagentur für Arbeit.

Nach dem turbulenten Jahr 2023 und dem Umbruch im Team konnte im Jahr 2024 der Austausch mit dem AHZ Südwest und anderen Abteilungen des Jugendamtes wieder intensiviert werden. Z. B. gab es ein gemeinsames Frühstück mit den Kolleg\*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit.

Zum Ende des Jahres fanden noch ein Teamausflug und eine Weihnachtsfeier mit dem gesamten Team statt, was allen Kolleg\*innen sehr gefallen hat.

### Fachstelle UmA 51 47

Die Fachstelle UmA stellte im Jahr 2024 erneut einen deutlichen Zuwachs an geflüchteten Minderjährigen fest. Diese jungen Flüchtlinge kamen ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland. Sie erhielten durch die Fachstelle UmA sofortige Hilfe in Form einer vorläufigen Inobhutnahme, einer Prüfung der Erziehungsberechtigung im Reiseverbund oder einer Zusammenführung mit Familienangehörigen. Insgesamt wurde die Fachstelle bei 2.673 Menschen tätig.

Wie schon in den Vorjahren war die Anzahl der UmA - Unbegleitete minderjährige Ausländer - im Januar noch vergleichsweise niedrig. Etwa 160 Minderjährige waren Anfang des Jahres in sog. Brückenlösungen untergebracht, welche pädagogisch von Mitarbeitenden Freier Träger der Jugendhilfe betreut werden. Sie bieten den jungen Menschen erste Deutschkurse und Freizeitaktivitäten an, um die Integration zu erleichtern und vorläufige soziale Kontakte aufzubauen. Regelmäßige Sportangebote fördern die Gemeinschaft unter den Jugendlichen.

Im Laufe des Jahres nahm die Anzahl der Geflüchteten stetig zu, wobei sie im September mit 278 in Obhut genommenen UmA ihren Höhepunkt erreichte. Aufgrund der starken Belastung des Teams konnte auch in diesem Jahr eine zeitlich begrenzte Unterstützung durch ausgesprochen hilfsbereite Kolleg\*innen anderer Bereiche des Jugendamtes umgesetzt werden. In diesem Zeitraum fand wieder ein Leitungswechsel statt. Die stellvertretende Leitung übernahm die Position der Sachgebietsleitung der Fachstelle.

Eine Hauptaufgabe der Fachstelle ist die Altersfeststellung von UmA gemäß § 42f SGB VIII. Dazu erfolgt eine qualifizierte Inaugenscheinnahme unter Achtung der Menschenwürde und der körperlichen Integrität. Bei dieser Anhörung ist stets ein Sprachmittler in der Muttersprache des Geflüchteten anwesend. Im Folgenden besteht die Aufgabe darin, das Alter einer Person einzuschätzen, wobei ihre äußeren Merkmale, ihr Verhalten im Gespräch, ihr Entwicklungsstand und vorliegende Dokumente einbezogen werden. Beendet wird das Verfahren mit der Entscheidung der Minderjährigkeit oder Volljährigkeit und der Festsetzung des Geburtsdatums.

Die Durchführung dieses behördlichen Verfahrens ist tägliche Praxis der Sozialarbeiter\*innen und umfasst besondere Herausforderungen, insbesondere in Zweifelsfällen sowie in Widerspruchs- und Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Kann das Alter einer Person nicht eindeutig bestimmt werden und es ergeben sich Zweifel, veranlasst die Fachstelle UmA eine medizinische Altersdiagnostik bei einem rechtsmedizinischen Institut. Zu diesem Zeitpunkt ist über die Frage der Minderjährigkeit oder Volljährigkeit nicht sicher entschieden worden. Erst mit dem Ergebnis des Gutachtens zur medizinischen Altersdiagnostik wird das Verfahren abgeschlossen und das Jugendamt hat ein Geburtsdatum festzulegen.

Neben dem Altersfeststellungsverfahren wurden knapp 150 in Bochum verbleibende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Sozialarbeiter\*innen der Fachstelle im Jahr 2024 in Jugendhilfemaßnahmen betreut. Der Hilfeverlauf erstreckt sich meist über mehrere Jahre und wird in halbjährigen Hilfeplangesprächen gesteuert und weiterentwickelt.

Über das Jahr verteilt haben zusätzliche Arbeitskreise

und fachliche Austausche mit Kooperationspartnern stattgefunden. Dank intensiver Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Jugendamtes als auch mit der Ausländerbehörde, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und extern mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW sowie dem zuständigen Referat des NRW-Familienministeriums, ist es gelungen, die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen bis Ende des Jahres 2024 stetig zu reduzieren.



**Das –allerdings auf diesem Bild nicht vollständige- Team der Fachstelle UmA**

### **Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48**

Im Jahr 2024 verzeichnete die Jugendhilfe im Strafverfahren insgesamt 1.604 Eingänge. Im Vergleich zum Vorjahr (1.813 Eingänge) ist ein Rückgang zu beobachten, der die Bereiche Anklageschriften, Diversionen und strafunmündige Kinder betrifft.

### **Vermittlung sozialer Hilfsdienste**

Die Zahl der vermittelten sozialen Hilfsdienste blieb mit 313 Fällen nahezu konstant (2023: 321). Die zeitnahe Vermittlung erfordert nach wie vor einen hohen Zeitaufwand, bedingt durch die zunehmend geringe Anzahl an Einrichtungen, die bereit sind, Jugendliche und Heranwachsende zu beschäftigen und pädagogisch zu begleiten. Daher war die Akquise neuer Einsatzstellen ein zentrales Thema in diesem Bereich und wird dies auch im kommenden Jahr bleiben, da sich viele Einrichtungen bei der Einrichtung entsprechender Stellen zurückhaltend zeigen.

### **Ordnungswidrigkeiten**

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten sank im Jahr 2024 auf 44 (2023: 73). Diese betreffen hauptsächlich Verstöße gegen die Schulpflicht. Der Rückgang ist nicht auf die Bundesebene zurückzuführen, sondern liegt darin begründet, dass die Schulen in Bochum 2024 seltener Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen einleiteten. Verschiedene Faktoren könnten zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

### **Gerichtsverhandlungen und Betreuungsaufwand**

Im Jahr 2023 begleitete die Jugendhilfe im Strafverfahren insgesamt 749 Gerichtsverhandlungen, darunter Verfahren vor Jugendgerichten, Jugendschöffen-gerichten und Landgerichten. Die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden ist ein fortlau-

fender Prozess, der von der ersten Anhörung bis zum Ende des Verfahrens reicht und mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist. Vor den Gerichtsverhandlungen wurden umfangreiche Berichte erstellt, die die sozialen und familiären Verhältnisse der Angeklagten darstellten. Im Rahmen der Verhandlungen wurden mündliche Stellungnahmen abgegeben, mit denen pädagogische Maßnahmen zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit vorgeschlagen wurden. Die Vermittlung und Überwachung dieser Maßnahmen ist eine gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Für die Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren war die interkulturelle Kompetenz im Jahr 2024 von besonderer Bedeutung. Der Umgang mit Jugendlichen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen erforderte oft den Einsatz von Dolmetscherdiensten, insbesondere bei ausländischen Angeklagten mit begrenzten Deutschkenntnissen.

### **Vernetzung und Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit den am Strafverfahren beteiligten Institutionen und Jugendhilfeträgern prägten auch 2024 das Arbeitsumfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren. Im Rahmen von Arbeitstreffen wurden verschiedene Themen erörtert, insbesondere der Veränderungsbedarf in den Hilfeangeboten für straffällig gewordene Jugendliche sowie die Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Wichtige Arbeitstreffen und Veranstaltungen 2024 beinhalteten:

- Arbeitstreffen mit der Drogenberatungsstelle Krisenhilfe e.V. „inECHTZEIT“, Thema: Neue Hilfeangebote im Zusammenhang mit dem Cannabisgesetz
- Arbeitstreffen mit der ViA Ruhr e.V., Thema: Ausgestaltung und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen (z. B. Betreuungsweisungen, sozialer Trainingskurs, Antiaggressionstraining, Täter-Opfer-Ausgleich, Impuls)
- Zusammenarbeit mit dem Ministeriumsprojekt „Kurve kriegen“, Thema: Schnittstellenarbeit bei minderjährigen straffälligen Straftätern
- Zwei Tagungen des überregionalen Arbeitskreises der Jugendhilfe im Strafverfahren in Münster, bei denen der fachliche Austausch im Vordergrund stand
- Arbeitstreffen mit den Jugendrichtern und -richterrinnen des Amts- und Landgerichts Bochum sowie der Staatsanwaltschaft und Polizei Bochum, Thema: Herausforderungen und Perspektiven der Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe

### **Herausforderungen im Arbeitsalltag**

Neben der Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Strafverfahren sahen sich die Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren im Jahr 2024 besonderen Herausforderungen gegenüber. Der Umzug in die Modernen Arbeitswelten im Husemann Karree im März 2024 stellte eine große organisatorische Heraus-

forderung dar. Das neue Großraumbüro mit Desk-sharing und die begrenzte Anzahl an Beratungsräumen für Klient\*innenkontakte erforderten eine hohe Flexibilität und Belastbarkeit von den Mitarbeitenden. Zudem musste sich das Team mit der neuen E-Akte und wiederholten Technikausfällen auseinandersetzen, was zusätzliche Zeitressourcen beanspruchte und sich belastend auf die Arbeitsabläufe auswirkte. Trotz dieser Herausforderungen war es durch die gute personelle Besetzung des Sachgebiets möglich, den gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren ohne Qualitätsverlust zu erfüllen und die Arbeitsabläufe weiterzuentwickeln.



**Team 5148**

# Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5

## Leitung: Hans-Joachim Roesler



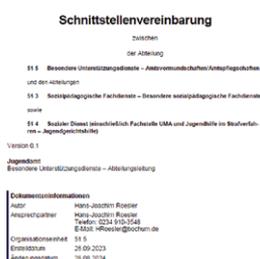
**Hans-Joachim Roesler**

aufregend, sondern auch ein freudiges Ereignis. Nach Jahrzehnten der räumlichen Trennung sind nun alle Sachgebiete an einem zentralen Standort vereint.

Dies markiert den Beginn einer neuen Ära: Kurze Dienstwege und direkte Kommunikation „auf der Fläche“ sind heute aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken.

### Neue Kooperationsvereinbarung: Zusammenarbeit im Fokus

Ein weiterer Meilenstein war die Umsetzung der großen Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform, die bereits am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Unter der Federführung der Abteilung 51 5 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den Diensten des Jugendamtes entwickelt, die im August 2024 offiziell verabschiedet wurde. Diese Schnittstellenvereinbarung dient als praktische Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen.



Das Jahr 2024 stand im Zeichen bedeutender Veränderungen, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich brachten. Besonders prägend war der Umzug ins neue Husemann Karree und der Übergang in die modernen Arbeitswelten.

Dieser Umzug war für die Abteilung und ihre Mitarbeitenden nicht nur

Die Rollenverteilung im Jugendamt ist klar definiert: Während der Soziale Dienst und die Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste im öffentlichen Recht agieren, handeln Amtsvormünder\*innen und Amtspfleger\*innen privatrechtlich als gesetzliche Vertreter\*innen von Kindern und Jugendli-

chen. Dabei steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt. Alle Fachkräfte respektieren die Aufgaben und Kompetenzen des jeweils anderen Bereichs und arbeiten gemeinsam daran, einvernehmliche Lösungen zu finden. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden in diesen Prozessen aktiv einbezogen.

### Personelle Verstärkung und Digitalisierung: Fortschritte in der Praxis

Nach einer längeren Phase personeller Engpässe konnte im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse endlich Verstärkung gewonnen werden. Neue, motivierte Kolleg\*innen unterstützen nun das Team tatkräftig – eine große Erleichterung für alle Mitarbeitenden, die zuvor an ihrer Belastungsgrenze arbeiteten.

Auch im Sachgebiet Beistandschaften sowie in der angeschlossenen Rechtsstelle hat sich einiges getan: Die Digitalisierung hielt Einzug! So können Beurkundungstermine – etwa für Vaterschaftsanerkennungen oder Unterhaltsverpflichtungen – mittlerweile bequem online gebucht werden.

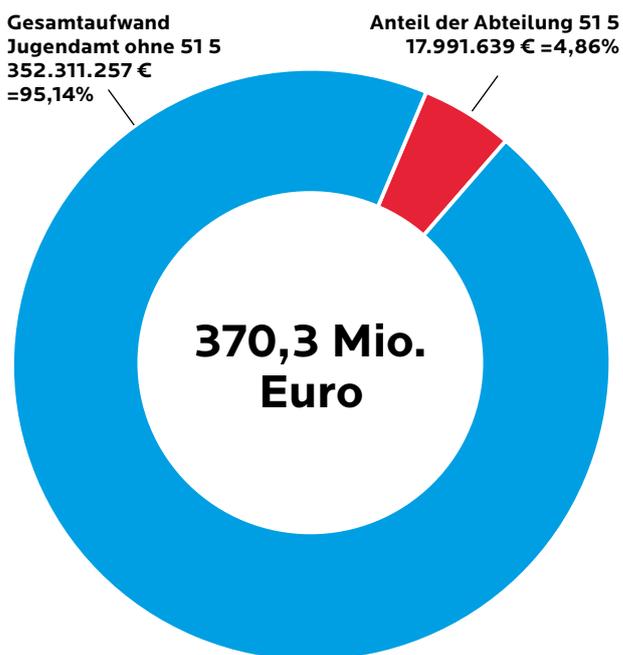
Zudem hat sich das Modell individueller Terminvereinbarungen, das während der Corona-Pandemie eingeführt wurde, als äußerst effektiv erwiesen. Es ermöglicht einen flexibleren und kund\*innenfreundlicheren Kontakt.

### Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Beschäftigte der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste	(Anzahl gesamt: 64)
51 5 Abteilungslleitung und Sekretariat	2
51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	9
51 52 Unterhaltsvorschuss	28
51 53 Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	22
51 54 Prozessführung/Statusverfahren	3

## Finanzielles

Anteil der Abteilung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 17.991.639 Euro



Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

## Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts 2023 hatte sich auch die Arbeit im Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften grundlegend verändert. Eine zentrale Neuerung war die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Vormundschaften, die unter anderem für die Prüfung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Vormünder\*innen zuständig ist. Diese Stelle arbeitet eng mit dem Kinderschutzbund Bochum sowie weiteren Kooperationspartnern wie dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e.V. (SkF) und der AWO Ruhr-Mitte zusammen.

### Arten von Amtsvormundschaften

Es gibt drei Arten von Amtsvormundschaften:

#### 1. Gesetzliche Amtsvormundschaft:

- Automatisch bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter.

Für die gesetzliche Amtsvormundschaft ist eine Entscheidung des Familiengerichts nicht notwendig. Mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund, weil Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind. Der Mutter steht neben der/dem Amtsvormund\*in die Personensorge für das Kind zu. Sie ist jedoch nicht zur rechtlichen Vertretung des Kindes berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit in der tatsächlichen Personensorge, geht die Meinung der Mutter vor. Die Amtsvormundschaft des Jugendamtes erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit der Mutter.

#### 2. Bestellte Amtsvormundschaft:

- Durch familiengerichtlichen Beschluss, wenn keine geeignete Ehrenamtsvormundschaft möglich ist.

Grundsätzlich ist die Amtsvormundschaft gegenüber der Ehrenamtsvormundschaft nachrangig. Häufig wird jedoch aufgrund der Komplexität der Fälle und weil kein\*e geeignete\*r ehrenamtliche\*r Einzelvormund\*in zur Verfügung steht das Jugendamt als Amtsvormund bestellt.

#### 3. Vorläufige Amtsvormundschaft:

- Für maximal sechs Monate bei dringendem Handlungsbedarf nach einer Inobhutnahme.

Die „vorläufige“ Amtsvormundschaft ist eine Konstruktion im Vormundschaftsrecht, die seit dem 1. Januar 2023 gilt. Weil gerade unmittelbar nach einer Inobhutnahme viele Entscheidungen für das Kind oder die/den Jugendliche\*n notwendig sind, wurde bisher eigentlich immer das Jugendamt als Vormund für das Kind bestellt, wenn die Eltern nicht willens oder nicht in der Lage waren, Entscheidungen zu treffen. Die Bestellung eines „vorläufigen“ Vormundes soll nun dazu dienen, die zu regelnden Angelegenheiten klären zu können und während dieser Zeit auf die Suche nach einer/einem geeigneten ehrenamtlichen Vormund\*in oder bei Mangel einer solchen ehrenamtlich tätigen Person, auch Berufs- oder Vereinsvormund zu gehen. Der vorläufige Vormund darf kein\*e ehrenamtliche\*r Vormund\*in, sondern nur ein Amtsvormund oder Vereinsvormund sein.

In allen Fällen übernimmt das Jugendamt umfassend die elterliche Sorge, einschließlich Personen- und Vermögenssorge sowie persönlichem Kontakt zum Mündel.

Gesetzliche Grundlagen der (Amts-)Vormundschaft finden sich in den §§ 1773 ff. BGB sowie §§ 55 ff. Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die (Amts-)Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet. Die/Der (Amts-)Vormund\*in hat neben der Personen- und Vermögenssorge die Pflicht zum persönlichen Kontakt mit dem Mündel und soll das Kind in der Regel einmal im Monat in seiner gewöhnlichen Umgebung aufsuchen. Zudem muss die/der (Amts-)Vormund\*in die Pflege und Erziehung des Kindes fördern und gewährleisten. Die/Der (Amts-)Vormund\*in übernimmt damit die Aufgaben der Eltern, d. h. die Personen- und Vermögenssorge und insofern die gesetzliche Vertretung des Mündels. Das bedeutet, dass die/der (Amts-)Vormund\*in vollumfänglich in die Aufgaben und Pflichten der Eltern eintritt. Sie/Er ist ausschließlich dem Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen verpflichtet. Das Jugendamt kann diese Aufgaben beispielsweise nicht den Pflegeeltern übertragen, bei denen sich das Kind tatsächlich aufhält.

#### Ergänzungspflegschaft

Bei Ergänzungspflegschaften gemäß § 1809 BGB wird eine spezifische Aufgabe – etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Gesundheitsfürsorge – an eine\*n Pfleger\*in übertragen, wenn Eltern oder Vor-

münder\*innen daran gehindert sind.

Mit der Ergänzungspflegschaft wird einer/einem Ergänzungspfleger\*in also die Besorgung ganz bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge des Kindes oder der/des Jugendlichen übertragen.

Vormund\*in kann eine natürliche Person, ein\*e Berufsvormund\*in, ein\*e Mitarbeitende\*r eines vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe anerkannten Vormundschaftsvereins oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder\*innen haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormünder\*innen nimmt seit vielen Jahren der Kinderschutzbund Bochum e.V. im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (kurz: SkF Bochum e. V.), Vereinsvormundschaften zu führen. Gleiches gilt über eine geschlossene Vereinbarung zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte (kurz: AWO Ruhr-Mitte).

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft als abschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine beson-

dere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage ist es, Partei für das Kind oder die/den Jugendliche(n) zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) verzeichnete bis zum Jahre 2018 eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Flüchtlingszahlen waren auch die Vormundschaften für den Bereich der UMA im Jahre 2019 zunächst gesunken. Ab dem Jahre 2020 sind die Zahlen allerdings wieder angestiegen, mit einem deutlichen Sprung im Jahr 2023 und einem noch deutlicheren Sprung im Jahre 2024. Der Anstieg war unter anderem der andauernden Flüchtlingskrise sowie dem Ukraine-Krieg geschuldet.

Die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Bochum e.V., dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. und der AWO Ruhr-Mitte sind auch im Bereich der UMA seit Jahren unverändert.

<b>Vormundschaften/Pflegschaften 2023</b>		
<b>Aufgabenbereich 51 51</b>	<b>laufende Fälle</b>	<b>abgeschl. Fälle</b>
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	317	92
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	23	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2024	42	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	155.218 Euro	

<b>Standzahl</b>	<b>Amtsvormundschaften UMA</b>	<b>Ehrenamtliche Vormundschaften UMA</b>	<b>Vereinsvormundschaften UMA</b>	<b>Vormundschaften UMA gesamt</b>
31. 12. 2020	14	30	13	57
31. 12. 2021	33	21	3	57
31.12. 2022	30	27	5	62
31. 12. 2023	48	21	14	83
31. 12. 2024	81	15	11	107

## Ehrenamtliche Vormünder\*innen: Förderung und Unterstützung

Ein besonderes Anliegen bleibt die Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder\*innen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Hier arbeitet das Jugendamt eng mit dem Kinderschutzbund Bochum zusammen, um geeignete Personen zu vermitteln. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen – insbesondere durch den Ukraine-Krieg – nimmt dieser Bereich an Bedeutung zu.

## Mitgliedschaft im Verein Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Die Stadt Bochum ist seit dem Jahre 2024 Mitglied im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft.

Im multiprofessionellen Verein »Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft« arbeiten Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammen. Gemeinsam entwickeln sie die Fachdiskussion zur

Vormundschaft als Partner der Kinder- und Jugendhilfe weiter.

Die Arbeit des Bundesforums ist für das Jugendamt und insbesondere für das Team der Amtsvormundschaften ein fachlich wertvoller Baustein zur Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts und deswegen von herausragender Bedeutung. Die Amtsvormünder\*innen nahmen bereits an zwei wichtigen,

bundesweit angebotenen Veranstaltungen teil. Weitere Teilnahmen folgen in Zukunft. Gerade wegen der Komplexität der großen Vormundschaftsrechtsreform 2023 und deren Fortentwicklung wurden die diversen Unterstützungsleistungen zur Steigerung des eigenen Knowhows sehr gerne in Anspruch genommen. Viele der von dort angebotenen Infos und fachlich aufbereiteten Beiträge sind für die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden wichtig und deshalb von großem Interesse, gerade auch mit Blick auf die sich im Bereich der Amtsvormundschaften noch im fortgesetzten Aufbau befindende neue „Koordinierungsstelle Vormundschaften“.

Weitere interessante Infos dazu:

[www.vormundschaft.net](http://www.vormundschaft.net)

## Ziele für die Zukunft

Die Abteilung setzt im Team der Amtsvormundschaften weiterhin auf:

- Die rechtliche und pädagogische Gestaltung der Lebenssituation von Minderjährigen
- Den Ausbau ehrenamtlicher Vormundschaften
- Die enge Kooperation mit Partnerorganisationen wie dem Kinderschutzbund Bochum, SkF Bochum e.V. und AWO Ruhr-Mitte

Mit diesen Maßnahmen bleibt das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt aller Bemühungen.

## Unterhaltsvorschussangelegenheiten – UVG (51 52)

Die Unterhaltsvorschusskasse in Bochum übernimmt die Aufgabe, den Unterhalt für minderjährige Kinder zu sichern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt zahlen kann. In solchen Fällen springt die Unterhaltsvorschusskasse ein und leistet zunächst Zahlungen.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt. Dabei wird das Kindergeld, das für ein erstes Kind gezahlt wird, vollständig angerechnet. Auch andere Einnahmen wie Unterhaltszahlungen des zahlungspflichtigen Elternteils oder Halbwaisenrenten werden berücksichtigt.

Kinder aus EU-, EWR-Staaten oder der Schweiz haben denselben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wie deutsche Kinder, sofern sie in Deutschland wohnen. Für Kinder mit anderen Staatsangehörigkeiten hängt der Anspruch unter anderem vom Aufenthaltstitel ab.

Seit Ende 2023 können Unterhaltsvorschussleistungen auch online beantragt werden – eine Maßnahme im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes. Im Jahr 2024 wurden bereits 287 Anträge digital eingereicht.

Über den digitalen Antragservice **„Unterhaltsvorschuss Online (UVO)“** können Sie Unterhaltsvorschuss vollständig online beantragen. Hier können Sie auch vor Antragstellung mit einem **„Schnell-Check“** prüfen, ob Ihr Kind die Voraussetzungen für eine Beantragung erfüllt.

[zum Online-Antragservice UVO](#)

Terminvereinbarung:

Eine persönliche Vorsprache bei der Unterhaltsvorschusskasse ist in der Regel nicht erforderlich. In Ausnahmefällen kann **nach einer vorherigen telefonischen oder elektronischen Kontaktaufnahme** per E-Mail eine Terminvereinbarung erfolgen.

## Unterhaltsvorschuss Online

### Finanzielle Hilfen für Kinder von Alleinerziehenden

Sie sind alleinerziehend und der andere Elternteil zahlt keinen oder zu wenig Unterhalt? Es ist möglich, dass Ihr Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat. Dieser hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern.

Für die Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Klicken Sie auf „Schnell-Check“ und prüfen Sie, ob Ihr Kind die Voraussetzungen für eine Beantragung erfüllt:

[Zum Schnell-Check](#)

(Illustration von Gerdemeyer-Göbel)



<https://www.unterhaltsvorschuss-online.de>

Als zusätzliches Angebot für die Kundinnen und Kunden wurde ein Infozettel im Visitenkartenformat mit den wichtigsten Daten der Unterhaltsvorschusskasse entworfen. Auf der Rückseite verlinkt ein QR – Code die Internetseite der Unterhaltsvorschusskasse und ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, diese schnell und unkompliziert zu finden. Dieser Infozettel liegt im Eingangsbereich des Husemann Karrees an der Infotheke und im Servicepoint des Jugendamtes (im 3 OG) aus. Hierbei handelt es sich um die beiden zentralen Anlaufstellen.

Weitere Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Sie hier:

**STADT BOCHUM**

Jugendamt  
Unterhaltsvorschusskasse

Standort Husemann Karree (3. OG),  
Viktoriastraße 14c, 44777 Bochum  
Telefon 0234 / 910-4111 (Service-Point)  
E-Mail unterhaltsvorschusskasse@bochum.de

Öffnungszeiten  
Für persönliche Vorsprachen ist eine Terminvereinbarung notwendig.  
Bitte kontaktieren Sie dazu Ihre direkte Ansprechperson.

## Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

### Unterhaltsvorschuss 2024

Zahlfälle Stand 31. Dezember 2024	3409
Neuanträge	1246
Einstellungen	444
Gerichtliche Anträge/Verfahren	22
Beratungen im Rahmen von UVG	11304
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	13.620.969,57 Euro
Erstattungen vom Land	9.387.353,79 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	691.087,52 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	345.543,77 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	210.464,18 Euro

#### Anpassung der Öffnungszeiten an neue Rahmenbedingungen

Im ersten Quartal 2022 zog die Unterhaltsvorschusskasse aus dem ehemaligen Telekom-Gebäude in das moderne Gebäude der Viactiv-Krankenkasse an der Universitätsstraße 43–49 um. Aufgrund organisatorischer und datenschutzrechtlicher Anforderungen war es in den neuen Räumlichkeiten nicht möglich, allgemeine Öffnungszeiten anzubieten. Stattdessen wurde der Kontakt mit den betroffenen Eltern schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch abgewickelt.

Für komplexere Anliegen bestand jederzeit die Möglichkeit, individuelle Termine zu vereinbaren und diese persönlich vor Ort zu klären. Diese flexible Vorgehensweise kam den Bedürfnissen vieler Kundinnen und Kunden entgegen – insbesondere Alleinerziehenden oder Familien mit kleinen Kindern –, da sie unnötige Wege in die Innenstadt vermeiden konnten und Beratungstermine besser in ihren Alltag integrieren konnten.

Die positive Resonanz auf dieses System führte dazu, dass es auch nach dem Umzug in das Husemann Karree beibehalten wurde. So konnte und kann eine effiziente und familienfreundliche Betreuung gewährleistet werden.

#### Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)

##### Unterstützung für nicht verheiratete Eltern

Wenn das Jugendamt durch eine gesetzliche Mitteilung des Standesamts über die Geburt eines Kindes einer nicht verheirateten Mutter informiert wird, setzt es sich in der Regel schriftlich mit der Mutter in Verbindung. Dabei informiert das Jugendamt über seine kostenlosen Unterstützungsangebote, die unter anderem folgende Bereiche umfassen:

- Feststellung der Vaterschaft,
- Berechnung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sowie
- Fragen zur elterlichen Sorge

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden häufig vom betreuenden Elternteil in Anspruch genommen.

#### Einrichtung einer Beistandschaft

In komplexen Fällen, wie etwa bei Abstammungsverfahren, kann eine sogenannte Beistandschaft eingerichtet werden. Dies ist eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamts, die auf Antrag des betreuenden Elternteils erfolgt (§§ 1712 ff. BGB). Mit der Einrichtung der Beistandschaft wird das Jugendamt zum gesetzlichen Vertreter des Kindes – ohne Einschränkung der elterlichen Sorge. Der Beistand übernimmt dabei

Aufgaben wie:

- Ermittlung und gerichtliche Festsetzung von Unterhaltsansprüchen,
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bei ausbleibenden Zahlungen,
- Vertretung vor Gericht bei Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft.

Die Beistandschaft endet automatisch mit der Volljährigkeit des Kindes oder auf Antrag des einrichtenden Elternteils.



#### Unterstützung nach Volljährigkeit

Auch nach dem 18. Lebensjahr können junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres das Jugendamt um Unterstützung bei der Ermittlung von Unterhaltsansprüchen bitten. Allerdings ist ab diesem Zeitpunkt nur noch eine beratende Tätigkeit möglich (§ 18 Abs. 4 SGB VIII), da eine gerichtliche Vertretung durch das Jugendamt entfällt.

Zusätzlich kann das Jugendamt betreuenden Elternteilen helfen, ihren Anspruch auf Betreuungsunterhalt (§ 1615 I BGB) zu ermitteln.

### Beurkundungen

Eine weitere kostenlose Dienstleistung des Jugendamts ist die Beurkundung von:

- Unterhaltsverpflichtungen,
- Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen der Mutter,
- gemeinsamen Sorgeerklärungen nicht verheirateter Elternteile.

Da diese Beurkundungen eine gewisse Vorbereitung erfordern, erfolgt die Terminvereinbarung im Voraus.

### Einführung eines Online-Terminservices

Um den Service für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, hat die Arbeitsgruppe Beistandschaften im Jahr 2023 beschlossen, einen Online-Terminservice für Beurkundungen einzuführen.

Nach einer intensiven Entwicklungsphase in Zusammenarbeit mit einer externen Firma wurde der Service am 12. August 2024 erfolgreich gestartet.



Über die Website der Stadt Bochum können Bürgerinnen und Bürger nun flexibel und einfach online Termine buchen.

Trotz dieser Neuerung bleibt die Nachfrage nach Beurkundungsterminen hoch, weshalb das Jugendamt kontinuierlich an Verbesserungen arbeitet.

### Herausforderungen im Arbeitsalltag

Die jährlichen Änderungen der Mindestunterhaltsverordnung – zuletzt zum 1. Januar 2024 – haben den Arbeitsalltag stark beeinflusst. Die gestiegenen Unterhaltsbeträge führten zu zahlreichen Neuberechnungen und intensiver Kommunikation mit den unterhaltspflichtigen Elternteilen. Besonders die Berücksichtigung von Sonderzahlungen wie Inflationsausgleichsprämien erwies sich als zeitaufwändig.

Auch die Einführung der elektronischen Akte brachte Herausforderungen mit sich. Da noch nicht alle rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Digitalisierung gegeben sind, erfordert dies ein Umdenken und eine Anpassung der Arbeitsprozesse durch die Mitarbeitenden.

### Gastgeber für den Arbeitskreis Beistände NRW

Am 1. Oktober 2024 war das Jugendamt Bochum Gastgeber der 45. Sitzung des überregionalen Arbeitskreises Beistände NRW. Die Veranstaltung fand in den neuen Räumlichkeiten im Husemann Karree statt und bot Raum für fachlichen Austausch und Diskussionen.

## Beistandschaften 2024

Aufgabenbereich 51 53 und 51 54:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	144	10
Beistandschaften	23.230	942
Beurkundungen	806	
davon Vaterschaftsanerkennungen	525	
Sorgeerklärungen (auch kombiniert mit Vaterschaftsanerkennung)	405	
davon Unterhaltsverpflichtungen	94	
davon sonstige Urkunden	16	

## Beratungen der Beistandschaften 2020 bis 2024

2020	2021	2022	2023	2024
16.309	21.643	25.545	32.177	23.230

# Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

## Leitung: Yvonne de Haen-Grimberg



**Yvonne de Haen-Grimberg**

Das Jahr 2024 brachte einige größere Veränderungen für die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ) mit sich:

Die Mitarbeitenden der Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) und der Fachstelle Sorgerecht zogen im März in neue, moderne Räumlichkeiten

in das Husemann Karree um. Die Umstellung von der Arbeit in „eigenen“ Einzel- oder Doppelbüros auf die Arbeit auf einer Fläche mit vielen anderen Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen und ohne festen Arbeitsplatz erforderte viel Umstellung und Anpassung, sowohl der individuellen Arbeitsweise als auch der Arbeit miteinander im Team. Diese Herausforderungen wurden von den Mitarbeitenden und Teams in recht kurzer Zeit sehr gut gemeistert.

Mitte des Jahres erfolgte eine Veränderung der Organisationsstruktur des FPZs: Die Fachstelle Sorgerecht wurde ein Sachgebiet mit eigener Sachgebietsleitung vor Ort in der Arbeitseinheit. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Fachstelle Sorgerecht umbenannt. Die neue Bezeichnung lautet nun „Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren“ (FSR). Auch inhaltlich gab es einige neue Entwicklungen, um die Klientel der FSR bestmöglich unterstützen zu können.

Am Ende des Jahres hieß es Abschied nehmen von Petra Brinks, die seit vielen Jahren in der Verwaltung des Familienpädagogischen Zentrums sowohl die Institutsleitung als auch alle anderen Mitarbeitenden unterstützt hat. Der Abschied von der „guten Seele“ des Instituts fiel Vielen sehr schwer.

Auf fachlicher Ebene wurden Angebote weiterentwickelt, ausgebaut oder auch neu entwickelt. So konnte das Angebot „EBiKa – Erziehungsberatung in Kinderärztlichen Praxen“ im Berichtsjahr in zwei Kinderarztpraxen etabliert werden. Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen zur „Perspektivklärung für Familien, in denen mindestens ein Kind im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht ist“, wurde zunehmend angenommen, ebenso wie das Angebot der Kindergruppen für Kinder in Trennungsprozessen (KIT).

Die CDS wurde im Berichtsjahr von einigen Städten und Kreisen eingeladen, um ihr Erfolgsmodell der ambulanten Eingliederungshilfe vorzustellen.

Aufgrund des Erfolges und der Nachfrage bot die Familienbildungsstätte auch im Jahr 2024 an einem Samstag, in Kooperation mit dem Familienbüro, einen Tag für Alleinerziehende und deren Kinder an.

Nach den Sommerferien richtete die Familienbildungsstätte ein Angebot für Familien in der neu eingerichteten Wohnunterkunft Augusta für geflüchtete Menschen in Bochum Linden ein.

Die Fachkräfte und die Mitarbeitenden der Verwaltung des FPZs haben auch im vergangenen Jahr die vielfältigen Herausforderungen immer sehr gut gemeinsam, Hand in Hand, gemeistert. Die stetige fachlich fundierte und oftmals kreative Weiter- und Neuentwicklung von Angeboten, die jederzeitige schnelle und bedarfsgerechte Anpassung der Angebote für die Bochumer Familien sowie die schnelle Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen zeigen, wie sehr allen das Wohl der Familien, für die wir arbeiten, am Herzen liegt.

**Vielen Dank an alle Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums für die sehr engagierte Unterstützung der Bochumer Familien!**

### Allgemeines aus dem FPZ

#### Ziele/Inhalt/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Es gliedert sich in die folgenden Arbeitseinheiten auf:

- Fünf Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)
- Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 31)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)
- Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren (51 FPZ 5)

Die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften der Sozial-

gesetzbücher SGB VIII und SGB IX, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen, sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Instituts als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichtern sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette.

Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch Multiprofessionalität und Methodenvielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Die Prozesse selbst sind geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

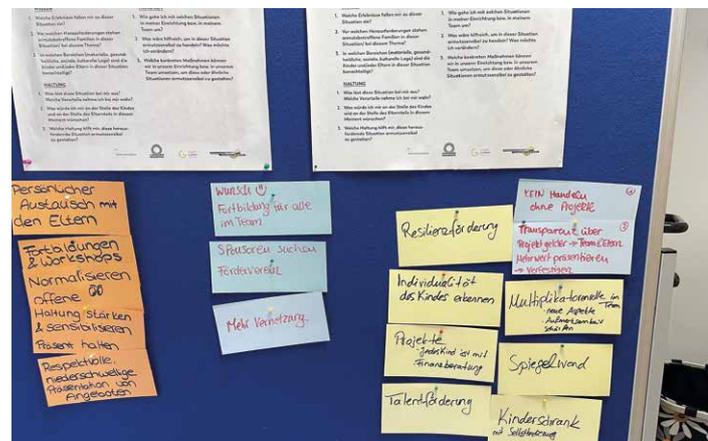
**ZUSI – Zukunft früh sichern 2.0**

Mit dem Projekt „ZUSI – Zukunft früh sichern 2.0“ fördert die RAG-Stiftung seit Januar 2023 in Bochum die Etablierung armutssensiblen Handelns in Kitas mit dem Ziel, allen Kindern eine gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen und damit die Chancengleichheit zu verbessern. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Begleitung der Kitas bei der Entwicklung und Verankerung von armutssensiblen Konzepten und Maßnahmen zur Talentförderung der Kinder. Auf diese Weise sollen jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft und den finanziellen Ressourcen der Eltern, von klein auf eine gesunde altersgemäße Entwicklung, soziale Teilhabe, sowie die Teilhabe an qualitativer Bildung ermöglicht werden.

Am 02. Oktober fand im Rahmen des Projektes ein Seminar mit dem Titel „Wissen, Haltung, Handeln – Armutssensibilität in der Kita“ für Mitarbeitende der beteiligten Kitas statt. Für diese Veranstaltung konnte die Armutsforscherin Frau Gerda Holz gewonnen werden. Durch ihre langjährige Tätigkeit beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) verfügt sie sowohl über eine große fachliche Expertise als auch über praktisches Wissen zum Thema strukturelle Armut von Kindern in Deutschland.



**Darstellung der Workshop-Ergebnisse**



Ihre wissenschaftlich basierte Präsentation beleuchtete besonders die gesellschaftliche Bedeutung von Kinderarmut und die erforderlichen Maßnahmen, um diesen Problemen zu begegnen.

Der besondere Fokus des Seminars lag auf der konkreten Arbeit in den Kitas. Es gab Handlungsempfeh-

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 90)
Institutsleitung und Sekretariat	3
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)	27
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	24
Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)	8
Begrüßungsteam (51 FPZ 31)	8
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	12
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 5)	8

**ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken**

Auch im Jahr 2024 wurden die Netzwerke und Angebote im Rahmen des Projektes ElternChanceN weiter ausgebaut. Dazu wird ausführlich in der Titelstory dieses Jahresberichtes informiert.

lungen für, sowie Arbeitsgruppen und Diskussionen zu den Auswirkungen von Kinderarmut im Bereich der frühkindlichen Bildung:

Die Mitarbeitenden der Kitas fanden das Seminar sehr interessant und anregend.

Die Möglichkeit sich auch informell bei einem Mittagsimbiss über das Projekt ZUSi 2.0 auszutauschen, wurde von den teilnehmenden Fachkräften als zusätzliche Bereicherung empfunden.

### **Gesamtteamtage des Familienpädagogischen Zentrums**

Auch im Jahr 2024 fanden wieder zwei Gesamteamsitzungen mit allen Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums statt. In den Gesamteamsitzungen erhalten die Mitarbeitenden aktuelle Informationen aus allen Arbeitseinheiten des FPZs sowie allgemeine Informationen, u.a. zu wichtigen aktuellen Projekten sowie zu organisatorischen und fachlichen Weiterentwicklungen im FPZ.

In der Gesamteamsitzung am 21. März stellte Annika Küper den aktuellen Stand der Arbeit der Fachstelle Inklusion in der Schulpsychologischen Beratungsstelle vor. Cristina Raabe stellte vor, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle Schulen bei der „Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen“ unterstützt.

Vera Bonkowski informierte über die Entwicklung des Projektes ZUSi 2.0 und Annette Märker über den aktuellen Sachstand des Projektes ElternChanceN. Über beide Projekte wird an anderer Stelle dieses Jahresberichtes ausführlicher informiert.

Yvonne de Haen-Grimberg nutzte die Gelegenheit, um den Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bochum vorzustellen.

Anita Fischer erklärte sich engagiert dazu bereit, die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten im FPZ zu übernehmen.

Trotz dieser vielfältigen vormittagfüllenden Themen blieb noch genug Zeit für informellen Austausch in den Pausen bei Kaffee und Brötchen.

Die Gesamteamsitzungen bieten immer auch die Gelegenheit neue Kolleginnen und Kollegen näher kennenzulernen und sich mit langjährigen Kolleginnen und Kollegen bei einer Tasse Kaffee auszutauschen. Dies trägt sehr zu einer guten Arbeitsatmosphäre im FPZ und damit zur guten Kooperation der Arbeitseinheiten und auch der einzelnen Fach- und Verwaltungskräfte miteinander bei.

Die zweite Gesamteamsitzung in diesem Jahr fand am 24. September statt. An dieser Sitzung nahm auch Christian Papies teil. Die Mitarbeitenden nutzten die

Gelegenheit, um Herrn Papies sich und ihre vielfältigen Arbeitsinhalte vorzustellen.

Nach einer Vorstellungsrunde gab es die Gelegenheit Fragen an ihn zu stellen, wie z. B. welche Werte er als Amtsleitung vertritt und was für ihn Herzensangelegenheiten bei seiner Arbeit als Amtsleitung seien. Daraus entwickelte sich ein lebhafter Austausch im Plenum, der von allen als sehr positiv erlebt und in der Pause in Einzelgesprächen noch fortgesetzt wurde.



**Gesamteamsitzung mit Herrn Papies am 24. September 2024**

Ein weiteres Highlight der Sitzung war, dass der städtische Fotograf Herr Leitmann ein paar schöne Fotos vom gesamten Team machte.



**Teilnehmende der Gesamteamsitzung am 24. September 2024**

Im zweiten Teil dieser Sitzung berichteten Lubna Iqbal und Narjis Chaouch Aktuelles aus ihrer Arbeit als Case-Managerinnen. Frau Chaouch gab zunächst einen sehr guten Überblick über die Grundsätze und die Ausgestaltung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Frau Iqbal rundete den Vortrag ab, indem sie von ihrer praktischen Arbeit als Case Managerin anhand von Beispielen aus der Praxis erzählte. Auf diese Weise konnten die Kolleginnen und Kollegen einen guten Einblick in die Aufgabenbereiche der Case-Manager\*innen gewinnen. Ziele der Vorträge der beiden Case-Managerinnen waren, dieses wichtige Angebot nochmal präsent zu machen und gleichzeitig deutlich zu machen, für welche Fälle das Case Management ein Unterstützungsangebot sein kann.

## Abschied und Neubeginn

Am 10. Dezember hieß es für die Kolleginnen und Kollegen des FPZs Abschied von Petra Brinks zu nehmen, die sich mit einer großen Feier in den wohlverdienten Ruhestand zum 31. Dezember 2024 verabschiedete.

Nachdem Frau Brinks vor 47 Jahren ihre Ausbildung zur Bürogehilfin bei der Stadt Bochum begonnen hatte, wurde sie nach Abschluss der Ausbildung zunächst im Sozialamt im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte eingesetzt. Doch bereits wenige Jahre später wurde sie mit ihrer Rückkehr aus ihrem ersten Kinderbetreuungsurlaub im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle Ost eingesetzt. Dort arbeitete sie viele Jahre, bis im Jahr 2001 neben dem Arbeitsfeld der „Institutionellen Erziehungsberatung“ die Aufgabenbereiche des Familienpädagogischen Zentrums zunächst um



Petra Brinks und Yvonne de Haen-Grimberg

die Familienbildungsstätte und in den Folgejahren um weitere Aufgabenfelder (Clearing- und Diagnostikstelle, Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren, Begrüßungsteam, Schulpsychologische Beratungsstelle) erweitert wurden.

Diese Weiterentwicklungen begleitete Petra Brinks als Büroassistentin und große Unterstützung der Institutsleitung und als Verwaltungskraft für das gesamte FPZ über sehr viele Jahre. Sie war maßgeblich an der Schaffung von verwaltungsinternen Strukturen im FPZ beteiligt. Mit jeder Erweiterung des FPZs kamen somit auch für sie weitere Aufgabenfelder hinzu, die sie mit viel Ruhe und ihrem freundlichen und wertschätzenden Wesen meisterte.

Für viele Mitarbeitende des FPZs war sie im Laufe der Jahre eine geschätzte Ansprechpartnerin, an die man sich sowohl mit jeder dienstlichen Frage als auch mit Problemen aller Art wenden konnte. Selbst bei großer eigener Arbeitsbelastung hatte sie stets ein offenes Ohr und konnte meist weiterhelfen.

Auch im Jugendamt war sie vielen Kolleginnen und Kollegen aufgrund von langjährigen Kooperationen bekannt und wurde von allen sehr geschätzt.

Die ihr entgegengebrachte Wertschätzung zeigte sich auch bei der Verabschiedung, zu der viele aktuelle und auch ehemalige Mitarbeitende des FPZs, einige Mitarbeitende aus anderen Bereichen des Jugendamtes, wie die stellvertretende Amtsleitung Franziska Weiße, und auch aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung



kamen, um sich persönlich von ihr zu verabschieden.

Der Abschied ist allen sehr schwergefallen und Petra Brinks wird vielen fehlen! Die Mitarbeitenden des FPZs wünschen ihr, dass sie ihren Ruhestand noch lange bei guter Gesundheit mit ihrer Familie, ihren Freundinnen und Freunden und ihren Hobbies genießen kann.

Erfreulich und ein Trost war es da, dass eine andere langjährige Mitarbeitende des FPZs, Sandra Schleume, die Stelle von Frau Brinks schon vor deren Ausscheiden aus dem Dienst mit übernehmen und sich sukzessive über einen längeren Zeitraum gut in die komplexen Aufgabenfelder dieser Stelle einarbeiten konnte!



Abschied (Petra Brinks) ... und Neubeginn (Sandra Schleume)

## Aus den Fachbereichen

Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet, welche im Folgenden dargestellt werden.

### Städtische Erziehungsberatung in Bochum (51 FPZ 1)

Die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen (EBn) in Ost, Nord, Südwest, Wattenscheid und die Beratungsstelle Blickpunkt Kind beraten Familien bei:

- Fragen der Entwicklung und Erziehung,
- Problemen innerhalb der Familie,
- Fragen zu Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen,
- Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf,
- bei familiären Lebenskrisen oder Lebensumbrüchen...

in unterschiedlichen Settings. Es werden Einzelgespräche mit Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familiengespräche angeboten. Die EBn arbeiten eng mit Kindertagesstätten, Familiengrundschulzentren, Schulen und dem Gesundheitswesen zusammen. Von den Fachkräften der EBn werden bedarfsorientiert Gruppenangebote durchgeführt. Darüber hinaus beraten sie Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Ein weiteres Beratungsangebot der EBn ist seit 2021 das Angebot der „Perspektivklärung für Familien, in denen mindestens ein Kind im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht ist“.

In der Beratungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten zeigten sich auch im Jahr 2024 die Auswirkungen der multiplen äußeren Belastungsfaktoren. In der Corona-Pandemie mussten Kinder mit jahrelangen Einschränkungen wie Homeschooling und den Beschränkungen der Sozialkontakte zurechtkommen. Das zeigt sich in vermehrten Ängsten, Schulabsentismus, Depressionen, Essstörungen, Problemen im sozialen Miteinander aber auch in Leistungsproblemen oder Problemen in der Sprachentwicklung, sowie in der Motorik,

aufgrund der mangelnden Bewegung und zeitweisen Schließung von Sportvereinen.

Zudem wurden die Familien mit steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und einer teilweise hohen Inflation belastet, die in vielen Fällen finanzielle Sorgen verschärfte und Teilhabe be- oder sogar verhinderte.

Zu all diesen Schwierigkeiten, mit denen Familien zu kämpfen hatten, kam durch den Ukrainekrieg und durch die Entwicklungen in Israel und Gaza, aber auch in den USA und Deutschland, auch noch eine politische Weltlage hinzu, die zu einem weiteren Gefühl der Verunsicherung, selbst in Bereichen, die sicher geglaubt waren, führte.

Zusätzlich wurden und werden Kinder und Jugendliche durch die Klimakrise geängstigt. Deren mögliche Auswirkungen tragen zu Unsicherheiten und Zukunftssängsten bei. Der Umgang der (Welt)Politik mit dieser Thematik schürt oft ein Gefühl der Hilflosigkeit.

Ein weiteres Schwerpunktthema bei der Beratung der Familien war auch im Jahr 2024 das Thema Trennung und Scheidung mit Konflikten vor, während und nach der Trennung. Hier halten die Erziehungsberatungsstellen ein breites Angebot von Einzelberatung, Mediation von Paaren und Familien und Gruppen für Kinder vor, um den unterschiedlichen Konfliktlagen gerecht werden zu können. Im Berichtsjahr wurden die Gruppenangebote für diesen Bereich bedarfsorientiert erweitert.

Insgesamt erlebten die Erziehungsberatungsstellen oft hochbelastete Familien, die mit einer Häufung von Problemlagen konfrontiert waren, die ihre Bewältigungsfähigkeiten in den alltäglichen konkreten Konflikten oft minderten und zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit führten.

Dies zeigte sich auch in einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen:

Fallzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtfälle	997	1.110	1.173	1.375	1666
abgeschlossene Beratungsfälle	730	842	924	1.084	1413
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit...					
Alleinerziehenden	403	433	449	466	549
Familien mit Migrationshintergrund	206	242	327	497	383
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	296	165	187	293	308

Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Die diversen Beratungsanlässe können in aller Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen zugeordnet werden. Der jeweilige prozentuale Anteil der Schwerpunktthemen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Grund der Hilfestellung (Mehrfachnennung)	%-Anteil an abgeschl. Fällen
Eingeschr. Erziehungskompetenz	53,6 %
Familiäre Konflikte	39,9 %
Soziales Verhalten	27,1 %
Entwicklungsauffälligkeiten	19,7 %
Problemlagen der Eltern	16,4 %
Schulische/berufliche Probleme	7,2 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgtheit	1,2 %
Gefährdung des Kindeswohls	0,7 %
Unversorgtheit	0,2 %

Auffällig ist, dass der Anteil der Fälle, in welchen eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern der Hauptanmeldegrund war, auch im Jahr 2024 weiter angestiegen ist (2023: 48,2%). Unter dieser Rubrik werden z.B. Erziehungsunsicherheit und pädagogische Überforderung, aber auch unangemessene Verwöhnung erfasst. Auffällig ist, dass auch der Anteil der Fälle, in denen Problemlagen der Eltern der Hauptanmeldegrund waren, ebenfalls angestiegen ist (2023: 12%).

Auch die Anzahl der Fälle in den jeweiligen Kategorien ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen:

Hauptanmeldegründe 2024	(Anzahl)
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	757
Belastung junger Menschen durch familiäre Konflikte	563
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	382

### Kooperation mit Kindertagesstätten

In allen städtischen Erziehungsberatungsstellen wird EBiTa angeboten. EBiTa bedeutet Erziehungsberatung in Kindertagesstätten (Kitas). Die Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstellen bieten in Kindertagesstätten niedrigschwellig Sprechstunden und Themenachmittage und -abende für Eltern und Erzieher und Erzieherinnen an. Auf diese Weise wird der Zugang zu Erziehungsberatung für Familien erleichtert.

Da in vielen EBiTa-Kitas Fachkräfte tätig sind, die die Fortbildung zum/zur Elternbegleiter\*in gemacht haben, erfolgte eine enge Vernetzung des Projektes ElternChanceN mit EBiTa. So konnten vorhandene Ressourcen besser genutzt und Angebote koordiniert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Einladungen zu Informations- und Kooperationsnachmittagen für Erzieher\*innen in den Räumen der Beratungsstellen wurden auch im Berichtsjahr gut angenommen.

### EBiTa-Entwicklung in Wattenscheid

In Wattenscheid wurde in diesem Jahr eine verstärkte Inanspruchnahme der Sprechstunden-Angebote in den Kindertageseinrichtungen verzeichnet. Sowohl Eltern als auch Erzieher\*innen nutzten die Beratungsmöglichkeiten bei den Kolleg\*innen.

Die EBiTa-Kooperationstreffen in Wattenscheid, zu denen Vertreter\*innen der kooperierenden Kindertagesstätten eingeladen sind, wurden in diesem Jahr von den Kolleg\*innen der Beratungsstelle mit inhaltlichen Inputs zu den Themen „Schwierige Elterngespräche sicher führen“ und „Neue Autorität im Kindergartenalltag“ gestaltet. Neben den Impulsvorträgen gab es die Gelegenheit sich unter Fachkolleg\*innen über eigene Erfahrungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag auszutauschen. Das Feedback der Teilnehmenden war ausschließlich positiv, sodass im kommenden Jahr eine Fortführung dieses Formats angestrebt wird.

Als besonders bereichernd wurde erlebt, dass die Kooperationstreffen ab sofort auch in Kindertageseinrichtungen stattfinden. So bot neben dem inhaltlichen Input auch die Führung durch die Räumlichkeiten Anlass für einen angeregten Austausch der Teilnehmenden.

### Vortragsangebot im Rahmen von EBiTa

#### „Mein Kind, mein Handy und ich!“ Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstellen

Ein Bestandteil der Arbeit mit den Kindertagesstätten ist das Anbieten von Vorträgen für Eltern und Mitarbeitende von Kindertagesstätten.

Im Jahr 2024 war in den Kooperations-Kitas ein gestiegenes Interesse rund um das Thema „Kinder und Medien“ zu verzeichnen. Vertretende der einzelnen EBn fanden sich daraufhin in einem Arbeitskreis zusammen und realisierten den Vortrag: „Mein Kind, mein Handy und ich!“ Dieser beschäftigt sich praxisorientiert mit der



Frau Rogalla während der Präsentation im EB-Gesamteam

medialen Lebenswirklichkeit von Eltern und Kindern im Kindergartenalter. Fachlich beraten wurde das Team von Kai-Uwe Olbrich (Jugendförderung).

Um die Inhalte des Vortrags möglichst weit verbreiten zu können, erfolgte nach Fertigstellung des Vortrages eine ausführliche Vorstellung des Vortrags und der Power Point Präsentation im Gesamtteam der Erziehungsberatungsstellen. Auf diese Weise ist es allen interessierten Mitarbeitenden möglich, das Thema bei Bedarf in den Kooperationskindergärten anzubieten. So wurde der Vortrag beispielweise bereits in einer Kita im Rahmen von EBiTa von den Fachkräften der EB Ost eingesetzt.

### Gruppenangebote

Auch im Berichtsjahr startete nach den Herbstferien in der Beratungsstelle Südwest ein „Sozialkompetenztraining für Kinder im Grundschulalter“. Für sechs Kinder zwischen sieben und zehn Jahren finden zwölf aufeinanderfolgende Termine im Umfang von jeweils 90 Minuten statt. Die Gruppe läuft dieses Mal bis Februar 2025.

Das ressourcenorientierte Angebot fördert im besonderen Maße die Fähigkeit der Kinder zur emotionalen Eigenregulation, sensibilisiert für die eigene Körperwahrnehmung, unterstützt die Empathiefähigkeit und hilft ihnen, Copingstrategien für den Lernaltag zu entwickeln. Begleitet wird die Gruppe von zwei Fachkräften der Beratungsstelle. Ein Elternnachmittag vor Beginn des Trainings sowie ein abschließendes Elterngespräch runden das Angebot ab.



**Selbstgemaltes und Selbstgebautes aus der Kindergruppe**

### Gruppe für Kinder in Trennungsprozessen (KiT)

Eingebettet in die Arbeit der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche bieten die Fachkräfte Annina-Kristin Neudorff (EB Ost) und Nicole Vahrenholt (EB Ost) eine Gruppe für Kinder von getrennten Eltern in der Beratungsstelle Ost an. Da sich gezeigt hat, dass es einen hohen Bedarf für dieses mittlerweile gut etablierte Angebot gibt, startete im Berichtsjahr eine weitere Gruppe in der Beratungsstelle Nord, die von den Fachkräften Jessica Tay (EB Nord) und Katharina Bolle (EB Nord) angeboten wird.

Nach einer Trennung begegnen Eltern und ihre Kinder vielfältigen Herausforderungen. Neben einschneidenden Veränderungen im Alltag gilt es die Neuorganisa-

tion der Familie und die emotionale Verarbeitung der Trennung zu bewältigen. Für Eltern kann es entlastend sein, ihren Kindern Unterstützung bei der Bewältigung der elterlichen Trennung zugänglich machen zu können.

Das Gruppenangebot soll Kindern aus Trennungsfamilien Orientierung in der Zeit des Umbruchs geben und die Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen. Der Austausch mit anderen Kindern, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, kann Entlastung schaffen und Mut machen. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten die mit der elterlichen Trennung verbundenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie können eigene Ressourcen ergründen und individuelle Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Auf diese Weise werden das Selbstwirksamkeitserleben und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt.

Den Kindern wird in einem geschützten Rahmen ein offener Austausch über das Thema Trennung ermöglicht. In Gesprächsrunden und Einzelsequenzen können die Kinder sich auf einer kindlichen, spielerischen und symbolischen Ebene mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen. Genutzt werden unter anderem Geschichten, Videos, Rollenspiele, Malen und Gestalten und die Arbeit am Lebensfluss.



**Beispiel aus der Lebensflussarbeit**

Darüber hinaus sind Elterngespräche und ein Elternabend in den Gruppenprozess integriert. Die Eltern erhalten neue Impulse für die Trennungsverarbeitung und werden zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Situation angeregt. Die Kindergruppe stellt eine Chance für die Eltern dar, sich in ihre veränderte Elternrolle einzufinden.

In dem aktuellen Gruppendurchlauf in der Beratungsstelle Nord nahmen insgesamt vier Familien an der Kindergruppe teil.

Die erlebnisorientierten Methoden aus der Systemischen Therapie ermöglichten den Fachkräften einen guten Zugang zu den Themen, die die Kinder be-

schäftigten. Ein Thema, das sich in den ersten Treffen deutlich zeigte, war neben den familiären Situationen auch die Belastung der Kinder im Kontext Schule.

In der Beratungsstelle Ost nahmen sechs Familien an der Kindergruppe teil. Neben individuellen Themen der einzelnen Kinder stand ein Thema in dieser Gruppe besonders im Fokus: Der Loyalitätskonflikt der Kinder, begründet durch lang andauernde und wiederkehrende Konflikte zwischen den Eltern. Durch anhaltende Streitigkeiten der Eltern erleben die Kinder einen starken inneren Konflikt. Sie wollen den unterschiedlichen und sich teilweise gegenseitig ausschließenden Erwartungen der Eltern gerecht werden. Eigene Gefühle haben keinen Raum und eigene Bedürfnisse werden zurückgestellt. Zudem geraten sie in die Rolle eines Schiedsrichtenden, Entscheidenden, Tröstenden, Beschützenden, Geheimnistragenden, o. Ä.. Die Kinder befinden sich somit in einer andauernden emotionalen Überforderung und haben keinen emotionalen Schutzraum. Die kindliche Entwicklung ist langfristig gefährdet.

Beim gemeinsamen Elternabend agieren die Kursleiterinnen als Sprachrohr für die Kinder. Sie sensibilisieren die Eltern für relevante Themen der Gruppe, und die damit verbundenen Bedürfnisse ihrer Kinder: Welche Sorgen belasten die Kinder? Welche Wünsche haben sie? Was brauchen sie?

Die Eltern in diesem Kurs erhielten insbesondere theoretischen Input zum Thema Loyalitätskonflikt. Gemeinsam wurde die Verantwortung der Eltern herausgearbeitet, den Loyalitätskonflikt ihrer Kinder zu beenden. Anschließend hatten die Eltern die Möglichkeit Fragen zu stellen und ihre Erfahrungen mit anderen teilnehmenden Familien auszutauschen. Die individuellen Themen der einzelnen Kinder wurden in den Abschlussgesprächen mit den Eltern aufgegriffen.

### **EBiKa**

Im Rahmen des Angebotes „EBiKa – Erziehungsberatung in Kinderärztlichen Praxen“ konnten durch „Blickpunkt Kind“ in Kooperation mit der Gemeinschaftspraxis „PaediBo“ in der Hans-Böckler-Straße im Verlauf des Jahres sechs Sprechstunden in den Praxisräumen durchgeführt werden. So konnten insgesamt zwölf Familien niederschwellig erreicht und zu unterschiedlichen Themen beraten werden.

Die Kooperation wurde auch im zweiten Jahr ihres Bestehens als bereicherndes, hilfreiches Angebot mit regelmäßiger Nachfrage erlebt und wird auch im kommenden Jahr mit monatlichen Sprechstunden-Terminen fortgeführt.

Von der Erziehungsberatungsstelle Nord konnte in einer weiteren Praxis in Bochum-Hiltrop das „EBiKa“-Angebot Mitte des Jahres neu etabliert werden. Im Rahmen von drei Terminen konnten hier Beratungsangebote für Familien gemacht werden - eine Fortset-

zung des Angebotes ist auch mit dieser Praxis für das kommende Jahr bereits vereinbart.

### **Schulkooperationen**

Die **Beratungsstelle Wattenscheid** konnte im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtteil weiter ausbauen. Die Kooperationen in einzelnen Fällen regten immer wieder an, sich auch fallunabhängig miteinander zu vernetzen, um den Zugang für die Schüler\*innen und Ihre Familien zur Beratung zu vereinfachen.

An der Pestalozzi-Realschule stellten die Fachkräfte der EB Wattenscheid das Beratungsangebot im Rahmen des Elternsprechtages vor und kamen über diesen Weg bereits mit einigen Eltern in Kontakt. Die monatlichen Sprechstunden an der Maria-Sybilla-Gesamtschule wurden weiterhin rege von den Kindern und Jugendlichen genutzt.



**Beratungssprechstunde an der Maria-Sybilla-Gesamtschule**

Des Weiteren war das Team der EB Wattenscheid in engem Austausch mit dem Kollegium des Märkischen Gymnasiums, um auch dort auf den hohen Beratungsbedarf mit dem Angebot von Sprechstunden für die Schüler\*innen zu reagieren. Eine erste Sprechstunde ist für Januar 2025 geplant.

Weiter gefestigt werden konnten ebenfalls die Kooperationen mit der Grundschule Leithe, der Getrudisschule und der Grundschule Westenfild, sowie mit dem Klaus-Steilmann Berufskolleg und dem Louis-Baare Berufskolleg. An vielen dieser Standorte sind es die Schulsozialarbeitenden, die die Brücke zwischen Schule und Beratungsstelle bilden und die für die Durchführung des Angebotes erforderliche Koordinationsarbeit übernehmen.

Die **Beratungsstelle Südwest** kooperierte auch im Berichtsjahr mit dem Familiengrundschulzentrum der Gemeinschaftsgrundschule Waldstraße.

Im Jahr 2024 fanden im Rahmen eines Elterncafés vier geplante Sprechstunden statt. Zum einen in Form von offenen Gesprächsrunden, zum andern in Form von

Einzelberatungen für Eltern, Mitarbeitende der OGS und die Schulsozialarbeiterin in separaten Räumlichkeiten.

Fast alle teilnehmenden Eltern hatten eine Migrationsgeschichte. Nach anfänglicher Zurückhaltung und Skepsis gegenüber dem „Jugendamt“, nahmen zunehmend mehr Eltern sowohl Einzelgespräche in der Schule als auch – im Anschluss an die offenen Sprechstunden - Beratung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Anspruch.

Es bestand ebenfalls nach wie vor eine gute Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Grundschule in Bochum Linden. Dort wurden im Jahr 2024 pro Schulhalbjahr zwei Nachmittage mit offenen Elternsprechstunden sowie ein Elternabend pro Schuljahr für die ersten Klassen angeboten.

Die **Beratungsstelle Nord** bietet seit März 2024 monatliche Sprechstunden an den beiden Standorten des Familiengrundschulzentrums des Schulverbunds Feldsieperschule (Fahrendellerschule) in Bochum Hamme an. Die Sprechstunden werden von der Fachberaterin Katharina Bolle in enger Absprache mit dem Familiengrundschulzentrumsleiter Jens Balcerzak und den Schulsozialarbeiterinnen Esra Girgin, Gina Jochheim und Daniela Graßkamp durchgeführt. Nach anfänglichem Zögern wurden die Sprechstunden im zweiten Halbjahr zunehmend genutzt. Es hat sich gezeigt, dass durch ein niedrigschwelliges Kontaktangebot im Rahmen des Projekts ElternChanceN die Hemmschwelle der Familien gemindert und das Angebot der Beratungsstelle vermehrt in Anspruch genommen wurde. Das Angebot des fachlich-kollegialen Austauschs wurde von den Pädagoginnen und Pädagogen ebenfalls genutzt.

Auch die **Beratungsstelle Ost** hat mit dem Familiengrundschulzentrum Amtmann von Kreyenfeld Grundschule im Jahr 2024 die ersten Kooperationsgespräche geführt und im zweiten Halbjahr mit den ersten Elternberatungsangeboten begonnen.

### Weltkindertag

Zum diesjährigen Fest anlässlich des Weltkindertages war die Beratungsstelle Wattenscheid mit einem Stand vertreten. Das Bewegungsangebot wurde bei bestem



**Bewegungsangebot der Erziehungsberatungsstelle auf dem Weltkindertag**

Wetter rege von Kindern unterschiedlichen Alters genutzt. Neben dem Bewegungsangebot bestand die Möglichkeit für Eltern

und andere Interessierte niedrigschwellig mit den Berater\*innen in Kontakt zu treten.

### Teilnahme am Informationstag des Bildungsbüros für (neue) Lehr- und Fachkräfte an Bochumer Schulen

Am 17. September nahmen die städtischen EBn mit drei Vertreterinnen an dem zweiten Informationstag des Regionalen Bildungsbüros der Stadt Bochum zum Thema „Das Bildungsnetzwerk Bochum stellt sich vor“ mit einem Informationsstand sowie einer Präsentation teil.



**Infostand am Informationstag des Bildungsbüros**

Zielsetzung des Infotags war es, die neuen Kräfte durch mehr Wissen über vorhandene Strukturen, Angebote und Vernetzungen in ihrem Schulalltag zu stärken. Der Fokus lag auf den Informationen, die für neue Kräfte in Schulen relevant und hilfreich sein können. In der Veranstaltungspause wurde der kollegiale Austausch von den Teilnehmenden intensiv genutzt. Auch bestand großes Interesse an den ausgelegten Infomaterialien der Beratungsstellen.

### Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“

Die Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ verfolgt mit ihren Angeboten das Ziel entwicklungsfördernde Bedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Fachkräfte der Stelle beraten Familien sowie Fachkräfte der Jugendhilfe, um passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen und Veränderungsprozesse nachhaltig zu erwirken. Dazu werden mit allen Beteiligten Ziele, ein gemeinsames Fallverstehen und Lösungsansätze erarbeitet.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- EBiTa (Erziehungsberatung in Kitas im Stadtteil Mitte) sowie Beratung für die Beschäftigten und Fortbildungsangebote für Eltern und Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung / Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik im Auftrag des Sozialen Dienstes und der Familie

- Perspektivklärung (ein Unterstützungsangebot gem. §37 SGB VIII für Familien deren Kinder stationär in der Jugendhilfe untergebracht sind)

Im Jahr 2024 sind in vielen Aufgabenbereichen die Fallanfragen deutlich gestiegen. Zudem zeigt sich eine deutlich höhere Komplexität in den Fällen mit Multi-problemlagen innerhalb der Familiensysteme. Dies wird vor Allem in den Einzelfallberatungen für den Sozialen Dienst deutlich. Mitarbeitende nutzten die Fallberatung häufig für sich, um neue Perspektiven auf Fallverläufe oder Handlungssicherheit zu gewinnen und neue Handlungsschritte zu erarbeiten.

### Perspektivklärung

Der Arbeitsbereich Perspektivklärung, der von allen städtischen und kirchlichen Beratungsstellen in Bochum gem. §37 SGB VIII angeboten wird, konnte weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2024 wurden 27 Familien im Rahmen der Perspektivklärung beraten. Davon wurden sechs Beratungen ungeplant beendet und zwei einvernehmlich abgeschlossen. Gründe für ungeplante Beendigungen waren zum Teil eine fehlende Veränderungs- und Kooperationsbereitschaft von Seiten der Eltern oder dass das Angebot als „Zwang“ erlebt wurde, so dass nur eine Scheinkooperation vorhanden war. Teilweise wurde das Angebot zu spät eingesetzt. Dadurch waren Konflikte seit vielen Jahren so verhärtet, dass diese nicht mehr auflösbar

bzw. bearbeitbar waren. Auch bestand häufig ein hoher Handlungsdruck, der Maßnahmen erforderte, die nicht mehr in einem gemeinsamen Beratungsprozess erarbeitet werden konnten.

Positiv zu bewerten sind in den Beratungsprozessen, dass durch eine langfristige Beratung zunehmend mehr Verständnis für Ursachen der Unterbringung und die eigenen Anteile erarbeitet werden konnten. Durch Erklärungen für die Kinder über die Gründe der Unterbringung (z.B. psychische Erkrankung, Sucht usw.) konnten Kinder Entlastung erfahren und von Schuldgefühlen befreit werden. Eltern berichteten das Angebot als hilfreich zu erleben, da sie das Gefühl hätten nicht verurteilt zu werden und ihr eigenes Verhalten auf die Kinder besser zu verstehen und darüber verändern zu können.

Damit Perspektivklärungen erfolgreich verlaufen, benötigt es immer wieder eine fachliche und inhaltliche Reflexion mit allen Beteiligten über die Aufträge sowie Transparenz über Erwartungen an die Familie und an das Angebot. Zu Beginn des Prozesses wird von den Beteiligten häufig zunächst erwartet, dass die Beratungsstellen eine Perspektive aussprechen. Das Konzept sieht jedoch einen partizipatorischen Beratungsprozess vor, indem gemeinsame Handlungsschritte und Lösungen erarbeitet werden.

## Zahlen und Entwicklungen 2024

Anzahl der Treffen in Kindertageseinrichtungen	2020*	2021*	2022	2023	2024
Anzahl der Sprechstunden	18	18	77	87	120
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	5	9	7	19	23
Anzahl der Teambesprechungen/Fallbesprech.	6	9	10	21	45
Kooperations- und Vernetzungsgespräche	12	13	4	12	4
Fortbildung (Anzahl)	-	8	21	38	18
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>57</b>	<b>119</b>	<b>177</b>	<b>210</b>

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2019	2020*	2021*	2022	2023
Teilnehmende an Sprechstunden	19	26	93	121	171
Teilnehmende an Vorstellungen	56	82	110	205	329
Teilnehmende an den Team-/Fallberatungen	12	11	15	26	89
Teilnehmende an Kooperationsgesprächen	12	19	18	85	75
Teilnehmende an Fortbildung	-	65	166	403	177
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>203</b>	<b>402</b>	<b>840</b>	<b>841</b>

Leistungen für den Sozialen Dienst	2020*	2021*	2022	2023	2024
Anzahl der kollegialen Reflexionen	2*	-*	-	7	5
Anzahl der Fälle in den Fallkonferenzen	72	79	75	87	123
Anzahl der Einzelfallberatung (Fälle)	11	11	7	2	36
Anzahl der Diagnostikfälle	-	20	10	23	7
Anzahl Fälle Perspektivklärung:	-	-	15	15	27
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	1*	6	-	7	13
<b>Summe</b>	<b>86</b>	<b>128</b>	<b>107</b>	<b>141</b>	<b>205</b>

\* auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Termine nicht durchgeführt werden

### Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Die enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Zum einen wird mit der Kooperation das Ziel verfolgt, das FBZ der Ruhr-Universität bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und zum anderen, Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Zudem geht es darum Mitarbeitende beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren, um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.



**Dozentinnen des Fortbildungscurriculums der RUB „Förderung psychischer Gesundheit in Familien“:**  
Dipl.- Psych. Karen Krause und Dipl.-Psych. Merle Lewer

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, Blickpunkt Kind und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, hat im November 2024 zum achten Mal begonnen und wird im März

2025 enden. Themen sind das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld.

Das Curriculum richtet sich an Mitarbeitende des Jugendamtes aus den verschiedenen Abteilungen. Im diesjährigen Durchgang sind neben Kollegen und Kolleginnen des Sozialen Dienstes auch die der Clearing- und Diagnostikstelle, des Pflegekinderdienstes, der Kita-Sozialarbeit und der Erziehungsberatungsstellen vertreten.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Zentrum für Psychotherapie der Universität Bochum erhielten erstmals zwei Psychologinnen im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Einblicke in die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen Südwest und Wattenscheid bzw. in die der Beratungsstelle Blickpunkt Kind.

### Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)

#### Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2024 ist es den Fachkräften der Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) durch verschiedene Maßnahmen gelungen die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe zu begrenzen.

Bei einer nahezu konstanten Zahl von 1.300 bewilligten Hilfeanträgen, von denen 94% in den Bereich der Inklusionshilfe in Schulen entfielen, wurden erhebliche Kostensteigerungen der Stundensätze durch vermehrte Bildung von Pools, bei denen eine Integrationskraft die Leistung für mehrere Antragstellende erbringt, und durch eine strikte Kostenkontrolle beim Leistungsumfang kompensiert.

Neben der Einzelfallhilfe und der Bildung von Pools für Schulbegleitungen wurde das Modell der „Klassenassistenten“ im engen Austausch mit den Schulen weiter ausgebaut. Dieses Modell sieht so aus, dass ausgewählten Schulen mit hohen inklusiven Bedarfen

flexibel einsetzbare Assistenzen zur Verfügung gestellt werden, um damit die Betreuung der behinderten Kinder in diesen Schulen zu gewährleisten, ohne dass die betroffenen Familien Einzelanträge stellen müssen. Die Klassenassistenzen werden von Freien Trägern zur Verfügung gestellt, welche sich zuvor im Rahmen eines von der CDS organisierten Bieterverfahrens durchgesetzt haben. Das Bieterverfahren erfolgt nach einer Bedarfsabfrage bei den betreffenden Schulen und sorgfältiger fachlich-inhaltlicher Prüfung durch die pädagogischen Fachkräfte der CDS. Hierdurch erhofft man sich mittelfristig, dass die Zahl der Einzelanträge im Bereich der Schulbegleitung sinkt. Gleichzeitig bedeutet dies eine Erleichterung für die betroffenen Familien, die keinen Einzelantrag auf Schulbegleitung stellen müssen.

Zur Unterstützung wurde der Bochumer Schulleitfaden zur Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt aktualisiert.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 mit den Schulen, den Eltern, den Kindern und Jugendlichen gemeinsam in vielen Gesprächen Wege gefunden, um mit den Leistungen der Eingliederungshilfe effizient den Bedürfnissen der behinderten Menschen zu entsprechen.

Die CDS wurde im Berichtsjahr von vielen Städten und Kreisen eingeladen ihr Modell der ambulanten Eingliederungshilfe vorzustellen. Die Zusammenlegung der Leistungen für die seelisch, geistig und/oder körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen erweist sich in der Gesamtsicht als Erfolgsmodell. Hierzu trägt auch die Zusammenarbeit von Verwaltungsmitarbeitenden und pädagogischen und psychologischen Fachkräften in einer Arbeitseinheit bei. Für die Weiterentwicklung der inklusiven Jugendhilfe ist damit in Bochum ein wichtiger Schritt getan worden.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler gehen für längere Zeiträume nicht mehr zur Schule. Für diese schulabsenten Kinder und Jugendlichen gibt es in Bochum, von dem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Psychologin der CDS begleitet, die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen an einer teilstationären Maßnahme des Jugendhilfeträgers St. Vincenz teilzunehmen. Die CDS kooperiert hier mit der Gruppe UNICUS für Jugendliche und der im Jahr 2024 neu gegründeten Gruppe LUMINO mit dem Ziel, die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in Schule zu ermöglichen.

Die Clearing- und Diagnostikstelle arbeitet außerdem eng mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Mitarbeitenden der CDS nehmen dort an Fachfortbildungen teil und die Mitarbeitenden des Zentrums unterstützen die CDS in vielen Fällen durch eine umfassende psychologische Diagnostik.

Im Jahr 2023 wurde eine Forschungsarbeit an der

Hochschule für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der CDS und dem Schulverwaltungsamt durchgeführt, die die Situation der Inklusion an den Bochumer Schulen und die Situation der Familien mit beeinträchtigten Kindern zum Thema machte. Die Ergebnisse wurden auf der Inklusionskonferenz der Stadt Bochum präsentiert und bieten eine gute Grundlage für eine gezielte Steuerung von Maßnahmen und die Arbeit der neuen Verfahrenslots\*innen im Bereich der Inklusion ab 2025.

Auf Basis der Rückmeldungen der Evaluationsfragebögen im von der CDS angestoßenen Qualitätsdialog Autismus gelang es, Rückmeldungen über die Ziele der Kinder und Jugendlichen, die Bewertung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zu den durchgeführten Therapien zu erhalten. Diese Rückmeldungen helfen den Fachkräften der CDS bei den individuellen Hilfeplanungen und sind auch Grundlage, um Strukturen und ambulante Hilfemaßnahmen im Bereich Autismus im Sinne der Klienten und Klientinnen weiter verbessern zu können.

Die CDS bietet Studierenden der Ruhr Universität und der Bochumer Fachhochschulen, sowie den Teilnehmenden an der Weiterbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die Möglichkeit, Einblicke in die wichtige Arbeit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zu bekommen.

Im September 2024 verabschiedete sich Norbert Schneider aus der CDS nach vielen Jahren bei der Stadtverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit war er in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt. Herr Schneider wurde für seine sehr freundliche Art, seine Hilfsbereitschaft und sein Organisationstalent von vielen sehr geschätzt. Der Teamzusammenhalt und ein gutes Betriebsklima waren ihm immer sehr wichtig und er selbst tat viel dafür. Und so kamen zu seiner Verabschiedung nicht nur die Mitarbeitenden der CDS und aus dem FPZ, sondern neben dem Amtsleiter Christian Papies, auch Mitarbeitende aus vielen anderen Bereichen der Verwaltung.

Die CDS hat die Herausforderungen, die der Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Husemann Karree mit sich gebracht hat, gut gemeistert.



**Verabschiedung Norbert Schneider**

Fallzahlen der Clearing- und Diagnostikstelle	2023	2024
Anzahl der beschiedenen Anträge nach SGB VIII und SGB IX (d.h. Gesamtzahl der Hilfen)	1.077	1.309
Neuanmeldungen für den Rechtskreis SGB VIII (d.h. Erst- und Wiederanmeldungen)	335	297
Anzahl beendete Hilfen für den Rechtskreis SGB VIII	255	206
Anzahl beendete Fälle im Rechtskreis SGB VIII	222	150

Da in 2023 die Rubriken für die Kennzahlen überarbeitet wurden, ist ein Fünf-Jahres-Vergleich nicht möglich.

## Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (51 FPZ 3)

Die Familienbildungsstätte (FBS) der Stadt Bochum ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung und Bildung in verschiedenen Lebensphasen suchen. Unser Ziel ist es, Familien in Bochum durch ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot zu begleiten und zu stärken.

### Hauptaufgaben und Angebote:

**1. Bildungsangebote:** Die Familienbildungsstätte bietet eine breite Palette an Kursen und Workshops in den sechs Fachbereichen „Eltern stärken“, „Mit Kindern leben“, „Gesund leben im Familienalltag“, „Textiles Gestalten“, „Kochen und Kultur“ sowie im „Treffpunkt 55- plus“ an. Die Angebote richten sich an verschiedene Altersgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen.

**2. Unterstützung in Übergangsphasen:** Besonders in wichtigen Übergangsphasen wie der Familiengründung, dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung und Schule oder in den Ruhestand steht die FBS mit ihren Angeboten den Familien mit Rat und Tat zur Seite.

**3. Veranstaltungen und Begegnungsformen:** Neben klassischen Kursen gibt es vielfältige Veranstaltungen und Begegnungsformen, wie offene Eltern- und Familiencafés, internationale Sprachcafés, Tage für Alleinerziehende und Angebote für die Generation 55- plus. Alle Formate fördern den Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden und geben den Beteiligten ein Gefühl von Selbstwirksamkeit.

**4. Kooperationen:** Die enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen in Bochum ist der FBS sehr wichtig, um ein umfassendes Angebot in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt zu gewährleisten. Ein großer Teil unserer Angebote findet in den 39 Familienzentren statt, mit denen die Familienbildungsstätte kooperiert.

**5. Besonderer Schwerpunkt:** Ein Schwerpunkt der Arbeit zielt darauf ab, benachteiligte Zielgruppen besser zu erreichen und ihnen passgenaue Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen zu bieten. Dazu gehören junge Familien, Alleinerziehende, zugewanderte Familien und Familien mit besonderen Herausforderungen, wie z.B. Familien mit Fluchterfahrung.

Familienbildung, als Teil der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum, begegnet im Alltag verschiedenen Familien und deren individuellen Situationen. Während einige Eltern ihren Kindern umfassende Fördermöglichkeiten bieten können, gibt es auch solche, die mit den Erziehungsaufgaben überfordert sind oder unter finanzieller Not leiden. Das frühzeitige und lebensbegleitende Angebot der Familienbildung mit vielfältigen Kursformaten bietet Familien grundlegende Möglichkeiten, ein gelingendes Familienleben zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die Ressourcen der Familien zu berücksichtigen und die Inhalte der Angebote an deren vorhandenen Kenntnisse und Entwicklungen anzupassen. Familien sind aktive Mitgestalter der Angebote und Inhalte, da die individuellen Bedarfslagen im Gruppenkontext berücksichtigt werden. Die Erweiterung des eigenen Wissens und der Fähigkeiten, die bessere Orientierung sowie der Austausch mit anderen Eltern tragen zur Sicherheit bei und unterstützen die Familien dabei, ihre vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.



Ein rundes und buntes Programm.

Die detaillierten Zahlen zu den Kursen, das Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden sowie die Anzahl der

teilnehmenden Erwachsenen und Kinder im Jahr 2024 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	76	846	824	454	1.278
Mit Kindern leben	365	8175	3.174	3.552	6.726
Gesund leben im Familienalltag	121	1.755	1.357	6	1.363
Textiles Gestalten / Mode und Kreativität	69	1.596	692	0	692
Kochen und Kultur	80	421	793	141	934
Treffpunkt 55- plus	55	667	670	0	670
<b>Summe</b>	<b>766</b>	<b>13.460</b>	<b>7.510</b>	<b>4.153</b>	<b>11.663</b>

Zahlen der letzten 5 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kurse	388	261	625	728	766
Anzahl der Unterrichtsstunden	5.057	4.363	11.367	12.775	13.460
Anzahl der Teilnehmenden	4.779	3.199	9.582	10.835	11.663
davon Kinder	1.487	1.018	3.681	3.669	4.153

### Unsere Honorarkräfte – das Salz in der Suppe der Familienbildungsarbeit

Nur durch die 120 Honorarkräfte ist es möglich, das Angebot an Kursen und Veranstaltungen flexibel und bedarfsgerecht zu gestalten und auf die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden einzugehen. In der Familienbildungsstätte arbeiten Personen mit unterschiedlichen Professionen als Kursleitung. So gibt es pädagogische Fachkräfte, Spielgruppenleitungen mit Zusatzqualifikation, Übungsleiter\*innen für die Bewegungs- und Sportangebote, Schneider\*innen für die Nähkurse, Hauswirtschafter\*innen und Ökotropholog\*innen für die Kochkurse, Lehrkräfte für Sprachkurse und eine Vielzahl von Menschen, die sich durch zusätzliche Weiter- und Fortbildungen für diese Arbeit qualifiziert haben.

Die Vielfalt der Professionen bereichert das Angebot und stellt sicher, dass die Teilnehmenden von einer breiten Expertise und einem abwechslungsreichen Programm profitieren können. In den sechs Fachbereichen gibt es regelmäßige Fachbereichstreffen, die dem gemeinsamen Austausch über Angebote und organisatorische Angelegenheiten dienen.

Auch 2024 wurden alle Kursleitungen zu einem großen Jahresanfangstreffen eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen gab es einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Überblick über Planungen und Veranstaltungen für das kommende Kursjahr. Wünsche und

Kritik konnten geäußert werden und natürlich war auch genug Zeit zum Kennenlernen und Plaudern. Für jede Kursleitung gab es außerdem ein kleines Geschenk als Dankeschön. Am 11. Januar 2024 war der Raum für das Treffen schön dekoriert und jede Kursleiterin und jeder Kursleiter bekam ein selbstgemachtes Familienbildungsstätten-Salz, denn diese Menschen sind das „Salz in der Suppe“ unserer Familienbildungsarbeit.



Ein kleines Dankeschön - das FBS-Salz.

### Kooperation mit Familienzentren

Schon seit vielen Jahren kooperiert die Familienbildungsstätte mit verschiedenen Familienzentren in Bochum. Gestartet wurde 2006 mit zwei Familienzentren, mittlerweile gibt es 40 Familienzentren mit 39 Kooperationen (eine Verbund-Kooperation), die erfolgreich umgesetzt werden. Die Angebote in den Familienzentren müssen vielseitig gestaltet sein, um

verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Sie sollten eine breite Palette familienbezogener Themen abdecken und durch vielfältige Angebotsformen lebendiges Lernen ermöglichen.

Durch die Kooperation von Familienbildung und Familienzentren wird den Familien in den verschiedenen Sozialräumen Bochums ein wohnortnahes Angebot zur Verfügung gestellt. Gemeinsam wird ermittelt: „Wie geht es den Familien und was benötigen sie?“. Die Familienzentren wählen in Absprache mit der Familienbildungsstätte aus einer Vielzahl von Angeboten die passenden Formate für „ihre Familien“ aus.

Beispiele für Kursangebote in Familienzentren 2024

- Erziehung: „Hochsensible Kinder verstehen und begleiten“
- Entwicklung: „Ich bin doch kein Kind mehr“

- Rollen in der Familie: „Starke Väter – starke Kinder“
- Alltag: „Darf ich überhaupt noch nein sagen“
- Konflikte: „Kommunikation ist kinderleicht“
- Lernförderung: „Bald fängt für mich die Schule an“
- Medien: „Mein Kind, sein erstes Smartphone und ich...“
- Kreativität und Bewegung: „Forscherabend für Eltern“

Die Kooperation zwischen der Familienbildungsstätte und den verschiedenen Familienzentren ist für die Bochumer Familien von großer Bedeutung. Durch diese Zusammenarbeit können Eltern auf kurzem Wege erreicht werden, auch diejenigen, die sonst nicht an den Angeboten teilgenommen hätten. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es, ein breites, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Kursprogramm anzubieten, das Familien unterstützt und stärkt.

2024	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Angebote in Familienzentren	93	1928	782	767	1529

### Neue Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Nach den Sommerferien wurde die Familienbildungsstätte gebeten, kurzfristig ein Angebot für Familien in der neu eingerichteten Wohnunterkunft Augusta für geflüchtete Menschen in Bochum Linden zu organisieren. Trotz der knappen Zeit gelang es die Räume einzurichten, auszustatten und qualifizierte Kursleitungen zu finden. Drei Räume wurden hergerichtet, die Familien zum Spielen, Malen, Basteln und Toben einladen. Zusätzlich gibt es einen gemütlichen Raum mit einem Sofa für gemeinsame Lesestunden.

Im September 2024 startete das Angebot und seitdem finden dort an drei Vormittagen Eltern-Kind-Spielgruppen statt. Teilnehmen können Familien, die in der Unterkunft leben und deren Kinder noch keinen Kitaplatz haben. Das Angebot ist eine Kooperation der Familienbildungsstätte mit dem Sozialamt, wobei das Sozialamt die Kosten für die Ausstattung übernommen hat.

Die liebevoll gestalteten Räume schaffen eine gemütliche und einladende Atmosphäre, die den Kindern einen großartigen Ort bietet, um sich kreativ auszuleben und Spaß zu haben. Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit sich zu treffen und ihre Kinder beim Spielen zu begleiten. Der große Zuspruch der Familien zeigt, wie wichtig und wertvoll dieses Angebot für die Gemeinschaft ist.

Ein Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und GEMI - Forum Gemeinsam für Integration e.V. im November und Dezember war eine ausgezeichnete Möglichkeit, um die Familien auch in

Bezug auf berufliche Perspektiven zu unterstützen.

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche weitere Angebote für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung, durchgeführt. In der Regel wurden diese „Offenen Angebote für Eltern mit Kindern“, die noch keinen Kitaplatz haben, einmal wöchentlich für einen Zeitraum von zweieinviertel oder drei Stunden in den Räumen der verschiedenen Netzwerkeinrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten, Wohnunterkünften für geflüchtete Familien, Stadtteilzentren und Stadtteilläden, Initiativen u.a., angeboten. Darüber hinaus fanden Kursangebote in den Räumen der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße 10 und in der Brantropstraße 14 statt.

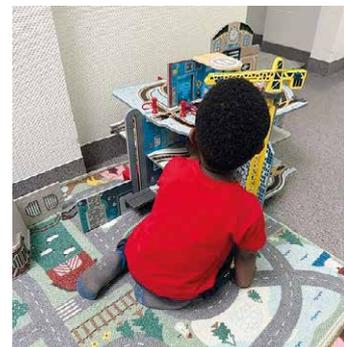


**Spielraum in der Wohnunterkunft Augusta**

Familien, die unzureichend oder noch nicht von der institutionalisierten Kindertagesbetreuung profitieren konnten, standen dabei im Fokus dieser Angebote. An den Bochumer Angeboten nahmen Familien mit

Fluchterfahrungen sowie Familien ohne und mit Migrationshintergrund teil.

Gerade Kinder aus mehrfachbelasteten Familien konnten von der Teilhabe an früher Bildung für ihre sprachliche, motorische und sozialkognitive Entwicklung besonders profitieren.



Es wird auch kräftig gespielt.

2024	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Angebote für geflüchtete Familien	58	1872	282	496	778

### „Ruhestand, Glücksfall oder watt . . .?“ - Treffpunkt 55- plus

Am 09. Oktober 2024 fand in der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB) in Bochum die Veranstaltung „Markt der Möglichkeiten – Ruhestand, Glücksfall oder watt...?“ statt. Diese richtete sich an Menschen, die sich im Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand befinden. Die Veranstaltung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Vielzahl an Informationen und Aktivitäten. Die Familienbildungsstätte war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung beteiligt.

Die Idee zu dieser Veranstaltung entstand aus einer Anregung der Bochumer Sozialkonferenz. Ziel war es, eine Reihe von Angeboten zu „Themen des Älterwerdens“ zu planen, die sich speziell an Personen richten, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Diese Angebote sollten in den verschiedenen Stadtteilen „vor Ort“ angeboten werden, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.



Die Idee zu dieser Veranstaltung entstand aus einer Anregung der Bochumer Sozialkonferenz. Ziel war es, eine Reihe von Angeboten zu „Themen des Älterwerdens“ zu planen, die sich speziell an Personen richten, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Diese Angebote sollten in den verschiedenen Stadtteilen „vor Ort“ angeboten werden, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Um die Bedürfnisse der Zielgruppe besser zu verstehen und in die Planung einzubeziehen, entwickelte die Arbeitsgruppe einen Fragebogen. Dieser Fragebogen zeigte, dass ein großer Informationsbedarf zu den Themen des Älterwerdens besteht. Die Ergebnisse des Fragebogens flossen in die Planung der Veranstaltung ein und führten zu der Entscheidung, eine größere Veranstaltung in der KEFB in Bochum zu organisieren. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitarbeitenden verschiedener Institutionen zusammen, darunter der KEFB, der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum, der Volkshochschule Bochum (VHS), der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen (JGB), der Seniorenbüros aus Bochum und dem Verein für multikultu-

relle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit (IFAK e.V). Diese vielfältige Zusammensetzung ermöglichte es, ein breites Spektrum an Themen und Angeboten abzudecken.

Es gab zehn Informationsstände, die die folgenden Themen abdeckten:

- **Freizeitgestaltung:** Angebote und Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung im Ruhestand
- **Weiterbildungsmöglichkeiten:** Informationen zu Kursen und Bildungsangeboten für Senioren
- **Bewegung/Sport:** Angebote für körperliche Aktivitäten und Sportprogramme
- **Arbeit neben der Rente:** Möglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung im Ruhestand
- **Seniorenicherheitsberatung:** Beratung zu Sicherheitsfragen und Prävention für Senioren
- **Rikscha- und Pedelec-Fahren:** Informationen und Angebote zu alternativen Fortbewegungsmitteln
- **Wohnen im Alter:** Informationen zu Wohnformen und Anpassungen im Alter

Neben den Informationsständen gab es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wie kann der Wechsel in den Ruhestand gelingen?“. Experten und Betroffene diskutierten über Herausforderungen und Chancen des Übergangs in den Ruhestand. Ein Catering rundete die Veranstaltung ab und bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen.



Ein gut besuchter Informationstag.

Trotz des schlechten Wetters nahmen rund 200 Personen an der Veranstaltung teil. Die hohe Teilnehmerszahl und das positive Feedback zeigten, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war und den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht wurde.

### Das Begrüßungsteam (51 FPZ 31)

Der Willkommensbesuch für Familien mit einem neugeborenen Baby sowie für zugezogene Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr durch das Begrüßungsteam der Stadt Bochum ist für Eltern besonders hilfreich und wertvoll. In den ersten Monaten mit einem Neugeborenen oder auch, wenn man mit einem kleinen Kind neu in eine Stadt zieht, können viele Fragen und Unsicherheiten auftreten. Durch den Besuch des Begrüßungsteams erhalten Eltern frühzeitig eine Fülle von Informationen, die ihnen helfen, sich sicherer und besser vorbereitet zu fühlen. Von Tipps zur Babypflege über Ernährung bis hin zu Entwicklungsschritten oder über gezielte Angebote für Familien mit kleinen Kindern in Bochum – die Eltern erhalten Antworten auf ihre drängendsten Fragen.

Seit 2007 gibt es das Begrüßungsteam der Stadt Bochum. Die sieben Mitarbeiterinnen sind für unterschiedliche Stadtteile verantwortlich und kennen sich in „ihrem Viertel“ besonders gut aus. Sie wissen, welche Möglichkeiten es für Familien mit kleinen Kindern in der näheren Umgebung gibt, kennen die Kinderärzte und Kindertageseinrichtungen und wissen, wo Spielplätze vorhanden sind. Diese und viele weitere Informationen sind für Eltern mit einem kleinen Kind von großem Interesse.

Die Besuche sind eine besondere Situation für alle, denn *„wir haben uns bei den Familien eingeladen. Damit überschreiten wir im wahrsten Sinne des Wortes eine Schwelle. Wir bemühen uns, möglichst gut auf die individuelle Lebenssituation einzugehen“*, so beschreibt es eine Mitarbeiterin aus dem Begrüßungsteam.

Wenn man bei den Familien zu Hause ist, wird versucht eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Diese erste Beziehung kann eine wertvolle Ressource sein, wenn die Eltern sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit Fragen an das Begrüßungsteam wenden. Bei der Begrüßung der Familien fragt die jeweilige Fachkraft zunächst, ob das Willkommensanschreiben angekommen ist und vor dem Betreten der Wohnung zieht die Mitarbeiterin in der Regel ihre Schuhe aus. Die Besuche werden auf die spezifischen Bedürfnisse und die Lebenssituation der jeweiligen Familie abgestimmt. Ist zum Beispiel Fastenzeit, dann ist bekannt, dass einige Familien länger schlafen und normalerweise nichts essen und trinken. Jedes Gespräch verläuft anders, denn jede Familie ist anders, was bedeutet, dass die Beratung an die jeweilige Situation der Familie angepasst wird. Themen können variieren, je nachdem ob es sich um das erste Kind handelt oder ob es schon größere Kinder gibt, die Familie neu in

Bochum ist, es sich um eine Adoptiv-Familie handelt oder besondere Bedürfnisse bestehen. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen und ihre Anliegen zu besprechen. Die Mitarbeiterin hört aufmerksam zu und bietet bei Bedarf weiterführende Unterstützung oder Kontakte zu anderen Institutionen an.

Neben vielen Informationen und Tipps bekommt jede Familie eine Willkommenstasche. Diese Begrüßungstasche, auch im Berichtsjahr wieder von der VBW Bauen und Wohnen GmbH gesponsort, enthält nützliche Geschenke wie eine Baby-Zahnbürste, Steckdosensicherungen, ein Buch für Babys und auch immer ein Lätzchen des VFL Bochum. Diese kleinen Aufmerksamkeiten sind nicht nur praktisch, sondern zeigen auch, dass an vieles gedacht wurde, um den Start ins Familienleben zu erleichtern.



**Willkommen in Bochum.**

Zusätzlich erhalten die Eltern das „Bochumer Elternbegleitbuch“, welches eine Übersicht über unterstützende Angebote, Adressen von Ämtern und Einrichtungen sowie verschiedene Gutscheine enthält. Besonders beliebt sind die Gutscheine für einen Besuch im Bochumer Tierpark sowie für die Teilnahme an einem Kurs „Der gute Start ins Leben“ in den Bochumer Familienbildungsstätten. Die Finanzierung des Ordners für das Begleitbuch wurde, wie auch in den letzten Jahren, wieder von der Sparkasse Bochum übernommen.

Auf die Frage: „Wann war ein Besuch bei einer Familie gut“, antworten die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams:

Ein Begrüßungsbesuch war gut, wenn folgende Aspekte erfüllt wurden:

**1. Offene und entspannte Atmosphäre:** Die Familie fühlte sich wohl und konnte sich frei äußern. Oft gelingt dies schon nach wenigen Minuten.

**2. Neue Informationen:** Die Familie erhielt nützliche und relevante Informationen, die ihnen weiterhelfen.

**3. Aha-Moment:** Es gab einen Moment, in dem die Eltern etwas Neues oder Überraschendes erfuhren, das ihnen weiterhilft.

**4. Positiver Eindruck:** Der Besuch hinterließ einen positiven Eindruck und die Familie fühlte sich unterstützt.

**5. Vermittlung von Unterstützung:** Die Familie konnte konkrete Unterstützung oder hilfreiche Kontakte vermittelt bekommen.

**6. Erinnerung an Ansprechpartnerinnen:** Die Familie weiß, dass sie sich bei weiteren Fragen an die Mitarbeiterinnen wenden kann.

**7. Wiederholte Besuche:** Auch bei weiteren Kindern wird der Besuch gerne angenommen, weil die Erfahrung positiv war.

Auch nach dem Besuch bleibt das Begrüßungsteam eine Anlaufstelle für die Eltern. Sie können sich jederzeit mit Fragen und anderen Anliegen an die Mitarbeiterinnen wenden und erhalten weiterhin Unterstützung.

#### **Zahlen rund um das Begrüßungsteam**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.428 Familien vom Begrüßungsteam mit einem Willkommensbrief des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch angeschrieben. Dies sind alle Familien mit einem neugeborenen Baby sowie alle zugezogenen Familien mit einem Kind bis zum 3. Lebensjahr. Von diesen Familien wurden 2.345 von den Mitarbeiterinnen zu Hause besucht.

Bei den 1.083 nicht besuchten Familien gab es folgende Gründe:

- 108 Familien: Diese Familien haben sich bei einer Mitarbeiterin gemeldet und aus privaten, nachvollziehbaren Gründen abgesagt.
- 115 Familien: Diese Familien wollten ohne Angabe eines Grundes nicht besucht werden.
- 374 Familien: Bei diesen Familien konnte kein Kontakt hergestellt werden.
- 486 Familien: Dies waren zugezogene Familien mit einem Kind vom 1. bis zum 3. Lebensjahr, die keinen Besuch in Anspruch genommen haben.

#### **Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)**

Schwerpunkte der Arbeit in der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Bochum waren im Jahr 2024 der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten in der Schule, die Fortsetzung der Workshop-Reihen zur Begleitung von Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung und der Zertifikatskurs für Beratungslehrkräfte. Daneben nahm uns das Alltagsgeschäft in Beschlag, zumal wir Ende April unsere geschätzte Kollegin und Verwaltungsfachkraft Dagmar Ripperger in den Ru-

hestand verabschiedet haben und daher das restliche Jahr ohne ihre wichtige Unterstützung überstehen mussten.

#### **Workshop-Reihen „Umgang mit psychischen Auffälligkeiten“**

Im Jahr 2024 gingen die beiden unter Beteiligung der Fachstelle Inklusion erarbeiteten Workshop-Reihen zum Thema „Umgang mit psychischen Auffälligkeiten“ für Grundschullehrkräfte sowie für Mitarbeitende im Offenen Ganztag in die zweite Runde. Zudem startete eine dritte Reihe für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen.

Das übergreifende Ziel war es, in jeweils vier Modulen grundlegende Informationen über die Hintergründe typischer psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Zudem wurden praxisnahe Strategien und konkrete Handlungsschritte im Umgang mit betroffenen Schülern und Schülerinnen erarbeitet. Zu den behandelten Störungen gehörten AD(H)S, Angststörungen, Depression und Autismus.

Im Rahmen der Workshops wurden zentrale Fragen behandelt, darunter:

- **Definition und Verständnis:** Was verstehen wir eigentlich unter dem Begriff „psychische Auffälligkeiten“?
- **Symptombild, Epidemiologie und Ätiologie:** Welche Symptome, Verbreitung und Ursachen haben die ausgewählten Störungsbilder?
- **Bedarfsorientierte Unterstützung:** Welche speziellen Bedarfe haben Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Auffälligkeiten und wie können wir im schulischen Rahmen oder in der OGS darauf eingehen?
- **Rolle der Lehr- und Fachkräfte:** Worauf sollte ich als Lehr-/Fachkraft besonders achten? Wo sind Grenzen?

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Resonanz plant die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Workshop-Reihen auch im kommenden Jahr fortzusetzen und inhaltlich zu erweitern.

#### **Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt**

Im Jahr 2024 haben wir die gut besuchten Workshop-Reihen zur Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt für Bochumer Schulen fortgeführt. Sie umfassen je vier Termine und bieten Schulen praxisorientierte Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung individueller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt, die die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen jeder Schule in den Blick nehmen.

Insgesamt nahmen an den fünf bislang durchgeführten Workshop-Reihen zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt bisher 100 Teilnehmende aus 42 Bochumer Schulen teil. Die

Unterstützung der Schulen in Bochum in Bezug auf das Schutzkonzept bleibt eine umfassende Aufgabe für die Beratungsstelle, da die Nachfrage weiterhin hoch ist.

Im letzten Quartal beschäftigten wir uns mit der Planung von Veranstaltungen, die den Aspekt des Schutzkonzeptes gegen Formen der nicht-sexualisierten Gewalt betrachten.

### **Zertifikatskurs für Beratungslehrkräfte**

Im August 2024 wurde, in Kooperation mit der Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises, mit dem Zertifikatskurs „Ausbildung zur Beratungslehrkraft“ (durch die Bezirksregierung zertifiziert) begonnen. Der Kurs beinhaltet zwanzig Fortbildungstage und wird im Juli 2025 abgeschlossen werden.

Beratung in der Schule ist ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen grundsätzlich Aufgabe aller Lehrkräfte. Beratungslehrkräfte werden hinzugezogen, wenn Probleme bzw. andere Beratungsanlässe über die Möglichkeiten der oben genannten Ansprechpartnerinnen und -partner hinausgehen oder wenn Ratsuchende dies aus verschiedenen Gründen wünschen.

Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können erhalten die Beratungslehrkräfte im Zertifikatskurs Informationen zum Umgang mit vielen verschiedenen Themen, wie unter anderem:

- Mobbing/Cybermobbing
- Krisen in der Schule
- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Sexualisierte Gewalt
- Gewaltprävention
- Psychische Störungen
- Herausforderndes Schülerverhalten
- Diversität

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Aufbau und Ausbau von Gesprächsführungsfertigkeiten, die in der Kommunikation mit den unterschiedlichen Themen und Gesprächspartnerinnen und -partnern hilfreich sind.

Beratungslehrkräfte beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Dabei erfüllen sie auch eine Brückenfunktion zwischen Netzwerken. Sie organisieren und koordinieren schulinterne Beratungsangebote und stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Netzwerken her.

Daher ist das Kennenlernen außerschulischer Netzwerkpartnerinnen und -partner (z.B. beim Jugendamt, der Polizei und diversen Beratungsstellen) ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Fachwissen, das die Beratungslehrkräfte im

Zertifikatskurs erworben haben, sind sie eine wichtige Ressource für Bochumer Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Eltern, Lehrkräfte der Schule sowie Schulleitung.

### **Schwerpunkte der Fachstelle Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)**

Die Fachstelle Systemberatung Extremismusprävention hat ihr Angebot auch im vierten Jahr thematisch erweitern und die Vernetzung vorantreiben können. Neben konkreten Beratungsanfragen in Bezug auf (mögliche) islamistische Radikalisierung einzelner Schülerinnen und Schüler und anlässlich der teilweise beobachtbaren Zunahme rassistischer oder antisemitischer Äußerungen und Schmierereien an Schulen standen auch in diesem Jahr Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Vordergrund der Arbeit. Es gab Anfragen für schulinterne Fortbildungen und pädagogische Tage von diversen Schulen, vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung“ (Zfsl), sowie vom Dezernat 46 der Bezirksregierung (zuständig für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte), für einen Vortrag im Rahmen einer Psychologielehrerfortbildung. Hinzu kamen die für jedes Schulhalbjahr offen ausgeschriebenen Workshopangebote.

Thematisch ging es in den Anfragen vor allem um Antisemitismus und Rassismus im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, um den angemessenen Umgang mit (zunehmenden) antidemokratischen Einstellungen und Äußerungen von Schülerinnen und Schülern und ganz besonders immer wieder um die Bedeutung von Social Media für die politische Sozialisation von Jugendlichen. Der hierzu angebotene Workshop „TikTok, Insta, Twitch und Twitter – Metapolitik von Rechts“ bzw. eine Variante des Workshops mit einem Focus auf salafistischer Ansprache über Social Media wurden besonders stark nachgefragt. Außer im schulischen Kontext wurde der Workshop auch auf der Dienstbesprechung Schulpsychologie des Regierungsbezirks Arnsberg sowie für SystEx-Kräfte im Kreis Arnsberg bzw. Düren vorgestellt. Angesichts der Europawahlen im Juni 2024 stand dabei auch immer wieder das viele Lehrkräfte verunsichernde vermeintliche „Neutralitätsgebot“ im Zentrum der Diskussion, dem Rollen- und Grundrechtsklarheit entgegenzuhalten sind.

Weiterhin wurde die Einführung des (Anti-Mobbing) Programms „Gemeinsam Klasse Sein“ an einer Schule begleitet.

Auch in die Vorbereitungen zum Thema Schutzkonzept gegen Gewalt an Schulen war die SystEx-Fachstelle eingebunden.

### **Schwerpunkte der Fachstelle für Inklusion**

Zu den Aufgaben der Fachstelle für Inklusion der schulpsychologischen Beratungsstelle (ingerichtet 2023) gehören die Beratung der im System Schule tätigen Fachkräfte zu Fragen rund um inklusive Unter-

richtsgestaltung, Kooperationen im multiprofessionellen Team oder auch Elternarbeit im Kontext Inklusion. Neben der Arbeit mit Lehrkräften und anderen Fachkräften im System Schule gehört auch die Beratung von Eltern und Familien zu schulischen Fragen rund um Inklusion zu den Aufgaben der Fachstelle. Häufige Beratungsthemen sind dabei Fragen nach Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinder im schulischen Bereich, Beratung zur Kommunikation mit Lehrkräften bei schwierigen Themen oder weiteren Ansprechpartner\*innen im Raum Bochum.

Die Fachstelle Inklusion war maßgeblich an der oben vorgestellten Veranstaltung zum „Umgang mit psychischen Auffälligkeiten“ beteiligt.

Die neu eingerichtete Supervisionsgruppe für gemeinsames Lernen konnte auch im Schuljahr 2024/2025 weitergeführt werden.

Darüber hinaus konnte in diesem Jahr die Netzwerkarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtverwaltung und anderen Einrichtungen schulischer Inklusion (z.B.: Clearing- und Diagnostikstelle, Regionales Bildungsbüro, Beratungshaus Inklusion und Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bochum) ausgeweitet werden.

Die Fachstelle für Inklusion wurde im Berichtsjahr im Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Bildung der Stadt Bochum sowie bei den Dienstbesprechungen des gemeinsamen Lernens für Sozialpädagogische Fachkräfte und MPT-Kräfte vorgestellt.

### **Workshops, pädagogische Tage und Unterstützung anderer Institutionen**

Neben den oben bereits ausführlich vorgestellten Workshop-Reihen zu Schutzkonzepten und zum Umgang mit psychischen Auffälligkeiten in der Schule und den Workshops aus dem Bereich der Extremismusprävention gab es einen Workshop zu Stressmanagement und Gesundheit im Lehrberuf, der an vier Nachmittagen zwischen März und Juni 2024 in der Aula stattfand. Weitere von uns angebotene Workshops waren

- Wie lässt sich die psychische Gesundheit von Schüler\*innen im Schulalltag fördern
- Glück auf! – Ansätze der Positiven Psychologie für die Schule
- Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in der Grundschule erkennen und fördern
- Gewalt gegen Lehrkräfte

Insgesamt bekamen wir über 150 Anmeldungen zu

den Workshops, die in der Aula im Gebäude der Schulpsychologischen Beratungsstelle stattfanden. Zusätzlich erreichten uns über 30 Anfragen von Schulen oder anderen Institutionen. Darunter waren elf Anfragen von Schulen mit der Bitte um Unterstützung an einem pädagogischen Tag oder bei Schulentwicklungsanliegen und sieben Anfragen von Schulen mit der Bitte, schulintern einen Workshop anzubieten.

### **Supervision**

Unsere Supervisionsgruppen (SV) sind Angebote im Schuljahresrhythmus. Dementsprechend liefen in der ersten Jahreshälfte 2024 die Gruppen weiter, die bereits im Herbst 2023 begonnen hatten:

Nr.	Zielgruppe	Anzahl angebotener Termine in 23/24
SV1	Lehrkräfte	4
SV2	Sozialpädagog*innen der Eingangsphase und Schulsozialarbeitende an Grundschulen	4
SV3	Sozialarbeitende aller Schulformen	4
SV4	Sozialarbeitende aller Schulformen	4
SV5	Beteiligte am gemeinsame Lernen (alle Berufsgruppen)	3

Nach den Sommerferien wurde die Supervisionsgruppe 2 in die Gruppen 3 und 4 integriert. Neu angeboten wurde eine Gruppe für Schulleitungen, die leider mangels Nachfrage noch nicht wie geplant starten konnte:

Nr.	Zielgruppe	Anzahl angebotener Termine in 24/25
SV1	Lehrkräfte	4
SV3	Schulsozialarbeitende und Sozialpädagog*innen aller Schulformen	5
SV4	Schulsozialarbeitende und Sozialpädagog*innen aller Schulformen	5
SV5	Beteiligte am gemeinsamen Lernen (alle Berufsgruppen)	4
SV6	Schulleitungen	4

Zusätzlich erreichten uns sechs Anfragen von Schulen mit der Bitte, vor Ort Supervision für das Kollegium oder einen Teil des Kollegiums anzubieten.

## Beratungen in Zahlen

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Menge in 2024
Individualberatung: Beratungsprozesse mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und/oder Lehrkräften (alle Jahrgangsstufen)	394 Beratungsprozesse, davon 83 Übernahmen aus den Vorjahren
Davon zum Jahresende abgeschlossen	303 Beratungsprozesse
Individualberatung neue Zielgruppe (ab 7. Jahrgangsstufe)	53 Beratungsprozesse
Systemberatung: Beratungsprozesse von Schulleitungen, Lehrkräften oder pädagogische Fachkräfte	111 Beratungsprozesse
Anonyme Beratung von Eltern	202 Stunden

Beratungsprozesse	2020	2021	2022	2023	2024
Individualberatung	188	169	226	281	394
Davon abgeschlossen	144	111	158	146	303
Systemberatung	-	95	92	107	111

Häufigste Anmeldegründe 2024 in Prozent	
Emotionen	23 %
Leistungen	17 %
Sozialverhalten	16 %
Schulabsentismus	15 %
Konflikt/Mobbing	11 %

### Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren (51 FPZ 5)

Die Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren (vormals Fachstelle Sorgerecht) erbringt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 50 SGB VIII im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts. Die fachlichen Empfehlungen im Rahmen der pädagogischen Stellungnahmen dienen den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfen.

Beantragen Eltern die Regelung des Umgangs oder der elterlichen Sorge beim Familiengericht, so bietet die Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren (FSR) den Eltern Beratungsgespräche während des laufenden Gerichtsverfahrens an. Ziel ist

es, eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten und gemeinsam eine von allen Beteiligten mitgetragene, am Kindeswohl orientierte Umgangs- oder Sorgerechtsregelung zu entwickeln. In Gesprächen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden ihre Wünsche, Bedürfnisse und mögliche Belastungen im Kontext des Gerichtsverfahrens in den Blick genommen. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch bei den Anhörungsterminen bei Gericht zugegen.

Zur Sicherung des Kindeswohls verfügt die Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren, in Kooperation mit dem Familiengericht, über eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Anregung/Beantragung eines/einer Umgangspfleger\*in, eines/einer Ergänzungspfleger\*in oder einer Verfahrensbeiständin/eines Verfahrensbeistandes zu bestellen oder ein familienpsychologisches Gutachten einzuholen. Um Familien mit einem weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf die passenden Angebote zu vermitteln, arbeitet die Fachstelle für sorge- und umgangsrechtliche Verfahren eng mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst zusammen.

Das Jahr 2024 brachte viele Veränderungen für das Team der FSR mit sich:

So erfolgte im März 2024 der Umzug der FSR ins Husemann Karree.



**Moderne Arbeitswelten im Husemann Karree**

Seitdem werden die zuvor durch Jelena Kobas und die Expertin Nadine Gaebler entwickelten digitalisierten Abläufe in Kombination mit der E-Akte erfolgreich im Arbeitsalltag umgesetzt. Nicht nur die organisatorischen Abläufe und die Fallarbeit, sondern auch die Zusammenarbeit als Team und die Teamkultur waren im Jahr 2024 durch die neuen Arbeitsbedingungen im Husemann Karree großen Herausforderungen unterworfen. Um den regelmäßigen Austausch und eine gute Kooperation im Team, auch bei erhöhten Home-Office-Anteilen von Mitarbeitenden zu erhalten, nutzen die Kolleginnen der Fachstelle die digitalen Möglichkeiten, insbesondere durch Teams, aber auch die Einrichtung von regelmäßigen Zeitfenstern für den persönlichen Austausch im Arbeitsalltag. Die Bedeutung der Veränderungen in der Arbeitsumgebung für den Teamzusammenhalt war ebenfalls Thema in der

Supervision und auch der Teamausflug der Fachstelle hatte im Berichtsjahr die Stärkung des Zusammenhalts mittels eines speziellen Teamevents (Escape Game in der Bochumer Innenstadt) als Schwerpunktthema.

Zum 01. Juli 2024 wurde die FSR ein eigenes Sachgebiet und ist seitdem nicht mehr direkt der Institutsleitung des FPZs unterstellt. Die Sachgebietsleitung hat seitdem Berenike Frotscher übernommen. Erfreulicherweise konnten im Laufe des vergangenen Jahres alle freien Stellen in der Arbeitseinheit wiederbesetzt werden, sodass das Team der FSR mit der Einstellung von Vanessa Ferenci zum 01. Juli 2024 seit diesem Zeitpunkt komplett ist.

Anita Fischer, die als pädagogische Fachkraft bereits zum 01. Januar 2024 gestartet war, hat zwischenzeitlich zusätzlich die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für das FPZ übernommen. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle entwickelte sie eine Broschüre in leichter Sprache zur Arbeit der Fachstelle und zur Klärung verschiedener Begrifflichkeiten aus dem Bereich der familiengerichtlichen Verfahren.

Nicht zuletzt erhielt die Fachstelle nach langen Überlegungen zum Ende des Jahres ihren neuen Namen als „Fachstelle für Sorge- und umgangsrechtliche Verfahren“, um eine klarere Abgrenzung gegenüber anderen Bereichen des Jugendamtes zu erreichen.

Trotz der massiven Veränderungen der Rahmenbedingungen gelang es den Fachkräften der FSR die Arbeit in der Fachstelle auch inhaltlich deutlich weiterzuentwickeln:

Die gemeinsame Weiterentwicklung der Schnittstellenverfügung zwischen dem Sozialen Dienst und der Fachstelle für Sorge- und umgangsrechtliche Verfahren wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Die Schnittstellenverfügung regelt die jeweiligen Zuständigkeiten des Sozialen Dienstes und der FSR im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren, sowie die Kooperation miteinander. Die neue Schnittstellenverfügung wurde im September 2024 fertiggestellt und durch Herrn Papies unterzeichnet.

## Fallzahlen

<b>Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Familiengericht in Bochum und andere Familiengerichtsverfahren	595	479	610	276	332
davon Stellungnahmen für das OLG	31	20	27	7	14
davon Amtshilfeersuchen	3	3	5	2	0

Im Verhältnis zum Vorjahr stiegen die Fallzahlen in der Fachstelle Sorgerecht bezogen auf die familiengerichtlichen Verfahren zwar leicht an, blieben aber im langfristigen Vergleich eher niedrig.

Um der Beobachtung der letzten Jahre Rechnung zu tragen, dass viele Familien über den Abschluss des Verfahrens hinaus die Unterstützung der FSR suchen, wurde nun im letzten Jahr ein Konzept zur Nachbetreuung entwickelt, das die Indikationen, die Inhalte und den Umfang einer Weiterbetreuung der hier bekannten Familien durch die Fachstelle regelt. Um eine klare Abgrenzung zu anderen Angeboten, insb. den Beratungsstellen, zu gewährleisten sei hier ein Verfahren in der Fachstelle als Zugangsvoraussetzung sowie der inhaltliche Schwerpunkt auf der Vermittlung zwischen Kindeseltern zu konkreten Fragestellungen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht bezogen auf die erfolgten Verfahren zu nennen. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung und Abgrenzung des Angebotes wurde ein System zur Dokumentation der hiermit verbundenen Arbeitszeit entwickelt, um den Anteil der Beratungsarbeit nach Beendigung der Verfahren nach außen darstellen zu können.

In diesem Aufgabenfeld zeigte sich einmal mehr die schon in den letzten Jahren beobachtete stetige Zunahme an hochkomplexen und –strittigen Fallverläufen. Aus diesem Grunde wurde in der Fachstelle im letzten Jahr eine regelmäßige Fallkonferenz, begleitet durch Yvonne de Haen-Grimberg, etabliert, um Fälle mit einer hohen Anzahl an Verfahren und langen Verläufen noch einmal multiprofessionell, auch aus psychologischer Sicht, besonders zu reflektieren und neue Ideen zur weiteren Unterstützung der Familien zu entwickeln.

Die inhaltliche Weiterentwicklung in der Fachstelle setzte sich durch die Teilnahme verschiedener Kolleginnen an Fortbildungen und Fachtagen zur Mediation und zu hochkonflikthaften Trennungssituationen fort, mit deren Inhalten im Team weitergearbeitet wurde.

# Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2024

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 373.673	Stand Berichtsjahr 375.204
<b>Kinder und Jugendliche/ Verteilung nach Altersgruppen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
0 bis U3 Jahre	9.282	8.856
3 bis U6 Jahre	9.922	9.912
6 bis U10 Jahre	13.162	13.398
10 bis U15 Jahre	15.142	15.644
15 bis U18 Jahre	9.282	9.244
18 bis U21 Jahre	10.930	10.898
<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>67.720</b>	<b>67.952</b>

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2024

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV=Aufwand-Ertrag/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.952) im Jahr 2024	2.772
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV=Aufwand-Ertrag/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.952) im Jahr 2024	1.377
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis=Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.952) im Jahr 2024	150

\*Vortläufiges Ergebnis

### Tageseinrichtungen für Kinder

Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in allen Kitas in Prozent (%)	23
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in der Kindertagespflege (%)	28
Versorgungsquote 0 bis unter 3 allen Kitas und in Kindertagespflege in Prozent (%)	50,7
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	2.483
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent (%)	96,5
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	20
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	174
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	194
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.608
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	10.554
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	12.162
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letzte zwei KiGa-Jahre und Geschwister)	3.756
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten zwei Kindergartenjahre, in Kindertageseinrichtungen aller Träger (inkl. Geschwister)	5.645

### Tagespflege für Kinder

Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.987
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.912

### Kosten pro Platz pro Jahr (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	6.403
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	11.232
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	3.828

### Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute Gruppen	26
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	3.397
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen (Einzelfälle)	4.187
Beratungen Schulsozialarbeit	13.191
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	2.913
Pädagogischer Jugendschutz/Anzahl der Projekte	26

### Städtische Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	26.735
Anzahl der Angebote	5.622
Anzahl der Beratungen	18.004

### Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 2 Fremdoption und 13 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	15
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	287
Neuvermittlungen von Pflegekindern	32
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	28
Begleitete Besuchskontakte	490
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	69
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,9
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	23
davon in Einrichtungen	4
davon bei Pflegefamilien	12
davon in der Herkunftsfamilie	7

### Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	36.959
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	10.060.715

### Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2024	2.673
Davon abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	354
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024	272

### Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle (inklusive UMA)	1.110
Ambulante HzE (inklusive UMA)	710
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	198
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII (davon 7 UMA)	39
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	467
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	166
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	239
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.013

### Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	317
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	23
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.409
UVG Neuanträge	1.240
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2023)	942
Beistandschaften Beratungen gesamt	23.230
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	806

### Städtische Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	766
Anzahl der Unterrichtsstunden	13.460
Anzahl der Teilnehmenden	11.663

### Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	1.413
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	1.263
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	332
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	303

### Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2024 in Bochum	2.904
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.428
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	2.345
Erreichter Anteil der Angeschriebenen in Prozent (%)	79,7

### Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	45
Beistandschaften	102
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	454
Pflegekinderdienst	30
Fachberatung Kindertagespflege	1/100
Wirtschaftliche Jugendhilfe	100

## Impressum

### Herausgeber

Stadt Bochum  
Der Oberbürgermeister  
44777 Bochum

### Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2024

### Foto und Layout

Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

### Inhalte

Jugendamt

### Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2025

## Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2024 bzw. der Stichtag 31.12.2024, Datenvergleichsreihen von 2020 bis 2024

## Kontakt

[www.bochum.de/jugendamt](http://www.bochum.de/jugendamt)  
E-Mail: [Jugendamt@bochum.de](mailto:Jugendamt@bochum.de)